

39. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 23. Juni 2011

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	3093	Kurzintervention des Abgeordneten Wichmann (CDU)	3105
1. Aktuelle Stunde		Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU)	3105
Thema: Schulfrieden und Bildungsqualität in Branden- burg		Ministerin Dr. Münch.	3106
Antrag der Fraktion der CDU		Hoffmann (CDU)	3106
Drucksache 5/3344		Günther (SPD)	3108
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP		Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann (CDU)	3109
Drucksache 5/3442	3093	Günther (SPD)	3110
Frau Dr. Ludwig (CDU)	3093	Krause (DIE LINKE)	3110
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3095	Ministerpräsident Platzeck	3111
Günther (SPD)	3095		
Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU)	3097	2. Fragestunde	
Günther (SPD)	3097	Drucksache 5/3429	
Büttner (FDP)	3097	Drucksache 5/3346 (Neudruck)	3112
Kurzintervention des Abgeordneten Maresch (DIE LINKE)	3099	Dringliche Anfrage 45 (Äußerungen von Vertre-	
Kurzintervention der Abgeordneten Theiss (SPD)	3099	tern der Regierungsfractionen zum Nachtflugver-	
Büttner (FDP)	3099	bot am BBI)	
Frau Große (DIE LINKE)	3100	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Kurzintervention des Abgeordneten Senfleben (CDU)	3102	Vogelsänger	3112
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3102	Frage 639 (Gemeinsame Erklärung zur Stärkung	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg)	
Dr. Münch	3103	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und	
		Familie Baaske	3113
		Frage 640 (Bildungs- und Teilhabepaket)	
		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen	
		und Familie Baaske	3114
		Frage 641 (Unterstützung der brandenburgischen	
		Obstbauern)	
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
		Vogelsänger	3114

	Seite		Seite
Frage 642 (Finanzielle Unterstützung von künstlichen Befruchtungen) Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	3115	Drucksache 5/2238 einschließlich Korrekturblatt	
Frage 643 (Situation der Referendare in Brandenburg) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3116	<u>2. Lesung</u>	
Frage 644 (Neubaupläne einer Tank- und Raststätte an der BAB 10 nahe Priort) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3117	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft	
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes		Drucksache 5/3389.	3122
Gesetzentwurf der Landesregierung		Genilke (CDU)	3122
Drucksache 5/2909		Frau Kircheis (SPD)	3123
<u>2. Lesung</u>		Beyer (FDP)	3123
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Frau Wehlan (DIE LINKE)	3124
Drucksache 5/3387.	3117	Jungclaus (GRÜNE/B90)	3125
Frau Schier (CDU)	3117	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3126
Frau Lehmann (SPD)	3118	6. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes	
Büttner (FDP)	3118	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Wöllert (DIE LINKE)	3119	Drucksache 5/3349	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3120	<u>1. Lesung</u>	3127
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3120	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3127
4. Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes		Genilke (CDU)	3127
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Kircheis (SPD)	3128
Drucksache 5/3166		Beyer (FDP)	3128
<u>2. Lesung</u>		Frau Wehlan (DIE LINKE)	3129
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Jungclaus (GRÜNE/B90)	3129
Drucksache 5/3388.	3121	7. Weiterentwicklung der Begabungsförderung (gemäß Beschluss des Landtages vom 07.10.2010 - Drs. 5/2105 [ND]-B)	
5. Erstes Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/3364.	3130
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	3130
		Hoffmann (CDU)	3131
		Günther (SPD)	3131
		Büttner (FDP)	3132
		Frau Große (DIE LINKE)	3133
		Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3134
		8. Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen (gemäß Beschluss des Landtages vom 01.07.2010 - Drs. 5/1480-B)	
		Bericht der Landesregierung	

	Seite		Seite
Drucksache 5/3366 (Neudruck)	3135	11. Zweckgebundene Finanzierung des Hochschulbaus, der Gemeindeverkehrsfinanzierung und der Wohnraumförderung fortführen	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3135	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Frau Schier (CDU)	3136	Drucksache 5/3384	3149
Baer (SPD)	3136	Bischoff (SPD)	3149
Büttner (FDP)	3137	Genilke (CDU)	3149
Büchel (DIE LINKE)	3138	Frau Wehlan (DIE LINKE)	3150
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3139	Beyer (FDP)	3151
9. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg		Jungclaus (GRÜNE/B90)	3151
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3152
Drucksache 5/1880		12. Resozialisierung von Straftätern verbessern	
<u>in Verbindung damit:</u>		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes		Drucksache 5/3375	3153
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Frau Niels (GRÜNE/B90)	3153
Drucksache 5/1881		Kuhnert (SPD)	3154
Zwischenbericht des Hauptausschusses		Eichelbaum (CDU)	3154
Drucksache 5/3393	3139	Frau Mächtig (DIE LINKE)	3155
Holzschuher (Vorsitzender des Hauptausschusses)	3140	Büttner (FDP)	3156
Frau Teuteberg (FDP)	3140	Minister der Justiz Dr. Schöneburg	3157
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3141	Frau Niels (GRÜNE/B90)	3158
Kurzintervention des Abgeordneten Krause (DIE LINKE)	3142	13. Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	3142	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Petke (CDU)	3143	Drucksache 5/3385	3158
10. Annahmestopp für Neuanträge zur Umstellung auf Ökolandbau zurücknehmen		Dr. Bernig (DIE LINKE)	3158
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frau Schier (CDU)	3159
Drucksache 5/3371	3144	Baer (SPD)	3159
Frau Niels (GRÜNE/B90)	3144	Büttner (FDP)	3160
Folgart (SPD)	3145	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	3160
Dombrowski (CDU)	3146	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	3161
Dr. Luthardt (DIE LINKE)	3147	Dr. Bernig (DIE LINKE)	3162
Beyer (FDP)	3147	14. Transparenz bei dem Einsatz externer Berater herstellen	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	3148	Antrag der Fraktion der CDU	
		Drucksache 5/3369	3162

	Seite		Seite
Burkardt (CDU)	3162	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	
Bischoff (SPD)	3163	Dr. Münch.	3170
Frau Vogdt (FDP)	3164	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3171
Vogel (GRÜNE/B90)	3165		
Minister der Finanzen Dr. Markov	3166	Anlagen	
Burkardt (CDU)	3166		
15. Neueinstellungen von Lehrkräften langfristig planen		Gefasste Beschlüsse	3173
Antrag		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Juni 2011	3173
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 5/3376	3167	Anwesenheitsliste vormittags	3181
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	3167	Anwesenheitsliste nachmittags	3182
Günther (SPD)	3168		
Hoffmann (CDU)	3169	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau Große (DIE LINKE)	3169		
Büttner (FDP)	3170		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 39. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe die Freude, heute Morgen gleich zwei unserer Besuchergruppen zu begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Goethe-Gymnasiums aus Nauen - herzlich willkommen bei uns! -

(Allgemeiner Beifall)

sowie - was noch seltener vorkommt - eine achtköpfige Schülergruppe aus Georgien, aus der 2. Öffentlichen Schule in Batumi. Strastwuitje!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren habe ich das Vergnügen, heute Geburtstagsglückwünsche - hoffentlich in Ihrer aller Namen - überbringen zu dürfen, nämlich für den Abgeordneten Dieter Dombrowski.

(Allgemeiner Beifall - Dem Abgeordneten werden Blumen überreicht.)

Er hat eine runde Zahl zu feiern, ich verrate aber nicht, welche.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass der Antrag „Den Weg in die inklusive Bildungsgesellschaft gestalten“, Drucksache 5/3394 (Neudruck), von den Antragstellern zurückgezogen wurde. Ansonsten ist Ihnen die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Bitte, Frau von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Unsere Fraktion beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 - Landesstraßenbedarfsplangesetz. Wir sehen in diesem Gesetz erhebliche Verfahrensmängel und sehen uns da auch durch das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes bestätigt. Nur bei vier der 18 aufgeführten Straßenbauvorhaben, die in dem Plan enthalten sind, wurde eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen. Wir halten dieses Gesetz deshalb für anfechtbar und bitten darum, es von der Tagesordnung zu nehmen.

Präsident Fritsch:

In Anbetracht der Länge der Tagesordnung habe ich ein gewisses Verständnis, sehe aber den Antrag auf eine Gegenrede. Bitte schön, Herr Bischoff.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Auch in Anbetracht der heutigen Tagesordnung spricht einiges gegen die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung. Es geht um eine politische Entscheidung beim Tagesordnungspunkt „Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes“, nämlich um die Fortführung, Neuaufnahme oder auch die Aufgabe von Vorhaben.

Wir als Koalitionsfraktionen sind der festen Überzeugung, dass es keine rechtlichen Gründe für eine Absetzung von der Tagesordnung gibt, und werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Präsident Fritsch:

Ich stelle also den Antrag von Frau von Halem auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist diesem Antrag nicht gefolgt worden, Frau von Halem.

Ich lasse über die vorliegende Tagesordnung in Gänze abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um zustimmendes Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen - was bei der Abstimmung über die Tagesordnung ganz selten vorkommt - ist die Tagesordnung mehrheitlich in der vorliegenden Fassung akzeptiert.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:****Schulfrieden und Bildungsqualität in Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3344

Dazu liegt Ihnen in Drucksache 5/3442 ein Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP vor.

Wir beginnen mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Dr. Ludwig spricht zu uns.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde kann man jetzt schon als Erfolg bezeichnen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ach so?)

- Ja, selbst die Presse fragte, wieso so überraschend, plötzlich und unerwartet verkündet wird, dass es nun 100 neue Lehrer im neuen Schuljahr gibt.

(Jürgens [DIE LINKE]: Nicht in Ihrer Aktuellen Stunde!)

Und da sage ich: Das ist ja nicht der einzige Punkt, wo die Opposition da treibt. Wir haben es gestern erlebt, was die Sportgruppe betrifft, die angeblich ja schon im Werden ist.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ihr habt es immer noch nicht verstanden!)

Ich sage nur: Es ist der richtige Weg, 100 neue Lehrer einzustellen. Aber Sie wissen selbst, dass das nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Zusätzlich zu den schon Eingestellten!)

Es würden deutlich mehr gebraucht werden.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Und lassen Sie mich noch einen Punkt dazu sagen: Quantität ist auch nicht gleich Qualität.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Aha!)

Diesbezüglich höre ich von Ihnen gar nichts. Sie wissen, dass unsere Kinder nur die Besten verdient haben: Lehrer, die Vorbilder sind, die Respektspersonen sind und vor allen Dingen Lehrer aus Berufung.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das trifft auch auf Politiker zu!)

Das ist ein Thema, mit dem wir uns intensiv auseinandersetzen müssen, da bleibt diese Landesregierung Antworten schuldig.

(Beifall CDU)

Schulfrieden und Bildungsqualität - das ist das, was diese Landesregierung 2009 mit Regierungsantritt verkündigt hat. Bildung sollte höchste Priorität erhalten, und tatsächlich: Wir haben 45 Mal hier im Parlament über Bildung diskutiert. Das war's aber dann auch schon. Für unsere Kinder hat sich seitdem nichts getan, absolut gar nichts.

(Görke [DIE LINKE]: Ihre Vorschläge?!)

Aber bei der Vorstellung von dem, was jetzt kommen soll, kann man ja auch sagen: Vielleicht war es ja auch ganz gut so für die Kinder.

Bildung, das ist für uns als CDU Brandenburg das Kernthema für eine positive Zukunft unseres Landes Brandenburg.

(Beifall CDU - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Für uns auch!)

Insofern nutze ich auch diese Aktuelle Stunde, um Ihnen, Herr Ministerpräsident, deutlich zu machen, welchen falschen, katastrophalen Weg Sie gerade einschlagen. Sie haben mit Regierungsantritt gesagt, dass die Kinder in den Fokus der Politik gerückt würden, dass sie im Mittelpunkt stünden.

(Frau Große [DIE LINKE]: Ja!)

Abgesehen von den 27 Millionen, die Sie einsparen wollen,

(Frau Große [DIE LINKE]: Die sparen wir hier gar nicht!)

verbreiten Sie weiter und wieder mal Unruhe und Konfusion.

Man kann auch sagen, es wäre ganz gut, wenn diese Aktuelle Stunde unter dem Rubrum stehen würde „Bildungschaos oder Chaosbildung dieser Landesregierung“. Schulfrieden, wie Sie ihn 2009 versprochen haben, der sieht weiß Gott anders aus.

(Beifall CDU)

Was Sie planen, ist die Umsetzung Ihres ideologischen Projekts Einheitsschule.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Ach?)

Ihr Koalitionspartner wird nicht müde, deutlich zu machen, dass das Gymnasium abgeschafft gehört. Das steht nicht nur in dem Parteiprogramm, was dieses Jahr erst beschlossen wurde, das hört man auch permanent von der bildungspolitischen Sprecherin.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie haben gar kein Programm!)

Ihre Bildungsministerin, Herr Ministerpräsident Platzeck, hat die Abschaffung der Förderschulen verkündet, und es ist schon abenteuerlich, dass die UN-Behindertenkonvention herhalten muss, um dieses Projekt in irgendeiner Art und Weise zu rechtfertigen.

(Beifall CDU - Frau Melior [SPD]: Lesen hilft!)

Wenn Sie tatsächlich Ihre Art von Inklusion hier in Brandenburg umsetzen wollten, dann müssten Sie den Bildungsetat nicht kürzen, sondern dramatisch aufstocken.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Aber dazu wird mein Kollege Gordon Hoffmann noch intensiver ausführen.

Aber richtig hellhörig sollten die Eltern werden, wenn Ihre Bildungsministerin anfängt, Finnland, Kanada und Italien als Musterbeispiele zu nennen für die Inklusion, wie Sie sie hier in Brandenburg machen wollen.

Wir haben uns mal erlaubt, eine Anfrage zu stellen, die da hieß, wie Frau Bildungsministerin Münch denn dazu kam, zu sagen, dass die Länder, die diese Inklusion à la Brandenburg umgesetzt haben, beste Ergebnisse erzielen? Ich kann nur sagen: In Finnland, Frau Bildungsministerin, gibt es Förderschulen, und Sie wissen auch, warum. Kanada ist das einzige OECD-Land, in dem die Schülerschaft der freien Schulen selbst nach Kontrolle des familiären und sozioökonomischen Hintergrunds mehr lernt als die Schülerschaft in öffentlichen Schulen.

Und da bin ich bei dem nächsten Punkt: Das, was Sie mit den freien Schulen hier im Land vorhaben, ist eine blanke Katastrophe.

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Was haben wir denn vor? Tragen Sie doch mal was dazu vor!)

Das hat mit freien Schulen nicht mehr viel zu tun. Sie wollen nicht nur die Gelder kürzen,

(Zuruf von der SPD: 8,2 Millionen! Es wird einen Aufwuchs geben!)

Sie wollen den freien Schulen auch vorschreiben, wen sie als Lehrer zu nehmen haben, wie viel Kinder in Zukunft in den Schulen zu sein haben,

(Görke [DIE LINKE]: Das stimmt überhaupt nicht! - Holzschuher [SPD]: Was verbreiten Sie hier für Horrorgeschichten?)

und das sind dann nicht mehr kleine Klassen, sondern Klassen, wie Sie sie jetzt anstreben,

(Unruhe bei SPD und DIE LINKE)

mindestens von 30 ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie wissen nicht, wovon Sie reden!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren von den übrigen Fraktionen, Sie haben alle noch Rederecht und können dann all das sagen, was Sie jetzt dazwischenrufen.

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Aber es ist so schwer zu ertragen, Herr Präsident!)

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Aber richtig stark wird es, Herr Ministerpräsident Platzeck, dass Ihre Bildungsministerin sich jetzt an Italien, an Herrn Berlusconi ein Vorbild nimmt.

(Unmut und Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Wenn man sich einmal anguckt, wo Italien - Herr Rupprecht, Sie wissen das - beim Ranking von PISA steht: nämlich ganz, ganz unten ... Und dazu kommt auch noch, dass die Schulen in Italien bestimmen können, ob sie schwerstbehinderte Kinder überhaupt aufnehmen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wir reden hier nicht über schwerstbehinderte Kinder!)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ihnen ist kein Zeuge zu schlecht für dieses ideologische Projekt, was Sie hier durchziehen wollen.

(Beifall CDU)

Hören Sie bitte auf, die Kinder zu verdummen. Und hören Sie auf, das Parlament zu verdummen!

Bildungschaos oder Chaosbildung - damit kann man wirklich die rot-rote Bildungspolitik hier überschreiben, die nämlich heißt: Gleichmacherei unserer individuell begabten Kinder.

(Frau Große [DIE LINKE]: So ein Schwachsinn!)

Wilhelm von Humboldt erschuf ein mehrgliedriges Schulsystem, um genau den Fähigkeiten der Kinder gerecht zu werden und sie spezifisch zu fördern.

(Jürgens [DIE LINKE]: Kommen Sie mal wieder auf diesen Planeten runter!)

Und wir sollten endlich lernen - wir sollten lernen; ich weiß nicht, ob Sie noch in der Lage dazu sind, wir schon,

(Lachen bei der SPD - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Was zu beweisen wäre! - Görke [DIE LINKE]: Sie haben nichts dazugelernt!)

wir sollten lernen und respektieren, dass wir unterschiedlich begabte kleine Wesen vor uns haben, jedes mit besonderen Fähigkeiten, und diesen Fähigkeiten müssen wir durch individuelle Förderung Aufmerksamkeit schenken.

(Beifall CDU)

Und darum, Herr Ministerpräsident, appelliere ich an Sie: Stoppen Sie Ihr Bildungschaos oder - besser gesagt - das Chaos in der Bildung nach italienischem Vorbild. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert hat zu diesem Redebeitrag eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Dr. Ludwig, ich verwahre mich gegen Ihre Aussage, die Linke missbrauche die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir mit der Förderung aller Kinder genau dem Charakter der Konvention entsprechen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Diese Menschenrechtskonvention verbietet es regelrecht, auch noch zwischen den unterschiedlichen Arten von Behinderungen zu unterscheiden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: So ist es!)

Lesen Sie bitte nach und überprüfen Sie Ihre Äußerungen!

Und ich gebe Ihnen den Tipp: Lesen Sie die Stellungnahme von 16 Verbänden deutschlandweit zum Beschluss der Kultusministerkonferenz, und entnehmen Sie dem bitte, was die Menschen, die betroffen sind, selbst dazu sagen, und überprüfen Sie Ihre Einstellung!

(Beifall DIE LINKE und SPD - Zuruf von der CDU)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Ludwig, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren, wenn Sie Bedarf anmelden.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Nein!)

Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon der Antrag zur Aktuellen Stunde spricht Bände - über den Antragsteller. Vor allem spricht er bezüglich dessen Bände, was in diesem Antrag alles nicht erwähnt worden ist: dass es

nämlich um gemeinsames Aufwachsen und damit auch um gemeinsames Lernen möglichst aller Kinder geht. Das kommt bei Ihnen nicht vor.

Und nach der Rede von Frau Dr. Ludwig wundere mich auch nicht, dass es bei Ihnen nicht vorkommt. Während jetzt bei der Bundes-CDU nach Jahrzehnten interessanterweise doch ein Schimmer der Erkenntnis zu reifen scheint - sicher bin ich mir da aber auch noch nicht, da man jetzt bei der Bundes-CDU über die Abschaffung der Hauptschule nachdenkt -, propagiert die CDU in Brandenburg offensichtlich noch immer Separation, das Gegenteil von Inklusion, nämlich Exklusion, Ausgrenzung, um es ganz klar und deutlich zu sagen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, nutzen diese Aktuelle Stunde, um Ängste und Vorbehalte, die bei dem Thema zweifellos da sind, nicht etwa abzubauen, sondern um sie zu schüren, um sie gezielt auszunutzen, wie zum Beispiel das alte, nicht auszurottende und auch sehr deutsche Vorurteil, dass schneller und besser lernende Schüler unter den nicht so schnell lernenden Schülern leiden würden. Schauen Sie nur einmal auf diesen Punkt. Natürlich erwähnen Sie zumindest in Ihrem Antrag nicht, in der Rede sehr wohl, dass längeres gemeinsames Lernen in vielen Ländern Europas - unter anderem in Finnland und Italien - heute selbstverständlich ist und sie diese Grundsatzfrage, ob das für alle Kinder gut ist, schon längst positiv beantwortet haben.

Und auch wir in Brandenburg sind - und das meist recht unmerklich von der Öffentlichkeit - mittlerweile deutschlandweit an der Spitze, was die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf angeht. Fast 40 % davon befinden sich nämlich bereits in sogenanntem gemeinsamem Unterricht, und genau darum - genau darum und nichts anderes - geht es: dieses gemeinsame Lernen auszubauen, dem das Schulgesetz übrigens schon jetzt den Vorrang einräumt. Deshalb ist Inklusion - dieser fürchterlich sperrige Begriff - auch nicht ein unbekanntes Flugobjekt, das jetzt mit einem Mal Kurs auf Brandenburg nähme. Es ist auch kein neuer Modellversuch, den sich da mal wieder jemand im Bildungsministerium ausgedacht hätte, nein, es geht einfach und ergreifend um die Fortführung eines bereits seit vielen Jahren in Brandenburg eingeschlagenen Weges. Und ich nenne einmal einen mittlerweile schon alten und allen bekannten Schritt in diese Richtung „gemeinsames Lernen“, das ist die Flexible Eingangsphase, die schon an rund 140 Grundschulen Brandenburgs Lebenswirklichkeit ist.

Die jetzige Diskussion, die gut und notwendig ist, fördert auch zutage, was viel zu lange im Verborgenen in Brandenburg geschlummert hat, nämlich dass sich bereits jetzt - unter den Bedingungen des immer noch so schlimmen Brandenburger Schulsystems - nicht wenige Schulen von sich aus, ohne Aufforderung, ohne Anstoß auf den Weg hin zu inklusiver Bildung gemacht haben. Sie haben sich mit allen an Schule Beteiligten zusammengesetzt. Sie haben sich gemeinsam fortgebildet, haben sich vom Frontalunterricht längst verabschiedet, und sie fördern selbstverständlich alle Kinder so individuell wie irgend möglich. Und alle, die sich auf den Weg gemacht haben, sagen heute übereinstimmend, dass die Zusammenarbeit der Lehrer und Sozialpädagogen dadurch viel intensiver geworden ist und dass damit auch das gegenseitige Verständnis gewachsen ist. Und alle sagen unisono, dass das gemeinsame Lernen für die

Schüler heute eine Selbstverständlichkeit geworden ist und dass die durch diesen Weg gemeinsam erlangten sozialen Kompetenzen auch den Lernerfolg leichter gemacht haben.

Da das alles tagtäglich in Brandenburg passiert, gilt für mich der bekannte Satz von Regine Hildebrandt, die da sagte: „Erzählt mir doch nicht, dasset nicht jeht!“

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Es geht - auch in Brandenburg: Aber es geht nicht von heute auf morgen, und das muss es auch nicht. Mir ist nämlich lieber, es dauert ein paar Jahre länger, und dafür ist die Überzeugung, mit der man sich ans Werk macht, dann umso größer. Es wird natürlich dauern, bis die guten Beispiele, die andere angesteckt haben, bis sich alle Lehrer an einer Schule weitergebildet haben, bis die Sonderpädagogen von der Uni Potsdam, die wir 2013 ausbilden werden, überall im Lande sind.

Da es aber ein so schwieriger und so langer Prozess wird, ist es gut, erst einmal mit den Schülern anzufangen, die beim Lernen und bei der emotionalen und sozialen Entwicklung Förderbedarf haben. Mir kann bis heute immer noch niemand schlüssig erklären, warum der attestierte Förderbedarf in Brandenburg in diesen Bereichen doppelt so hoch ist wie in westdeutschen Bundesländern.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Das nährt zumindest bei mir die Annahme, dass dann schon einige oder viele dieser Kinder auf einer Regelschule die Chance hätten, einen anerkannten Schulabschluss zu machen. Diese Chance hat jedes Kind verdient.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Wenn uns die Inklusion gelingt, dann - davon bin ich überzeugt - wird es einfacher, zu überzeugen, dass auch geistig und körperlich Behinderte mit in die normale Klasse gehören, so, wie sie auch mitten in unsere Gesellschaft gehören. Darüber diskutiert im Übrigen mittlerweile Gott sei Dank niemand mehr.

Die dafür immer noch notwendige Überzeugungsarbeit zu leisten bleibt eine Daueraufgabe. Die Regionalkonferenzen waren - zwar viel kritisiert - dafür ein guter Anfang. Sie sollten allerdings eine Fortsetzung finden - keine Fortsetzung in der gegebenen Form, sondern sie sollten darin münden, nach individuellen Lösungen zu suchen, für jede Region einzeln, am besten für jeden einzelnen Schulstandort. Diese Mühe sollten und müssen wir uns machen.

Das dafür notwendige Konzept ist bereits im vergangenen Jahr durch den Landtag in Auftrag gegeben worden. Die Landesregierung sollte sich deshalb nicht mehr lange Zeit lassen, uns dieses vorzulegen; es wird zu Recht in jeder Diskussion eingefordert. Bestandteil muss natürlich dann auch die berühmte Ressourcenfrage sein; denn gegen das Bild der Verunsicherung - diese Verunsicherung zeichnen die Gegner sehr gern und sehr intensiv - müssen wir, alle, die es wollen, ein klares Bild davon setzen, was die Schule, die konkrete Schritte geht, auf dem Weg zu inklusiver Bildung zu erwarten hat. Trotzdem sage ich: Es wird für jede Schule ein schwerer, ein langwieriger, ein anstrengender und manchmal auch ein frustrierender Weg. Oder -

kurz gesagt -: Es wäre einfacher, nichts zu tun. Aber all die Schulen, die bereits auf einem erfolgreichen Weg zum gemeinsamen Lernen sind, möchten heute nicht mehr zurück.

Ich wünsche mir, dass besonders Eltern diese Modelle auch bei den Schulen nachfragen bzw. sie als Grund für ihre Schulwahl angeben. Damit sorgen sie ganz entscheidend dafür, dass der - ich nenne es mal - Virus des gemeinsamen Lernens, den Sie fürchten, den ich aber gern haben möchte, überall in Brandenburg um sich greift und dass in nicht mehr allzu ferner Zukunft jede Schule eine Förderschule im besten Sinne ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zu diesem Beitrag hat Frau Blechinger eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Günther, da Sie auf der Veranstaltung in Groß Köris dabei waren, als der Bildungsausschuss des Kreistages Dahme-Spreewald die Landtagsabgeordneten zu diesem Thema eingeladen hatte, muss ich Ihnen unterstellen, dass Sie wider besseres Wissen reden; denn wer dort war, hat mitgenommen, welche massiven Vorbehalte es in der Praxis und welche negativen Erfahrungen es mit dem jetzt praktizierten Modell gegeben hat.

(Holzschuher [SPD]: Schüren Sie doch keine Ängste!)

Da hat eine Förderschullehrerin in ergreifender Weise geschildert, mit welchen Schülern sie es zu tun hat und wie groß ihre Sorge ist, dass diese Kinder, wenn die Bedingungen nicht angemessen sind, hinten runterfallen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Sie waren mit in Finnland und wissen, dass es dort an jeder Schule eine Gesundheitsfürsorgerin, Schulpsychologen, Sozialarbeiter gibt und die Kinder dort auch bis hin zum Einzelunterricht gefördert werden. Wo sind die Ressourcen, die Sie für dieses Modell zur Verfügung stellen? Darauf gibt es bis jetzt keine Antwort.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Vogdt [FDP])

In dem Konzept ist nicht klar ausgewiesen, wie viel zusätzliche Lehrerstellen den Schulen zugewiesen werden. Diesbezüglich hat eine Lehrerin dargestellt, dass sie zwei Stunden - in der Verordnung steht: bis zu 2,6 Stunden, eine Gummiformulierung - zusätzlich bekommt, wenn sie ein Kind mit Lernbehinderung in der Klasse hat, und sie hat auch die Folgen geschildert. Verweigern Sie sich nicht der Realität und unterstellen Sie uns nicht, wir würden nicht im Interesse der Kinder handeln!

(Beifall CDU sowie Einzelbeifall FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Günther hat die Absicht, zu reagieren. Bitte sehr.

Günther (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Blechinger, in der Tat: Wir waren auf derselben Veranstaltung. Ich habe die Vorbehalte gehört, ich habe sie auch in meiner Rede erwähnt. Ich habe aber auch gehört, dass dort viele Schulen gesagt haben: Wir sind schon auf dem Weg des gemeinsamen Lernens, wir haben diese und jene Erfahrungen gemacht,

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

wir finden es grundsätzlich positiv, wir wollen auf diesem Weg gern weitergehen. - Genau das sollten Sie tun, nämlich diesen Weg unterstützen! Fordern Sie ruhig die Ressourcen ein. Sie sprechen aber über die Vorbehalte.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Sie sprechen nicht darüber, was alles gehen kann. Darüber wurde sehr intensiv auf dieser Veranstaltung gesprochen. Also, fordern Sie uns als Landesregierung weiter auf dem Weg, reden Sie aber nicht über die Vorbehalte, denn es geht in Brandenburg, und es wird praktiziert! Das sollten Sie mitnehmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Dr. Ludwig [CDU]: Worum geht es denn?)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Ich bin der CDU dankbar, dass sie das Thema Bildung zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht hat. Ich will gleich auf etwas Bezug nehmen, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Günther: Inklusion geht! - Ihr Zitat. Ja, Inklusion geht, das sehe ich auch so.

(Günther [SPD]: Jetzt kein Aber!)

Ja, wir wollen auch Ängste abbauen. Das Problem ist aber - natürlich kommt das Problem -, dass gerade diese Ängste aufgebaut wurden

(Zuruf: Von wem denn?)

durch die Ankündigung der Ministerin, Teile der Förderschulen bis 2019 zu schließen. Das ist das Problem.

(Zuruf von der CDU: Teilweise von den Pädagogen selber - habe ich erlebt!)

Wir wollen einen Weg, der eine inklusive Bildungsgesellschaft möglich macht.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Ach, lieber Kollege Bischoff, wenn Sie die bildungspolitischen Debatten der vergangenen Monate verfolgt hätten, müssten Sie wissen, dass wir diesen Weg mitgestalten wollen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Dann müssten Sie wissen - auch bei dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben -, dass wir diesen Weg mitgestalten wollen. Also, rufen Sie doch nicht so in den Raum hinein, als ob wir das nicht mitgestalten wollten. Ja, wir wollen diesen Weg gehen, wir wollen diesen Weg auch weitergehen, aber wenn Sie uns zurufen, dass wir Sie unterstützen sollen, dann sagen wir Ihnen: Unterstützen Sie die Schulen, ändern Sie die Bildung in Brandenburg, und sorgen Sie dafür, dass Sie eine vernünftige Bildungspolitik hinbekommen!

(Beifall FDP und CDU)

Gehen wir doch auf die einzelnen Punkte ein! Herr Günther, ich nehme das, was Sie gesagt haben, auf. Ich will mich mit Ihnen gar nicht darüber streiten, ob Inklusion möglich ist oder nicht. Sie ist möglich. Sie ist aber an Bedingungen geknüpft,

(Frau Alter [SPD]: Richtig!)

und diese Bedingungen schaffen Sie momentan nicht. Das ist das Problem. Im Übrigen: Ich habe gelesen - auch die Linken scheinen das zu erkennen -, Frau Kaiser hat ausweislich der Presseberichterstattung gesagt, wir müssten nur den Reset-Knopf drücken. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, was Frau Große gesagt hat: Die Einsparungen im Bildungsbereich seien so nicht möglich.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE] sowie weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Das haben Sie ja gesagt. Setzen Sie sich einfach bei Ihrem Koalitionspartner durch, und dann kann man auch einen vernünftigen Weg gehen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Sie machen das nur verkehrt herum. Sie führen jetzt im kommenden Schuljahr an einigen Grundschulen ein Pilotprojekt ein. Sie haben die Rahmenbedingungen nicht dafür. Die Gewerkschaften, die Eltern, die Lehrer - alle sagen Ihnen das. Alle sagen Ihnen: Ja, wir wollen diesen Weg gehen, dafür brauchen wir aber die notwendigen Rahmenbedingungen.

(Frau Alter [SPD]: Richtig! - Zuruf der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Bevor Sie ein Projekt, auch ein Pilotprojekt, in Gang setzen, müssen Sie doch erst ein Konzept haben. Sonst können Sie das doch nicht. Wenn Sie in den Schulen nicht die richtige Ausstattung hinbekommen, können Sie das nicht machen. Wir haben Ihnen mit unserem Entschließungsantrag die Punkte vorgelegt, die für uns wichtig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- Ach ja, ich weiß, Frau Wöllert, was Sie so denken.

(Beifall FDP und CDU)

Wir brauchen zuerst ein Konzept. Dieses Konzept soll die Landesregierung vorlegen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

und auf dessen Grundlage kann man ein Projekt, ein Pilotprojekt starten und dann sehen, wie die Rahmenbedingungen

sind; dann kann man sehen, wie es wirkt, und dann kann man es auch weiterführen. Sie aber haben entscheidende Fragen der Bildungspolitik in diesem Land schlichtweg nicht beantwortet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie denn der Bildung in Brandenburg so einen hohen Stellenwert beimessen, dann fangen Sie an, die Klassengrößen zu senken und kleine Klassen in Brandenburg zu schaffen. Wie wollen Sie denn Inklusion durchsetzen, wenn Sie 28, 29, 30 Schüler in der Klasse haben?

(Zuruf der Abgeordneten Stark [SPD])

Gilt denn nicht auch die Sonderpädagogik-Verordnung, wonach es höchstens 23 sein dürfen? Die Frage müssen Sie beantworten. Dann müssen Sie beantworten, wie Sie den Unterrichtsausfall minimieren wollen. Und wenn Sie, Herr Günther, auf die FLEX-Klassen zu sprechen kommen, dann wissen Sie auch - ich gehe davon aus, dass Sie an den Schulen unterwegs sind und mit den Lehrerverbänden und den Eltern sprechen -, dass gerade in den FLEX-Klassen die Teilungs- und Förderstunden in großer Anzahl ausfallen.

(Beifall FDP und CDU)

Das Problem ist nur - Sie schütteln schon wieder den Kopf -: Die tauchen nicht mal in der Unterrichtsausfallstatistik auf. Wenn Sie die nicht in die Unterrichtsausfallstatistik aufnehmen, dann können Sie natürlich immer sagen, es gebe keinen Ausfall. Aber Fakt ist: Der Teilungsunterricht findet in den FLEX-Klassen in vielen Bereichen einfach nicht statt.

Wenn Sie den Weg der Inklusion gehen wollen, dann müssen Sie die sonderpädagogische Ausbildung in allen Formen der Lehrerbildung verankern.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau!)

Dann müssen Sie ein Konzept für konkrete Maßnahmen zur Lehrerfort- und -weiterbildung vorlegen.

(Görke [DIE LINKE]: Jawohl!)

Dann müssen Sie veränderte pädagogische Konzepte von Unterricht und Lernen vorlegen.

(Richtig! bei der SPD)

Dann müssen Sie auch Ängste abbauen, denn es geht um Ängste in beiden Bereichen. Es geht um die Ängste der Betroffenen an den Förderschulen, die alle aufgeregt sind - das wissen Sie, Frau Große - ,

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

die alle furchtbar darüber aufgeregt sind, dass sie nicht wissen, wie es weitergeht. Sie müssen die Ängste abbauen bei den Eltern, den Kindern, auch bei den Lehrern, die Befürchtungen haben, wie es denn ist, wenn sie in einer inklusiven Schule sind.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Und Sie müssen die Ängste bei den Eltern abbauen, die denken, dass der Unterricht schlechter wird, wenn Kinder mit Be-

hinderungen in die Klasse kommen. Das muss jedoch nicht eintreten, sofern es eine gute Ausstattung gibt. Das heißt also: Legen Sie uns ein Konzept vor!

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE] sowie weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ach, Herr Görke, das ist doch billig.

Legen Sie uns ein Konzept vor, und wenn Sie es uns vorgelegt haben, dann sind wir gern bereit, mit Ihnen gemeinsam diesen Weg in eine inklusive Bildungsgesellschaft zu gehen. Es muss aber ein Konzept sein, das vernünftige Rahmenbedingungen setzt.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Auch ein Steuerkonzept!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Maresch hat eine Kurzintervention angemeldet.

Maresch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Büttner, wir haben uns schon des Öfteren in einer guten Atmosphäre unterhalten. Was mir an der Diskussion hier ein bisschen fehlgeht, ist, dass wir hier nicht über Inklusion reden. Worüber wir heute reden, ist Inklusion in Schule, inklusive Bildung. Inklusion ist etwas ganz anderes. Inklusion bedeutet sehr viel mehr als nur Inklusion in Schulen. Das ist mir persönlich sehr wichtig, weil ich auch heute wieder in der Zeitung gelesen habe: „Inklusion = Inklusion in Schulen“. Das ist etwas ganz anderes. Wir reden heute über den § 25 der UN-Behindertenkonvention - das ist so ein kleiner Teil -; wir haben in diesem Haus noch nie über den § 8, der die Bewusstseinsbildung zum Inhalt hat, geredet. Darüber haben wir noch nie geredet.

Ich möchte mit meiner Kurzintervention erreichen, dass wir den Begriff „Inklusion“ vorsichtig handhaben. Inklusion bedeutet sehr viel mehr als das, über das wir heute reden. Ich bin selbst ein betroffener Vater - das wissen Sie -, mein Sohn ist 21, er hat dieses Schulsystem einige Jahre durchlaufen, und es gibt Tage, auch heute noch, auch wenn er heute aus der Schule heraus ist, an denen ich mir ein Gedicht vorlese. Dieses Gedicht möchte ich Ihnen kurz vortragen. Warum? Weil es aus der Perspektive der Betroffenen geschrieben ist. Wir müssen immer - das habe ich von niemandem gehört - aus der Perspektive der Betroffenen reden. Lassen Sie es mich kurz vorlesen, vielleicht ist es für Sie hilfreich, auch wenn Sie nicht an Gott glauben:

„Des Himmels besonderes Kind.

Weit von der Erde entfernt fand eine Versammlung statt. Es ist wieder Zeit für eine Geburt, sagten die Engel zu dem Gott dort oben. Und dieses besondere Kind wird viel Liebe benötigen, seine Fortschritte werden sehr langsam sein, Vollendungen werden nicht offensichtlich, und es wird viel Fürsorge benötigen von den Menschen, die es dort unten treffen wird. Es kann nicht laufen, lachen oder spielen wie andere, seine Gedanken werden weit entfernt sein. Von vielen Mitmenschen wird es nicht aufgenommen, es wird als

behindertes Kind immer benachteiligt sein. Also lässt uns vorsichtig sein, wohin wir es senden. Wir wollen, dass sein Leben glücklich und zufrieden wird. Bitte, Gott, finde die Eltern, die diese schwere Aufgabe für dich erledigen können. Sie werden nicht sofort merken, welche wichtige Rolle sie gebeten wurden zu spielen für dieses Kind von oben, das starke Treue und große Liebe in sich hat. Doch bald werden die Eltern das ihnen gegebene Privileg erkennen, dass sie ein Geschenk des Himmels versorgen. Dieser kostbare Schützling, so sanftmütig und mild, ist des Himmels besonderes Geschenk.“

Denken Sie bitte daran.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Fritsch:

Eine weitere Kurzintervention hat die Abgeordnete Theiss angemeldet. - Ich bitte Sie, dieses Instrument während der Aktuellen Stunde nicht zu missbrauchen, um zusätzliche Redezeiten zu bekommen.

Frau Theiss (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Herz schlägt ganz doll als ehemalige Schulleiterin, die schon lange Integration, Inklusion an ihrer Schule praktiziert hat. Ich finde es so traurig, heute hören zu müssen, dass Lehrer als unfähig beschimpft werden, dass Schule als unfähig hingestellt wird.

(Senfleben [CDU]: Wer hat das gesagt?)

- Ich habe es so empfunden durch das, was heute gesagt wurde.

(Lachen bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Gehen Sie mal in Schulen! Kommen Sie mit mir mit, ich zeige Ihnen, wie man Kinder mit Lernbehinderung, wie man Kinder mit geistiger Behinderung in Regelschulen beschulen kann. Herr Büttner, die Hauptvoraussetzung ist: Ich und wir müssen es wollen! Mehr bedarf es gar nicht. Wir müssen es wollen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zustimmendes Klopfen des Ministerpräsidenten Platzeck)

Wenn wir an diesem Punkt angekommen sind, wir - die Lehrer, wir - die Gesellschaft -, dann, glauben Sie mir, ist Inklusion eine wundervolle und tolle Sache im Interesse der Menschen.

(Beifall SPD und DIE LINKE und zustimmendes Klopfen des Ministerpräsidenten Platzeck)

Präsident Fritsch:

Herr Büttner, Sie haben, wie üblich, Gelegenheit, zu reagieren.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Maresch, ich wollte auf Ihren Redebeitrag gar nicht mehr reagieren, weil ich glaube, dass wir da eine übereinstimmende Auffassung haben. Sie wissen auch aus gemeinsamen Gesprä-

chen, dass ich sehr hohen Respekt vor den Eltern habe, die die Aufgabe so liebevoll und mit so viel Herzblut übernehmen. Wir beide wissen auch, dass wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht nur auf die Bildungsgesellschaft verengen dürfen, sondern dass es eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

und eine gesellschaftsverändernde Aufgabe ist. Wir haben darüber in diesem Landtag schon diskutiert, auch in verschiedenen Veranstaltungen, Kollege Maresch.

Aber, Frau Theiss, ich weise ausdrücklich zurück, dass ich oder Teile der Opposition behauptet hätten, Lehrer seien unfähig.

(Beifall FDP und CDU)

Frau Theiss, ich würde Sie einfach bitten - auch im Interesse einer guten, fachlichen und vernünftigen Zusammenarbeit -, solche Unterstellungen nicht in den Raum, in die Öffentlichkeit des Plenums zu stellen.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Dr. Ludwig und Senftleben [CDU] sowie des Ministerpräsidenten Platzeck)

Dass Sie das so empfinden - ich muss Ihnen sagen: Was Sie da empfinden, ist schlichtweg falsch. Ich glaube, dass an dieser Stelle eine Entschuldigung angebracht wäre.

(Beifall CDU und FDP)

Ja, wir wollen Kinder integrieren, und wir wollen eine inklusive Bildungsgesellschaft haben. Ich sage das jedenfalls für unsere Fraktion.

(Senftleben [CDU]: Sehr richtig!)

Aber dafür, das sage ich nochmals, brauchen Sie die Voraussetzungen. Nur das Wollen reicht nicht aus. Sie brauchen die tatsächlichen Voraussetzungen dafür, und das wissen Sie auch.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Wenn Sie als Lehrerin - wie wir wissen - gearbeitet haben, dann wissen Sie, dass „ich und wir müssen nur wollen“ am Ende nicht genügt, wenn Sie die nötige Ausstattung und die nötigen Ressourcen nicht haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Linksfraktion setzt die Abgeordnete Große die Debatte fort.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist immer gut, ein bildungspolitisches Thema am Ende eines Schuljahres zu platzieren - eines Schuljahres, in dem Schülerinnen und Schüler zumindest versucht haben, das ihnen Mögliche zu leisten, Lehrkräfte, oft bis an ihre Grenzen gehend, um

Qualität gerungen haben und Eltern sich engagiert haben. Dafür zumindest Dank den Genannten

(Beifall DIE LINKE)

und zunächst auch dem Einbringer dieses Antrages. Aber dabei bleibt es schon, meine Damen und Herren von der CDU. Ihr Antrag lässt sich auf drei Worte reduzieren: platter Populismus pur.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das erste CDU-Zauberwort - es sollte hier eigentlich um Schulfrieden und Bildungsqualität gehen, dazu habe ich von Ihnen wenig gehört - heißt Schulfrieden. Diesen, meine Damen und Herren von der CDU, fordert ausgerechnet eine Fraktion ein, die in zehn Jahren ihrer Regierungszeit 14 Schulgesetznovellen

(Görke [DIE LINKE]: 14! Nur Unruhe!)

zu verantworten hat, in deren Regierungszeit ca. 400 Schulen geschlossen wurden, ca. 5 000 Lehrerstellen abgebaut wurden, Tausende von Lehrkräften ver- und umgesetzt wurden; eine Fraktion, in deren Regierungszeit die unsägliche Einführung der Kopfnoten, die niemand mehr braucht, fällt; eine Fraktion, in deren Regierungszeit die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss drastisch gestiegen ist, in der die Flucht der Eltern in ein freies Schulsystem, weil das staatliche zu schwach ausgestattet war, stattgefunden hat. Nein, Frau Kollegin Dr. Ludwig, Sie können sich hier nicht wie Pilatus die Hände in Unschuld waschen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Nun versuchen Sie mit einer ganz billigen Chaospolemik den Koalitionskrieg auszulösen. Dazu sage ich Ihnen: Ich muss Sie heftig enttäuschen. Die Linke will die inklusive Schule in einer inklusiven Gesellschaft.

(Zurufe des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Das entspricht unserem Gesellschaftsverständnis. Es entspricht unserer Bildungsphilosophie. Wir haben schon lange vor der Unterzeichnung der UN-Konvention in all unseren programmatischen Werken von dieser inklusiven Schule geschrieben und sie gewollt, und hinsichtlich des Zieles gibt es keine Differenz zu unserem Koalitionspartner.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir wollen die Inklusion im Wissen darum, dass es dafür eines Paradigmenwechsels in der gesamten Gesellschaft bedarf, und eigentlich müsste nach Roman Herzog wirklich noch einmal „ein Ruck durch diese Gesellschaft gehen“. Uns ist klar, dass es das größte, tiefgreifendste und umfassendste Reformprojekt wäre, und selbst wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, regieren würden: Sie müssten es anfassen. Sie aber sind im Moment die Verhinderer, es überhaupt anzufassen.

(Beifall DIE LINKE - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Ich sage auch ganz klar: Die Schule könnte ein Impulsgeber für diese Prozesse in der Gesellschaft werden. So ist auch das mit

den Regionalkonferenzen zu verstehen, und natürlich muss man kein fertiges Konzept haben, Herr Kollege Büttner. Man kann ein Konzept auch von unten mit den Akteuren und Betroffenen entwickeln und es dann im Prozess dieser Arbeit vorlegen. Genau dies tut diese Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Warum, bitte schön, soll in Schulen nicht möglich sein, was in Kitas schon längst alltäglich ist? Das frage ich Sie. Warum können Sie sich das nicht vorstellen? Zu Ihrem „schönen“ Flyer komme ich noch, auch zu dem, wozu die Linke immer deutlich wahrnehmbar war.

(Zuruf von der CDU: Mehr dazu!)

Im Übrigen ist Ihre Geschichte in diesem Prozess, Pilotschulen abschaffen zu wollen - Herr Kollege Hoffmann, das war Ihre Presse dazu -, aberwitzig. Schulen, die sich allein auf den Weg gemacht haben, genau dies zu tun, wollen Sie die Möglichkeit nehmen. Das kann nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

Ich komme nun zu dem, wo die Linke immer deutlich wahrnehmbar war: zum Prozess und dessen Wegbeschreibung. Dazu sagen wir noch einmal ganz deutlich: Eine inklusive Schule ist natürlich mehr als gemeinsamer Unterricht. Darin sind wir uns auch mit dem Koalitionspartner einig. Inklusive Schule braucht mehr und andere Ressourcen. Sie braucht Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Tandem, und zwar der Sonderpädagogen und der Lehrer im Regelunterricht. Sie braucht natürlich entsprechend kleine Klassen und Unterstützungssysteme sowie räumliche Voraussetzungen. Dabei ist der Bund gefordert, denn er hat es unterschrieben, und er hat meines Erachtens ein Programm aufzulegen, ähnlich dem Ganztagsprogramm. Inklusive Schule braucht Zeit, sich selbst zu dieser zu entwickeln. Inklusive Schule braucht Offenheit im Prozess. Es gibt viele Wege. Förderschulen können sich öffnen. Es gibt die Möglichkeit, Kompetenzzentren zu bilden, Förderklassen an einer Schule zu haben, solange es in diesem Prozess notwendig ist. Wir begeben uns ja jetzt erst auf diesen Weg. Vielleicht wird es am Ende dieses Prozesses auch noch die eine oder andere Förderschule für Kinder mit solch schweren Verhaltensauffälligkeiten geben, denen besser geholfen wäre, wenn sie erst einmal extra beschult würden - immer aber mit dem Ziel, sie wieder einzugliedern.

(Beifall DIE LINKE, SPD und GRÜNE/B90)

Inklusive Schule darf nicht - das fordern die Behindertenverbände massiv ein - bei den Förderbedarfen Lernen, emotionale und soziale Entwicklungen sowie Sprechen aufhören, sondern auch die Schüler mit schweren Behinderungen - körperliche und geistige Behinderungen sind schon fast alle inkludiert - wollen es. Fragen Sie doch einmal die Kollegen an den Förderschulen und die Eltern. Sie wollen diesen Prozess und an ihm beteiligt werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Richtig!)

Inklusive Schule muss über Jahrgangsstufe 6 hinaus gedacht und konzipiert werden.

Nun bin ich bei Ihrem Flyer. Darin steht: „Vielfalt fördert alle“. Dazu sagen wir: „Alle“ umfasst natürlich auch die Schüler an den Gymnasien. Warum wollen wir ihnen die Kompetenzen im Umgang mit Kindern mit Behinderung ersparen? Warum wollen wir sie auslassen? Es meint alle, das haben Sie auch geschrieben, und dann sagen Sie aber, wann inklusive Bildung sinnvoll ist. Das will die CDU-Fraktion entscheiden, und das mache ich nicht mit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Nun komme ich zum Nachweis dessen, dass Sie auch vor Lügen nicht zurückschrecken. Frau Kollegin Dr. Ludwig: Nein, die Linke will keine Einheitsschule. Sie waren diejenigen mit den Einheitsprüfungen. Sie waren diejenigen mit dem Einheitsabitur. Die Linke will eine Gemeinschaftsschule, und das ist etwas anderes.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Erstens. In der Gemeinschaftsschule der Linken wird den Förderbedarfen eines jeden Kindes entsprochen, und ich hatte die Hoffnung, dass wenigstens ein wenig von dieser Finnlandreise auch bei Ihnen nachhaltig gewirkt hätte. Aber das war offensichtlich falsch. Das mit den finnischen Förderschulen können wir noch einmal persönlich besprechen. Dem Modell der Gemeinschaftsschule entsprechen in unserem Land am ehesten die Gesamtschulen. Diese sind fast alle deutlich übernachgefragt. Die Gesamtschulen in diesem Land gehören gestärkt, und das wollen wir tun.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Zweitens. Nein, die Linke schafft kein Gymnasium ab. Am Ende der Bildungsbiografie wird auch nach den Vorstellungen der Linken das Abitur an einem beruflichen oder humanistischen Gymnasium oder einer gymnasialen Oberstufe abgelegt. Das haben wir nie und nirgendwo anders aufgeschrieben. Hören Sie auf, diese Lüge zu verbreiten!

(Beifall DIE LINKE - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Drittens. Nein, die Linke schafft auch die Förderschulen nicht ab. Schon im nächsten Haushalt haben wir 8,2 Millionen Euro mehr dafür eingestellt.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Tatsache!)

Jetzt noch etwas: Die Schulen - das hat Kollegin Theiss gerade gesagt - sind sehr viel weiter, als Sie es sich vorstellen können. Diesen Prozess nun von unten anzustoßen ist unsere Aufgabe. Die Regionalkonferenzen waren ein richtiger Aufschlag. Dort sind die Sorgen und Ängste der Betroffenen und Akteure geäußert worden, aber es kam auch sehr viel Ermutigendes. Herr Kollege Hoffmann, wir waren zusammen in Neuruppin, und Sie können nicht verdrängen, was dort an Forderungen vorgebracht wurde.

(Zurufe von der CDU)

Es ist so, dass die größte Ermutigung für das Projekt von den Eltern betroffener Kinder kommt. Jürgen Maresch hat dies noch einmal zu verdeutlichen versucht. Das ganz dicke Brett

liegt noch vor uns, darüber sind wir uns alle im Klaren. Ich weiß auch in allen Fraktionen Menschen, die es mitbohren wollen.
- Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Senftleben hat eine Kurzintervention angemeldet.

Senftleben (CDU):

Vielen herzlichen Dank! Da kommt bei mir wieder die Leidenschaft beim Thema Bildung durch. Liebe Frau Große, Ihre Leidenschaft kenne ich, und ich schätze sie auch. Das wollte ich vorweg sagen.

Wenn Sie allerdings sagen, die Linke sei für eine Gemeinschaftsschule, dann muss man unbedingt hinzufügen, dass das nichts anderes heißt, als dass Sie alle anderen Schulformen abschaffen wollen. Das heißt, Sie wollen das Gymnasium in Brandenburg beerdigen. Das ist Ihre Gemeinschaftsschule.

(Beifall CDU und FDP - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben dazu aufgefordert, doch einmal die Eltern der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zu befragen. Die Eltern der Kinder, die an der Grundschule Schipkau unterrichtet werden, haben Ihnen eine Antwort gegeben. Das ist übrigens die Grundschule, an der Sie, Frau Ministerin, vor wenigen Wochen mal so nebenbei erklärt haben, dass die Förderschulen zum Jahr 2019 abgeschafft werden sollen. Die Lehrer der genannten Schule haben sich auf den Weg gemacht, eine Schule für alle zu sein. Was ist das Ergebnis? Sie kürzen die Stunden. 30 Eltern von Kindern der 1. Klasse haben gemeinsam erklärt: „Wir wollen unsere Kinder so nicht unterrichtet wissen!“ Die Eltern, die wir doch fragen sollen, sagen - das ist nachzulesen -, dass sie die an dieser Schule gefundene Lösung für unbefriedigend halten. Moderne Lernmethoden sind aus der Sicht der Eltern so nicht realisierbar, zumal - zusätzlich zu der ohnehin großen Klassenstärke - noch ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet werden sollte. Das ist Fakt. Die Eltern, die Sie angeblich mitnehmen wollen, teilen Ihnen genau das mit. Dabei sind sie durchaus bereit, gegebenenfalls auf dem vorgeschlagenen Weg mitzugehen. Aber die Voraussetzungen müssen stimmen! Die stimmen nun einmal im Land Brandenburg nicht. Nur um Ihre Ideologie geht es!

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Große, möchten Sie darauf reagieren?

(Frau Große [DIE LINKE]: Es ist alles gesagt!)

- Frau Große möchte nicht reagieren.

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten von Halem fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was uns hier an Anträgen unterschiedlicher Reifegrade in der vergangenen Woche vorgelegt wurde, kann man eigentlich nur mit dem Begriff „Wendekreis des Krebses“ bezeichnen. Sie erinnern sich: zwei Schritte vor, einer zurück, und dann eine Wende.

Vorweg: Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Frau Ministerin Münch sich das Inklusionsthema auf die Fahnen geschrieben hat. Wir unterstützen das Ziel eines inklusiven Bildungssystems, das alle Kinder und Jugendlichen, ob mit oder ohne Förderbedarf, ihren Anlagen und Besonderheiten entsprechend fördert. Nur dann, wenn wir schon in Kindheit und Jugend, also in Kita und Schule, zusammenleben, erreichen wir die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und gleichzeitig mehr Bildungsgerechtigkeit für alle.

(Zaghafter Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

- Sie dürfen gern klatschen. Mehr Bildungsgerechtigkeit für alle - das ist das, was wir wollen.

Gemeinsames Aufwachsen und Lernen tragen nicht nur für Kinder mit Förderbedarf Früchte; die soziale Kompetenz aller Kinder wird gefördert.

(Beifall GRÜNE/B90)

In diesem Sinne begrüßen wir die schrittweise Öffnung - oder eben auch Schließung - der Förderschulen. Aber es muss ganz klar sein: Da ist beides möglich. Es geht um den Umbau des Bildungssystems hin zu einer Schule, die alle Kinder gleichermaßen fördert.

Die Ankündigung, 2019 werde das Schließungsjahr sein, ohne parallel den Betroffenen den Weg dorthin aufzuzeigen, halten wir allerdings für einen schweren strategischen Fehler. Das ist eine Kommunikationsform, die dem Muster folgt, das gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft angewendet wurde: Ich verkünde drohendes Unheil, ohne die Menschen dafür zu wappnen - der beste Weg, um maximale Verunsicherung zu erreichen.

Sehr geehrte Frau Ministerin Münch, vielleicht wäre es hilfreich, Ihrem Referat „Strategische Kommunikation“ - ich weiß, dass es das gar nicht gibt - eine Fortbildung zu gönnen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Auch wir wollen dringend ein Umsetzungskonzept und nicht noch ein drittes Jahr mit Regionalkonferenzen. Aus diesem Konzept muss hervorgehen, wie der notwendige Umbau ohne Einschnitte bei der Förderqualität zu bewältigen ist. Alle Betroffenen haben ein Recht darauf zu erfahren, wie die personellen Ressourcen verteilt werden, in welcher Form mit sonderpädagogischer Unterstützung zu rechnen ist, wie die räumlichen Erfordernisse umgesetzt werden und wie die Lehrkräfte mit Weiterbildung unterstützt und alle Beteiligten ausreichend informiert und eingebunden werden.

In diesem Sinne haben wir sowohl den Antrag der CDU-Fraktion auf Durchführung der Aktuellen Stunde begrüßt als auch den Antrag der FDP-Fraktion, der zunächst als eigenständiger Antrag vorlag - zumindest bis gestern. In dem Antrag der CDU-Fraktion wird eine Diskussion über die richtigen Rahmenbedingungen dafür gefordert, „wie das Niveau von individueller Förderung für Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gehalten werden kann.“ Hundertprozentige Zustimmung! Der FDP-Antrag zum alten Tagesordnungspunkt 16 forderte ein Konzept und nannte die konkret darin aufzunehmenden Punkte. Auch dazu hundertprozentige Zustimmung!

Seit gestern Nachmittag sieht das alles ganz anders aus. Das hat noch keiner erwähnt, aber für uns macht das tatsächlich einen großen Unterschied; denn jetzt schauen CDU und FDP plötzlich nicht mehr nach vorn, sondern ziehen zurück und machen den „Wendekreis“. Nunmehr soll die Landesregierung aufgefordert werden, die Ankündigung, die Förderschulen bis 2019 zu schließen, zurückzunehmen. Ferner soll das geplante Pilotprojekt ausgesetzt werden. Das meinen Sie doch nicht wirklich?

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wenn die Voraussetzungen nicht da sind!)

Der Effekt Ihres Vorschlags wäre doch eine viel größere Verunsicherung bei allen Beteiligten und bedeutete eine kaum zu verantwortende Verzögerung des Gesamtprojektes. Ich war auch in Groß Köris, ich weiß von dem Vorbehalt. Ich weiß, dass die Beteiligten händeringend klare Regelungen verlangen. Ich weiß, dass die Einrichtung einer Klasse mit 30 Schülerinnen und Schülern in Schipkau kein guter Einstieg in ein solches Pilotprojekt ist. Ich weiß, dass in den FLEX-Klassen der Teilungsunterricht zum großen Teil ausfällt, so in Oranienburg, aber es gibt auch andere Beispiele. FLEX ist eine tolle Einrichtung, aber der Teilungsunterricht muss tatsächlich stattfinden können. Ich weiß, dass der Förderunterricht immer wieder der Vertretungsreserve zum Opfer fällt. Da nutzt es nichts, die Ansage zu machen, dass das so nicht weitergehen solle, sondern da gibt es nur eine Möglichkeit: Wir brauchen eine bessere Ausstattung.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn wir jetzt aber den Rückzug fordern würden, erreichten wir damit keinen Schulfrieden, sondern nur Verunsicherung.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Jetzt brauchen wir stabile Leitplanken und einen klaren Blick nach vorn. Noch ein kleiner Exkurs: Uns ist klar, dass Inklusion nicht heißen kann, alle Förderschulen in den nächsten Jahren zu schließen. Wir beginnen mit den Förderbedarfen „Lernen“, „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“. Der Weg wird sehr, sehr lang. Das Fernziel kann jedoch nicht heißen, Wahlfreiheit in Stein zu meißeln, also zwei Systeme, inklusive Schule und sonderpädagogische, parallel zu perfektionieren. Das kann es nicht sein. Das wäre die teuerste Variante und entspräche auch nicht dem Geist des Begriffs „Inklusion“.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Ministerin, jetzt sind Sie gefragt. Gehen Sie mutige Schritte und hüten Sie sich vor den Krebsen!

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

In der Tat, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Ausfall-Ministerin!)

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau von Halem, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie die Diskussion auf ein sachliches Niveau zurückgeführt haben. Sie haben sich zu den Anträgen der Opposition so qualifiziert geäußert, dass ich nichts mehr dazu zu sagen brauche.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte gern einen Hinweis voranstellen: „Schließung der Förderschulen im Jahr 2019“ - wenn man es so formuliert, zeigt das, wie man durch Skandalisierung einer aus dem Zusammenhang herausgerissenen Zahl Menschen auf die Palme treiben kann. Das halte ich für in höchstem Maße unverantwortlich, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie von der Regierungsbank)

Lassen Sie mich ausholen, um zu verdeutlichen, worum es eigentlich geht. Wir haben ein zentrales bildungspolitisches Ziel, dem sich alles unterordnet: Wir wollen kein Kind zurücklassen. Wir wollen jedes Kind optimal fördern. Das ist unsere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen, und dieser Verantwortung werden wir gerecht.

Es geht um Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung und beim Zugang zu Bildungsqualität. Letztlich geht es um die Lebensperspektive und die Zukunft unseres Landes. Das wissen wir.

Ziel ist ferner die weitere Entwicklung der Wirtschaftlichkeit. Auch ist der Fachkräftebedarf zu sichern - ein wichtiges Thema, das auch Sie von der CDU sich immer auf die Fahnen schreiben. Wir müssen angesichts der demografischen Entwicklung alles dafür tun, dass die Kinder, die heute in die Schule kommen, in zehn oder zwölf Jahren optimal ausgebildet in Berufsausbildung oder Studium starten.

Dagegen steht, dass im vergangenen Schuljahr ungefähr 10 % der Schülerinnen und Schüler in Brandenburg die Schule ohne anerkannten Abschluss verlassen haben. Diese Zahl müssen wir deutlich reduzieren, auch im Interesse der Zukunft unseres Landes.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Das haben wir auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Genau darum begrüße ich die Diskussion zum Thema Bildungsqualität;

diese wird uns helfen, unser Vorhaben zu realisieren. Warum ist das so? Erinnern wir uns: Zwei Drittel der Jugendlichen ohne Abschluss sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Das ist nicht Schicksal und nicht Fügung. Ganz im Gegenteil: Das kann man ändern, und das werden wir auch ändern. Wir könnten dazu natürlich die curricularen Voraussetzungen für den Erwerb von Abschlüssen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen schaffen. Aber: Veränderte, höhere Anforderungen allein garantieren noch keinen Lernerfolg.

Was die Kinder - vor allen Dingen die Kinder in den Sonderschulen mit Förderbedarf, mit LES - brauchen, ist eine anregungsreiche Lernumgebung. Es geht darum, dass Kinder, denen das Lernen schwerer fällt, von denen lernen können, denen es leichter fällt. Wir wissen heute: Davon profitieren alle Kinder und Jugendlichen, auch die hochbegabten. Das fördert kognitive, soziale und auch persönliche Entwicklungen aller Schülerinnen und Schüler. Und wir wissen von Ländern, die uns da schon weit voraus sind, dass die Unterrichtsqualität dadurch nicht sinkt, sondern - im Gegenteil -, dass die Schulabschlüsse tendenziell besser werden. Wir müssen lernen, individuell auf die Kinder einzugehen. Darum wollen wir - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - den gemeinsamen Unterricht ausbauen. Ich sage ganz offen: Da ist die UN-Behindertenrechtskonvention ein sehr wichtiger Zielstein, denn er bestärkt uns in unserem Vorhaben.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine inklusive Schule - auf diesen Weg wollen wir uns verstärkt machen - ist eine gute Schule für alle Kinder.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir sind - auch darauf haben die Vorredner schon hingewiesen - im Vergleich mit anderen Bundesländern schon recht gut aufgestellt, nur hat es offensichtlich niemand seitens der Oppositionsfaktionen bemerkt. Fast 40 % der Kinder mit Förderbedarfen - doppelt so viele wie im Durchschnitt in Deutschland - lernen bereits im gemeinsamen Unterricht. Es gibt schon seit 20 Jahren den Vorrang der gemeinsamen Beschulung. Es gibt die Flexible Eingangsphase, individuelle Lernstandsdiagnosen und die förderdiagnostische Lernbeobachtung. All diese Instrumente sind ein sehr gutes Fundament für diese Schule der Zukunft, die wir anstreben. Wir müssen individualisierten Qualitätsansprüchen mehr genügen, und genau auf diesen Weg begeben wir uns.

Personell sind wir ebenfalls nicht schlecht aufgestellt. Es gibt 427 Sonderpädagogen, die bereits an 417 öffentlichen Grundschulen unterrichten. Sie gehen flexibel vor Ort auf die Förderbedürfnisse von Kindern ein. Wir werden die hervorragende Arbeit der Sonderpädagogen bei der Entwicklung der Qualität von gemeinsamem Unterricht weiter brauchen. Wir werden sie aufwerten, weil wir sie beim gemeinsamen Unterricht brauchen. Darum geht es. Es geht nicht darum, die Arbeit in den Förderschulen zu disqualifizieren, sondern wir brauchen diese qualifizierte Arbeit.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir brauchen sie zur Unterstützung unserer Pädagogen, damit gemeinsamer Unterricht gelingt.

Dass die Voraussetzungen in unserem Land vergleichsweise gut sind, zeigt sich auch daran, dass sich die Pilotschulen selbstständig auf diesen Weg machen, und ich begrüße diesen Schritt sehr. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie fordern doch immer mehr Selbstständigkeit der Schulen. Genau diese Pilotschule zeigt, wie selbstständig unsere Schulen sind, dass sie in der Lage sind - auch im bestehenden System mit den bestehenden Ressourcen inklusive Bildung - vorzuleben, sich auf den Weg zu machen. Weil wir solche Voraussetzungen haben, ist es mein Ziel - ich sage jetzt etwas zur Zahl 2019 -, dass ein Jahrzehnt nach Ratifizierung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik kein Kind mehr wegen eines besonderen Förderbedarfs im Lernen, in der sprachlichen Entwicklung oder im Verhalten von seiner Schule verwiesen werden muss und aus der Gemeinschaft von Gleichaltrigen, von Kindern, die mit ihm gemeinsam in diese Schule gehen, ausgeschlossen wird.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Der Begriff „Inklusion“ ist sperrig, da haben Sie vollkommen Recht. Es ist noch niemandem gelungen, einen besseren Begriff zu finden. Insofern müssen wir beschreiben, worum es uns bei der Inklusion geht, die - selbstverständlich, Herr Maresch - einen gesellschaftlichen Prozess voraussetzt; wir arbeiten ja auch in unterschiedlichsten Bereichen daran. Mit „Inklusion“ ist genau das gemeint, was uns Brandenburgerinnen und Brandenburgern wichtig ist: Es geht um Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle, und es geht um mehr Gemeinsamkeit und Solidarität - nicht weniger meint „Inklusion“. Deshalb ist bei der Diskussion zum Thema „Inklusion“ die ganze Gesellschaft beteiligt. In allen politischen Entscheidungsprozessen kommt es deshalb darauf an, einen breiten Konsens zu schmieden und mit allen Beteiligten gemeinsam zu entscheiden. Deswegen war es niemals Sinn und Zweck der Regionalkonferenzen, einen Plan überzustülpen, sondern es ist der Beginn einer breit angelegten Diskussion. Wir werden diese gewichtigen Schritte auch gemeinsam gehen, und selbstverständlich müssen wir die Menschen auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit mitnehmen.

In den Regionalkonferenzen - Sie haben das angesprochen - haben wir ein sehr unterschiedliches Spektrum an Meinungen gehört. Es war mir sehr wichtig, bei diesen Regionalkonferenzen persönlich im ganzen Land dabei zu sein. Es gibt Zustimmung zum Ziel; das ist der Tenor, den es überall gab. Niemand möchte Menschen mit Behinderungen wegen ihrer Behinderung aussondern. Es gibt aber selbstverständlich auch Sorgen und Probleme. Es gibt Bedenken, die wir alle sehr ernst nehmen. Es geht um die künftige personelle Ausstattung des gemeinsamen Unterrichts, es geht um die Qualifikation der Lehrkräfte. Es geht natürlich auch um das Wohlergehen der förderbedürftigen Kinder, aber auch um die Schulqualität für alle anderen. All diese Fragen werden wir beantworten; wir bearbeiten sie intensiv. Wir werden Ihnen beispielsweise zur Lehrerbildung schon sehr bald ein Konzept vorlegen, das genau diese ganzen Punkte beinhaltet. Der Maßnahmenplan ist bereits verabschiedet; auch er wird dem Parlament in den nächsten Monaten zugehen.

Es gibt für den gemeinsamen Unterricht in Brandenburg großartige Beispiele, und wir wollen weitere Schulen motivieren, sich ab dem nächsten - und verstärkt ab dem übernächsten - Schuljahr auf diesen Weg zu machen. Wir werden die Eltern

intensiv beraten und ihnen die Vorteile des Lernens an solchen Schulen aufzeigen. Wenn es nicht die tapferen Eltern gäbe, die trotz des schwierigen Lebens mit einem Kind mit Behinderungen und Problemen - Herr Maresch hat das vorhin noch einmal sehr ergreifend geschildert - durchgekämpft hätten, dass ihr Kind nicht ausgesondert wird, wären wir heute im Land noch nicht so weit, und ich bin diesen Eltern wirklich dankbar.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Letzten Endes geht es darum, dass wir es den Eltern, die diese Kraft nicht haben, ermöglichen, dass es künftig selbstverständlich ist, dass ihr Kind nicht abgetrennt wird. Auch das heißt Inklusion. Wir werden diesen Weg gemeinsam gehen, und wir werden ihn in kleinen Schritten und behutsam gehen.

Wir haben für die Einführung einen Maßnahmenplan erstellt, der auch grundlegende Aussagen zu den Ressourcen enthält. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Lehrerstellen, ist die Personalfrage. Und - Sie haben es gehört - es ist uns gelungen, gemeinsam mit den beiden Koalitionsfraktionen und dem Finanzminister - dafür bin ich sehr dankbar - trotz der angespannten Haushaltslage im kommenden Schuljahr 250 Lehrerinnen und Lehrer einzustellen.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Da können Sie wirklich einmal applaudieren. Das sind nahezu doppelt so viele, wie wir ursprünglich geplant hatten, und auch mehr, als wir bräuchten, um die vereinbarte Schüler-Lehrer-Relation zu halten. Wir verbessern dadurch die Rahmenbedingungen schon im nächsten Jahr, auch für den Ausbau des weiteren gemeinsamen Unterrichts.

Wir werden auch künftig die Mitarbeit und Expertise aller Partner benötigen. Deshalb werden wir einen politischen Runden Tisch einrichten, um alle Aspekte einer Schule auf den Weg zur inklusiven Bildung mit allen Beteiligten und vor allen Dingen auch mit den Betroffenen zu beraten. Wir werden einen Beirat aus Wissenschaftlern und Praktikern bilden, um für alle Handlungsfelder gemeinsame Lösungsvorschläge zu entwickeln. Und ich lade Sie alle ein, meine Damen und Herren, Verantwortung zu übernehmen, damit es uns gelingt, kein Kind zurückzulassen, alle Kinder und Jugendlichen optimal in ihrer Entwicklung zu fördern - sowohl das Kind mit Behinderungen als auch das Kind mit Hochbegabung - und allen den bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen. Dafür brauchen wir einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Alle, die mit Pädagogik zu tun haben, sind im Grunde optimistische Menschen. Wir gehen davon aus, dass Menschen bis an ihr Lebensende lernfähig bleiben. In diesem Sinne, meine Damen und Herren von der Opposition, sind Sie herzlich eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD, DIE LINKE sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Wichmann zur Kurzintervention ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung Buckow aus der Schorfheide.

(Allgemeiner Beifall)

Wichmann (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Münch, wenn man Sie hier vorne so reden hört, und wenn man dann die Realität als dreifacher Familienvater - meine älteste Tochter besucht die Grundschule bei uns in der Klasse 2, in der FLEX-Schule - sieht,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir haben alle Kinder!)

und wenn man dann die vielen Petitionen sieht, Frau Kaiser, die ich für uns aus dem Bildungsbereich im Petitionsausschuss bearbeite, die sich genau damit befassen, wie wenig Förderung Kinder mit Förderbedarf jetzt schon in Grundschulen erhalten, und wenn Sie dann als Familienvater erleben, dass Kinder, die eine Rechenschwäche haben, in der Klasse 2 im FLEX-Bereich nur dann eine Förderstunde bekommen, wenn der Sonderpädagoge gerade nicht gebraucht wird, um andere Lehrer zu vertreten, weil Unterrichtsausfall an dieser Schule vorherrscht,

(Vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

und Sie uns dann hier sagen, Sie wollen die Förderschule bis 2019 abschaffen, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen - ich habe das Frau Münch auch im Bildungsausschuss gesagt -: Sie haben für ein Projekt die Baugenehmigung erteilt, ohne vorher den Bauplan gesehen zu haben und ohne das Geld dafür in der Tasche zu haben. Ich kann Ihnen nur dringend raten: Stoppen Sie dieses Projekt! Stellen Sie dieses Projekt zurück. Ich kann der SPD nur empfehlen - ich habe am Samstag gerade wieder lange mit ihm in Templin gesprochen -: Laden Sie Herrn Steinert aus Templin ein. Er ist der Leiter der Waldhofschule gewesen. Er ist deutschlandweit unterwegs, um die SPD zu beraten, wie man Inklusion richtig praktiziert. Er hat mir gerade am Samstag gesagt: „Der Prophet gilt leider nicht viel im eigenen Land.“ Es wäre schön, wenn Sie ihn einmal einladen, ihn hören und seine Ratschläge ernst nehmen würden. Diesen Rat möchte ich Ihnen jedenfalls heute erteilen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das war ein alter Zettel, den Sie vorgelesen haben!)

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann, ich empfehle Ihnen § 29 unserer Geschäftsordnung, der regelt, dass sich eine Kurzintervention auf den Beitrag des Vorredners bezieht.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Richtig! So ist das!)

Sie haben Frau Kaiser angesprochen. Ich werde in Zukunft solche Kurzinterventionen nicht zulassen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau! - Beifall DIE LINKE und SPD - Senfleben [CDU]: Quatsch!)

Ich hoffe, dass das bei Frau Blechinger besser klappt.

Frau Blechinger (CDU):

- Darauf können Sie sich verlassen, Herr Präsident!

Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben beschrieben, wie gut wir ausgestattet sind, was wir schon alles haben, wie weit wir bereits auf diesem Weg sind. Haben Sie eine Erklärung dafür, warum wir trotzdem bei den PISA-Ergebnissen immer weit hinter Sachsen landen?

Sie haben behauptet, Sie wollen erreichen, dass Kinder wegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht mehr von der Schule verwiesen werden. Wissen Sie, dass die Kinder, die an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden, auf Wunsch der Eltern und nicht gegen den Willen der Eltern dort sind? Wissen Sie, dass Kinder mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen schon heute in eine Regelschule gehen können, wenn sie das wollen?

Wenn Sie sagen, Frau Große, die Eltern seien dann schlecht beraten, möchte ich daran erinnern: Wissen Sie, ich habe 40 Jahre in einem Staat gelebt, in dem der Staat besser wusste als die Eltern, was für die Kinder gut ist.

(Beifall CDU)

Ich möchte das nicht noch einmal erleben. Es fehlt nur noch, dass Sie mir hier unterstellen, mir würde der feste Klassenstandpunkt fehlen.

(Beifall - Bischoff [SPD]: Das war ein totaler Fehlgriff! - Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Welche Auffassung Sie, Frau Dr. Münch, über die Arbeit von Lehrern an Förderschulen haben, kann man sehr deutlich an Ihrer Äußerung im Bildungsausschuss ablesen. Sie haben behauptet, dass die Kinder mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen an Förderschulen auf ihrem niedrigen Niveau bleiben, während sie sich an Regelschulen weiterentwickeln. Einen schlimmeren Tritt gegen das Schienbein von Förderschullehrern kann man sich wohl nicht vorstellen.

(Anhaltender Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann für die CDU-Fraktion fort. - Frau Ministerin, wollten Sie reagieren? Sie haben ohnehin noch Redezeit.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Das ist aber eine andere Redezeit!)

Ministerin Dr. Münch:

Wiederholung ist letzten Endes die Mutter des Lernens. Ich möchte noch einmal etwas zu den Förderschulen sagen. Wir haben gesagt: Ab dem nächsten und übernächsten Schuljahr werden wir verstärkt die Freiwilligkeit des gemeinsamen Unterrichts unterstützen,

(Bischoff [SPD]: Ja!)

und wir werden die Förderschulen in diese Entwicklung einbeziehen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Richtig!)

Ich habe niemals gesagt, dass 2019 alle Förderschulen geschlossen werden. Das ist Unsinn. Das stammt von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall SPD, DIE LINKE, des Ministerpräsidenten Platzeck sowie von Minister Dr. Markov)

Wichtig ist mir die Arbeit von Förderschulen. Auch für Förderschulpädagogen ist es eine Herausforderung und eine Aufwertung, dass wir sie verstärkt im gemeinsamen Unterricht brauchen werden,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

und dass wir die Ergebnisse dieser Kinder, die wir jetzt trotz dieser guten Sonderkondition nicht zu einem Abschluss führen, erheblich verbessern. Das bedeutet eine Aufwertung der Arbeit der Sonderpädagogen. - Danke.

(Bischoff [SPD]: Darum geht es! - Frau Lehmann [SPD]: Ja, das war richtig! - Beifall SPD, DIE LINKE, des Ministerpräsidenten Platzeck sowie von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Jetzt ist der Abgeordnete Hoffmann an der Reihe.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich bin sehr froh, dass die CDU-Fraktion heute diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber Sie dürfen gar nichts sagen!)

Der vorliegende Entschließungsantrag und die aktuelle Diskussion in der Bildungswelt, in den Medien, offenbar auch in der Regierungskoalition und heute hier im Plenum, zeigen, dass diese Aktuelle Stunde in höchstem Maße gerechtfertigt ist.

Wie ist die aktuelle Situation? Die derzeitige Situation stellt sich so dar, dass Schüler, Eltern und Lehrer in höchstem Maße verunsichert sind. Gerade am letzten Samstag waren 400 Menschen in Potsdam auf der Straße, um gegen den Unterrichtsausfall zu demonstrieren. Sie werden natürlich sagen, an dieser Verunsicherung seien wir schuld, denn in diesem Landtag habe sowieso die Opposition Schuld, wenn es nicht läuft. Ich muss Ihnen aber sagen: Es war ein Stadtverordneter von den Linken, der diesen Protest organisiert hat.

(Beifall CDU)

Sie werfen uns immer vor - und das war heute schon wieder zu hören -, wir würden Panikmache betreiben und Ängste und Sorgen schüren. Das genau sind die Worte, mit denen Sie uns vor einigen Wochen abzubügeln versuchten, als wir nämlich hier einen Antrag der CDU-Fraktion zum Thema Förderschulen behandelt haben und Sie sagten, das alles sei Quatsch. Die Vertreter der Regierungskoalition und der Landesregierung sind hier reihenweise an das Pult getreten, haben sich hingestellt und sinngemäß gesagt: Niemand hat die Absicht, eine Förderschule zu schließen.

(Lachen sowie anhaltender Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten!)

Drei Tage später plauderte Frau Dr. Münch in Schipkau aus dem Nähkästchen, dass es bis 2019 die Hälfte aller Förderschulen nicht mehr geben werde. Das war natürlich ein Paukenschlag. Mich haben zahlreiche Briefe von aufgebrauchten Lehrerinnen und Lehrern erreicht. Aber na klar, aus Ihrer Sicht ist das alles unsere Schuld.

Jetzt muss man sich doch tatsächlich die Frage stellen: Was verunsichert die Eltern? Was ärgert die Lehrer jetzt? Warum sind sie so besorgt? Sie alle sind deshalb so besorgt, weil sie merken, dass Frau Dr. Münch wahnsinnig eifrig bei der Sache ist. Sie merken aber auch, dass Frau Dr. Münch leider keinen Plan von der Sache hat, die sie sich auf den Tisch gezogen hat.

(Beifall CDU)

Wissen Sie, meine Damen und Herren: Ich glaube, Frau Dr. Münch arbeitet deshalb so eifrig an diesem Thema, weil sie damit kaschieren will, dass sie in allen anderen Bereichen total blass geblieben ist.

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Das ist dummes Zeug!)

Frau Dr. Münch ist mehr als 100 Tage im Amt und alles, was sie hinbekommen hat, ist, das klaglose Akzeptieren der Sparvorgaben von 27 Millionen Euro für das nächste Jahr und

(Frau Lehmann [SPD]: Schön bei der Sache bleiben!)

die Abschaffung der Förderschulen ins Land posaunt zu haben.

(Bischoff [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Mensch, Frau Kaiser, seien Sie doch nicht so „upstranotscht“. Ein bisschen lässig hier vorn!

(Bischoff [SPD]: Quatsch! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Bleiben Sie sachlich!)

Ich will an dieser Stelle einmal ganz klarstellen: In den vielen Gesprächen, die ich mit den Vertretern der Schulen geführt habe, gab es kaum jemanden, der sagte: „Inklusion ist alles Quatsch. Das machen wir nicht mit.“ Da gab es kaum jemanden.

(Frau Melior [SPD]: Das ist schon eine gute Basis!)

Fast alle sagen - und das sage auch ich -: Jawohl, der Gedanke, dass Menschen mit Behinderung in allen Bereichen in der Gesellschaft, auch im Bildungsbereich, teilhaben müssen, ist richtig so. Das unterstützen auch wir.

(Frau Lehmann [SPD]: Natürlich!)

Ich würde es begrüßen, wenn wir es hinbekämen, dass Kinder ohne Behinderung in einer Welt aufwachsen, in der sie die Menschen mit Behinderung als etwas begreifen und erfahren, das ganz normal zum Leben dazugehört,

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist ja richtig!)

und wenn wir diese Trennung von Lebenswelten ein Stück weit aufbrechen könnten und sich Berührungsängste erst gar nicht ausprägen.

(Zuruf: Genau! - Beifall CDU)

An dieser Stelle, Herr Günther - ich weiß nicht, ob es Ihnen aufgefallen ist -, habe ich jetzt vier Punkte genannt, die bei der Inklusion positiv zu sehen wären. Das zeigt, dass Ihre Pressemitteilung, wonach wir diese Aspekte gar nicht kennen und wir sie heute nicht erwähnt hätten, unnötig war. Das kommt eben davon, wenn man bei einer Aktuellen Stunde nach 20 Minuten eine Pressemitteilung herauschickt, Herr Günther.

(Beifall CDU)

Dazu muss ich ehrlich sagen: Damit haben Sie sich keinen Gefallen getan.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wenn man erreichen will, dass es diese Berührungsängste nicht gibt, muss man die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Das ist es, worüber wir reden, denn genau diese Rahmenbedingungen fehlten. Das, was man in diesem Prozess dringend bräuchte, ist zunächst einmal ein Konzept. Das wäre das allererste. Dieses Konzept fehlt. Man bräuchte ein Konzept, in dem man endlich einmal die vielen offenen Fragen diskutiert und auch Antworten gibt. Das alles steht im Entschließungsantrag. Da wird gefragt: Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in einer Klasse? Wie viel Personal brauchen wir dann? Welche Ausbildung brauchen die Lehrkräfte, nicht nur die Sonderpädagogen, sondern auch die anderen? Wie funktioniert in der Praxis die Binnendifferenzierung und die äußere Differenzierung? Sind die Lehrerinnen und Lehrer überhaupt darauf vorbereitet, in Teams zu arbeiten? Können sie das jetzt schon? Wie gehen sie mit individuellen Lehrplänen um? Wie erfolgt die Bewertung? Wie müssen die räumlichen Voraussetzungen sein? Was muss der Schulträger dort leisten?

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sie machen also mit?)

Insbesondere beim Punkt Schulträger muss man sagen: Dort geht es nicht nur um die Kosten für einen Aufzug hier und eine Rampe da, sondern unter anderem auch um die Frage: Wie handhaben wir es mit den Klassenräumen?

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Ja, genau, Sie machen also mit!)

Wenn wir alle Kinder zusammennehmen wollen und sagen: Wir brauchen zwei Räume für eine Klasse und müssen die Klassenstärke verringern, dann reichen die Räumlichkeiten nicht aus, sondern Sie müssten anbauen. Dafür müssten Sie aber zunächst einmal feste Kriterien aufstellen, damit ersichtlich wird, was auf die Betroffenen zukommt.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Genau! - Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, all das sind Fragen, die bereits zu Beginn dieser Debatte hätten besprochen werden müssen und nicht erst am Ende.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Sind sie auch!)

Jetzt werden Sie sicherlich sagen: Gut, diese Diskussionen wurden doch bereits geführt und die Regionalkonferenzen gelobt. Ich will Ihnen aber mal eines sagen: Diese Regionalkonferenzen waren eine einzige Farce, und die Junge Union hat es mit ihrem Flyer ziemlich gut auf den Punkt gebracht:

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Es war eine gut durchchoreografierte Theatervorstellung, es war eine einzige Schauvorstellung.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, das geht schon damit los, dass das Publikum handverlesen war.

(Bischoff [SPD]: Das sagt ja alles!)

Dabei habe ich in den vorherigen Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern immer gesagt: Geht dorthin, geht zu den Regionalkonferenzen, sagt eure Meinung und bringt euch ein.

(Frau Große [DIE LINKE]: Genau!)

Es dauerte dann nicht lange, bis ich die ersten bösen Anrufe bekam, die lauteten: Hoffmann, was erzählst du hier für einen Blödsinn? Wir sollen dorthin gehen? Wir sind überhaupt nicht eingeladen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Sie durften hingehen und sind eingeladen worden! - Beifall CDU)

Es ist einfach der Punkt, dass Sie sich das Publikum so zusammengestellt haben, wie Sie es brauchten, damit Sie möglichst wenig Gegenwind bekommen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist wirklich Unsinn!)

Schulleiterinnen und Schulleiter vieler Förderschulen waren nicht eingeladen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Die Termine waren öffentlich bekannt!)

Meine Damen und Herren, ich sehe schon, die Redezeit ist zu Ende. Ist das wirklich so?

(Bischoff [SPD]: Ja! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Das ist unglaublich. Dann bleibt ...

(Der Präsident schaltet das Mikrofon aus.)

Präsident Fritsch:

Sie merken es am besten daran, dass ich das Mikrofon ausschalte. Leider muss ich auch mal zu solch einer Maßnahme greifen. Es scheint aber anders nicht zu funktionieren. Dies soll sich der Abgeordnete Günther nun zu Herzen nehmen; denn sonst widerfährt ihm das Gleiche. - Bitte Herr Günther, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: Ich werde eine Präsidiumssitzung beantragen!)

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoffmann, wenn ich Ihre Argumente höre, bedaure ich, dass ich die Pressemitteilung nicht schon gestern herausgegeben habe; denn es waren die gleichen Argumente, die ich bereits seit Wochen und Monate kenne.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

In der Diskussion ist oft das Wort „Sorge“ gefallen, und Sorge bereitet mir eigentlich nicht die klar ablehnende Haltung von Frau Blechinger. Jetzt sagen Sie, Frau Blechinger, bitte nicht, Sie wären unter bestimmten Bedingungen dafür. Das glaube ich Ihnen nämlich nicht. Die Haltung, die Sie haben, ist völlig klar. Ich würde dies als klaren Klassenstandpunkt bezeichnen - so, wie Sie es hier gesagt haben. Herr Hoffmann hat diesbezüglich eine etwas differenziertere Auffassung. Sie sehen, ich nehme die Unterschiede durchaus wahr.

Wenn ich mir allerdings anschau - darauf muss ich noch einmal eingehen, werter Herr Vorredner -, dass Sie in der Tat gestern gefordert haben, dass die 66 Grundschulen, die sich selbst freiwillig und ohne Order vom Bildungsministerium für ein längeres gemeinsames Lernen entschieden haben, damit aufhören sollen, finde ich das schlicht und ergreifend unverschämt.

(Bischoff [SPD]: Ja! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Derjenige, der wie Frau Blechinger - den Eindruck habe ich aus der Diskussion gewonnen - aus Finnland als einzige Botschaft mitgenommen hat, da gebe es auch Förderschulen - wahrscheinlich für eine solch geringe Anzahl von Schülern, dass es höchstens eine oder zwei im Land sind -, muss die gesamte Woche, die wir dort unterwegs waren, nur sehr selektiv wahrgenommen haben; denn das dortige Schulsystem ist genau auf die Inklusion bzw. auf das Einschließen orientiert.

In der gesamten Debatte bereitet mir vor allem Sorge - viel mehr als die Position von Frau Blechinger - die so scheinbar befürwortende Haltung derjenigen, die gleich zu Beginn der Diskussion die Latte so hoch legen und sagen: Nur unter diesen Bedingungen bin ich auch für Inklusion.

Genauso kontraproduktiv sind diejenigen, die zwar tatsächlich dafür sind - wie Herr Büttner; das halte ich ihm und den anderen zugute -, jetzt aber die Chance wittern - das unterstelle ich denjenigen -, bei diesem Thema alle anderen bildungspolitischen Forderungen - so, wie es in Ihrem zurückgezogenen Antrag stand; im Entschließungsantrag findet man es in ähnlicher Weise - bzw. alle Lieblingsthemen mit einzubeziehen, und zwar von Unterrichtsausfall bis Klassengröße.

(Görke [DIE LINKE]: Die Steuersenkungen sind nicht drin!)

Herr Büttner, das schadet dem Anliegen mehr, als es nützt. Ich glaube Ihnen, dass Sie es wollen, aber das, was Sie tun, schadet mehr, als es nützt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb bin ich von Ihrem Antrag enttäuscht. Ich dachte, wir wären in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses vorange-

kommen. Schließlich haben wir dort einhellig begrüßt - so habe ich es zumindest verstanden -, dass es einen Runden Tisch zur Inklusion geben soll. Nun will die FDP-Fraktion aber das Ergebnis dieses Runden Tisches und der Expertenrunde schon einmal vorwegnehmen. Dazu sage ich: Das ist dem Anliegen nicht dienlich.

Sehr kurios finde ich das Argument, das auch in dem Antrag für die Aktuelle Stunde steht und da lautet: Die müssen sparen, also kann es nichts mit dem gemeinsamen Lernen werden. - An dieser Stelle fällt mir dann immer auf, wie schön doch Opposition ist. Offensichtlich braucht man jetzt nicht mehr die Sache an sich zu kritisieren und sich nicht mehr mit dem Gegenstand auseinanderzusetzen, sondern dann, wenn die Koalition ein neues Projekt plant, sagt man: Das kann nichts werden. Wir vermuten, das kriegen sie niemals hin, weil sie ja schließlich sparen müssen. Wenn das Volumen des Landeshaushalts um 20 % sinkt, geht das überhaupt nicht. - Das ist eine sehr knappe und anscheinend verfängliche Argumentation.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir finanziell nicht ins Bodenlose fallen, sondern uns in den kommenden Jahren schlicht und ergreifend dem Pro-Kopf-Niveau - das ist Ihnen bekannt - etwa von Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nähern. Vor der Herausforderung der EU-Konvention stehen diese Länder genauso wie wir. Dort wird es - wenn man es politisch möchte, was auch immer von den politischen Konstellationen abhängig ist - ebenso möglich sein wie in Brandenburg.

Abschließend noch einmal der Appell an diejenigen, die in der Politik den Weg des längeren gemeinsamen Lernens grundsätzlich befürworten - ich glaube, das sind in der Tat nicht wenige -: Bitte beißen Sie sich - auch wenn es sehr wichtig ist - nicht zu sehr an der Ressourcenfrage fest; denn dann könnte der Eindruck entstehen, dass sich ein Menschenrecht - um ein solches handelt es sich schließlich - an der Stundenzahl von Sonderpädagogen orientiert. Aufgrund der völlig anderen Tradition in Deutschland ist gemeinsames Lernen hier noch immer mit vielen Ängsten zahlreicher Menschen verbunden. Für viele ist es unvorstellbar. All das kann ich nachvollziehen, aber denjenigen, die es wollen, sage ich: Bitte helfen Sie mit, Überzeugungsarbeit zu leisten; denn wir haben noch eine Menge zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Günther, vielleicht noch einmal zu der Sache, die Sie eben angesprochen haben und die Frau von Halem bereits erwähnte: Irgendwelche ominösen Änderungen an diesem Antrag von gestern Nachmittag gibt es nicht. Das ist wortgleich der gleiche Antrag wie vom Dienstag.

(Krause [DIE LINKE]: Nein!)

Offensichtlich haben Sie etwas nicht richtig gelesen. Das Einzige, was sich geändert hat, sind die Worte „Entschließungsantrag“ und „Antrag“.

Nun noch eine weitere Sache: Die Kritik, die Sie an unserer Forderung, dieses Pilotprojekt auszusetzen, äußern, liegt darin begründet, dass Sie Kritik nicht wahrhaben und nicht wahrnehmen wollen. Das ist frei nach dem Motto: Wer den Sumpf trockenlegen will, der darf nicht die Frösche fragen.

(Jürgens [DIE LINKE]: Dann nehmen Sie die Realität nicht wahr! Noch schlimmer!)

Hier geht es aber nicht um Frösche und Sümpfe, sondern um Schüler und Schulen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dazu gehört, dass man auch einfach mal fachliche Kritik annimmt.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Dann nehmen Sie unsere Kritik an!)

Nun stellt sich die Frage - Sie sagen immer, es komme alles von der Opposition -: Ist die GEW für Sie Opposition? - Offensichtlich nicht, und die GEW fordert in einem Schreiben an ihre Mitglieder, dieses Pilotprojekt auszusetzen, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht so ausgestaltet sind, dass es Erfolg haben kann.

(Beifall CDU)

Wir wissen doch, wie es läuft. Am Ende werden die Schulleiter dorthin zitiert und müssen die Ergebnisse vorstellen, und der Mensch neigt dazu, seine eigene Arbeit gut darzustellen.

(Görke [DIE LINKE]: Das sieht man bei Ihnen!)

Man sieht bei Ihnen schon seit anderthalb Jahren, dass gewisse Dinge ausgeblendet werden.

(Beifall CDU)

Ich sehe es genau kommen, dass die Ministerin sich hinterher ans Pult stellt und sagt: Was habt ihr denn? Es ist doch alles wunderbar. Genau so machen wir es.

(Görke [DIE LINKE]: PPP - plump ...)

Das ist das Chaos und das große Problem.

(Zuruf von der SPD)

Es bleibt festzuhalten: Sie wollen die Inklusion als Alibi für die Abschaffung der Förderschulen missbrauchen. Dass es nicht so sein muss, sieht man am Entwurf in Bayern. Dort waren unter anderem die Grünen und die SPD Miteinbringer des Gesetzentwurfs. Es haben alle zugestimmt, und es wurde ein inklusives Schulsystem beschlossen, in dem auch die Förderschulen weiterhin einen festen Platz haben.

Jetzt muss ich noch einmal sagen, meine Freunde - Freunde in diesem Sinne eigentlich nicht unbedingt, aber ...

(Vereinzelt Lachen bei SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich muss an dieser Stelle noch einmal sagen: Was Sie, Frau Münch, und was Sie, liebe Kollegen

von der rot-roten Koalition, hier betreiben, das ist Konfusion statt Inklusion; Die Linke scheint es ja begriffen zu haben.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Fragen Sie Frau Große und Herrn Maresch, Frau Kaiser sagt: „Reset-Knopf drücken!“ Ich sage eines: Reset-Knopf drücken reicht hier nicht aus. Frau Münch ist bei diesem Thema mit überhöhter Geschwindigkeit als bildungspolitische Geisterfahrerin unterwegs, und ich sage: Sie muss gestoppt werden, bevor jemand zu Schaden kommt. Das können Sie machen, indem Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Auch wenn es mir bei diesem Beitrag schwerfiel, den Bezug zum Vorredner zu erkennen, frage ich den Abgeordneten Günther, ob er dennoch darauf reagieren möchte.

Günther (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoffmann, erstens ist es in der Tat nicht gerade guter Stil, wenn Sie den Rest der Rede, den Sie vorhin nicht unterbringen konnten, hier als Kurzintervention einbringen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Burkardt [CDU]: Unerhört! - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Finde ich auch, Herr Burkardt!

Zweitens: Der Antrag, egal, ob „Entschließungsantrag“ oder nur „Antrag“ darüber steht, war gestern schlecht und ist es auch heute noch. Dazu habe ich nichts anderes gesagt.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Drittens: Wer die Schulen auffordert, das, was sie freiwillig tun und was ihnen unheimlich viel Arbeit, Mühe und Aufwand kostet, zu unterlassen, dem sage ich nur: Das finde ich völlig unverschämt - und zwar egal, welcher Briefkopf obendrüber steht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort erhält der Abgeordnete Krause von der Linksfraktion.

Krause (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gemeinsame Unterricht ist Ziel von SPD und Linken. Wir werden dieses Ziel auch weiter verfolgen. Das, Frau Ludwig, ist alles andere als ein katastrophaler Weg - es ist die Umsetzung eines Völkerrechtsvertrages.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Man kann das natürlich auch als Ideologie beschreiben; ich habe damit kein Problem. Es ist dann aber offensichtlich eine Ideologie, die weltweit von vielen Vertragspartnern geteilt wird.

Inklusion beginnt im Kopf. Ich glaube, es ist ganz deutlich geworden, dass es im Kopf der CDU hier noch nicht angekommen ist. Insofern ist es auch ganz gut, dass Sie keine Regierungsverantwortung mehr tragen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Dass es im Kopf nicht angekommen ist, kann man allein an einem Beispiel deutlich machen: Sie haben sich in der vergangenen Legislaturperiode massiv gegen die Einrichtung der Sonderpädagogik-Ausbildung in diesem Land gewehrt.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Senftleben [CDU]: Eine Lüge!)

Wir werden diesen Weg beschreiten. Wir haben gemeinsam vereinbart, zum Wintersemester 2013/14 den Inklusionsstudiengang an der Universität Potsdam anzubieten.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Miteinander leben in dieser Gesellschaft, das tun wir alle. Alle Kinder gehen gemeinsam in unsere Kindertagesstätten. Kinder mit und ohne Behinderung begegnen sich auf den Spielplätzen, an Bushaltestellen, im Kino. Ich frage mich, warum wir sie ausgerechnet in der Schule voneinander getrennt unterrichten wollen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir brauchen in den brandenburgischen Schulen eine Willkommensstruktur. Wir müssen darauf schauen, was Kinder können, wie wir sie fördern, und wir sollten nicht ständig danach fragen, was sie nicht können, was sie nicht leisten und was sie nicht geschafft haben.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Insofern brauchen wir individuelle Lösungen für jede einzelne Schule. Deswegen ist es auch so schwer, einen Masterplan aufzustellen. Wir werden nicht in jeder Schule mit denselben Besonderheiten konfrontiert sein. Wir werden Schulen haben, wo es hauptsächlich um Körperbehinderung geht, wir werden an manchen Schulen Schwierigkeiten oder Herausforderungen haben, Kinder zu integrieren, die Schwierigkeiten mit dem Hören oder dem Sehen haben. Aber wir werden definitiv nicht an jeder Schule dieselbe Situation vorfinden. Insofern wird es einfach keine Einheitslösung geben können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Regelmäßige Anpassungen an die jeweilige Situation vor Ort wird notwendig sein. Deswegen ist Inklusion in diesem Sinne vielmehr ein ganz langer Weg als ein Ziel. Wir werden uns ständig an die Situationen anpassen müssen, die uns durch die Kinder, die wir gern gemeinsam unterrichten möchten, vorgegeben werden.

Sie von FDP und CDU fordern ein Konzept ein, in dem wir die Rahmenbedingungen für diesen Weg beschreiben. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht nicht notwendig gewesen, weil das schon beschlossen ist. Es wird im Herbst dieses Jahres ein Konzept vorgelegt werden; das hat der Landtag Brandenburg bereits beschlossen. Trotzdem hätte man natürlich über den Antrag der FDP wohlwollend diskutieren können, weil die

Punkte, die dort aufgeschrieben sind, natürlich zu beachten sind und geklärt werden müssen. Aber, Herr Hoffmann, es hat natürlich Veränderungen in diesem Antrag gegeben. Wenn Sie das nicht mitbekommen haben, dann ist das schon schwierig, weil Sie Antragsteller sind. Neu hinzugekommen ist die Abschaffung der Pilotphase, was ich sträflich finde.

(Hoffmann [CDU]: Aber nicht gestern Nachmittag!)

Es ist hinzugekommen, dass Sie die Revision der Jahreszahl 2019 einfordern. Ich sage Ihnen: Das Konzept wird kommen. Ich bin ganz besonders enttäuscht von Ihnen, Herr Büttner, weil Sie im Ausschuss immer wieder betont haben, wie wichtig es sei, dass wir gemeinsam über die Fraktionsgrenzen hinweg dieses gesamtgesellschaftliche Projekt angehen, und weil Sie auch hier eben am Pult gesagt haben, wie wichtig es sei, diesen Inklusionsprozess zu betreiben. Dass Sie jetzt mit einer Partei, die das offensichtlich ablehnt, sozusagen das Hohelied der Separation singt und die für jeden Schüler, der nicht in die Norm passt, am liebsten eine eigene Schulform gründen möchte, gemeinsam beantragen, dieses Konzept zu erarbeiten, geht nicht in meinen Kopf.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir werden also den Rechtsanspruch im Sinne der Kinder umsetzen; alles andere wäre fahrlässig. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Besonders verwundert mich an dieser Stelle, Herr Büttner und auch Herr Wichmann, dass Sie hier beide sehr demonstrativ gegen dieses Vorgehen agieren und im Kreistag Uckermark in einer gemeinsamen Kooperation vor nicht allzu langer Zeit sogar die Auflösung der Förderschule beschlossen und das Zusammengehen mit der Oberschule auf den Weg gebracht haben. Dies ist also offensichtlich schon ein ganz anderes Auftreten hier in Potsdam als im Kreistag Uckermark. Mich verwundert das sehr.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Damit bin ich am Ende meiner Rede. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält nun wieder die Landesregierung. Anstelle von Frau Dr. Münch spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich insbesondere nach der Rede von Kollegen Hoffmann gemeldet.

Ich bin dankbar, dass bei diesem eminent wichtigen Thema nicht nur Redner der Koalition, sondern auch Teile der Opposition mit der gebotenen Ernsthaftigkeit, Gründlichkeit und durchaus unterschiedlichen Sichtweisen dieses Thema bearbeitet haben. Das hat es allemal verdient. Ich sage einmal: UN-Konvention hin oder her - es geht um eine Aufgabe, die wir alle empfinden müssen. Es ist von manchen Rednern sehr ein-drucksvoll dargestellt worden, dass wir alle Kraft darauf verwenden müssen, wirklich alle Kraft - geistige, materielle und finanzielle -, damit jedem einzelnen Kind, mit welchen Voraus-

setzungen auch immer es zur Welt gekommen ist, alle Chancen gegeben werden, die menschenmöglich sind, und das möglichst im Verbund mit anderen Kindern, die besser ausgestattet auf die Welt gekommen sind. Das muss unser aller Anliegen sein, meine Damen und Herren. Da darf es überhaupt kein Vertun geben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dass es dabei noch eine Menge zu tun gibt, wissen wir; das hat die Bildungsministerin nicht nur einmal deutlich gemacht. Ich habe allerhöchsten Respekt vor den Lehrerinnen und Lehrern dieses Landes. Es sind viele, die sich schon längst auf diesen Weg gemacht haben und diesen Weg schon seit Jahren erfolgreich beschreiten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben es hier auch noch einmal aus der Praxis gehört, dass dies längst in aller Stille schon Usus ist. Wir wollen, dass sich jetzt aber für alle Kinder die Möglichkeit öffnet, wo es irgend denkbar ist. Es mit so schlichten Sprüchen zu versehen, Herr Hoffmann, das hat dieses Thema nicht verdient. Unsere Bildungsministerin ist eine kluge und weitsichtige Frau. Sie hier Geisterfahrer zu nennen ist wirklich eine bodenlose Unterstellung. Da sollten Sie vielleicht noch einmal das Vier-Augen-Gespräch suchen und den Mut zu einer Entschuldigung finden.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Verehrter Herr Hoffmann, verehrte Frau Dr. Ludwig, ich habe einen Blick in den Leitantrag der CDU-Bundespartei geworfen, und vielleicht sollten Sie bei bildungspolitischen Themen etwas vorsichtiger durch die Welt laufen. Sie haben vor einem halben Jahr in diesem Parlament noch vehement die Wende im Atom-Ausstieg verteidigt. Ihre Fraktion hat gestern Mühe gehabt, die erneute schnelle Wende irgendwie zu rechtfertigen. Sie haben ein wenig Kritik geübt; es ging Ihnen offenbar zu schnell, Sie kommen da anscheinend nicht mehr hinterher. Ich wäre bei Ihrer Bundespartei sehr vorsichtig. Sie fordert ja jetzt die Einführung der Oberschule. Der Brandenburger Weg wird jetzt also der CDU-Bundesweg. Weise Erkenntnis, kann ich da nur sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

In Ihren Führungsgremien wird diskutiert, ob diese Oberschule nicht bis zum Abitur führen soll. Die CDU fordert die Gesamtschule. Dass wir das noch erleben dürfen, hätte ich nun wahrlich nicht gedacht.

(Heftiger Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn ich sage, Herr Hoffmann und Frau Dr. Ludwig, dass Sie vorsichtig sein sollen, dann tue ich das vor folgendem Hintergrund: Ich ahne, wenn Ihr Parteitag eine Dynamik entwickelt, fordern Sie die Abschaffung des Gymnasiums. Seien Sie vorsichtig auf dem Gebiet!

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Das war ja nun ein dazwischenge-drängelter Beitrag, und nach der Geschäftsordnung darf die

Landesregierung so lange reden, wie sie will. Deswegen frage ich Sie, Frau Dr. Münch, möchten Sie Ihre übrigen vier Minuten in Anspruch nehmen? Diese dürften die Abgeordneten dann auch in Anspruch nehmen.

(Ministerin Dr. Münch: Ist das eine Drohung? - Nein, ich möchte nicht mehr sprechen!)

Das Thema ist für heute erschöpft. Es wird uns sicher noch öfter beschäftigen. Ich danke Ihnen für Ihre lebhaften Beiträge und komme zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3442. Wer dem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/3429
Drucksache 5/3346
(Neudruck)

Sie sehen am Stand der Uhrzeiger, dass die Fragestunde vermutlich etwas kürzer ausfallen wird, und ich glaube, viel Zeit zum Mittagessen werde ich Ihnen auch nicht lassen. - Wir kommen zunächst zur **Dringlichen Anfrage 45** (Äußerungen von Vertretern der Regierungsfractionen zum Nachtflugverbot am BBI), gestellt vom Abgeordneten Genilke.

Genilke (CDU):

Presseberichten ist zu entnehmen, dass Vertreter der Regierungskoalition auf einer Podiumsdiskussion am 16. Juni 2011 in Michendorf zum BBI erklärten, dass sie und große Teile ihrer Fraktionen für ein striktes Nachtflugverbot am BBI von 22 bis 6 Uhr eintreten. Damit widersprechen sie dem von der Landesregierung festgestellten ergänzenden Planfeststellungsbeschluss. Im Hinblick auf den Urteilsspruch des Bundesverwaltungsgerichts, der im September 2011 erwartet wird, besteht offensichtlicher Klärungsbedarf, inwiefern die Landesregierung weiterhin an den Zielen des Planergänzungsbeschlusses festhält.

Ich frage die Landesregierung: Steht sie weiterhin zu den im Planergänzungsbeschluss festgelegten Regelungen zum Nachtflugverbot, oder sieht sie Änderungsbedarf?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Planfeststellungsbehörde im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sieht keinen Änderungsbedarf. Sie hat im Rahmen der Abwägung zum Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20. Oktober 2009 alle Belange einbezogen, insbesondere die Berücksichtigung des vorbeugenden Lärmschutzes für Flughafenanwohner wie auch die Anforder-

ungen der Luftverkehrswirtschaft. Die Planfeststellungsbehörde kann dabei nicht einseitig eine betroffene Seite betrachten, sondern muss den Nachtflug auch unter dem Aspekt der Daseinsvorsorge beurteilen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält umfangreiche Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, insbesondere umfangreiche Nachtflugbeschränkungen. In diesen Fällen wurde in der Abwägung den Lärmschutzinteressen Vorrang eingeräumt. So erachtet die Planfeststellungsbehörde die Lärmschutzinteressen in der Kernzeit der Nacht als besonders schützenswert.

Nun zu den Abgeordneten des Brandenburger Landtages. Sie sind alle frei gewählt und frei in ihrer Meinungsäußerung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Es steht einem Mitglied der Landesregierung nicht zu, dies zu kommentieren. Ich habe 15 Jahre als Abgeordneter im Brandenburger Landtag sowie im Deutschen Bundestag arbeiten dürfen und weiß, wie schwierig Wahlkreisarbeit und die Arbeit von Abgeordneten ist. Man kämpft um jeden Radweg, man kämpft um jede Gebäudesanierung bei der Stadtentwicklung oder um Projekte im Rahmen der Dorferneuerung, um meinen Fachbereich ein Stück zu skizzieren.

Das muss allerdings alles finanziert werden. Wir brauchen Arbeitsplätze, wir brauchen Steuereinnahmen. Der Flughafen „Willy Brandt“ ist das wichtigste Infrastrukturprojekt für Berlin-Brandenburg, für Ostdeutschland insgesamt. So steht es auch im rot-roten Koalitionsvertrag, und die Landesregierung kämpft engagiert, dass dieser Flughafen ein Erfolgsmodell wird. Das hat viele Gründe. Es geht darum, dass Mengen im Land Brandenburg eine Perspektive haben. Ich habe in der Enquetekommission eine sehr engagierte Diskussion erlebt; darin ging es um das Thema Infrastruktur. Zu einem modernen Bundesland gehört ein moderner Straßenverkehr, ein moderner Schienenverkehr, auch die Wasserstraßen, was beim Bund anscheinend in Vergessenheit geraten ist, und selbstverständlich auch ein leistungsfähiger internationaler Flughafen.

In der Debatte spielten auch die Perspektiven von Menschen eine Rolle. Ich habe dort ausgeführt, dass der Flughafen Berlin-Brandenburg International auch der letzte große Schub gegen die demografische Entwicklung ist. Er sorgt dafür, dass junge Menschen in Berlin-Brandenburg eine Perspektive haben, und er sorgt wahrscheinlich auch für Zuzug. Eine Bemerkung nebenbei: Die Grundstückspreise im Flughafenbereich sinken nicht. Die Menschen gehen dorthin, wo sich ihnen Arbeit und eine Perspektive bietet.

Es geht um eine Investition in der Größenordnung von 2,5 Milliarden Euro. Das sichert schon jetzt einige Tausend Arbeitsplätze. Beim Flughafen werden es einige Zehntausend sein. Ich beziffere sie jetzt nicht auf 30 000, 35 000 oder 40 000. Ich kämpfe mit der Landesregierung um jeden mit dem Flughafen in Zusammenhang stehenden Arbeitsplatz, und ich kämpfe darum, dass die Menschen in Berlin und Brandenburg, in unserem Bundesland, eine Perspektive haben. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Herr Minister, herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. Sie hatten sie gleich im ersten Satz beantwortet. Sie sagten, die Landesregierung sehe keinen Änderungsbedarf, und Sie bewerteten auch keine Äußerungen von Abgeordneten aufgrund deren Freiheit und Unabhängigkeit. Das ist völlig richtig. Deswegen frage ich Sie noch einmal konkret, ob aus den die Koalition tragenden Fraktionen an Ihr Haus oder an Sie persönlich der Wille herangetragen worden ist, hinsichtlich des Planergänzungsbeschlusses eine Veränderung zu bewirken.

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Genilke, wir sehen keinen Änderungsbedarf. Ich fühle mich darin bzw. bei der Umsetzung dieses wichtigen Vorhabens nicht nur durch die Regierungsfractionen, sondern auch durch weite Teile der Opposition bestärkt.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen.

Frau Dr. Ludwig (CDU): *

Keine Antwort ist auch eine Antwort; wir nehmen es zur Kenntnis.

Meine Frage ist: Wie viele Personen haben bei der letzten Passagierbefragung Berlin-Brandenburg 2010 angegeben, nach 22 Uhr fliegen zu wollen?

Minister Vogelsänger:

Wir haben im brandenburgischen Landtag einen Fachausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Dort kann man sicherlich die Dinge noch einmal ganz genau untersuchen.

Frau Vorsitzende, ich habe in der Debatte um die Flugrouten immer gesagt: Es wird auch bei den Flugrouten Veränderungen geben, und es gibt eine Festlegung der Kernzeit, es gibt Festlegungen zu den Randzeiten, und die sind einzuhalten. Unter diesen Rahmenbedingungen ist dafür zu sorgen, dass dieser Flughafen ein wirtschaftlicher Erfolg wird. Insofern möchte ich hier aus dem Handgelenk keine Zahlen nennen. Ich bin gern bereit, darüber detailliert im Ausschuss zu berichten. Sie sind herzlich eingeladen. Es ist sicherlich das Recht der Parlamentarier, an jedem Ausschuss teilzunehmen.

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer stellt die **Frage 639** (Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg).

Baer (SPD):

Am 31. Mai 2011 wurde durch den Arbeitsminister des Landes Brandenburg, die Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg und den Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft unterzeichnet.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen planen die Sozialpartner, gemeinsam auf die strukturellen Herausforderungen in Zukunft zu reagieren?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Es ist richtig: Diese Erklärung haben wir gemeinsam unterzeichnet, und wir stehen auch gemeinsam zu dieser Erklärung. Brandenburg hat in den letzten Jahren eine sehr gute wirtschaftliche Entwicklung genommen. Aber diese wirtschaftliche Entwicklung ist gefährdet, wenn der Wirtschaft die Fachkräfte fehlen. Wirtschaft ohne Fachkräfte geht nicht. Das hat der DGB, das haben die Unternehmensverbände erkannt. Darum haben wir uns auf diese Erklärung verständigt.

Wodurch gefährdet? - Durch die demografische Entwicklung. Derzeit sind 1,6 Millionen Menschen im Land Brandenburg erwerbstätig. Diese Zahl wird bis zum Jahr 2030 um 500 000, also fast ein Drittel, zurückgehen. Der nächste Punkt ist, dass wir nach wie vor eine sehr kleinteilige Wirtschaftsstruktur in diesem Lande haben. 90 % der Unternehmen sind mit weniger als zehn Mitarbeitern besetzt. Ein weiterer Punkt ist, dass die Haushalte der öffentlichen Hand zurückgehen werden. Und wir werden die Fachkräfte nur halten können, wenn wir ein ordentliches, ein angemessenes Lohnniveau, das auch mit anderen Bundesländern mithalten kann, in diesem Lande halten.

Das alles miteinander muss man in die Waagschale werfen. Das hat dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir müssen anerkennen, dass bei uns im Land nur noch 25 % der Unternehmen einer Tarifbindung unterliegen. Viele andere Unternehmen - Sie wissen das selbst - bezeichnen sich als OT, sind vielleicht Mitglied in irgendwelchen Verbänden, aber eben ohne Tarifbindung. Das führt dazu, dass gerade noch die Hälfte der Belegschaften überhaupt nach Tarifen bezahlt wird.

Darum also dieses Bündnis, das dafür werben soll, dass man starke Tarifpartner in diesem Lande hat: starke Gewerkschaften auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch starke Unternehmen, die mit Tarifbindung in diesem Markt agieren wollen. Wir werden miteinander - das haben wir uns in die Hand versprochen - dafür werben, dass Unternehmen sich daran halten, dass aber auch die Gewerkschaften dabei mitmachen und dafür werben. Miteinander kann man vielleicht doch ein bisschen mehr erreichen.

Präsident Fritsch:

Die erste Nachfrage, bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, in diesem Papier heißt es, dass Sie bei den Kontakten - das haben Sie auch gerade gesagt - großes Augenmerk darauf legen werden, dass die Flächentarifverträge eingehalten werden. Was heißt das für die öffentlichen Fördergelder? Werden dann nur noch Fördergelder an Betriebe ausgegeben, die sich an Flächentarifverträge halten?

Minister Baaske:

Wir haben überhaupt nichts über Fördergelder, über Förderkriterien vereinbart. Es ist eine appellatorische Erklärung, die die Vertragspartner, die Unterzeichner dieser Erklärung, ermuntert bzw. dazu verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich darauf hinzuwirken, dass man sich an Tarife hält.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Wöllert stellt die **Frage 640** (Bildungs- und Teilhabepaket).

Frau Wöllert (DIE LINKE):

In der Antwort Nr. 5/209 auf eine Frage der Bundestagsabgeordneten Diana Golze betreffs der Beschränkung von Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets antwortete der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Herr Gerd Hoofe, dass die Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende, also die Kreise und kreisfreien Städte, zu prüfen haben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Lernförderbedarf vorliegen. Die Rechtsaufsicht und dementsprechend die Auslegungen der gesetzlichen Regelung obliegen den jeweils zuständigen Landesministerien.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse von Beschränkungen bzw. Regelungen für die Inanspruchnahme der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets liegen ihr vor?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wöllert, ich könnte antworten: „Keine Erkenntnisse“ und mich wieder setzen. Aber ich habe ein bisschen recherchiert und einmal nachgefragt, wie denn überhaupt die Anfrage von Frau Golze entstanden ist. Offensichtlich geht sie auf eine Erklärung des Leipziger Sozialdezernenten zurück, der gesagt hat, es gebe in Sachsen wohl Einschränkungen, die sich darauf bezögen, dass man höchstens für zwei Fächer und nur soundso viel Stunden diese Nachhilfe erhalten kann.

Das deckt sich nicht mit dem, was wir in Brandenburg bisher erfahren haben. „Erfahren haben“ deshalb, weil wir nicht direkt zuständig sind, weder das MASFF noch das MBJS, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen das für den Bereich der Grundsicherung, für den Bereich des SGB XII als Sozialhilfeträger und für den Bereich des Kindergeldes in eigener Zuständigkeit. Das heißt, es ist deren Pflichtaufgabe innerhalb der kommunalen Daseinsfürsorge. Wir können nicht dort hineingröchen und sagen: Ihr müsst das jetzt soundso gestalten.

Aber wir beraten intensiv, sind mit ihnen in intensiver Diskussion und haben zum Beispiel auch zusammen mit dem MBJS begleitet, dass dort ein Rundschreiben des Landkreistages entstanden ist - soweit ich es verstanden habe, wird es auch von den kreisfreien Städten genutzt -, das einen DIN-A4-Bogen enthält, nach dem die Schulen bestätigen, welche Fächer in der Nachhilfe angeboten werden sollten, wie groß der Nachhilfe-

bedarf ist, wie lange er besteht usw. Darin ist keine Begrenzung enthalten, das will ich deutlich sagen. Es gibt Empfehlungen, die mit dem MBJS abgestimmt sind, die besagen: Fangt mit Nachhilfe, mit Förderunterricht nicht unter drei Monaten an! Diese Nachhilfe sollte zwischen drei und sechs Monaten laufen. - Es ist so geregelt, dass in den Schulen nicht festgeschrieben ist, wer diesen Bogen unterschreibt. Es kann der Fachlehrer, der Klassenlehrer oder auch der Schulleiter sein, insbesondere wahrscheinlich vor dem Hintergrund, dass es keinen Sinn macht, dass der Fachlehrer unterschreibt, wenn die Nachhilfe in mehreren Fächern notwendig ist.

Das alles ist in Brandenburg, meine ich, auf einem ganz guten Weg. Ich habe jetzt erfahren, dass sich die Bildungsministerkonferenz darauf verständigt hat, einen deutschlandweit einheitlichen Bogen zu erstellen. Inwieweit er nachher verpflichtend wird, kann ich nicht sagen. Ich meine eher nicht, denn so, wie ich das Gesetz verstanden habe, wird es zumindest für den Bereich des SGB II und des SGB XII überall der kommunalen Selbstverwaltung unterfallen. Nach dem, was ich von den anderen Kollegen, also auch von den CDU-Kollegen und erst recht von den SPD-Kollegen, gehört habe, sind auch die Zuständigkeiten nach dem Bundeskindergeldgesetz weitgehend auf die Kommunen übertragen. Dass man trotzdem versucht, mit deutschlandweit einheitlichen Maßstäben heranzugehen, würde ich begrüßen. Wie gesagt, verpflichtend für die Kommunen wäre es am Ende nicht.

Aber zu Ihrer Frage noch einmal ganz konkret: Mir sind keine Einschränkungen bekannt.

Präsident Fritsch:

Damit sind wir bei der **Frage 641** (Unterstützung der brandenburgischen Obstbauern), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Anfang Mai dieses Jahres haben Nachtfröste die Obstbaubestände in Brandenburg geschädigt, sodass es zu Blütenausfällen von 50 bis 95 % kam. Bei Erdbeeren gibt es das gleiche Bild.

Ich frage die Landesregierung: Beabsichtigt sie vor diesem Hintergrund, die Obstbauern in Brandenburg zu unterstützen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Dombrowski, ich möchte die Gelegenheit nutzen, herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Es gibt sicher nichts Schöneres, als diesen Tag im Brandenburger Landtag mit den Kollegen zu verbringen. Ich wünsche Ihnen aber heute noch eine schöne Feier in der Familie und uns natürlich eine weitere gute Zusammenarbeit.

Präsident Fritsch:

Nun zum Thema.

Minister Vogelsänger:

Nun zum Thema. - Das Landwirtschaftsministerium - daran möchte ich hier erinnern - hat in diesem Jahr schon ein Hilfspaket mit immerhin ca. 3 Millionen Euro aus Landesmitteln für hochwassergeschädigte Bauern auf den Weg und auch zur Auszahlung gebracht. Da bin ich den Landwirtschaftsämtern, da bin ich meinen Mitarbeitern im Ministerium sehr dankbar, aber sage auch eines: Es ist ein großer Kraftakt. Diese 3 Millionen Euro stehen beispielsweise für Kofinanzierungsmaßnahmen im ELER-Bereich nicht zur Verfügung, und diesbezüglich gibt es ja auch viele Anfragen von Abgeordneten.

Der Landesverband Gartenbau hat die diesjährige Erntebeersaison genutzt und zum Anlass genommen, um eine erste Schadensübersicht aus ihrer Sicht darzustellen. Die Situation ist von Herrn Dombrowski zutreffend beschrieben worden. Der Schadensübersicht war zu entnehmen, dass Unternehmen wegen der Frostschäden außerordentliche Ernteausfälle erwarten. In mehreren Obstbaubetrieben traten Schädigungen der Fruchtstände ein, sodass große Ertragseinbußen bei Kern- und Steinobstarten zu erwarten sind. Aber es gibt dort kein Gesamtbild, es ist sehr verschieden. Es ist regional sehr verschieden, es ist auch von den Obstsorten her sehr verschieden. Deshalb haben wir noch kein einheitliches Bild. Es gilt der Grundsatz: Es muss erst alles erfasst werden und dann kann man über entsprechende Dinge nachdenken. Ich kann, Herr Abgeordneter Dombrowski, heute hier kein Hilfspaket der Landesregierung versprechen. Sie waren mit auf der BraLa. Es gab auch Gespräche mit der Bundeslandwirtschaftsministerin. Aber jeder kennt die entsprechenden Festlegungen. Es müssen mehr als acht Bundesländer betroffen sein, damit der Bund hilft. Insofern ist das natürlich von der Seite her sehr schwierig. Wir werden das weiter erfassen.

Jetzt geht es erst einmal darum, Unterstützungsmaßnahmen über die Arbeitsagenturen zu geben, das heißt Fachkräftesicherung. Aber ich bin auch mit der Kollegin Umweltministerin im Gespräch bezüglich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und anderer Dinge, die da hilfreich sein könnten. Ich gehe davon aus, dass das auch im Fachausschuss noch eine Rolle spielen wird und sicherlich auch in Anfragen von Abgeordneten. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf beim Abgeordneten Luthardt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Wir wissen, dass die Witterungsschwankungen in den letzten Jahren Teil des Klimawandels sind, in dem wir uns befinden. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, die Erforschung neuer Sorten oder von Sorten, die es schon gibt, zu intensivieren, als jedes Jahr immer wieder neue Hilfspakete zu schnüren.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Meine Frage ist: Wie sehen Sie die Zukunft der Obstbaumforschung im Land Brandenburg?

Minister Vogelsänger:

Das ist ein breites Thema. Es geht nicht nur um den Forschungsbereich. Es geht beispielsweise auch um Vorsorge. Ich

habe ja beschrieben, dass die entsprechenden Ausfälle sehr verschieden sind. Bei Betrieben, die beispielsweise in der Zeit durch Beregnung oder andere Maßnahmen Dinge sichergestellt haben, sind die entsprechenden Verluste geringer. Auch das muss man betrachten. Sicherlich sind auch entsprechende Forschungsergebnisse einzubeziehen. Aber es betrifft ja nicht nur das Land Brandenburg. Das Land Brandenburg kann so etwas nicht alleine leisten. Es ist sicherlich auch Thema in den anderen Bundesländern, was Forschungsaufgaben in diesem Bereich betrifft.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 642** (Finanzielle Unterstützung von künstlichen Befruchtungen) stellt der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Das Bundesfamilienministerium möchte die finanzielle Unterstützung von künstlichen Befruchtungen in Deutschland ausbauen. Gegenwärtig finanzieren die Krankenkassen beim ersten bis dritten Versuch die Hälfte der Kosten, vom vierten Versuch an müssen die Paare die Ausgaben komplett alleine bestreiten. Ein kürzlich veröffentlichter Entwurf des Ministeriums sieht vor, den Anteil der Krankenkassen auf 60 % anzuheben und zugleich aus der öffentlichen Hand noch einmal 25 % zuzuschießen. Diese Kosten sollen sich Bund und Länder gleichermaßen teilen. Für einen möglichen vierten Versuch würden nach den Plänen des Familienministeriums Bund und Länder 50 % der Kosten übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sie sich zu den Vorschlägen zur Neuordnung der Finanzierung künstlicher Befruchtungen?

Präsident Fritsch:

Zu diesem Themenfeld kann uns Ministerin Tack Auskunft geben.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Das will ich versuchen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, Sie beziehen sich auf den Gesetzentwurf zum Versorgungsgesetz aus dem Bundesgesundheitsministerium. Da kann ich Ihnen aber sagen, dass das, was Sie jetzt dargestellt haben, was ja auch aus dem Familienministerium als Vorschlag gekommen sein soll, im Gesetzentwurf so keine Rolle spielt. Aber wir haben ja in der unmittelbaren Vergangenheit gesehen, dass es fast jeden Monat einen neuen Gesetzentwurf zum Versorgungsgesetz gegeben hat. In dem aktuellen Entwurf, der auch nächste Woche zur Gesundheitsministerkonferenz beraten wird, ist eine andere Aussage getroffen, nämlich die, dass das Bundesgesundheitsministerium keine Veränderung hinsichtlich der Höhe der grundsätzlichen Erstattungsleistungen der Krankenkassen plant. Das heißt - wie Sie richtigerweise gesagt haben -, dann soll unverändert fortbestehen, dass die Krankenkasse 50 % der genehmigten Kosten trägt. Die Anzahl der erstattungsfähigen Versuche bestimmt die Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses. Und der hat sich auf die Maximalzahl von drei Versuchen festgelegt. Eine Kostenerstattung durch andere Träger ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen.

Jedoch - und das ist das, was möglicherweise eine Rolle spielt, aber eine andere Intention hat als das, was Sie gesagt haben - soll die geplante Gesetzesänderung eine Möglichkeit für weitere Erstattungen über SGB V § 27a hinausgehend eröffnen. Das halte ich für sehr bedenklich. Der neue § 11 Abs. 6 SGB V soll nämlich der Krankenkasse - der Krankenkasse! - die Möglichkeit geben, in ihren Satzungen Leistungen im Bereich der künstlichen Befruchtung vorzusehen und insbesondere die Art, die Dauer und den Umfang dieser Leistungen selbst zu bestimmen. Damit, meine Damen und Herren, wird letztlich eine in der Entscheidung so schwerwiegende und ethische Frage in das Satzungsmessen der jeweiligen Krankenkasse gelegt. Das hält die Landesregierung für falsch. Wir werden uns also gegen diesen Punkt im Gesetzentwurf positionieren. Die eigentliche gesetzgeberische Aufgabe der Regelung, ob Ehepaare zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Durchführung von weiteren künstlichen Befruchtungen erhalten, wird - das ist der Kritikpunkt - unzulässigerweise in den Wettbewerb der Krankenkassen untereinander verlagert. In Zeiten der Kassenschließungen und von Zusatzbeiträgen sollte eine solch wichtige Frage nicht von der Finanzkraft einer Krankenkasse oder deren jeweiligem Willen zur Kostenerstattung abhängig gemacht werden. Das ist die Auffassung der Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Bevor jetzt jeder einzelne nach vorne kommt: Es besteht die Absicht, um Viertel mit der Fragestunde zu enden, sodass Sie dann noch in Ruhe essen gehen können und wir um 13 Uhr fortsetzen.

Wir kommen jetzt zur **Frage 643** (Situation der Referendare in Brandenburg), die die Abgeordnete von Halem stellt.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Am 3. Mai 2011 haben sich 34 Referendarinnen und Referendare in einem offenen Brief an Frau Ministerin Münch gewandt, in dem sie auf ihre Situation aufmerksam machen, nach dem Ende ihrer Ausbildung am 30. Juni 2011 höchstwahrscheinlich keine Anstellung im Land Brandenburg als Lehrkräfte zu erhalten. Frau Ministerin Münch wird in dem Brief dazu aufgefordert, zur dargestellten Situation Stellung zu nehmen. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt.

Auch wenn ich nach den Ereignissen der letzten 24 Stunden natürlich der Antwort sehr viel näher bin als zu dem Zeitpunkt, an dem ich die Frage formuliert habe, frage ich die Landesregierung heute trotzdem: Wie steht sie zu von ihr gemachten Versprechungen von vor zwei Jahren, dass alle Referendarinnen und Referendare in den Schuldienst übernommen werden, und dazu, dass nun wahrscheinlich eine große Abwanderung von fertig ausgebildeten jungen Lehrkräften in andere Bundesländer erfolgen wird?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau von Halem, die Landesregierung hat natürlich ein großes Inter-

esse daran, möglichst viele Referendare in Brandenburg zu halten. Dies gilt heute genauso wie vor zwei Jahren. Mein Amtsvorgänger Holger Rupprecht hat - völlig berechtigt - von den guten Berufschancen gesprochen, die Referendare in Brandenburg haben werden. Ich sehe das genauso.

Aber es wurde niemals versprochen - das ist wichtig -, dass alle Referendare in den Schuldienst übernommen werden können. Im Schuljahr 2011/2012 werden wir trotz angespannter Haushaltslage 250 Lehrerinnen und Lehrer einstellen - nahezu doppelt so viele wie geplant. Wir haben bereits darüber gesprochen. Es geht darum, Rahmenbedingungen zu verbessern und unserem Ziel, kein Kind zurückzulassen, einen Schritt näherzukommen.

Damit wollen wir vor allem junge Lehrerinnen und Lehrer im Land halten und gute Ausgangslagen für den mittelfristig steigenden Bedarf an Lehrkräften schaffen, denn das Gutachten, das von Ihnen in Auftrag gegeben wurde, hat unsere Auffassung durchaus bestärkt. Es entspricht dem, worauf wir seit Jahren hinplanen. Trotzdem werden wir auch jetzt nicht alle Lehramtskandidaten einstellen können. Das kommende Schuljahr 2011/2012 nimmt eine Sonderstellung ein. Es war immer klar, dass wir in diesem Jahr sehr viel weniger Einstellungen vornehmen können, weil der Sozialtarifvertrag der angestellten Lehrkräfte ausläuft und die tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer, deren Arbeitszeit auf 75 % reduziert war, wieder in die Vollbeschäftigung zurückkehren können. Das müssen wir natürlich bei der Zahl berücksichtigen. Deshalb ist der Bedarf im Schuljahr 2011/2012 nicht ganz so hoch wie in den Folgejahren.

Wir haben Bedarf in unterschiedlichen Bereichen, vor allem im Bereich Grund- und Förderschule, für einzelne Schwerpunktfächer auch vereinzelt in den Gymnasien. Wir werden den Referendarinnen und Referendaren natürlich mitteilen, dass sie auch in allen anderen Lehrämtern in den nächsten Jahren gute Chancen haben, in den Schuldienst übernommen zu werden. Aber auch bei den Referendaren, die jetzt fertig werden, ist es nicht so, dass wir alle brauchen. Wir haben zu viele Lehramtsanwärter für den Bereich Sek II, Gymnasien, und auch Fächerkombinationen, für die wir in den nächsten Jahren bereits reichlich Lehrkräfte im System haben.

Insofern kann man sagen: Wir versuchen, so viele wie möglich zu übernehmen. Die Serverseite ist ab heute Mittag freigeschaltet, auch hinsichtlich der erhöhten Zahl der zusätzlichen Einstellungen, damit sich die Lehramtskandidaten tatsächlich bewerben können. Aber wir können keine Zusage machen, alle zu übernehmen. Dies hängt schlicht und ergreifend an der Schulform und der Fächerkombination. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei **Frage 644** (Neubaupläne einer Tank- und Raststätte an der BAB 10 nahe Priort), die der Abgeordnete Rupprecht stellt.

Rupprecht (SPD):

An der BAB 10 - Westlicher Berliner Ring - soll zwischen Kilometer 129 und 132 eine Tank- und Raststätte nahe der Ortschaft Priort, Gemeinde Wustermark, entstehen. Wegen dieser eventuell geplanten Baumaßnahme befürchten betroffene Bauern den Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche und Anwohner eine zusätzliche Lärmbelästigung.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es dazu konkret ein laufendes baurechtliches Planungsverfahren, das diese Sorgen der Betroffenen rechtfertigt?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Rupprecht, das geplante Bauvorhaben steht erst am Anfang. Die Entwurfsunterlagen sollen im 1. Halbjahr fertiggestellt werden. Die Festlegung des endgültigen Standortes der Tank- und Rastanlage erfolgt unter Abwägung aller Belange im Planfeststellungsverfahren. Die Einleitung dieses Verfahrens ist für 2013 vorgesehen.

Gestatten Sie mir noch grundsätzliche Ausführungen. Wir haben diese Situation auch im Nordbereich der A 10. Es gab in der gestrigen Presseschau einen Artikel der „Märkischen Oderzeitung“. Darin stand: „Lkw-Fahrer oft übermüdet - die Lenk- und Ruhezeiten werden nicht eingehalten.“ Das ist nicht zu akzeptieren. Jedoch bin ich in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass entsprechende Tank- und Rastanlagen vorhanden sind. Dies ist nun einmal mit entsprechenden Konflikten verbunden. Ich bin sehr froh und der Bundesregierung dankbar, dass wir es gemeinsam geschafft haben, über das Konjunkturpaket zusätzliche Stellplätze zu schaffen, beispielsweise an der A 12. Jeder weiß, wie wichtig das an dieser Autobahn ist.

Ich habe etwas zum Flughafen gesagt. Zu einer modernen Infrastruktur gehört auch eine Straßeninfrastruktur, und der Speditionsbereich ist einer der wichtigsten Arbeitgeber im Land Brandenburg, und auch die Bürgerinnen und Bürger sind auf Lkw-Verkehr angewiesen. Nicht nur, dass der Supermarkt um die Ecke beliefert wird, sondern auch persönliche Dinge hängen damit zusammen. Eine Tank- und Rastanlage - wir hatten heute bereits engagierte Debatten im Landtag - sorgt dafür, dass Menschen Arbeit bekommen, und mitunter sind das Menschen, die vielleicht kein Hochschulstudium haben. Auch das muss man dabei betrachten. Ich werde mich diesem schwierigen Prozess weiterhin stellen müssen, da es notwendig ist, dass auch in diesem Bereich die Infrastruktur weiter ausgebaut wird. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Da die folgende Frage einen ähnlichen Sachverhalt beinhaltet, wenn auch in anderer geografischer Lage, hat sich Kollegin Wehlan bereiterklärt, mit einer schriftlichen Antwort vorliebzunehmen. Ich kann damit Tagesordnungspunkt 2 schließen, entlasse Sie in die wohlverdiente Mittagspause und bitte Sie zu 13 Uhr wieder in den Saal.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.16 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren, die „Stunde der toten Augen“ kündigt sich hier wieder an. Es ist sehr schwierig, die Sitzung zu eröffnen, wenn die Abgeordneten nicht anwesend sind. Ich bitte die vorhandenen Parlamentarischen Geschäftsführer und Ver-

antwortungsträger dafür zu sorgen, dass die Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete in den Saal kommen.

Es tut mir leid, dass ich den Besucherinnen und Besuchern aus der Prignitz, die nach dem weiten Weg pünktlich hierher gefunden haben, nur einen 10%-Landtag präsentieren kann. Seien Sie trotzdem willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne **Tagesordnungspunkt 3:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2909

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/3387

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Schier, Sie haben das Wort.

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade! Es ist ja ein sehr wichtiges Gesetz, aber ich hoffe, Sie tragen es an Ihre Kollegen weiter.

Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz soll eine Anpassung an das geltende Bundesrecht vorgenommen werden. An und für sich wäre das ganz leicht, allerdings ist das Gesetz zum Beispiel durch die Errichtung eines Steuerungskreises ausgeweitet worden.

Im zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie fand eine umfassende Anhörung dazu statt. Die Einschätzung des Gesetzentwurfs war durchaus gegensätzlich. Während die kommunalen Spitzenverbände einzelne Regelungen für zu weitreichend halten, weil sie über das Bundesrecht hinausgehen, und sie eine finanzielle Mehrbelastung fürchten, die nicht refinanziert wird, haben die Pflegeverbände den Gesetzentwurf im Interesse der betroffenen Menschen begrüßt.

Wir verstehen die Position derjenigen, die Verantwortung in der Pflege tragen, sehr gut. Natürlich wünscht man sich für jeden Pflegebedürftigen ein möglichst weitgehendes Wunsch- und Wahlrecht, wenn es beispielsweise um einen Heimplatz geht. Dennoch wird es in der Praxis so aussehen, dass der Sozialhilfeträger - wenn zum Beispiel ein geförderter und ein ungeförderter Heimplatz zur Verfügung stehen - darauf drängen muss, dass der kostengünstigere Platz belegt wird. Die Kommunen können das gar nicht anders handhaben, denn auch sie müssen mit ihrem Etat haushalten.

Man kann seitens des Landes Regelungen treffen, die über die ambulante und stationäre Versorgung hinausgehen. Dann stellt sich aber die Frage nach der Bezahlung, und die Antwort dar-

auf ist uns die Landesregierung bisher schuldig geblieben. Wir können nicht alle Wünsche der Betroffenen erfüllen. Wir wecken Erwartungen, die sich dann weder durch das SGB XI noch durch die Kommunen erfüllen lassen. Wichtig war uns, dass Pflegeleistungen angemessen vergütet werden. Es erschien uns deshalb sinnvoll, den Hinweis der LIGA und zum Beispiel der 'privaten Anbieter aufzunehmen und eine Pflegesatzkommission zu fordern. Dem Beschlussvorschlag der rot-roten Regierung dazu haben wir auch zugestimmt. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir aber nicht in Gänze zustimmen, weil wir vermuten, dass er finanzielle Hürden errichten wird, die die Kommunen einfach nicht stemmen können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann hat das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landespflegegesetzes ist gut und entspricht dem heutigen Verständnis von ganzheitlicher Pflege. Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 hat neue Maßstäbe gesetzt und den Steuerungs- und Vernetzungsgedanken in der Pflege gesetzlich vorgeschrieben. Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf soll dem landesrechtlich Rechnung getragen werden. Es geht darum, den Rechtsanspruch Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen auf integrierte Fallbegleitung im Sinne eines Fallmanagements sowie den Rechtsanspruch auf Pflegeberatung landesweit flächendeckend zu gewährleisten.

(Frau Schier [CDU]: Es geht um das SGB XI!)

Das erfordert die Verknüpfung der Pflegeleistungen mit den Maßnahmen der kommunalen Altenhilfe, der geriatrischen Rehabilitation, der Gesundheitsprävention, aber es erfordert auch die Verknüpfung mit den Strukturen der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements. All das erfordert eine verstärkte regionale und überregionale Zusammenarbeit und Koordination in der Pflege. Genau das ist der Geist des vorliegenden Gesetzes und geht damit weit über die bloße Betrachtung von ambulanten und stationären Einrichtungen hinaus.

Ganz bewusst stellen wir in unserem Änderungsantrag auf die „pflegerische Versorgung im Land Brandenburg“ ab. In unserem Änderungsantrag greifen wir Hinweise und Bedenken aus der Anhörung auf, indem wir zum Beispiel das Wunsch- und Wahlrecht der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen hervorheben und natürlich auf deren Bedürfnisse abstellen. Die Bedarfe von Menschen mit erheblich eingeschränkter Alterskompetenz sollen dabei besonders berücksichtigt werden. Damit kommen wir der Intention der Alzheimergesellschaft, die Belange Demenzerkrankter in besonderer Weise hervorzuheben, nach.

Mit dem Brandenburger Steuerungskreis wird den öffentlichen Kostenträgern ein Gremium in die Hand gegeben, um grundsätzliche Positionen auszutauschen bzw. abzustimmen, und nur

darum geht es. Mit der Vorgabe einer Geschäftsordnung für diesen Steuerungskreis - siehe bitte unser Änderungsantrag - wollen wir das noch einmal klarstellen und natürlich auch gewährleisten, dass die Träger bei konkreten Maßnahmen der pflegerischen Versorgung eingebunden werden.

Die Anhörung hat auch deutlich gemacht, dass eine Pflegesatzkommission aus Sicht des Landes durchaus ein hilfreiches Gremium sein kann, um die Verhandlungen über Inhalte und Vergütung von Pflegeleistungen besser zu strukturieren.

Sehr hilfreich und richtig waren für uns in der Koalition die Änderungshinweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gut, dass Sie, liebe Kollegen, in diesem Zusammenhang auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und auch auf pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten hingewiesen haben. Diese Hinweise finden sich im Änderungsantrag des Fachausschusses vollinhaltlich wieder.

Zu guter Letzt weise ich darauf hin: Soweit dieses Gesetz Pflichten zur Zusammenarbeit und Koordination für die überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträger, für die Ämter und amtsfreien Gemeinden sowie für die Verbände der Pflegekassen vorschreibt, handelt es sich nicht um neue Aufgaben, sondern um bereits bestehende Pflichten und Zuständigkeiten nach Bundesrecht.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, wird mithelfen, das Thema Pflege in die Mitte der Gesellschaft zu tragen und der pflegerischen Versorgung in Brandenburg somit guttun. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE, GRÜNE/B90 sowie vereinzelt von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Kollegin Lehmann, ich bin der Überzeugung, dass die Anregungen, die von den Fraktionen eingebracht werden, grundsätzlich besonders wertvoll sind. Man kann sie unterschiedlich bewerten; aber es ist nicht nur eine Fraktion, die Anregungen gibt.

Kollegin Schier hat es zutreffend formuliert: Wir reden hier von der Anpassung an Bundesrecht. Dennoch findet sich in dem Entwurf des Landespflegegesetzes, über das wir heute beraten, durchaus einiges, was wir kritisch sehen und was aus unserer Sicht geändert werden muss.

Der Entwurf des Landespflegegesetzes weist zum gegenwärtigen Zeitpunkt Defizite auf. Deswegen kann ich Ihnen schon an dieser Stelle sagen, dass wir dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

Das beginnt bereits bei der in § 2 fixierten Zielsetzung. Ja, es spiegelt die gesellschaftliche Realität wider, wenn nunmehr auch die Stärkung der familiären Pflege in das Gesetz aufgenommen werden soll. Dies allein wird jedoch nicht ausreichen,

um die an die Pflege der Zukunft zu stellenden Ansprüche zu befriedigen. Konsequenz wäre es, gezielt pflegebedürftige Menschen mit Demenzerkrankung als Zielgruppe in das Gesetz aufzunehmen - das ist schon in der Anhörung angeregt worden -, denn der Anteil der an Demenz erkrankten Menschen wird sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten deutlich erhöhen. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, diesen Aspekt in der zu verabschiedenden Pflegereform zu berücksichtigen, so dass auch in Brandenburg die notwendigen Strukturen geschaffen werden können. Wir unterstützen die in den Ausschuss für Arbeit und Soziales eingebrachten Änderungsanträge zur Ausweitung des Personenkreises.

In § 3 - Sicherung der Versorgungsstruktur - mangelt es an der Einbeziehung der Pflegeeinrichtungen. Es besteht die reale Gefahr, dass die Versorgung künftig einseitig aus der Sicht des Kostenträgers bewertet wird, die ausführenden Pflegeeinrichtungen hingegen ausgespart bleiben. An dieser Stelle muss das Gesetz geändert werden mit dem Ziel, dass alle Akteure - Kostenträger und Leistungsträger - auf Augenhöhe verhandeln. Dies gilt insbesondere für die Arbeit der Pflegekommission, die in § 3 Abs. 5 geregelt ist.

Damit bin ich schon bei § 5. Dort mangelt es an einer Klarstellung, dass die Einrichtung von Pflegestützpunkten wettbewerbsneutral ablaufen muss und Doppelstrukturen vermieden werden sollen, indem auf vorhandene Beratungs- und Betreuungsstrukturen zurückgegriffen werden kann und diesem Ansatz der Vorzug vor der Errichtung eines Pflegestützpunktes eingeräumt wird. Der Rückgriff auf bestehende Versorgungsstrukturen ist in § 92c Abs. 2 Satz 2 SGB XI explizit vorgesehen und sollte nach unserer Auffassung im Landespflegegesetz konkretisiert werden.

Es ist die Pflicht der Landesregierung, die Einhaltung dieser Vorgaben zu kontrollieren. Dazu gehört zuallererst eine umfassende Analyse des Beratungs- und Betreuungspotenzials in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im März 2011 ist der Bericht „Evaluation von Pflegestützpunkten im Land Brandenburg“ vorgelegt worden. Ich will nur eine Passage zitieren. Unter der Überschrift „Strukturelle Wirkungen - Welchen Beitrag leisten die Pflegestützpunkte für die Fortentwicklung der Versorgungsstruktur in der Region?“ heißt es:

„Im Bereich des Care-Managements, insbesondere für die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur, können bisher nur wenige Wirkungen festgestellt werden, die auf die Arbeit des Pflegestützpunktes zurückgeführt werden können.“

Das bedeutet für uns: Wir müssen schauen, wie wir genau an diesem Punkt ansetzen können, damit Versorgungslücken besser erkannt werden, dann initiativ gehandelt wird und die Lücken schließlich geschlossen werden. Anspruch der FDP-Fraktion ist es, die im Land bestehenden Beratungsangebote zu nutzen, Pflegeeinrichtungen einzubinden und zu prüfen, inwieweit Kliniken Beratungsaufgaben übernehmen können.

Das alles muss natürlich ausfinanziert sein; darüber sollten wir uns im Klaren sein. Der Rückgriff auf bereits bestehende Strukturen ist diesbezüglich deutlich effektiver und kostengünstiger als der Aufbau von Doppelstrukturen, deren Wirkung auf die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur womöglich nur gering ist.

Der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag haben darauf hingewiesen - Frau Schier hat darauf Bezug genommen -, dass weder die Ausfinanzierung noch die Konnexität in diesem Gesetzentwurf geregelt ist; wir werden im Unklaren darüber gelassen. Insofern können wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Es scheint uns vielmehr so zu sein, dass der Gesetzentwurf lediglich ein Auftrag zum Verwaltungshandeln sein soll, während er die Potenziale und Wünsche der Betroffenen, vor allem der Angehörigen, erst an zweiter Stelle aufgreift. Auch deswegen ist der Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert spricht zu uns.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da schon viel gesagt worden ist, werde ich das, was ich zu dem Gesetzentwurf ausführen wollte, kürzen. Zu Beginn gehe ich auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein. Kollege Büttner, ich bedaure es, dass Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen können; denn im Ausschuss sind die Änderungen in breiter Übereinstimmung verabschiedet worden; lediglich in einem Fall gab es eine Gegenstimme. Insbesondere zwischen den Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gab es hinsichtlich der Änderungswünsche keine Probleme. Ich meine, wir haben gemeinsam gute Änderungen hinbekommen.

Was die Pflegestützpunkte angeht, so haben wir eine unterschiedliche Sichtweise. Wir haben schon im Ausschuss sehr viel Wert auf die Einrichtung von Pflegestützpunkten gelegt und sind über den Fortgang dieser Entwicklung froh. Mittlerweile hat das Fachministerium die erste Evaluation vorgelegt. Wir werden uns damit noch befassen. Grundsätzlich herrscht Konsens zu dieser Frage; die Wahrung der Neutralität ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben, kann also nicht extra eingefordert werden.

Die FDP-Fraktion schlägt auch eine Änderung von § 4 vor. In Absatz 1 Satz 1 sollen die Begriffe „der ...Träger“ durch „die ...Pflegeeinrichtungen“ ersetzt werden. Das ist schon rein fachlich nicht möglich, denn es sind ausschließlich die Kostenträger gemeint. Würden wir dem zustimmen, kämen wir in Konflikt mit SGB XII, einem Bundesgesetz.

Wir können Ihren Änderungswünschen nicht zustimmen. Warum sie nicht zustimmungsfähig sind, habe ich begründet.

Kollegin Lehmann hat schon darauf hingewiesen, was unser Anliegen ist. Ich verweise darauf, dass wir den Titel des Gesetzes verändert haben in „Gesetz über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg“. Es handelt sich eben nicht nur um eine Anpassung, sondern wir wollen über die vermehrte ambulante Versorgung hinaus die Bedeutung dichter Vernetzungsstrukturen betonen. Das haben wir mit den Änderungen erreicht. Wir haben die Stellung der Betroffenen stärker berücksichtigt.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorinnen und Senioren werden ebenfalls aufgegriffen. Damit haben wir eine Vielzahl von Vorschlägen aus der Anhörung aufgegriffen. Ich denke, das ist gut so, getreu dem Grundsatz: Kein Gesetzentwurf verlässt das parlamentarische Verfahren so, wie er hineingegangen ist. - Dieser Grundsatz ist hiermit verwirklicht. Die Anliegen sind gut berücksichtigt worden. Das Gesetz hat breite Zustimmung verdient. - Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht zu uns.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Gegenwärtig sind in Brandenburg 90 000 Menschen pflegebedürftig. Unser Pflegesystem wäre längst kollabiert, gäbe es nicht die Bereitschaft von Angehörigen, im Pflegefall Verantwortung zu übernehmen und ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen. Pflegende Angehörige sind die Stütze der immer älter werdenden Gesellschaft.

Die Angehörigenpflege verändert sich jedoch, so wie sich Familienstrukturen und Erwerbsstrukturen ändern. Wir haben es aufgrund des demografischen Wandels und veränderter Mobilität mit einem drastischen Rückgang genau jener Personen zu tun, die Pflegebedürftigen zu Hause beistehen könnten. Deshalb sinkt der Anteil älterer und hochbetagter Menschen, die auf Versorgung durch ihre pflegenden Angehörigen hoffen können.

Die meisten Pflegebedürftigen wollen aber zu Hause gepflegt werden. Sie wollen gern in den eigenen vier Wänden bleiben und dort Hilfe und Pflege finden. Rund 75 % der Pflegebedürftigen in Brandenburg werden in der eigenen Häuslichkeit versorgt, entweder durch einen Pflegedienst oder durch ihre Angehörigen. Bei den Pflegenden handelt es sich überwiegend um Frauen.

Dass sie, wenn sie alt und gebrechlich und selbst pflegebedürftig geworden sind, im gleichen Ausmaß auf die gewünschte Hilfe ihrer Töchter, Schwiegertöchter oder Enkelinnen zurückgreifen können, ist bei den schmalen nachwachsenden Jahrgängen zumindest zweifelhaft.

Fast jeder von uns ist betroffen - wenn nicht heute, dann möglicherweise morgen. Deshalb wird mit dem Landespflegegesetz gesetzlich geregelt, wie die Pflege in den Kommunen gut ausgewogen zu organisieren und bereitzustellen ist - gerade auch in den ländlichen Gebieten.

Die Pflege in Brandenburg soll so organisiert werden, dass der Anteil der stationären Versorgung begrenzt und die Selbsthilfepotenziale der Familien und Nachbarschaften gestärkt werden. Da ausschließlich professionelle Hilfen im Pflegebereich weder den Wünschen der zu pflegenden Menschen entsprechen noch bezahlbar sind, braucht Brandenburg ein Pflegegesetz, das die vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen mit wohnortnahen Hilfen sowie Beratungs-

und Unterstützungsleistungen für die Betreuung zu Hause vernetzt.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, eine regionale Koordinierung der lokalen Pflegestrukturen für die zu Pflegenden zu entwickeln und bereitzustellen. Damit wird die Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge für die Kommunen im Pflegebereich konkretisiert.

Der Gesetzentwurf strebt an, viele Menschen und Organisationen konkret in das Thema Pflege einzubeziehen. Deshalb haben wir Grünen durch unsere Anträge auch die Bedürfnisse der zu Pflegenden und der pflegenden Angehörigen in den Mittelpunkt gestellt und durch den Einbezug der Selbsthilfe das bürgerliche Engagement, das Ehrenamt und die familiären, sozialen und regionalen Netzwerke in der häuslichen und familiären Pflege gestärkt.

Wir dürfen diese gesellschaftlichen Potenziale nicht verkümmern lassen, sondern wollen sie fördern und in die Koordination und Sicherstellung der Versorgungsstrukturen einbringen. Wir wollen, dass sich vielfältige Arrangements vor Ort entwickeln. Besonders die stark wachsende Zahl von Menschen mit demenzieller Erkrankung muss dabei berücksichtigt werden, und auch die Belange von pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten sowie pflegebedürftiger Menschen mit gleichgeschlechtlichem Lebensentwurf sind zu beachten.

In der Anhörung zum Gesetz wurden vonseiten der kommunalen Spitzenverbände Unklarheiten in der Zuständigkeit und in der Finanzierung der neuen Aufgaben problematisiert. Dies wurde mehrheitlich nicht so gesehen, aber Hinweise auf die Vergabe öffentlich geförderter Heimplätze nach der sozialhilfrechtlichen Bedürftigkeit wurden aufgenommen; da ist ein Hinweis wirklich gut verarbeitet worden. Außerdem wurde im Gesetzentwurf eine Pflegesatzkommission eingefügt, die die Angemessenheit der Vergütung von Pflegeleistungen überprüft und Empfehlungen ausspricht - auch dies ein Hinweis aus der Anhörung.

Wir Grüne unterstützen den vorliegenden Gesetzentwurf, denn überfällig ist, dass alle Akteure vor Ort zusammenarbeiten, um die pflegerische Versorgung in den Kommunen sicherzustellen. Der Vernetzungs- und Kooperationsgedanke wurde gestärkt, vor allem aber wurden der Pflegebedürftige und sein Umfeld stärker in den Mittelpunkt des Gesetzes gestellt, und das muss das Hauptanliegen sein.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält jetzt die Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie setzen die Aussprache fort und setzen den Punkt.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bei meinen Vorrednern - Frau Nonnemacher, Sylvia Lehmann und auch Frau Wöllert - bedanken, nicht nur für ihre Beiträge hier, sondern auch für die bereichernden Anträge, die dazu geführt haben, dass wir jetzt, denke ich, ein Gesetz haben, das sich sehen lassen kann, das in

der Tat noch einmal einige Dinge aufgegriffen hat, die in der Anhörung zum Tragen kamen, die aber vielleicht auch noch etwas mehr aus der Gesellschaft widergespiegelt haben, als der Entwurf zunächst enthalten hat. Also vielen Dank für diese Beiträge!

Ich glaube, im Großen und Ganzen haben wir es schon verstanden, dass Pflege eine wichtige und große Zukunftsaufgabe ist, der man sich stellen muss - wenn es nicht sogar die größte Herausforderung ist, der diese Gesellschaft gegenübersteht. Und es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe; davor kann sich niemand drücken. Das geht uns alle irgendwann an. Spätestens, wenn wir 60, 70 sind und anfangen zu humpeln, merken wir das.

(Dombrowski [CDU]: Ich humpele nicht!)

- Stimmt ja, richtig. Ich habe gesagt „und anfangen zu humpeln“. Da ist ja noch etwas Luft, Herr Dombrowski. Da merken wir das dann auch.

Zum anderen wird zu schnell und zu leichtfertig verdrängt, dass Pflege genauso gut wie Kindergarten, Schule und Ausbildung ein Stück weit zum Leben gehört, dass das ganz selbstverständlich ist, dass das irgendwann eine Phase des Lebens sein kann, in die man eintritt und mit der man sich dann auch abgeben muss.

Ich denke, Herr Büttner, Sie sind auch ein Stück weit aufgefordert, dafür zu sorgen, dass wir bei der Betreuung Demenzkranker weiter vorankommen. Ich kann mich an Beschlüsse der Ländersozialminister erinnern - die sind inzwischen drei und vier Jahre alt -, mit denen wir Herrn Rösler und zuvor auch schon seine Vorgängerin, Frau Schmidt, aufgefordert haben, einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen, dafür zu sorgen, dass man dann, wenn es Fälle von Demenz in der Familie gibt, anders herangeht, als das derzeit geschieht. Wenn „Opa Krause“ - Krause ist wieder so ein Name, das ist immer so riskant - derzeit zwar nicht gewaschen, nicht gespritzt und nicht gefüttert werden muss, aber eben andauernd wegläuft und alles vergisst, dann ist das nach der jetzigen Definition nicht unbedingt ein Fall für die Pflege. Wir müssen aber daran arbeiten, dass das auch ein Fall für die Pflegeversicherung wird; das ist ganz klar auch eine Bundesaufgabe. Das werden wir hier nicht lösen. Das werden wir auch in diesem Gesetz nicht lösen. Darum meine Bitte, das mit aufzunehmen und an Herrn Bahr weiterzutragen.

Zu Ihrem Vorschlag bezüglich des Steuerungskreises, der um die Einrichtungen ergänzt werden soll: Da haben Sie Sinn und Zweck des Steuerungskreises nicht verstanden. Der Steuerungskreis soll zunächst die Kostenträger - Land und Kommunen - zusammenbringen, um miteinander zu erörtern, wie man dann in Pflegesatzverhandlungen geht. Dass dort dann auch mit den Trägern verhandelt wird, ist klar. Und da schlagen Sie wiederum vor, dass dort dann die Einrichtungen dabei sein sollen? Wo kommen wir denn hin, wenn dann jede Pflegeeinrichtung mit dabei ist? Das muss Aufgabe der Träger sein, und die sind auch dabei, die sind auch im Gesetz berücksichtigt.

Dann gab es noch einen Vorschlag von Ihnen, in dem es um die Pflegestützpunkte ging, die auf vorhandene Strukturen zurückgreifen sollen. Auch da hilft ein Blick ins Gesetz. Das SGB XI regelt schon, dass man dort auf vorhandene Strukturen zurück-

greifen soll. Das tut das Land auch, wenn es nämlich diese Pflegestützpunkte genehmigt, die in der Regel von den Kommunen und von den Kassen beantragt werden. Da gucken wir schon hin, ob das, was da tatsächlich vor Ort ist, auch entsprechend eingestellt wird.

Vieles von dem, was hier noch auf meinem klugen Zettel steht, ist schon gesagt worden. Frau Schier, Sie können ganz mutig nachher Ihre Hand heben. Wir werden keine neuen Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Ich habe das beim letzten Mal auch aus dem SGB XI vorgetragen. Ich habe wortwörtlich vorgelesen, was im SGB XI steht: dass also die Kommunen schon jetzt die Aufgabe haben, dort pflegepolitisch zu steuern. Das ist jetzt schon sehr klar dort verankert. Wir wollen nur noch einige Feinheiten festzurren und sagen: „Dieses und jenes muss dabei noch berücksichtigt werden!“ und, wer als Partner womöglich noch dazukommt.

Ich denke, dass dieses Gesetz ein wichtiger Baustein ist, die Pflege zukunftssicher und zukunftsfest zu machen, und würde mich freuen, wenn möglichst viele nachher zustimmen. - Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegt Ihnen zunächst der Änderungsantrag auf Drucksache 5/3423, eingebracht durch die FDP-Fraktion, vor: Ergänzung des Abs. 4 in § 3, Änderung in § 4 Abs. 1 Satz 1, Änderung § 5 Satz 1 und Streichung des § 5 Satz 2. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einer deutlichen Anzahl der Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie auf Drucksache 5/3387. Es geht um das Erste Gesetz zur Änderung des Landespflegegesetzes. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Änderung des Landespflegegeldgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3166

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Drucksache 5/3388

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Drucksache 5/3388, Änderung des Landespflegegeldgesetzes. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig Folge geleistet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Erstes Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2238
einschließlich Korrekturblatt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft

Drucksache 5/3389

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Landesstraßenbedarfsplan soll in ein Gesetz gegossen werden. Wir haben uns im Ausschuss sehr gut damit beschäftigen können. Der Minister - so glaube ich zumindest gehört zu haben - ist mit dem, was er dort machen musste, nicht unbedingt einverstanden, denn von 82 Maßnahmen auf 18 Maßnahmen zu kommen ist nicht unbedingt lustig. Aber er muss mit dem finanziellen Rahmen, den er von seiner Landesregierung zur Verfügung gestellt bekommt, irgendwie hinkommen.

Da bin ich schon beim ersten Kritikpunkt. Wir reden hier nicht wirklich von einem Bedarf. Deshalb kann es auch kein Landesbedarfsplan sein, denn ein Bedarf suggeriert ja - zumindest nach allgemeiner Definition -, dass wir ein Erfordernis haben oder eine erforderliche Menge benötigen. Davon kann nicht die Rede sein. Denn wir sprechen bei den 18 Maßnahmen von nicht einmal 1 % der Landesstraßen, die wir im Land Brandenburg zur Verfügung haben - es sind ziemlich genau 0,98 % -, und von 57 Kilometern eines Straßennetzes mit einer Gesamtlänge, was die Landesstraßen angeht, von 5 800 Kilometern. Das ist bei weitem nicht mehr eine bedarfsgerechte Gestaltung unserer Infrastruktur.

Wir geben in Zukunft 5 Millionen Euro dafür aus - zumindest steht es so im Gesetz -, die noch nicht mit europäischen Mitteln untermauert sind, wie wir gehört haben, die aber bei weitem - und das hat die Anhörung im Ausschuss ergeben - nicht ausreichend sind, um die Infrastruktur im Land zu entwickeln, geschweige denn instand zu halten.

Die Verkehrsingenieure Brandenburgs, die in der Anhörung gehört wurden, haben sehr eindringlich davor gewarnt, einen wei-

teren Werteverzehr an unserer Infrastruktur, sprich auch an den Landesstraßen, zuzulassen.

(Beifall CDU)

Die Ingenieure haben zu beziffern versucht, von welcher Dramatik wir mittlerweile reden. Wir haben einen Bedarf an Erhaltungsaufwand allein für die 730 Brücken im Land, die über Landesstraßen führen, von 11,3 Millionen Euro. Eine Gesamtinstandhaltungssumme wurde auch genannt. Sie liegt jenseits von 120 Millionen Euro. Wir werden in Zukunft - das hat sich in der Diskussion über dieses Gesetz bereits herausgestellt - im Land Brandenburg von 45 Millionen Euro reden. Das zeigt die Dramatik und die Spannbreite, von der wir in Zukunft betroffen sein werden. Das heißt: Wir werden in Zukunft den Neubau produzieren, den wir dann bloß nicht mehr bezahlen können.

Das ist eine sehr ernüchternde Analyse dessen, was die Gespräche ergeben haben. Wir werden gewaltige Anstrengungen unternehmen müssen, auch über den eigenen Haushalt im Infrastrukturbereich hinaus, um dies auch nur annäherungsweise in einem Logistik- und Transitland, wie es Brandenburg ist, zukunftsfähig gestalten zu können, was wir unseren nachkommenden Generationen hier überlassen müssen.

Mittlerweile haben 56 % unserer Straßen - also rund 3 000 Kilometer von den rund 5 800 Kilometern - eine Zustandsnote schlechter 3,5. 3,5 - das sage ich unseren Zuhörern - bedeutet schon einen dringenden Sanierungsbedarf. Bezüglich der Maßnahmen, die wir jetzt vorhaben und die wir in diesem Plan festschreiben - auch wenn es kein Finanzplan ist -, haben wir eine gewisse Verantwortung, unseren Willen zu bekunden. Von den 18 Maßnahmen befinden sich acht im Grunde genommen schon im Bau oder in der Planfeststellung. Das heißt: Eine Vision sieht anders aus. Dieses Gesetz ist letztlich daran orientiert, was finanzpolitisch im Infrastrukturbereich noch halbwegs darstellbar ist. Das ist mir wie auch den Verkehrsingenieuren und einigen anderen, die wir in der Anhörung hören durften, deutlich zu wenig.

(Beifall CDU)

Wir haben noch zwei Anträge, einen von den Grünen und einen von der FDP. Ich freue mich ganz besonders über den Antrag der FDP-Fraktion. Herr Beyer, noch vor kurzem hatten Sie hier von dieser Stelle aus gesagt, dass das alles ein Jammern auf hohem Niveau sei. Daher freue ich mich, dass Sie davon wieder heruntergekommen sind

(Görke [DIE LINKE]: Flexibel!)

und auch die deutliche Notwendigkeit sehen, hier in diesem Bereich etwas zu tun.

Den Antrag der Grünen können wir aber nicht mittragen. Ich habe schon im Ausschuss gesagt: Mir erschließt sich nicht, warum Sie gegen die Netzerhöhung Mühlberg sind. Dort ertüchtigen wir einen Hafen, um im Übrigen die neuen Windräder bzw. die Rotorblätter von Vestas der neuen Generation - 53 oder 54 Meter lang - über diese Straße zu transportieren, um sie auf die Schiffe zu bekommen und dann Richtung Ostsee bzw. Nordsee nach Hamburg zu transportieren. Ich denke aber, das haben wir im Ausschuss eindeutig gesagt.

Ich möchte zum Schluss noch sagen - ich beziehe mich auf die Äußerung zur Änderung der Tagesordnung von heute früh -: Die Überprüfung der strategischen Umweltprüfung ist kein Selbstzweck. Es war durchaus erklärbar mit dem, was im Planfeststellungsbeschluss schon festgestellt worden ist. Sie geht sehr viel näher an die Planfeststellung, an die Umweltprüfungen heran. Von daher halte ich zumindest das für eine plausible Erklärung. Ob sie rechtssicher ist, wird die Zukunft zeigen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Genilke, Ihre Redezeit ist jetzt deutlich überschritten.

Genilke (CDU):

Ich bedanke mich, Frau Präsidentin, für Ihre Geduld.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Kircheis erhält das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir vor einem Dreivierteljahr den Entwurf für den neuen Landesstraßenbedarfsplan hier im Plenum zum ersten Mal diskutierten, wurden schon alle Argumente ausgetauscht. Auch die Beratungen im Ausschuss haben gezeigt, dass das Ministerium mit dem neuen Plan eine solide Arbeit vorgelegt hat. Darum empfiehlt der Ausschuss lediglich eine redaktionelle Berichtigung.

Natürlich heißt das nicht, dass der neue Straßenbedarfsplan unumstritten ist. Die FDP möchte noch mehr Straßen bauen. Die Grünen wollen am liebsten keine mehr bauen. Und die CDU, Herr Genilke, hätte gern mehr Geld für den Straßenbau, um dann zu entscheiden, ob auch sie Straßen bauen will und vor allem, welche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Planen und Bauen neuer Straßen ist kein Selbstzweck. Das zeigt der neue Plan, und das sehen wir erst recht im Rückblick auf die vergangenen 15 Jahre. Der Landesstraßenbedarfsplan von 1995 hatte ursprünglich 82 Projekte aufgeführt. Nur 14 davon wurden realisiert. Noch einmal so viele wurden in den neuen Plan übernommen. Hierbei handelt es sich - das sagen wir vor allem in Richtung der Grünen - um alles andere als um blinden Straßenbauwahn.

Ganz im Gegenteil. Eine ganze Reihe ursprünglich geplanter Neubauprojekte wurde gestrichen. Nur vier Vorhaben sind für die kommenden 15 Jahre neu aufgenommen worden. Wir haben die Planungen deutlich reduziert, weil wir uns, was die Straßen der Zukunft angeht, auf das wirklich Notwendige beschränken wollen. Dort, wo wir jetzt neu bauen, geht es vor allem darum, Ortschaften vom starken Durchgangsverkehr - also auch von Emissionen - zu entlasten und damit die Lebensqualität der Einwohner zu verbessern. So sehen wir das auch für Falkensee. Ich glaube, dass das Planfeststellungsverfahren hierzu viel genauere und tiefgreifendere Ergebnisse bringen wird als die von Ihnen formal geforderte Umweltverträglichkeitsprüfung. Und

es geht darum - das ist ganz wichtig -, Verkehre rund um den neuen Flughafen in Schönefeld, der in ca. einem Jahr eröffnet werden soll, besser lenken zu können.

Wir bauen also nur, was wirklich nötig ist. Bei der Entscheidung, was dazu gehört und was nicht, hat die Schwachstellenanalyse, die das Ministerium im Vorfeld durchgeführt hat und in die die Vorstellungen der Kreise und der Regionalen Planungsgemeinschaften einbezogen wurden, die entscheidenden Ergebnisse geliefert.

Zudem bauen wir nur das, was wir uns leisten können. Diesbezüglich haben wir aus den Erfahrungen mit dem letzten Plan gelernt. Schließlich nutzt es niemandem, wenn wir Straßenbauprojekte aufnehmen, die irgendwie nützlich sein könnten, wir aber bereits heute wissen, dass kein Geld für deren Realisierung vorhanden sein wird. Das wäre unprofessionell und unredlich; denn die Kommunen und die Menschen vor Ort hegen Hoffnungen, stellen ihre Investitionen und Entwicklungsvorhaben darauf ein und werden am Ende doch enttäuscht. Insofern ist es besser, sich der finanziellen Realität zu stellen und sich bei den Planungen auf das Notwendige und Machbare gleichermaßen zu beschränken.

Die in diesem Straßenentwicklungsplan benannten Straßen können und wollen wir bauen. Das heißt, wir wollen sie finanzieren. Das ist es, was wir unter solider und ehrlicher Politik verstehen. Dass vor allem die CDU-Fraktion, die sonst so sehr auf ihre haushalterische Kompetenz pocht, dabei vom Diktat der Finanzen spricht, erscheint ein wenig eigenartig, meine Damen und Herren.

Eines möchte ich noch sagen: Auch wir haben verkehrspolitische Visionen. Diese beschränken sich allerdings nicht allein auf den Kraftfahrzeugverkehr und bestehen nicht vordringlich im Neubau von Straßen. Schließlich sind das Straßennetz in Brandenburg und insbesondere das Netz der Landesstraßen bis auf wenige Ausnahmen gut ausgebaut und vor allem gut genutzt. Dieses Netz - Sie haben es gesagt, wir alle wissen es - umfasst 5 800 Kilometer. Es gilt, dieses zu erhalten und gegebenenfalls Straßen zu erneuern. Das ist bereits heute eine Mammutaufgabe. Diese Aufgabe muss künftig an erster Stelle stehen; denn der schönste Straßenneubau nutzt nichts, wenn dadurch kein Geld mehr bleibt, um anderswo Schlaglöcher zu flicken oder die Straßendecken zu sanieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer erhält das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte fast meinen, die Welt ist in Ordnung - die FDP will mehr, die Grünen wollen weniger, und die Regierung liegt in der Mitte. Ganz so einfach ist es jedoch nicht - auch nicht bei diesem Thema.

(Folgart [SPD]: Das war ein guter Anfang!)

- Es geht noch weiter, keine Angst.

In der Tat haben wir uns mit einem der wichtigen gesetzgeberischen Vorhaben beschäftigt. Diesbezüglich sind wir uns auch einig. Anlass der intensiven Befassung im Ausschuss und in der Anhörung war für uns allerdings, nach dem Sinn des Landesstraßenbedarfsplanes zu fragen. Nach unserer Auffassung hat der Landesstraßenbedarfsplan vor allem einen planerischen Ansatz. Das ist das Entscheidende. Wir haben den realen Bedarf an Landesstraßen darzustellen und nicht im ersten Schritt danach zu fragen, ob diese Straßen zu finanzieren sind.

Das ist unser größter Kritikpunkt an der Gesetzesvorlage der Landesregierung, weil diese Gesetzesvorlage die Bedarfsfeststellung unter das Primat des Haushalts stellt. Das ist nach Ansicht der FDP-Fraktion der falsche Ansatz, und zwar deshalb, weil es erstens diesen planerischen Ansatz konterkariert und es zweitens - das halte ich für noch entscheidender - eine Grundsatzafrage ist, was die haushalterische Verantwortung in diesem Land anbelangt.

Wir glauben, dass dem Landtag die Haushaltsverantwortung obliegt und er somit zu entscheiden hat, welche Schwerpunkte wir am Ende setzen. Zunächst muss der Bedarf ermittelt sein, dann kann der Landtag im Rahmen seiner Haushaltsverantwortung und im Rahmen der Festsetzung von Schwerpunkten sagen, was davon realisierbar und was gegebenenfalls nicht realisierbar ist. Diesen Anspruch an die weitere Entwicklung des Landes möchten wir nicht aufgeben, indem wir vorneweg die Frage nach den Finanzen stellen. Vielmehr lassen wir die Frage nach den realen Bedarfen weiterhin im Vordergrund stehen.

Auf der Positivseite der Regierungsfraktion und der Landesregierung ist zu verbuchen, dass sie nicht in diese Geisterfahrt der Kolleginnen und Kollegen der Grünen eingeschwenkt sind. Das ist positiv anzumerken, was ich auch deutlich tun möchte.

Zudem freue ich mich sehr darüber, dass wir uns mit den Kollegen von der CDU-Fraktion hinsichtlich der Thematik Straßen versöhnt haben. Es ist auch keine Frage des Jammerns. Vielmehr müssen wir dafür sorgen, dass reales Wachstum im Land Brandenburg möglich wird. Dafür sind unsere Straßen ein wichtiger Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Die Aussprache wird durch die Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Die Abgeordnete Wehlan erhält das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Spannungsfeld zum vorliegenden Gesetzentwurf haben meine Vorredner - insbesondere Herr Beyer - bereits deutlich gemacht. Die Meinungen gehen von „viel zu viel“ über „gerade richtig“ bis zu „entschieden zu wenig“. Die vorliegenden Änderungsanträge von den Grünen: Wir nehmen einfach mal schnell zehn Landesstraßen wieder aus dem Bedarfsplan, und von der FDP-Fraktion: Wir packen noch sieben drauf, machen das ziemlich plastisch und deutlich.

Dieses Meinungsspektrum war jedoch nicht nur im politischen Raum so zu erleben, sondern auch bei Bürgerinnen und Bür-

gern, bei Verbänden, Vereinen sowie bei Behörden und Kommunen. Insofern wurde eine sehr muntere Diskussion geführt und kann ich Herrn Beyer nur zustimmen: Wir haben uns in den Fachausschusssitzungen sehr ausführlich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

Ich darf daran erinnern, dass noch unter Rot-Schwarz der erste Entwurf des Landesstraßenbedarfsplanes im damaligen Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung des Landtags 2009 vorgestellt wurde. Von Juli bis Oktober 2009 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt. Die dort gestellten Fragen wurden bis zum Frühjahr 2010 ausgewertet und gewichtet. Die Ergebnisse wurden dann am 13. April 2010 dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft vorgestellt.

Im November 2010 brachte die Landesregierung den Gesetzentwurf ein. Dazu fand eine Anhörung statt, der erneut eine muntere öffentliche Debatte folgte. Die spannungsreichste Debatte - weil auf hohem fachlichen Niveau - wurde meines Erachtens zur Ortsumgehung Falkensee geführt. Ich hoffe sehr - diesbezüglich bin ich sehr nah bei der Auffassung meiner Kollegin Frau Kircheis -, dass das laufende Planfeststellungsverfahren die planungsrechtlichen und naturräumlichen Fragen der Region beantwortet.

Der Vorwurf aus der Anhörung - dieser wurde vor dem Einstieg in die Tagesordnung hier im Landtag thematisiert -, dass der Landesstraßenbedarfsplan nicht die Überprüfung aller Vorhaben nach den gleichen aktuellen verkehrlichen und umweltfachlichen Kriterien vornahm, wiegt schwerer. Damit - so die Kritiker - sei der Gesetzentwurf nicht rechtskonform und demzufolge angreifbar. Gestützt wird sich auf das parlamentarische Gutachten und die Aussage, dass grundsätzlich sämtliche für die Aufnahme in einen Bedarfsplan in Betracht kommenden Straßenbaumaßnahmen anhand einheitlicher Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu prüfen sind.

Das Ministerium und auch der Fachausschuss vertreten im Gegensatz dazu mehrheitlich den Standpunkt der Rechtskonformität und verweisen auf das Brandenburgische Straßengesetz und darauf, dass das Planfeststellungsverfahren eine weitergehende Umweltprüfung umfasst, als es mit der strategischen Umweltprüfung vorgeschrieben ist, und dass in jeder Planungsphase die Grundlagendaten für die Verkehrsentwicklung auf ihre Aktualität geprüft werden und für alle Vorhaben eine Schwachstellenanalyse durchgeführt wird.

Ich kann auf den Rechtsstandpunkt des Ministeriums verweisen und werde mich an dieser Stelle nicht zum Schiedsrichter einer scheinbar bereits begonnenen juristischen Auseinandersetzung machen, wie die Ankündigung der Klage der Bürgerinitiative gegen die Ortsumgehung Falkensee deutlich vermittelt. Deshalb nur so viel: Es wäre fatal, wenn die begonnenen und im Grundsatz sinnvollen Bauvorhaben des Landesstraßenbedarfsplans deshalb infrage stünden. Diesbezüglich bin ich schon ziemlich nah bei der Auffassung des Rechtsanwalts, der offensichtlich die Falkenseer Bürgerinitiative berät.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linke unterstützt, dass der Landesstraßenbedarfsplan 2010 bis 2024 mit 18 Neubauprojekten deutlich abgespeckt wurde. Das ist eine realistische Größe und unterstreicht erneut den Grundsatz der Landespolitik, dass der Erhalt der Landesstraßen künftig Vorrang vor

Neubau hat, und zwar ohne Wenn und Aber. Dies nicht, Herr Beyer und Herr Genilke, weil das Geld knapp ist, sondern es ein Gebot der Stunde ist.

Warum? - Nach der aktuellen Raumordnungsprognose 2020/2050 werden künftig nur noch wenige Regionen in Deutschland wachsen. Brandenburg gehört nicht dazu. Im Gegenteil. Der Raum Brandenburg wird von mehr oder weniger starken Bevölkerungsrückgängen gekennzeichnet sein. Die Folgeentwicklung dieses Wandels hat auch entscheidenden Einfluss auf den Umfang und Bedarf der verkehrlichen Infrastruktur.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung des Bundestags, in dem auch Vertreter der Fraktionen FDP und CDU mitarbeiten, empfahl daher, künftig öffentliche und mit öffentlichen Mitteln geförderte Vorhaben im Bereich der Infrastruktur bereits im Vorfeld auf ihre Demografiefestigkeit und langfristige Wirkung hin zu überprüfen.

Brandenburg ist also gehalten - unabhängig davon, ob wir finanziell besser oder weniger gut gestellt sind - zu prüfen, inwieweit die von uns gesetzten Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen an den demografischen Wandel angepasst werden müssen. Dieser Nachhaltigkeitscheck ist das Gebot der Stunde. Anders ausgedrückt: Die Zeiten der alten Landesstraßenbedarfsermittlung mit 82 Maßnahmen nach dem Motto „Wünsch dir was“ sind mit Rot-Rot vorbei. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die bisherigen Beratungen zum Landesstraßenbedarfsplan haben sich bei den Parteien CDU, SPD und FDP auf die urzeitlichen Argumente beschränkt: Wirtschaft braucht Straße bzw. Straße bringt Unternehmen ins karge Land.

Aber wie sieht die Realität aus? Landauf, landab klagen alle über den Fachkräftemangel. Jede Unternehmensumfrage stellt explizit das Fachkräftereservoir vor Ort als das Schlüsselement für die Standortentscheidung heraus. Aber was mussten wir in der entscheidenden Sitzung von unserem Infrastrukturminister hören? Er werde sich dafür einsetzen, dass auch zukünftig Mittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung für den Bau von Landesstraßen eingesetzt werden. Gerade in Zeiten knapper Kassen ist dies ein Zeichen rückwärtsgewandter Verkehrspolitik.

(Beifall GRÜNE/B90)

Bildung statt Beton sollte das Mantra unserer Politik sein! In diesem Zusammenhang freut mich die gestrige Ankündigung der Landesregierung, mehr neue Lehrer als geplant einzustellen - leider gedeckt aus dem eigenen Haushalt. Wir hätten uns hierfür eine Umschichtung aus dem Infrastrukturetat gewünscht.

Zum Glück zwangen die engen finanziellen Spielräume das Ministerium jetzt schon dazu, einen überschaubaren Maßnahmenkatalog in den Landtag einzubringen. Das ist aber leider das

einzig Positive. Minister Vogelsänger behauptet zwar gebetsmühlenartig, dass diese abgespeckte Version ein großer Schritt zu mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit beim Straßenbau sei. Das Gegenteil ist aber der Fall, denn das Ministerium hat entweder geschludert oder bewusst unterlassen, den Gesamtplan einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Auch die immer wiederholte Leier, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung viel tiefer prüfe - was wir heute auch schon gehört haben - oder Raumordnungsmaßnahmen für die einzelnen Verfahren, für die einzelne Maßnahmen durchgeführt wurden, verändert das Ergebnis nicht.

Selbstverständlich sollten bei Vorhaben, deren Planung bereits vorangeschritten ist, Umweltprüfungen vorliegen. Aber auch hier ist eine Prüfung nach gleichen Maßstäben erforderlich. § 14k des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung fordert explizit die abschließende Bewertung und Berücksichtigung der Umweltbelange bei der Planaufstellung oder Planänderung. Eine solche Bewertung und Berücksichtigung wird hier aber für einen maßgeblichen Teil des Planes einfach unterlassen.

Der entscheidende Punkt ist also gar nicht, ob solche Umweltverträglichkeitsprüfungen vorliegen, sondern ob sie in den Entscheidungsprozess eingebracht werden. Die Unterlassung der strategischen Umweltprüfung bei 14 von 18 Maßnahmen heißt auch, dass die Prüfung von Alternativen fehlt. Ist eine ÖPNV-Anbindung sinnvoller? - Nicht geprüft. Führt eine Maßnahme an anderer Stelle zu einem gleichen oder besseren Ergebnis? - Das bleibt ebenfalls offen. Wie hat sich der Bedarf bei den übernommenen indisponiblen Vorhaben entwickelt? - Auch hier keine Information.

Dazu kommt: Die Gelder, die für den Neubau ausgegeben werden - und da bin ich bei den Kollegen Genilke und Frau Kircheis -, fehlen eben auch in der Instandhaltung. Da nützt es auch nichts, Herr Minister, dass Sie die kaputten Landesstraßen jetzt den Kommunen schenken wollen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Schwerwiegend kommt hinzu: Die Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen strategischen Umweltprüfung stellt einen Verfahrensfehler dar. Das unterstreicht auch das schon angesprochene entsprechende Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes, das von uns in Auftrag gegeben wurde. Das Gesetz ist aber die Grundlage zur Rechtfertigung von Straßenbaumaßnahmen. Das heißt, die allgemeine Rechtfertigung einer Maßnahme lautet: Das Vorhaben ist Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplanes; damit steht der Bedarf gesetzlich fest.

Dieses Gesetz stellt durch das fehlerhafte Verfahren genau diese Rechtfertigung infrage. Wir haben in unserem Änderungsantrag gefordert, alle fraglichen Vorhaben zu streichen, um die Landesregierung dazu zu bewegen, sie einer ordentlichen Prüfung zu unterziehen. Leider wurde dem ebenso wenig gefolgt wie unserer Aufforderung, diesen Tagesordnungspunkt heute zu streichen und von der Landesregierung einen gesetzeskonformen Entwurf zu verlangen.

Wie dünn das Eis ist, auf dem Sie sich hier bewegen, zeigt auch die Abstimmung zur Beschlussempfehlung im zuständigen Ausschuss mit dem denkbar knappsten Ergebnis. Da es auch aufseiten der Koalitionspartner offensichtlich Bedenken gibt. Die Konsequenz hieraus ist - Zitat aus der Anhörung im Februar -:

„Ein Landesstraßenbedarfsplangesetz, das auf keiner ausreichenden inhaltlichen Prüfung beruht, führt nicht zu mehr Planungssicherheit, sondern eher zu Planungsunsicherheit.“

(Beifall GRÜNE/B90)

Sehr geehrter Herr Minister Vogelsänger, dieses Gesetz ist fehlerhaft, und Sie werden sich vor Klagen kaum retten können. Aus Falkensee kamen bereits entsprechende Ankündigungen, und dies zu Recht. Ihre in der Presse dargestellte Haltung „Lasst sie doch klagen!“ ist ein Armutszeugnis. Unsere Fraktion wird diesen Gesetzentwurf jedenfalls ablehnen.

Noch kurz zum Antrag der FDP: Landauf, landab klagen Kommunen über den schlechten Zustand der vorhandenen Straßen, und die FDP, die auf Bundesebene jetzt einmal wieder für Steuersenkungen eintritt, will nun Geld für noch mehr neue Straßenbauprojekte ausgeben. Mich würde interessieren, wie das mit Ihrem bildungspolitischen Sprecher abgestimmt wurde. Ich freue mich jetzt schon auf die Haushaltsdebatte, in der Sie uns dann erklären, wo Sie das Geld hernehmen. - Wir werden auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon ein wenig Absurdistan, wenn ich die Grünen hier so höre.

(Oh! beim Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

- Ja, doch! Absetzung des Tagesordnungspunktes heute hätte bedeutet, dass der Landesstraßenbedarfsplan mit 82 Maßnahmen weiter in Kraft bleibt. 82 Maßnahmen - das muss man sich einmal vor Augen halten.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist ein sehr sinnvoller Fonds. Gemeinsam mit dem Finanzminister und dem Wirtschaftsminister kämpfen wir in Brüssel darum, dass wir ab 2014 diese Mittel wieder für Infrastruktur zur Verfügung haben. Herrn Jungclauss und den Grünen sage ich einmal, was ich damit beispielsweise mache: Mit diesen Mitteln wurden Radwege gebaut. Ich denke, das ist gut angelegtes Geld für die Menschen im Land Brandenburg.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans war ein sehr transparentes Verfahren; das wurde ja schon beschrieben. Beschwerden hätte sich das Kabinett können. Ich habe die 18 Maßnahmen vor Kabinettsbeschluss bekannt gegeben. Wir hatten eine sehr umfangreiche und sehr umfassende Diskussion. Ich war im Jahr 2003 an der Fortschreibung eines Bedarfsplans für Bundesfernstraßen beteiligt. Angesichts dessen halte ich die Diskussion für sehr ruhig.

Ich bekomme viele Anfragen von Abgeordneten und von Bürgermeistern, wann denn nun endlich mit diesen Projekten begon-

nen wird. Dass das in Falkensee nicht ganz so ist und dass es dort auch einige Gegner gibt, nehmen wir zur Kenntnis. Aber wir sind ein demokratischer Rechtsstaat, und ein Klageverfahren ist etwas ganz Normales - das müssten die Grünen eigentlich wissen.

Von den 82 Maßnahmen des alten Planes sind 14 realisiert. Ich frage die Abgeordneten: Was nützt Ihnen das in den Wahlkreisen, wenn wir wieder so einen Plan machen? Das weckt Hoffnungen, und wir können das einfach nicht realisieren. Ich muss meine Kräfte bündeln.

Ganz wichtig ist - da bin ich bei Herrn Beyer -: Beim Neubau sind es die Bundesfernstraßen. Dafür muss ich die Planungsmittel zur Verfügung stellen. Herr Beyer, ich glaube, dass im Kreis Barnim die Ortsumgehung Eberswalde, Finowfurt das wichtigste Vorhaben ist. Das ist auch eine Bedarfsplanmaßnahme, aber eben keine Landesstraßenbedarfsplanmaßnahme, sondern eine des Bundes, und darauf muss ich den Schwerpunkt setzen. Neubauvorhaben an Landesstraßen werden die Ausnahme sein, und diese 18 Maßnahmen halte ich allesamt für sinnvoll.

Kommen wir zu einem weiteren Antrag der Grünen: Sie wollen beispielsweise die Netzergänzung Mühlberg streichen, und Sie wollen Niederlehme streichen.

(Oh! bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Dort haben wir Baurecht. Wir haben dort einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss. Ich habe mir eines vorgenommen: dass dieser realistische Plan mit diesen 18 Maßnahmen auch entsprechend umgesetzt wird.

Ich bin dafür, dass wir den Menschen reinen Wein einschenken, was geht und was nicht. Es bleibt bei dem Grundsatz: Erhalt vor Neubau. Ich freue mich, dass in diesem Jahr noch zwei Spatenstiche erfolgen werden: In Hönow wird eine zweispurige Landesstraße vierstreifig ausgebaut - über 33 000 Fahrzeugbewegungen auf einer zweisstreifigen Straße; das ist Autobahnniveau, ich freue ich mich, dass wir dort weitergekommen sind -, und der zweite Bauabschnitt der Ortsumgehung Mahlow wird dieses Jahr begonnen; sie ist ein wichtiger Zubringer zu unserem wichtigsten Infrastrukturprojekt, dem Flughafen „Willy Brandt“.

Ich bedanke mich für die Unterstützung der Abgeordneten. Lassen Sie uns ans Werk und an die Umsetzung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes gehen! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt zunächst der Änderungsantrag in der Drucksache 5/3424, eingebracht von der FDP-Fraktion, Änderung im Anhang zu Artikel 1 und in der Anlage zu A.5, vor. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und zum Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landwirtschaft in der Drucksache 5/3389, Erstes Änderungsgesetz des Landesstraßenbedarfsplangesetzes. Wer der Beschlussemp-

fehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet worden.

Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2297 ist nicht entsprochen worden.

Ich beende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/3349

1. Lesung

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich unsere Gäste von der Akademie „Zweite Lebenshälfte“ aus Teltow. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diese Änderung des Straßengesetzes ist in einem sehr engen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden entstanden. Es geht um den Winterdienst. Auch wenn sich das Thema angesichts des heutigen Sommerwetters sicherlich nicht aufdrängt: Der nächste Winter kommt bestimmt. Wir sind gehalten, dieses Gesetz zu beraten, um für Rechtssicherheit zu sorgen. Das ist mein Appell an die Abgeordneten. Es gibt zu dieser Thematik ein Gerichtsurteil. Wir brauchen uns darüber gar nicht zu unterhalten. Ich teile die Auffassung des Gerichts, dass das alte Gesetz das nicht hergegeben habe, nicht. Das ist in der Debatte jedoch kein Thema.

Wir haben einen neuen Gesetzentwurf eingebracht. Er dient dazu, den Kommunen ein umfassendes Satzungsrecht an die Hand zu geben und ihre Satzungen den Verhältnissen vor Ort anzupassen. Es geht um die Räumspflicht bezüglich Schnee und Eis, also um die Freihaltung von Flächen. Einiges stand mal wieder schon in der Zeitung. Dazu sage ich: Wir zwingen keine Kommune, eine Satzung zu beschließen; es ist lediglich eine Möglichkeit. Wir zwingen auch niemanden, die Straßen auf eine Breite von 1,5 Metern zu räumen; das ist die Obergrenze.

Die Bedenken des Verwaltungsgerichts Potsdam haben dazu geführt, dass wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben. Der Gesetzentwurf ist nun intensiv im Fachausschuss zu beraten. Letztlich geht es ein Stück weit um Verkehrssicherheit und liegt insoweit im Interesse der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger. Ich bitte um Überweisung an den entsprechenden Ausschuss und - das ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen - um eine zügige Beratung, wenngleich ich weiß, dass dies im Ermessen der Abgeordneten liegt. Aber die

Kommunen müssen natürlich vor Wintereinbruch die Chance haben, das Gesetz in ihren Satzungen umzusetzen. Ich wünsche eine erfolgreiche Beratung im Ausschuss und hoffe, dass wir gemeinsam für Rechtssicherheit sorgen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir kommen zum Beitrag der CDU-Fraktion, den der Abgeordnete Genilke leisten wird.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie sprachen davon, dass wir Rechtssicherheit herstellen wollten. Rechtssicherheit wurde uns mit dem Gerichtsurteil ja bescheinigt, nämlich dahin gehend, dass die Straßen nicht freigeschoben werden müssen. Es bedeutet ja auch Rechtssicherheit, wenn das Gericht feststellt, dass etwas unterbleiben kann.

Hintergrund des Gesetzentwurfs ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts. Worum geht es grob gesagt? - Darum, ob eine Straße, die keinen Gehweg hat, von den Anwohnern vom Schnee beräumt werden muss. Dort, wo es Gehwege gibt, ist es relativ klar, doch da, wo Anlieger vor ihren Haustüren keinen Gehweg vorfinden - das betrifft eine Vielzahl von Fällen, insbesondere im peripheren Raum -, reden wir eben von einer Straße.

Nun streitet man sich darüber, ob und in welcher Breite auch immer sie freigeschoben werden muss. Der Minister sagte, dass die Anliegerstraßen auf maximal 1,50 m Breite schneeberräumt werden müssen. Ich wohne an einer unbefestigten Straße, und käme es zu dieser Regelung, bedeutete dies, dass ich mit meinem Nachbarn im Grunde die gesamte Straße freischieben müsste, denn breiter als 1,50 m ist sie dann nicht mehr.

Das haben wir zu betrachten, und das wirft sicherlich Fragen auf.

Ich bin mit vielen Bürgermeistern und Amtsdirektoren im Gespräch, aber dieses Problem - das muss ich ehrlich sagen - hat bisher noch niemand an mich herangetragen. Das ist für mich ein Stück weit Neuland; das muss ich gestehen. Das Thema scheint nicht so drückend gewesen zu sein, als dass es zu Konflikten geführt hätte. Doch vor dem Hintergrund des Urteils müssen wir uns Gedanken machen und mit dem Thema umgehen. Wir haben das berechnete Interesse der Anlieger zu schützen, damit sie nicht über Gebühr belastet werden; denn in Orten, in denen es eine Satzung zum Winterdienst gibt, zahlen ja auch Anwohner einer unbefestigten Straße Gebühren und hätten dann unter Umständen das zweifelhafte Vergnügen, dass ihre Straße vom Winterdienst nicht geräumt wird.

Wir werden also ins Detail gehen müssen, um Fragen zu erörtern. Ich denke, eine Anhörung wird auf jeden Fall sinnvoll sein, um einmal die Spektren abzufragen, wie wir mit dieser Änderung und diesem Entwurf umzugehen haben. Dass wir ihn überweisen, ist keine Frage. Wir werden uns einbringen, wo es nötig ist, und klären, wie wir das berechnete Interesse der Bürger, beräumte Wege vorzufinden, um von A nach B zu kommen,

schützen können. Gleichzeitig werden wir klären, wie eine effiziente und günstige Schneeräumung durch die Kommunen gewährleistet werden kann. Ich freue mich auf eine interessante Anhörung.

Der Minister hat unsere Forderung, was die Zuständigkeit seines Landesamtes für den Winterdienst angeht, schon eingelöst, indem er nämlich für die Landesstraßen und die Bundesautobahnen die Salzvorräte aufgestockt hat. Wir sehen, ein Stück weit beschäftigen wir uns auch im Sommer mit dem Winter. Hoffentlich brauchen wir das Salz dann dieses Jahr auch. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit; die Anhörungen in unserem Ausschuss sind immer sehr interessant. Es gibt bei diesem Thema sicherlich nicht viel zu deuten. Wir werden diese Sache meistern. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Kircheis hat das Wort.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Seit einigen Jahren versuchen wir in Brandenburg erfolgreich, überflüssige Vorschriften, Verordnungen und gesetzliche Regelungen abzubauen. Das tun wir nicht aus Not, weil wir vielleicht Angst haben, den Überblick über alle geltenden Regelungen und Beschränkungen zu verlieren. Nein, wir machen das, weil wir überzeugt sind, dass Bürger und Verwaltungen vernünftig handeln können und wollen, auch wenn man ihnen nicht alles vorschreibt.

Manchmal ist es aber doch nötig, ein Gesetz durch eine neue Vorschrift zu ergänzen und zu verfeinern. Solch einen Fall haben wir hier. Darüber sollten wir uns alle, wie ich meine, einig sein. Als sich im vergangenen Winter einige Bürgerinnen und Bürger mit ihren Gemeinden vor Gericht stritten, wer vor ihrer Tür kehren muss, war schnell klar: Wir müssen im Brandenburgischen Straßengesetz nachbessern.

In vielen Siedlungen und Randlagen unserer Städte und Gemeinden gibt es heute zwar feste Straßen, aber keine festen Bürgersteige. Wenn die örtliche Satzung den Hauseigentümer zur Reinigung des Gehsteigs verpflichtet und es keinen Gehsteig gibt, dann steckt der Anlieger in der Bredouille. Aber noch mehr in der Bredouille stecken die Passanten, die, statt auf einem geräumten Fußweg zu gehen, auf die Straße ausweichen müssen. Das ist bei Schnee und Eis noch gefährlicher als sonst, sei es für Kinder, die morgens im Dunkeln auf dem Weg zur Schule sind und leicht übersehen werden könnten, sei es für Rollstuhlfahrer oder Rentner, die nicht mal eben schnell zur Seite springen können, wenn ein Auto um die Kurve kommt, oder sei es für jeden anderen beliebigen Passanten, der lieber nicht auf der Straße läuft, aus Sorge, ein Auto könnte bei diesen Witterungsverhältnissen leicht einmal vom Weg abkommen.

Da hilft es aber auch nicht, wenn Kommunen und Eigentümer den Schwarzen Peter hin- und herschieben. Da hilft es auch nicht, den Städten und Gemeinden, die oftmals schon an ihre Grenzen kommen, wenn es darum geht, bei stark zersiedelten Randlagen rechtzeitig die Straßen zu räumen, zusätzlich nun

auch noch die Fußwege aufzudrücken. Da hilft nur eine klare Rechtslage, die es möglich macht, in der örtlichen Satzung die Schneeräumspflicht auf die Hausbesitzer zu übertragen. Schließlich ist es überall in Deutschland möglich und juristisch unumstritten, dass die Anlieger verpflichtet werden, im Winter morgens den Schnee von den Bürgersteigen zu fegen. Da wird es wohl in der Regel genauso zumutbar sein, auch wenn kein gepflasterter Gehweg vorhanden ist, einen Fußweg neben der Straße freizuhalten oder einen Teil der Straße zu räumen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf enthält auch einige Änderungen, die durch die Novellierung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes notwendig geworden sind. Hier müssen wir die alten Verweise anpassen. Aber in erster Linie geht es auch hier um die Räumspflicht, die mit Blick auf den nächsten Winter sozusagen vorausschauend geklärt sein will. Wenn, wovon ich ausgehe, auf das hiesige Klima Verlass ist, dann sollten wir das festgezurrt haben, bevor die ersten Schneeflocken fallen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat ein zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes vorgelegt, das, wie die Vorrednerin schon richtig dargestellt hat, zwei Aspekte beinhaltet. Der erste Aspekt ist, meine ich, unstrittig. Nach einer ersten Prüfung gehen wir davon aus, dass die Angleichungen, was das Verwaltungsverfahrensgesetz anbelangt, handwerklich sauber sind. Dort erzielen wir mit Sicherheit Einigung.

Der zweite Aspekt ist ein klein wenig komplizierter, auch wenn er einen sehr konkreten Anlass hat. Das ist die Frage des Winterdienstes, wie schon dargelegt. Hier geht es darum, dass den Gemeinden ein Recht auf Pflichtübertragung an Private eingeräumt werden soll. Das hat auch einen erst einmal verständlichen und auch löblichen Aspekt. Denn ich glaube, es ist im allgemeinen Interesse, dass die Verkehrssicherheit im Winter auf Wegen und, wenn keine Wege vorhanden sind, auf entsprechend breiten - wie breit, das wird noch zu klären sein - Streifen entlang des Grundstücks garantiert ist.

Es gibt aber auch noch eine zweite Perspektive. Diese zweite Perspektive ist uns Liberalen sehr wichtig. Das ist die Perspektive des Eigentümers, der dies letzten Endes, wenn es zu dieser Übertragung kommt, auch umzusetzen hat. Ich war in diesem Winter selbst betroffen. Ich möchte erwähnen, dass ich zusammen mit meiner Familie ein kleines Häuschen besitze. Dem einen oder anderen geht es auch so. Es war in diesem Winter nicht einfach, dieser Verpflichtung nachzukommen, allein schon deshalb, weil dies technisch manchmal gar nicht möglich war, und dort, wo es technisch möglich war, musste am Schluss auch noch die ganze Masse an Schnee beseitigt werden.

Ich meine, wir sollten auf alle Fälle in einer intensiven Befassung, die nicht sehr lange dauern muss, im Ausschuss auch diesen Aspekt sehr deutlich reflektieren und schauen, wie wir hier

nach Möglichkeit allen Ansprüchen gerecht werden können. Von daher will ich nicht ausschließen, dass wir im Zuge dieser Befassung zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen werden. Aber dafür ist die Ausschussbefassung da, und auf diese freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich war ganz gespannt auf die Rede von Herrn Genilke, denn wir hatten ja im Vorfeld einige Signale ausgesandt, diesen Gesetzentwurf in der 1. Lesung ohne Debatte in die zuständige Fachausschusssitzung zu verweisen. Aber dazu kam ein klares Nein. Jetzt wissen wir es: Herr Genilke reinigt seine Straße. Damit vor seiner Tür Schmutz und Schnee beseitigt werden, hätte es dieses Gesetzentwurfs nicht bedurft. Das war doch noch einmal mehr als wichtig.

Ansonsten habe ich gar keinen Dissens festgestellt zu dem, was der Gesetzentwurf letztendlich beinhaltet und was zu einer präzisierten Fassung der Regelungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes führte. Wir wissen, es geht insbesondere um die Regelungen, die in Anbetracht des aktuellen Gerichtsentscheids notwendig werden. So bedürfen nichtbefestigte Wege ohne Abgrenzung zur Fahrbahn einer konkreteren Regelung.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus hat das Wort.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes wird von unserer Fraktion grundsätzlich begrüßt, schafft er doch eine dringend benötigte Rechtssicherheit für die Kommunen.

Wir alle wollen gern auch im Winter sicher von A nach B kommen. Das ist ein Anliegen zum Wohl der Allgemeinheit. Durch die Gesetzesänderung wird eine ohnehin in vielen Kommunen praktizierte Aufgabenverteilung nun durch Landesrecht abgesichert.

Das Potsdamer Urteil vom Dezember letzten Jahres hatte auch in meinem Wahlkreis für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Diese Verunsicherung hat in der Folge umso deutlicher gezeigt, wie sehr die Kommunen auf die Mitwirkung der Grundstücks-

eigentümerinnen und Grundstückseigentümer bei der Reinigungspflicht für Gehwege und teilweise auch für Straßen angewiesen sind. Denn in Zeiten, in denen es immer schwieriger wird, elementare Aspekte der Daseinsvorsorge - wie eine ausreichende Gesundheitsversorgung, die allgemeine Erreichbarkeit von Schulen und Bildungseinrichtungen oder einen guten öffentlichen Nahverkehr - zu gewährleisten, ist eine Kostenübernahme oder Aufgabenübernahme durch die öffentlichen Kassen häufig schlichtweg nicht möglich. Wir bewegen uns doch hier auch in dem Spannungsfeld zwischen den beiden Fragen danach, was wir uns aus öffentlichen Mitteln noch leisten wollen und was wir uns noch leisten können. Die Reinigungspflicht für Gehwege und teilweise auch für Straßen gehört nach unserer Auffassung weder zu dem einen noch zu dem anderen.

Schließlich bleibt es den Kommunen freigestellt, individuelle Lösungen im Einvernehmen mit der Bürgerschaft zu entwickeln. Verschiedene Varianten sind denkbar und werden auch bereits in Brandenburg praktiziert. Eine Aufgabe des Landes sehen wir aber an dieser Stelle definitiv nicht. Gleichwohl gibt es einige offene Fragen, beispielsweise: Wie praktikabel ist die geforderte Reinigung tatsächlich auf unbefestigten Straßen? Muss Eis- und Schneefreiheit hergestellt werden, oder reichen in Extremsituationen auch Fegen und Abstumpfen? Gibt es unterschiedlichen Umsetzungsbedarf oder Schwierigkeiten im Speckgürtel oder im ländlichen Raum?

Als umweltpolitischer Sprecher unserer Fraktion ist es mir natürlich auch ein Anliegen, eine deutliche Einschränkung der Streusalznutzung hinzubekommen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Streusalz ist Gift, insbesondere auch für unsere Brandenburger Alleen, eines unserer wichtigsten landschaftsbildprägenden Kultur- und Naturgüter. Wir kennen das ja aus der Diskussion in anderen Zusammenhängen. Viele Kommunen haben das bereits erkannt und in ihren Satzungen entsprechend formuliert. Hier erscheint uns aber eine gesetzliche Regelung auf Landesebene dringend geboten. Das sollte hier präzisiert und nicht - wie bei Ihrem Gesetzentwurf - auf eine mögliche Rechtsverordnung verwiesen werden.

Der Überweisung in den Ausschuss werden wir natürlich gern zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. - Diese zeigt Verzicht an. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/3349, Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Straßengesetzes, eingebracht von der Landesregierung, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Weiterentwicklung der Begabungsförderung

(gemäß Beschluss des Landtages vom 07.10.2010 - Drs. 5/2105 [ND]-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3364

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Münch - sie ist nicht anwesend.

(Genilke [CDU]: Sie ist mit Herrn Hoffmann unterwegs! - Heiterkeit)

Ich bitte Frau Dr. Münch, in den Saal zu kommen.

(Dombrowski [CDU]: Nehmen Sie den nächsten Tagesordnungspunkt, Herr Genilke ist vorbereitet!)

Herr Hoffmann ist da; Herr Hoffmann, haben Sie Frau Ministerin Dr. Münch mitgebracht? - Nein.

Ich würde jetzt entscheiden, den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Mir wird signalisiert, dass das nicht geht. - Wir suchen die Frau Ministerin.

Ich unterbreche die Sitzung. - Mir wird gerade mitgeteilt, wann Frau Ministerin da sein wird. - Frau Ministerin Dr. Münch ist da.

(Allgemeiner Beifall)

Wir waren ein bisschen schnell in der Abarbeitung der Tagesordnung, insofern haben die Zeitpläne nicht gestimmt. Da es ein Bericht der Landesregierung ist, war es nicht möglich, die Abgeordneten vorzuziehen. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Besondere Begabungen von Kindern und Jugendlichen sind ein kostbarer Schatz für die ganze Gesellschaft. Der weltweite Wettbewerb um Märkte, Innovationen und neue Technologien wird immer mehr zu einem Wettbewerb des Wissens, des strategischen Denkens und der Kreativität. Deswegen sind die besonderen Begabungen von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Zukunftsressource, und es geht darum, die Begabungen möglichst gut zu fördern. Wichtig ist es auch - das ist ein Brückenschlag zur Aktuellen Stunde, die wir heute Morgen hatten -, dass wir bei möglichst allen Kindern diese Begabungen finden. Bei der Art und Weise, wie wir zurzeit im separierten Schulsystem unsere Kinder fördern, sind sicherlich die Bedingungen dergestalt, dass es uns nicht gelingt, die Begabung bei allen Kindern zu entdecken, denn sie sind gleich verteilt und nicht nur dort zu finden, wo Kinder im Gymnasium anlanden.

Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher ist deshalb eine gemeinsame Aufgabe aller Bildungseinrichtungen. Begabungsför-

derung bedeutet Förderung der Gesamtpersönlichkeit, und sie ist damit immer auch eine individualisierte Förderung. Es gibt kaum eine Fördermaßnahme, die für alle Begabungen gleichermaßen geeignet ist. Deswegen ist es wichtig, ein breites Spektrum an Begabungsförderung und Förderangeboten bereitzuhalten.

Wir verfolgen dabei drei unterschiedliche Förderansätze: erstens die Begabtenförderung im schulischen Unterricht. Da Begabtenförderung im schulischen Unterricht beginnt, spielt die Individualisierung des Unterrichts eine besondere Rolle. Auch hier können wir den Bogen wieder schließen; denn individualisierter Unterricht bedeutet Förderung sowohl für das Kind mit Problemen als auch für den Begabten. Wichtige Maßnahmen sind individuelle Lernstandsanalysen, individuelle Förderpläne und arbeitsteilige Kleingruppenarbeit - alles Themen, die wir auch beim Thema gemeinsamer Unterricht und Inklusion brauchen. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden als Tutoren für ihre Mitschüler eingesetzt, im Unterricht werden Freiräume für selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Lernen geschaffen. Es ist sehr beeindruckend, wenn man einmal in eine Klasse geht und sieht, wie die Kinder selbstverantwortlich und sehr konzentriert an ihren jeweils eigenen Fragestellungen auf unterschiedlichem Niveau arbeiten.

Der zweite Förderansatz ist die Verkürzung von Lern- und Ausbildungszeiten oder deren Beschleunigung, die sogenannte Akzeleration mit flexiblen Eingangsklassen. Sie wissen, es ist möglich, die ersten beiden Schuljahre in einem, in zwei oder drei Jahren zu durchlaufen, mit dem 12-jährigen Bildungsgang zum Abitur, den wir für alle verkürzt haben, mit einer frühzeitigen Einschulung oder auch mit der Möglichkeit, Ausbildungszeiten, ganze Klassen zu überspringen.

Der dritte Förderansatz bezieht sich auf die Anreicherung von Lernangeboten. Dazu gehören Wettbewerbe, Schülerakademien und Landesseminare, ebenso Stipendienprogramme für bestimmte Schwerpunkte, Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen - hier haben wir beispielsweise mit dem Frühstudium für besonders begabte Schüler in Sek I und Sek II die Möglichkeiten geschaffen, schon vorzeitig Vorlesungen und Seminare an den Hochschulen zu besuchen. Wir haben Schulen mit besonderer Prägung oder auch mit besonderen fachlichen Schwerpunkten. Außerdem haben wir die Leistungs- und Begabungsklassen und das bereits erwähnte Juniorstudium.

Eine wichtige Voraussetzung für das Erkennen besonderer Begabungen ist die diagnostische Kompetenz der Pädagogen. Inzwischen haben 29 Lehrkräfte aus öffentlichen Schulen das Diplom als Spezialist in der begabungsfördernden Bildung des Internationalen Centrums für Begabungsforschung erworben. 45 Lehrkräfte wurden als Moderatoren der Impulskreise ausgebildet, einer interaktiven Fortbildungsmethode zum Erkennen und Fördern von besonderen Begabungen; denn auch ein Kind, das scheinbar stört und verhaltensauffällig ist, kann durchaus ein Kind mit einer ganz besonderen Begabung sein.

Im Schuljahr 2006/2007 wurden 25 Lehrkräfte für die Beratungsstützpunkte der Begabtenförderung qualifiziert. Die Beratung von Eltern und Lehrkräften, die Erstellung von Förderplänen und Begleitung der eingeleiteten Fördermaßnahmen durch die Beraterinnen und Berater haben die Fördersituation mit erkennbaren Erfolgen im Aufbau eines regionalen Kooperationsnetzes und einer guten Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Land verbessert.

Der Ihnen vorliegende Bericht macht deutlich, dass mein Ressort bereits zahlreiche erfolgreiche Initiativen auf den Weg gebracht hat, um allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre besonderen Begabungen optimal zu entfalten. In einem nächsten Schritt geht es mir insbesondere darum, die Formen der Begabtenförderung weiterzuentwickeln, auch zu evaluieren, die Weiterbildung der Lehrkräfte zu konsolidieren und die Initiativen noch stärker miteinander zu vernetzen, so dass das System begabungsfördernder Maßnahmen im Land noch besser wirksam werden kann.

Ein zentraler Baustein der Begabungsförderung ist in jedem Fall eine stärkere Individualisierung des Unterrichts in dem Sinne, dass tatsächlich jedes Kind dort abgeholt wird, wo es steht, und auch in seinen besonderen Begabungen gefördert wird. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann fort, der für die CDU-Fraktion sprechen wird.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Begabungsförderung. Das geht zurück auf eine Diskussion im letzten Jahr und einen mit den Stimmen der Regierungskoalition verabschiedeten Entschließungsantrag, in dem Sie Ihre Landesregierung aufforderten, bis Ende März die Fortschreibung des Berichts vorzulegen.

Jetzt haben wir Mitte Juni, und der Bericht ist da. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass ein gutes Bildungssystem größtmögliche individuelle Förderung jedes Einzelnen gewährleistet und dass es unsere Kinder zu Eigenverantwortung und Selbstständigkeit befähigt. Ein gutes Bildungssystem muss unsere Kinder auch in der Entwicklung ihrer Begabungen und Talente unterstützen. Ein gutes Bildungssystem muss deshalb natürlich auch Leistungsanreize für besonders begabte und leistungsstarke Schüler vorhalten. In Brandenburg wurden in den Jahren mit der Regierungsbeteiligung der CDU sinnvollerweise auch Strukturen der Begabtenförderung aufgebaut, von denen in diesem Bericht auch die Rede ist.

Die Palette von Begabungen ist extrem vielfältig. Es gibt sprachliche, mathematische, geisteswissenschaftliche, technische, handwerkliche, musisch-künstlerische, sportliche, gesellschaftswissenschaftliche und soziale Begabungen, die alle gleichberechtigt nebeneinander stehen.

Es geht uns bei der Begabtenförderung darum, Menschen mit unterschiedlichen Stärken, Fähigkeiten und Voraussetzungen so gut wie möglich zu fördern. Das Fördern von Begabungen schließt immer auch die Förderung von Leistung ein. Bei einer solchen Vielfalt an unterschiedlichen Begabungen ist auch nur folgerichtig, dass es nicht den einen Weg in der Begabungsförderung gibt, sondern dass es viele unterschiedliche Maßnahmen gibt. In diesem Bericht werden auch etliche davon genannt: Wettbewerbe, Schülerakademien, Stipendienprogramme, Schulen spezieller Prägung und eben natürlich auch die Leistungs- und Begabungsklassen.

So gut und so richtig diese Instrumente alle sind, ein Knackpunkt liegt für mich zunächst einmal darin, dass es uns tatsächlich gelingen muss, die Pädagogen in den Einrichtungen mit dem notwendigen Know-How auszustatten, dass sie diese Begabungen auch erkennen können. In diesem Bericht wird auf die sogenannte Underachiever hingewiesen. Das sind also Kinder, die eine hohe Begabung haben und die, weil die Begabung nicht als solche erkannt wird, dann eben auch nicht entsprechend gefördert werden, die dann unmotiviert sind, die schlechteren Leistungen bringen und oft auch durch Leistungsverweigerung auffallen oder andere Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Ich finde, gerade das muss uns natürlich besonders wehtun. Deshalb müssen wir an dieser Stelle noch deutlich besser werden. Entsprechende Maßnahmen schlägt der Bericht gleich vor: Know-How beim pädagogischen Personal, also bei Lehrern und Erziehern - da sind wir wieder beim Thema der notwendigen Reform der Erzieherausbildung -, und dann natürlich auch die Beratung und Unterstützung durch Schulpsychologen. Darüber haben wir hier auch schon etliche Male diskutiert. Hier wird deutlich, wie wichtig deren Arbeit eben auch im Bereich der Begabungsförderung ist. Meine Damen und Herren, das sind Aufgaben, die leider zu oft hinten runterfallen, weil der Tag auch für Schulpsychologen nur 24 Stunden hat.

Zu guter Letzt möchte ich natürlich auch ein Wort zu den Leistungs- und Begabungsklassen verlieren. Die LuBK sind mittlerweile nicht nur ein fester, sondern auch anerkannter Bestandteil der Begabtenförderung unseres Bildungssystems geworden. Sie sind bei Schülern, Eltern und Lehrern gleichermaßen beliebt und dementsprechend auch übermäßig stark nachgefragt. Das zeigt sich daran, dass es deutlich mehr geeignete Bewerber gibt, als wir Plätze haben, und dass es leider vielen geeigneten Bewerbern nahezu willkürlich versagt bleibt, diesen Weg der Begabungsförderung auch zu gehen. Meine Damen und Herren, die Leistungs- und Begabungsklassen sind ein Erfolgsmodell, und es ist nach wie vor ungerecht, dass vielen Kindern der Weg in dieses gut funktionierende Förderinstrument aufgrund ideologischer Befindlichkeiten versperrt bleibt.

Der Bericht macht also deutlich, dass sich einiges bewegt hat, seit die CDU das Thema Begabungsförderung auch in Brandenburg aufgerufen und salonfähig gemacht hat.

(Oh! bei der SPD)

Aber es bleibt auch weiterhin noch einiges zu tun, und ich hoffe, dass es uns gelingt, das gemeinsam anzupacken. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung auf diese Rede fiel mir auf, was wir von unseren Lehrerinnen und Lehrern eigentlich so alles erwarten. Wir gehen davon aus, dass jedes, wirklich jedes Kind begabt ist. Wenn das so ist, wovon ich wirklich überzeugt bin, dann ist klar, dass viele Kinder mit unterschiedlich ausgeprägten Begabungen in einer Klasse sitzen. Wir erwarten nun, dass diese vielen Begabungen der unterschiedlichsten Art nicht nur er-

kannt, sondern auch gefördert werden. Ein Zauberwort heißt dabei Individualisierung von Unterricht. Klingt schwierig, aber es geht. Es geht erstaunlicherweise sogar in Brandenburg.

(Zurufe von der SPD: Was ist das denn? - Heiterkeit bei der CDU)

- Ja, weil das immer wieder bezweifelt wird.

Aber wie überall setzt das auch in Brandenburg erst einmal den Willen zur Veränderung voraus, zur Veränderung der Art und Weise des eigenen Unterrichts. Das ist zunächst einmal mit dem Willen verbunden, sich fortzubilden, neue Unterrichtsmethoden kennenzulernen und sie anzuwenden. Wenn man das getan hat, dann ist es ganz erstaunlich, wie mit Gruppenarbeit, unterschiedlichen Aufgaben und verschiedenen Fragestellungen Unterricht individualisiert werden kann. Und hier, nämlich im gemeinsamen Unterricht aller Kinder, findet dann auch die wichtigste Begabungsförderung statt.

Der vorgelegte Bericht bescheinigt uns, wo und wie in unserem Brandenburger Schulsystem noch zusätzliche weitere Begabungen gefördert werden. Wichtig ist im Rahmen der Individualisierung als ein Instrument zunächst die Lernstandsanalyse, auf deren Basis dann ganz individuelle Förderpläne erarbeitet werden. Aber auch Kleingruppenarbeit, der Einsatz von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern als Tutoren, Arbeitsgemeinschaften und Projekte spielen eine wichtige Rolle. Eine sogenannte Akzeleration, also die Verkürzung der Schulzeit, ist in besonderen Fällen und auch im Rahmen von FLEX möglich. Nicht zu vergessen sind aber auch die Spezialschulen, die sehr ausgeprägte Begabungen fördern, zum Beispiel die Sportschulen.

Ganz wichtig sind auch die vielen Schülerwettbewerbe. Wie ich erfahren habe, gibt es 120 dieser Wettbewerbe in Brandenburg, an denen immerhin ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler im Land schon einmal teilgenommen hat. Auch bei Bundeswettbewerben haben wir viele Sieger und Platzierte, erstaunlich oft übrigens auch in naturwissenschaftlichen Disziplinen, was manchmal bestritten wird.

Dann sind da natürlich noch - ein ganz wichtiges Thema zu diesem Tagesordnungspunkt - die sogenannten Leistungs- und Begabungsklassen. Hier kündigt das Ministerium eine Evaluation an. Das ist, wie ich finde, erst einmal gut, und es ist notwendig. Denn mich interessiert auch sehr, ob und wie die inhaltlichen Profile dieser Klassen in die Tat umgesetzt werden, ob die Bedingungen des Zugangs zu diesen Klassen, die eigentlich sehr differenzierte Profile haben sollen, auf die Profile der jeweiligen Schulen passen. Auch die Frage muss geklärt werden: Sind in diesen Klassen wirklich die begabtesten Köpfe des Landes aus den jeweiligen fachlichen Bereichen versammelt? Nicht zuletzt wäre zu untersuchen: Wie wirken diese Leistungs- und Begabungsklassen im Brandenburger Bildungssystem insgesamt? Ich finde, diese kritischen Fragen müssen sich die LuBK stellen lassen; denn nur dann, wenn, auch im Sinne von Inklusion, eine optimale Förderung genau dieser Begabungen in den Regelklassen momentan noch nicht erfolgen kann, haben die LuBK noch eine Existenzberechtigung. Perspektivisch aber muss das bildungspolitische Ziel heißen: Die allermeisten Begabungen sollen in den Regelklassen so individuell wie nur irgend möglich gefördert werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Kollege Günther, Sie haben den Kern des Problems erfasst.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD])

- Ja, ich weiß, es kommt selten vor, dass ich Ihnen das sage.

(Zuruf)

- Nein, ich benote doch nicht.

28 Kinder in einer Klasse - oder 25 oder wie viel auch immer, das ist jetzt egal -, bedeuten 28 unterschiedliche Persönlichkeiten, und dann gibt es eigentlich auch den Anspruch - das ist der Anspruch, den wir tatsächlich an die Lehrer stellen, das sollten wir uns bewusst machen -, 28 verschiedene Begabungen in irgendeiner Art und Weise fördern zu müssen. Deswegen ist die individuelle Förderung natürlich auch die Kernfrage dessen, womit wir uns hier gerade beschäftigen. Es geht am Ende nicht nur darum, eine Hoch- oder Höchstbegabtenförderung hinzubekommen, sondern natürlich auch darum, wie wir diejenigen, die weniger begabt sind, so fördern und ausbilden können, dass sie einen guten Abschluss in diesem Bildungssystem schaffen.

Sie haben in Ihrem Bericht angesprochen, dass das Land Brandenburg nach der Methodik von Renzulli arbeitet. Renzulli hat gesagt, Hochbegabung ist ein labiles Persönlichkeitsmerkmal. Das heißt, es ist mal da und mal weg. Sie müssen nun genau dort ansetzen können, wo Sie dieses labile Persönlichkeitsmerkmal auffangen und sagen: Genau an dieser Stelle müssen wir dich fördern. - Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Ja, das Land Brandenburg macht eine ganze Menge. Ich denke aber, dass es durchaus noch Anforderungen gibt, denen wir uns zu stellen haben, und Fragen, die wir beantwortet haben müssen.

Die hohen Anforderungen, die wir im Kita- und im Schulgesetz haben, können oftmals allein schon deshalb nicht erfüllt werden, weil die personellen Ressourcen nicht ausreichen. Wir haben gerade von Kollegen Hoffmann und Ihnen etwas zu den Schulpsychologen gehört. Genau das ist das Problem. Wir haben einen Schnitt an Schulpsychologinnen und -psychologen, der zu gering ist. Wir haben viel zu wenige, als dass man auch in der Diagnostik darauf Einfluss nehmen könnte.

Das Problem ist, dass die Diagnostik genauestens erfolgen muss. Ich erinnere mich gut an einen Schulleiter einer Inklusionsschule, der zur Frage der Diagnostik folgendes Beispiel anführte: Zwei Kinder sitzen unter dem Tisch. Eines ist hochbegabt, das andere ist verhaltensauffällig. Sie müssen nun genau herausfinden, welches der beiden hochbegabt und welches verhaltensauffällig ist. - Dazu ist mir der Bericht ein Stück weit zu ungenau und zu allgemein gehalten. Die meisten Instrumente, vor allem die Individualisierung von Lehrplänen und Lernprozessen, sind wirkungslos, wenn man nicht die entsprechende Ausstattung dafür hat.

Die Behauptung, dass die Begabtenförderung schon jetzt inklusiv gehandhabt wird, ist für mich relativ unverständlich, weil Sie erstens - wir hatten das Thema heute Morgen in der

Aktuellen Stunde - überhaupt noch nicht die Konzepte dafür haben, wie Sie die Inklusion umsetzen, und zweitens fehlen die Sachfinanzmittel sowie die personellen Ressourcen dafür.

Mich hat auch beeindruckt, dass Sie die Tandemfortbildung von Erziehern und Lehrern im Rahmen des Übergangs von der Kita zur Schule angesprochen haben. Dies sollte eher die Regel sein, um generell einen erfolgreichen Übergang zu gewährleisten, und es ist fraglich, ob das explizit zur Begabungsförderung zählt. Man hat auch den Eindruck, die Landesregierung will die Identifizierung zwar verbessern, aber dann gibt es eben nur punktuelle Maßnahmen: Sommercamps oder Wettbewerbe. Wichtig ist aber, dass man diese individuellen Prozesse auch im Unterricht einführt.

Lassen Sie mich noch einmal zu den Leistungs- und Begabungsklassen kommen, die Sie genannt haben. Es ist absurd, dass die Zahl der Leistungs- und Begabungsklassen durch das Schulgesetz begrenzt ist und man, wie auch immer, auf die Zahl 35 gekommen ist. Die entscheidende Frage, die wir uns stellen müssen, ist nicht einmal so sehr, ob Leistungs- und Begabungsklassen ihre Berechtigung haben, sondern wer eigentlich darin sitzt. Das haben Sie auch gesagt, Herr Günther. Dazu sage ich Ihnen: Das ist keine Hochbegabtenförderung, sondern es sind Schülerinnen und Schüler, die Hochleister sind, die sich anstrengen und versuchen, das Bestmögliche aus dem herauszuholen, was ihnen das Bildungssystem bietet. Es ist aber am Ende keine wirkliche Hochbegabtenförderung.

Die Übernachfrage, die es bei den Leistungs- und Begabungsklassen gibt, zeigt, dass die Landesregierung hierbei einen Schritt in Richtung dessen, was wir von Union und FDP Ihnen mehrfach vorgelegt haben, hin zur Ausweitung der Leistungs- und Begabungsklassen gehen sollte, denn allein auf die Idee zu kommen, diese Anzahl ohne Anhaltspunkte zu drosseln, ist am Ende eine Farce.

Diese individuellen Lern- und Lehrprozesse sind - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - im Unterricht, nach dem gegenwärtigen System, schlichtweg nicht möglich. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wissen jedoch, dass wir noch den entsprechenden Auftrag haben, an diesem Punkt deutlich weiter zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem die Kameras weg sind, ist der Schulfriede unter den Abgeordneten gewahrt, und wir haben wieder zu einer ruhigen, sachlichen Debatte gefunden. Mal schauen, ob ich das auch einhalten kann.

Der Bericht ist eine gute Übersicht über alle Maßnahmen, auch über den zugrunde gelegten Begabungsbegriff und natürlich über Akteure und Strukturen. Ich habe trotzdem gleich zu Beginn eine kritische Anmerkung. Wir Abgeordneten sollten uns noch einmal zum Wesen von Berichten verständigen, eventuell unsere Erwartungshaltung schärfen und etwas konkretere Berichte einfordern. Mir fehlen in diesem Bericht Ergebnisse der bereits laufenden Maßnahmen. Mir fehlen auch Einschätzun-

gen zu den Wirkungen, zur Effizienz der bisherigen Projekte. Vor allem aber fehlt mir, dass es eine selbstkritische Sicht auf alles gibt. Es wäre auch schön zu wissen, dass die Landesregierung noch Reserven sieht und mit uns darüber diskutieren möchte, und ich würde es hilfreich finden, wenn unterschiedliche Wege zur Debatte stünden; mündige Abgeordnete würden das nicht als Schwäche der Landesregierung sehen, sondern nach Wegen suchen helfen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieser Bericht provoziert demzufolge geradezu, dass man ihn dem eigenen, natürlich auch eingeschränkten Praxistest unterzieht. Dennoch ist es anzuerkennen - nun sind die entscheidenden CDU-Kollegen nicht im Saal, denen ich einmal etwas Lobendes sagen wollte -, dass in den letzten Jahren die besonderen Potenziale begabter Kinder in den Fokus genommen wurden, auch unter Beteiligung - Herr Kollege Dombrowski, sagen Sie es bitte weiter - der CDU-Fraktion. Da die Linke davon ausgeht, wie Thomas Günther eben sagte, dass jedes Kind begabt sei, finden wir natürlich alles, was der Individualisierung von Lernprozessen dient, richtig. Das ist die eine, glänzende Seite der Medaille.

Wir dürfen natürlich nicht aus den Augen verlieren, wie sich die frühere Einschulung mit fünf Jahren oder auch das Abitur nach zwölf Jahren auf solche Prozesse auswirkt. Hier haben wir quasi Akzeleration, Verkürzung, verordnet. Ich verweise dazu auf das schöne finnische Modell, in dem die Schülerinnen und Schüler selbstbestimmt das Lerntempo in der gymnasialen Oberstufe aussuchen und demzufolge auch Ressourcen für die Entfaltung ihrer Begabungen erschließen können.

Leider bleibt der Bericht sehr allgemein und nur beschreibend bezüglich der Arbeit der Spezialschulen. Wenn im Koalitionsvertrag der Stärkung der MINT-Fächer große Bedeutung beigegeben wird - zu Recht natürlich -, wünsche ich hierzu konkretere Angaben. Dass wir inzwischen 22 Schulen mit bilingualem Unterricht haben, muss angesichts der Gesamtschulzahl natürlich als noch sehr mageres Ergebnis bezeichnet werden.

Hinsichtlich der diagnostischen Kompetenz der Lehrkräfte, dem A und O jeglicher Begabungsförderung, gibt es Angaben, die es verdienen, zur Imageaufbesserung der Lehrkräfte laut in die Öffentlichkeit gerufen zu werden. Wenn sich 2 169 Lehrkräfte in diesem Bereich fortgebildet haben, dann ist dies ein gutes Zeichen dafür, dass die gebotene Hilfe erkannt und angenommen wird. Dazu kommen noch die 65 speziell fortgebildeten Lehrkräfte durch das ICBF und die Karg-Stiftung. Wenn aber ILeA und die Portfolioarbeit von vielen Kolleginnen und Kollegen vor allem als Belastung und nicht als Hilfe für die diagnostische Kompetenz betrachtet werden, dann stimmt dort etwas nicht und wir müssen noch einmal genauer hinsehen.

Natürlich ist auch das eine Frage der Ausstattung, und trotzdem, verehrter Kollege Büttner: Die Anzahl von 28 Kindern in einer Klasse, was ich auch bedenklich finde, ist es aber nicht. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass Kinder auch für Kinder Lehrer sind und nicht nur immer der Lehrer derjenige mit der wunderbaren diagnostischen Kompetenz ist, der alles managen muss, sondern sie lernen natürlich auch voneinander. Deshalb wäre es schön, wenn die gut begabten Kinder den mehrfach begabten auch in diesem System zur Verfügung stünden.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten gibt es inzwischen ein strukturell ausgereiftes System von Beratungsstützpunkten, Stützpunktschulen, Schülerräten für Begabtenförderung und natürlich auch von Schulpsychologen. Wenn wir die Stellen für die LuBK dazuzählen, haben wir ca. 150 VZE allein für den konkreten Bereich der Begabungsförderung im System. Das ist nicht wenig, gemessen an der eng gestrickten Personalausstattung, und es ist kein Geheimnis, dass die Linke die 99 VZE, die für die LuBK eingesetzt werden, lieber anders einsetzen würde. Die Leistungen der jetzt in Jahrgangsstufe 8 lernenden Schülerinnen und Schüler werden noch evaluiert. Noch ist übrigens unklar, wie es an den Gymnasien mit ihnen weitergeht, denn dort sind sie dann in den ganz allgemeinen Leistungs- und Grundkursen wie alle anderen auch. Eigentlich bedürfte es einer Langzeitstudie, um zu schauen, was dann wirklich geschieht.

Im Zuge unserer Inklusionsdebatte aber sind die LuBK ohnehin ein Problem. Eine Schule für alle kann nicht bedeuten, die Auslese der vermeintlich besonders Begabten vorzunehmen, sondern mit deren besonderen Förderbedarf innerhalb des Systems zurechtzukommen. Der Bericht ist dafür eine gute Grundlage. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht ist letztlich das Ergebnis eines Antrags, den wir im Oktober letzten Jahres gestellt haben. Der Bericht enthält eine Vielzahl von großteils hervorragenden, teilweise auch sehr kleinteiligen Maßnahmen. Wer ihn gelesen hat, wird mir in der Einschätzung zustimmen, dass die wichtigste Maßnahme gemessen an der Zahl der davon profitierenden Schülerinnen und Schüler, aber vor allem gemessen am finanziellen Aufwand des Landes, die 31 Leistungs- und Begabungsklassen - die LuBK - sind. 99 Vollzeitstellen werden dafür aufgewandt - das entspricht einer Summe von etwa 5 Millionen Euro. Das wiederum entspricht in etwa dem Aufwand für das Schüler-BAföG.

Wir halten diese Leistungs- und Begabungsklassen nicht für die optimale und vor allem für keine gerechte Form der Begabungsförderung. Dafür gibt es mehrere Gründe.

Erstens: Wir wissen gar nicht genau, nach welchen Kriterien Schülerinnen und Schüler in eine LuBK aufgenommen werden. Zwar gibt es vom Ministerium zugelassene prognostische Tests zum Aufnahmeverfahren, die zusammen mit den Aufnahmegesprächen Grundlage für eine Aufnahme in eine LuBK bilden. Über die Gewichtung der Tests gegenüber den Aufnahmegesprächen aber wissen wir nichts. Das bedeutet, letztendlich steht es jedem Schulleiter frei, aufgrund des Gesprächseindrucks eigenhändig zu entscheiden, eine Schülerin oder einen Schüler in eine LuBK aufzunehmen oder nicht bzw. damit gleichzeitig als besonders begabt einzustufen oder eben nicht.

Zweitens: Nimmt man den prozentualen Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den entsprechenden Jahrgangsstufen eine Leistungs- und Begabungsklasse besuchen, stellt man fest,

dass die Begabungen - und das muss einen doch aufhorchen lassen - sehr unterschiedlich im Land verteilt sind. Nach den Zahlen des letzten Jahres sind in Potsdam 10,2 % der Kinder hochbegabt, in Elbe-Elster 3,3 % und in Ostprignitz nur 3,2 %.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ja, die kriegen ja auch bessere Zuschläge!)

Es ist doch kaum anzunehmen, dass die Zahl der hochbegabten Kinder in Potsdam dreimal höher ist als in Elbe-Elster oder in Ostprignitz-Ruppin!

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Könnte es vielleicht daran liegen, dass die Zahl der ambitionierten Eltern in Potsdam höher liegt?

Drittens: Die regionale Ausgewogenheit der Leistungs- und Begabungsklassen mit einem besonderen fachlichen Profil verwundert einen auch. Es ist doch sehr merkwürdig, dass es nur in Potsdam und in Cottbus eine LuBK mit musisch-künstlerischem Profil und dort aber wiederum ausreichend hochbegabte Kinder mit genau diesem Profil für eine ganze Klasse gibt.

Viertens: Ob und inwieweit Schülerinnen und Schüler der LuBK tatsächlich von dieser besonderen Förderung profitieren, können wir nur vermuten. Die LuBK sind von den zentralen Vergleichsarbeiten in der sechsten Klasse ausgenommen und unterliegen auch sonst in keiner Weise einer besonderen Prüfung. Selbst wenn wir eine besondere Prüfung vornähmen, und selbst wenn diese Prüfung tatsächlich ergäbe, dass die Ergebnisse ganz besonders sind, dann könnte das immer noch zum allergrößten Teil daran liegen, dass in diesen Klassen die Kinder der ambitioniertesten Eltern versammelt sind.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Das Bildungsministerium formuliert in der Antwort auf eine Kleine Anfrage vom letzten Jahr und jetzt auch noch einmal in dem Bericht:

„Ein hochbegabtes Kind kann selbstverständlich auch in einer Regelklasse durch guten, individualisierten Unterricht gefördert werden. ... Die Landesregierung hat stets betont, dass die LuBK nur eine von verschiedenen Möglichkeiten darstellen, um hochbegabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, und Begabtenförderung auch in anderen Formen erfolgen kann.“

Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen, dass ich genau weiß, dass mit dem Instrument LuBK hervorragende Dinge umgesetzt werden - für die Kinder an den Schulen, die das Glück haben, davon zu profitieren. Ich kann deshalb sehr gut nachvollziehen, dass sich all diejenigen, die davon profitieren, gegen eine Streichung sträuben. Selbstverständlich, unsere Kinder haben alle nur eine Bildungslaufbahn, und selbstverständlich wollen alle Eltern erreichen, dass ihre Kinder die besten Chancen haben, die sie irgend kriegen können. Selbstverständlich, wenn sie die Chance haben, in eine Leistungs- und Begabungsklasse zu kommen - selbstverständlich nehmen sie die wahr. Aber wir geben ziemlich viel Geld hier für ein Instrument aus, das ziemlich ungerecht ist.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Für uns ist es eine Frage der politischen Verantwortung, Begabungsförderung gerecht zu verteilen und die sechsjährige Grundschule zu erhalten. Deshalb legen wir den Fokus auf eine bessere Befähigung der Lehrkräfte in Grund- und weiterführenden Schulen, um den unterschiedlichen Begabungen Rechnung zu tragen. Schule inklusiv zu gestalten heißt diejenigen mitzunehmen, die ihr Leben mit Behinderung meistern müssen, und auch alle besser zu fördern, die hochbegabt sind.

Die Linke hat die LuBK immer abgelehnt - früher. Jetzt ist es aus meiner Sicht ein kleinmütiges Manöver, sich vor der Entscheidung über die Zukunft zu drücken und eine externe Evaluation durchzuführen. Seit wann haben wir Geld für externe Evaluationen, und wie wollen wir die Bildungserfolge messen? Wir haben keine Vergleichsgruppe. Und was machen wir mit den Ergebnissen, die wir von den Leistungs- und Profilklassen erhalten? Aus meiner Sicht ist das ein Einknicken vor dem zu erwartenden Aufschrei der engagierten Eltern. Und wir zementieren damit weiterhin die Ungerechtigkeiten des Bildungswesens.

Als Fazit auch aus den Reden meiner Vorredner: Lassen Sie uns im Bildungsausschuss noch einmal darüber reden, insbesondere darüber, wie denn eine solche Evaluation angegangen werden kann und was wir mit dem Geld sinnvoll tun können.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir haben hiermit das Ende der Rednerliste erreicht und den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen

(gemäß Beschluss des Landtages vom 01.07.2010 - Drs. 5/1480-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/3366
(Neudruck)

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich mal wieder ein Bericht! Diesmal einer zur Fachkräftesicherung in Brandenburg. Brandenburg ist gut aufgestellt, was das Thema Fachkräftesicherung angeht. Sie wissen, ich habe 2004 die erste Fachkräftestudie in Auftrag gegeben. 2005 haben wir dann die Ergebnisse im Land verkündet und prognostiziert: Im Jahre 2010 wird es in diesem Lande 100 000 Fehlstellen geben. - Das Jahr 2010 ist vorbei, und wir können konstatieren, dass diese Zahl stimmte. Wir waren in den letzten Jahren - von 2005 bis 2010 - in der Tat nicht in der Lage, 13 % bis 18 % - das schwankte in den Jahren - der freien Fachkräftestellen zu besetzen. Das heißt: 100 000 haben wir ungefähr erreicht - vielleicht

waren wir fünf darüber, vielleicht fünf darunter -, aber auf jeden Fall hat die Berechnung gestimmt.

Für das Jahr 2015 sagt die neue Studie, die wir im vergangenen Jahr vorgestellt haben, 276 000 Fehlstellen für Berlin und Brandenburg voraus - aber nur dann, wenn wir unsere Hausaufgaben nicht machen, wenn wir also das, was an Möglichkeiten in diesem Land und auch in Berlin besteht, nicht nutzen. Das wollen wir aber natürlich tun; wir wollen unsere Möglichkeiten, unsere Potenziale ausschöpfen. Das belegt dieser Bericht, wie ich meine, sehr eindrucksvoll.

Es gibt ja seit 2006 bei uns eine interministerielle Arbeitsgruppe und seit kurzem auch das Bündnis für Fachkräftesicherung. Dort sind alle Sozialpartner, alle Arbeitsämter, Schulen usw. dabei, die sich irgendwie einbringen können, damit wir an dieser Stelle besser werden. Ich glaube, das läuft in diesem Land auch wunderbar. Und zu den Beschlüssen, die die Bundesregierung gestern vorgelegt hat, kann ich nur sagen: Wird ja höchste Zeit! Das sind Dinge, die wir schon vor Jahren erkannt haben, nämlich, dass der Handlungsbedarf immens, riesig ist.

Wir haben den Abwanderungstrend so gut wie gestoppt. Auch das haben wir Ihnen mit Zahlen dargestellt. Im vergangenen Jahr waren es also schätzungsweise „nur noch“ 2 000 Menschen im Saldo, die das Land verlassen haben. Große Sorgen machen mir aber nach wie vor die etwa 10 000 jungen Menschen in der Alterskohorte zwischen 18 und 30 Jahren, die wir jedes Jahr im Saldo verlieren. 10 000 junge Menschen in der Alterskohorte zwischen 18 und 30 Jahren verlassen Brandenburg jedes Jahr. Es sind die Guten, die Fitten, zu 80 % mit einer guten schulischen Ausbildung, die meisten auch mit einer beruflichen Ausbildung, die da gehen. Das, denke ich, kann man nicht so hinnehmen.

Das hat auch etwas mit guter Arbeit zu tun; auch das haben wir hier noch einmal dargestellt. Man muss die Leute gut bezahlen, man muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Nur dann werden sie hierbleiben und eben nicht nach den bayerischen oder württembergischen Verhältnissen Ausschau halten.

Nächster Punkt: die Übernahmequote in die Betriebe nach der Ausbildung. Auch dort besteht Aufholpotenzial. Derzeit beträgt der Anteil der Azubis, die nach der Ausbildung übernommen werden, 46 %. Im Bundesdurchschnitt sind es 59 % - hier sind noch einige Potenziale zu erschließen.

Der nächste Punkt ist die betriebliche Weiterbildung, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz fit zu halten. Diese Quote liegt bei uns bei 7,7 %, europaweit bei 9,2 %. Damit können wir nicht zufrieden sein. Immer dann, wenn Unternehmer klagen, sie hätten nicht die fitten Leute, die sie suchen, kann man durchaus entgegenen: Dann bildet ihr selbst wahrscheinlich nicht so gut aus, dass ihr die Mitarbeiter bekommt, die ihr braucht. - Diese Einsicht gehört dazu.

Es gibt ein Potenzial, das ich nicht unterschlagen möchte, insbesondere deshalb nicht, weil ich auf den Besucherstühlen Menschen sehe, die zu der Gruppe gehören, die ich meine: Wir haben bei uns im Land immer noch 51 000 arbeitsfähige ältere Arbeitslose, auf die man nach wie vor zählen sollte und die in der brandenburgischen Wirtschaft durchaus gebraucht werden. Diese Menschen müssen vermutlich erst ausgebildet bzw. qua-

lifiziert werden. Das ist nicht in einem Vierwochenkurs möglich, man braucht einen längeren Atem. Dennoch sollten wir vor der Nutzung dieses Potenzials nicht zurückschrecken.

Wichtig ist mir noch, auf den Anteil der Frauen an den Fachkräften hinzuweisen. Ich habe heute Morgen gelesen, dass Ursula von der Leyen eine neue Zahl genannt habe. Demnach sind in Deutschland 6 Millionen ausgebildete Frauen zu Hause und können - womöglich wegen der fehlenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf - nicht arbeiten gehen. Diese hohe Zahl an ausgebildeten Frauen, die zu Hause sind, werden wir in Brandenburg nicht finden; das ist mir durchaus klar. Die Erwerbsneigung nicht nur der brandenburgischen Frauen, sondern der ostdeutschen Frauen insgesamt ist wesentlich höher als die der Frauen in Bayern und Baden-Württemberg. Dennoch können auch wir dieses Potenzial erschließen.

Der Bericht zeigt auf, welche Hausaufgaben die Politik, aber insbesondere die Wirtschaft zu erledigen hat. Es ist vielleicht auch für die Verbände interessant zu lesen, was in den nächsten Monaten und Jahren getan werden sollte, um den Fachkräftebedarf zu sichern. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, nun liegt er vor, der Bericht „Potenziale zur Fachkräftesicherung in Brandenburg nutzen“. Ich weise nur darauf hin, dass unser Antrag zu der Thematik im März hämisch belächelt und als „überflüssig wie ein Kropf“ bezeichnet wurde.

Die Analyse, die in dem Bericht vorgenommen wird, ist richtig. Die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, sind allerdings mangelhaft.

Sie geben einen Überblick über die Ausbildungssituation. Ich hätte mir gewünscht, dass die Ursachen für die mangelnde Ausbildungsfähigkeit unserer Schulabgänger ehrlicher dargelegt werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben nicht die Zeit, um mit den Schulabgängern Rechnen und Schreiben zu üben oder die entsprechenden Kenntnisse aufzufrischen.

Herr Minister, Sie sagten, auch die Wirtschaft habe Hausaufgaben zu erledigen. Ein Dachdecker hat mir erzählt, dass er seine neuen Lehrlinge immer nach dem Satz des Pythagoras frage. Sie glauben gar nicht, was die Schulabgänger darauf antworten.

Ein gutes, gegliedertes Schulsystem wäre ein erster richtiger Schritt. Wir brauchen keine Gleichmacherei, sondern ein Fordern von Begabten und ein Fördern von Schülern, denen das Lernen schwerfällt. Warum denken wir nicht über die Einführung eines Teilfacharbeiterabschlusses nach? Damit würden wir auch den weniger leistungsstarken Jugendlichen eine Chance geben; sie können handwerklich sehr begabt sein.

Schulabgänger müssen eine Berufsausbildung beginnen. Diejenigen, die keinen Schulabschluss haben, müssen ihn schnell nachholen. Das Bundesgesetz zur Berufseinstiegsbegleitung

wird weiterhin dazu beitragen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Schulabgänger irgendwo im Nichts verschwinden und nach ein paar Jahren als Altbewerber wieder auftauchen.

Herr Minister, Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass 5 400 Menschen unter 25 Jahren nicht über einen formalen Berufsabschluss verfügen. Was werden Sie ändern? Eine Antwort auf diese Frage vermisste ich in dem Bericht. Es reicht nicht, dass das Thema Fachkräftesicherung in Brandenburg angekommen ist; es muss endlich etwas unternommen werden. Es reicht auch nicht, dass uns im Sozialausschuss ein Bericht über das arbeitsmarktpolitische Programm vorgelegt wird, in dem die Zahl der Maßnahmeteilnehmer angegeben, aber die Effizienz nicht ausgewiesen ist. Wir wollen wissen, wie nachhaltig die Programme sind, wie sie verbessert und - vor allen Dingen - neu ausgerichtet werden können.

Liebe Kollegen, der Bericht zeigt die Brisanz dieser Thematik, aber sie ist nicht neu. Ich hätte nach Ihrer blumigen Rede, die Sie im März dieses Jahres zu unserem Antrag gehalten haben, erwartet, dass auch einige unserer Anregungen Berücksichtigung finden. Wir reden hier nicht von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Landesregierung, wirklich nicht. Wir reden von Arbeitslosen und von unseren Unternehmern, die Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes stärken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer spricht für die SPD-Fraktion. - Bevor er seinen Redebeitrag beginnt, begrüße ich unsere neuen Gäste. Sie kommen aus der Uckermark und dem Landkreis Oberhavel. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Baer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle in diesem Raum sind uns wohl über eines einig: Der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes steht und fällt mit den Fachkräften, die bei uns arbeiten. Wir brauchen sie in ausreichender Zahl und mit ausreichender Qualifikation. Am 1. Juli 2010 forderte der Landtag die Landesregierung auf, eine Ist-Analyse zu erstellen, das heißt, einen Bericht über die Wanderungsbewegungen nach und aus Brandenburg sowie über die Weiterbildungsbeteiligung der Erwerbsbevölkerung und der Unternehmen in Brandenburg vorzulegen. Ferner sollten die Gründe dafür untersucht werden, dass Betriebe es nicht schaffen, ihren Fachkräftebedarf aus eigener Anstrengung und Ausbildung heraus zu decken.

Der Bericht liegt nun vor. Das Fazit lautet - der Minister hat es gerade gesagt -: Brandenburg ist gut aufgestellt. Aktuelle Studien bestätigen das. Brandenburg liegt mit seiner Schwerpunktsetzung auf Fachkräftesicherung richtig. Der Bericht der Landesregierung zeigt drei Faktoren auf, die die Fachkräftesituation beeinflussen: die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Ausbildungssituation und die Weiterbildungsbeteiligung.

Brandenburg verfügt über eine hohe Zahl gut qualifizierter Fachkräfte. Allerdings sind die brandenburgischen Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer auch die mobilsten. Mehr als jeder vierte Erwerbstätige in Brandenburg - konkret: 28,4 % - fährt zu seiner Arbeit in ein anderes Bundesland. Das ist nicht unbedingt schlecht, aber wir brauchen die Fachkräfte auch in Brandenburg. Ich bin mir sicher: Mit entsprechender Entlohnung und guten Arbeitsbedingungen wären diese Fachkräfte durchaus bereit, in einem Unternehmen hier im Land zu arbeiten.

Die Qualität der Arbeits- und Lebensbedingungen im Land ist entscheidend dafür, ob wir Fachkräfte halten bzw. nach Brandenburg holen können. Darum erscheint mir die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Lohngrenzen für ausländische Fachkräfte eher kontraproduktiv. Lohnniveau und „weiche Standortfaktoren“ wie Gesundheitsversorgung, Infrastruktur für Familien, schulische Bildungsangebote, Freizeit- und Kulturangebote werden für die Fachkräftegewinnung und -sicherung immer wichtiger. Fachkräftesicherung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Sozialpartnerschaft im Land Brandenburg“ ist ein wesentlicher Beitrag dazu.

Der Minister hat heute im Rahmen der Fragestunde bereits dazu Stellung genommen. In meinen Reden zu diesem Thema habe auch ich immer wieder darauf hingewiesen, dass Fachkräftesicherung in die gemeinsame Verantwortung vieler Akteure im Land fällt. Mit der Gemeinsamen Erklärung machen Unternehmen, Gewerkschaften und der Arbeitsminister für die Landesregierung deutlich, dass sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind und diese ernst nehmen.

Bilden, Halten, Gewinnen - das sind die Ziele, die die Landesregierung mit ihrem Konzept zur Fachkräftestrategie verfolgt. Bereits die im vergangenen Jahr in Auftrag gegebene Fachkräftestudie hat konkrete Handlungsempfehlungen gegeben, an denen sich die Landesregierung bei ihren Maßnahmen zur Fachkräftesicherung orientiert.

Fachkräftesicherung verläuft ressortübergreifend. Sie ist Bildungs-, Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ich möchte aber an dieser Stelle betonen: Fachkräftesicherung in Brandenburg ist zuallererst Aufgabe der Wirtschaft. Sie ist in der Verantwortung sowohl hinsichtlich der Zahlung fairer, auskömmlicher Löhne als auch bei der Gestaltung der konkreten Arbeitsbedingungen und der Aus- und Weiterbildungsangebote.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher: Wenn Handwerk und Wirtschaft für sichere Arbeitsplätze mit fairen Löhnen sowie für gute Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sorgen, dann leisten sie weiterhin einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Unser Bündnis für Fachkräftesicherung im Land ist, so meine ich, ein geeignetes Mittel, die Anstrengungen der Landesregierung diesbezüglich zu unterstützen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baer, eines von dem, was Sie gesagt haben, habe ich eben nicht

verstanden, nämlich, als es um die Senkung des Mindesteinkommens auf 40 000 Euro ging. Sie haben gesagt, es sei kontraproduktiv, was die Bundesregierung diesbezüglich berate. Da würde ich gern noch einmal einsteigen:

Zurzeit muss ein Hochqualifizierter für eine Niederlassungserlaubnis in der Regel mindestens 66 000 Euro verdienen. Gerade mittelständische Unternehmen können bei einer derart hohen Hürde nicht in den Wettbewerb um die klügsten Köpfe eintreten. Diese Hürde stellt deswegen einen echten Wettbewerbsnachteil dar. Aus diesem Grund ist eine auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis für Hochqualifizierte mit einem Mindesteinkommen von 40 000 Euro künftig dann zu erteilen, wenn der Bedarf festgestellt ist und der Betreffende eine entsprechende Qualifikation mitbringt. Und bei Bestehen eines Arbeitsverhältnisses und bei entsprechenden Kenntnissen der deutschen Sprache ist eine anschließende Umwandlung in eine Niederlassungserlaubnis vorzusehen. Es ist im Prinzip also vor allem eine aufenthaltsrechtliche Frage, die dort geklärt wird, und hat nichts mit dem zu tun, was Sie gerade gesagt haben. Ich glaube, das ist ein Stück weit nicht korrekt.

Lassen Sie mich zum Bericht der Landesregierung kommen, zur Fachkräftesicherung: Es ist bei Weitem nicht das erste Mal, dass wir uns hier zur Fachkräftesicherung unterhalten. Wir haben das Thema schon oft erörtert, kennen auch unsere unterschiedlichen Positionen. Jetzt liegt uns ein 31 Seiten starker Bericht zu den Potenzialen der Fachkräftesicherung vor. Die ersten 19 Seiten liefern eine reine Ist-Beschreibung. Sie sind durch andere Publikationen schon bekannt gewesen, zum Beispiel durch Arbeitsmarktberichte der Regionaldirektion der Bundesagentur oder durch den Ausbildungsreport des DGB. Selbst beim Ministerium für Arbeit und Soziales konnten wir dies schon lesen. Die Problemlagen auf dem Brandenburger Arbeitsmarkt sind seit langem bekannt. Was fehlt, sind letztlich die konkreten Handlungskonzepte, welche aber auch in diesem Bericht leider nicht so aufgezeichnet worden sind, wie wir sie uns vorstellen.

Die entscheidenden Punkte, die wir für den Dreiklang, den ich immer wieder hier angesprochen habe, brauchen, sind zum einen die Bildung. Frau Kollegin Schier hat es völlig richtig ausgeführt. Ich kann mich dem nur anschließen und könnte jetzt sagen: Frau Schier hat alles gesagt. - Ich will trotzdem noch einmal auf einen Punkt eingehen:

Natürlich trifft es zu, dass der Bund mit dem Gesetz zur Berufseinstiegsbegleitung etwas Richtiges vorlegt. Aber es ist natürlich auch Aufgabe der Brandenburger Landesregierung, dafür zu sorgen, dass wir gute Schulabgänger haben, die wir so qualifiziert haben, dass sie in die Unternehmen gehen können. Denn es ist für die Unternehmen - gerade für die kleinen und Kleinstunternehmen in diesem Land - nicht leistbar, Schulabgänger aufzunehmen, die nicht über eine gute Bildungsgrundlage verfügen. Darauf beziehen sich die Klagen, die wir aus der Wirtschaft hören. Das denken wir uns ja nicht aus oder suchen irgendetwas, was wir der Landesregierung vorwerfen könnten, sondern das wird uns vonseiten der Unternehmer gesagt. Das heißt, Bildung ist elementarer Bestandteil des Aufbaus eines vernünftigen Fachkräftestamms.

Der zweite Bereich ist die Weiterbildung. Ich will hier auch einmal ein Lob aussprechen, denn Brandenburg ist eines von nur zwei Bundesländern, in denen es auf der Grundlage des

Weiterbildungsgesetzes einen gesetzlichen Anspruch auf die Freistellung zu Zwecken beruflicher Weiterbildung gibt. Das ist lobenswert, und das ist gut, das ist auch richtig so. Das heißt, wir müssen auch die Möglichkeiten, die es in der Weiterbildung gibt, deutlich stärker nutzen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch besser in ihrem Beruf qualifizieren zu können.

Fortbildung ist aber nicht nur ein Recht, sie ist auch eine Pflicht; sich fortzubilden ist die Pflicht eines jeden Einzelnen. So wie Bildung Bürgerrecht ist, so ist sie auch Aufgabe jedes Schülers und auch Aufgabe jedes Beschäftigten. In Brandenburg verließen 2009 10,1 % der Schüler allgemeinbildender Schulen diese ohne Hauptschulabschluss. Diese Dimension ist in der Tat skandalös, und wir müssen daran arbeiten, dass wir genau das abstellen, denn das wird kein Fundament für den mittelfristigen Aufbau eines Fachkräftestamms sein.

Ein dritter Punkt ist die Zuwanderung. Zum Thema Zuwanderung lesen wir in Ihrem Bericht sehr wenig, obwohl es auf Seite 21 heißt: Brandenburger Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen. - Das heißt doch, dass wir ein Konzept brauchen, wie wir Zuwanderung nach Brandenburg bekommen. Was ich auch schade finde, ist, dass in diesem Bericht nun das, was ich anfänglich - ich gebe es ja zu, liebe Freunde von der CDU - auch ein Stück weit als nette Idee apostrophiert habe - nämlich diejenigen, die aus Brandenburg weggegangen sind, wieder zurückzuholen -, fehlt. Der Ansatz fehlt gänzlich. Der müsste aber in ein - ich lasse mich da von den Freunden von der CDU auch belehren - ganzheitliches Konzept aufgenommen werden, und das ist in dem Bericht leider nicht enthalten.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, wie wir die anderen zur Kenntnis nehmen, und wissen, dass wir noch eine große Aufgabe vor uns haben. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büchel spricht für die Linksfraktion.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der wachsende Fachkräftebedarf in vielen Berufen und Wirtschaftsbereichen ist uns hinreichend bekannt. Wir brauchen im Land aber nicht nur Ärzte und Ingenieure. Genauso wichtig sind unter anderem Altenpfleger und Handwerker.

Wir müssen die Fachkräftepotenziale für das Land Brandenburg nutzen und Menschen hier, in unserer Region, eine zufriedenstellende und bessere berufliche Perspektive aufzeigen. Um die Fachkräftesituation zu verbessern, benötigen wir insbesondere die jungen Menschen, die Schüler und die Studenten, hier aus Brandenburg. Es muss uns gelingen, diese zu halten, damit sie gar nicht erst das Land verlassen. Und genauso brauchen wir die Menschen, die Brandenburg bereits vor Jahren verlassen haben und gern ins Land zurückkehren möchten. Dazu hatten wir uns schon in der letzten Plenarsitzung und auch in der Anhörung ausführlich verständigt und in der letzten Plenarsitzung auch einen Antrag verabschiedet und hier klare Aufgaben mit der Landesregierung verabredet.

Aber um genau diese Menschen zu erreichen, benötigen wir nicht nur Arbeitsplätze. Nein, wir müssen diesen Men-

schen auch finanzielle, soziale und infrastrukturelle Rahmenbedingungen bieten. In einem vor kurzem bei einer Jugendagora geführten Gespräch mit jungen Menschen, die sich Gedanken über ihre zukünftige Berufswelt gemacht haben, wurden unter anderem folgende Anforderungen genannt: Sichere und unbefristete Arbeitsplätze, eine gute Arbeitsatmosphäre und - das haben die jungen Menschen ganz klar und deutlich gesagt - ein Mindestlohn in Höhe von 10 Euro. Nehmen wir diese Punkte der jungen Menschen ernst. Das sind, wie gesagt, Punkte, die junge Menschen in einem Workshop ausdiskutiert haben, den sie eine Woche lang durchgeführt haben.

Ja, Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Arbeitsmarkt. Viele Brandenburger haben so die Chance, in Brandenburg zu leben und in Berlin zu arbeiten. Immerhin ist das Lohnniveau in Berlin in vielen Bereichen höher. Dies führt aber genau dazu, dass uns in Brandenburg die Fachkräfte fehlen. Fachkräftesicherung - das ist heute mehrmals deutlich gesagt worden - ist eine gemeinsame Aufgabe, eine gemeinsame Aufgabe von Betrieben, Wirtschaftsverbänden, Kammern, Gewerkschaften und natürlich auch von uns, der Politik. Hier ist auch die Frankfurter Erklärung, die vor kurzem auf den Weg gebracht wurde, als Vorbild zu nennen.

Auch die deutsch-polnische Grenzregion ist für den Fachkräftemarkt hier in Brandenburg eine Chance. In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der grenzüberschreitenden Ausbildung von Fachkräften viele gute Erfahrungen gesammelt. Es gibt erfolgreiche Modellprojekte, die aber leider nicht immer die notwendige Nachhaltigkeit für die Region haben. Was Brandenburg unter dem Gesichtspunkt eines gemeinsamen deutsch-polnischen Arbeitsmarkts braucht, sind solide Konzepte dafür, wie Jugendliche aus Polen und Brandenburg die notwendigen Voraussetzungen für eine Arbeit eben genau auf diesem Arbeitsmarkt in der grenznahen gemeinsamen Region auch tatsächlich vorfinden können.

Ein anderer Punkt aus dem Bericht, der mich auch sehr nachdenklich macht, ist: In Brandenburg haben 56 % der Betriebe eine Ausbildungsberechtigung, jedoch bilden nur 32 % dieser Betriebe aus. Gerade einmal jedes vierte Unternehmen in Brandenburg ist Ausbildungsbetrieb.

Die Anzahl zu erhöhen muss unser gemeinsames Ziel und unsere gemeinsame Aufgabe sein. Hier haben die größeren Betriebe und insbesondere die öffentlichen Einrichtungen eine besondere Verantwortung. Die rot-rote Landesregierung nimmt sich dieser Verantwortung an und hat jetzt die Zahl ihrer Anwärterstellen gegenüber dem Jahr 2010 um 233 Stellen erhöht.

Ja, es ist für mich nachvollziehbar, dass kleinere Familienbetriebe nicht jedes Jahr einzeln ausbilden können und gar nicht die Kapazität dafür haben. Damit unsere Kleinbetriebe ausbildungsfähig bleiben, ist es wichtig, die gute Tradition von Ausbildungsverbünden und Ausbildungskooperationen in Brandenburg fortzusetzen und auszubauen.

Ein weiterer und letzter wichtiger Aspekt ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Trotz einer Erhöhung der Quote in den letzten Jahren liegen hier noch Potenziale. Erfolgversprechend ist dabei vor allem eine Strategie, die dem Wunsch vieler Frauen nach einer Vollzeittätigkeit entspricht. Wir haben leider eine Entwicklung in immer mehr Teilzeitbeschäftigung und in immer mehr prekäre Beschäftigung erlebt.

Lassen Sie uns die Aufgabe gemeinsam anpacken und das Fachkräftepotenzial in Brandenburg tatsächlich nutzen! - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus der Uckermark und aus Oberhavel! Endlich mal wieder ein Bericht - scherzt der Minister. Der Bericht ist aber wirklich sehr interessant, und Fachkräftesicherung ist - wie wir an dem Gipfeltreffen in Meseberg sehen - das Thema im Moment.

Die Fachkräfteentwicklung ist von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängig; das zeigt dieser Bericht sehr schön auf. Vorrangig ist das die Bevölkerungsentwicklung selbst, die durch eine auf niedrigem Niveau stabilisierte Geburtenrate und eine weiterhin steigende Lebenserwartung charakterisiert wird. Das sind das Arbeitsvolumen und das Erwerbsverhalten, hier insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Verbleib von Älteren im Arbeitsmarkt. Ferner spielen die Mobilität - Stichworte sind Pendler und Wanderungsbewegungen, auch Zuwanderung - ebenso eine Rolle wie die Konjunktur, die Ausbildungsanforderungen und die Anzahl der Arbeitslosen und Geringqualifizierten als Potenzial für Qualifizierungsmaßnahmen.

Wir haben über die hoch selektiven Wanderungsverluste in der Gruppe der jungen Erwachsenen - 18 bis 30 Jahre - im Rahmen der Rückkehrerförderung gesprochen. Wir haben über das beträchtliche Beschäftigungspotenzial unserer gut ausgebildeten Frauen, die unfreiwillig in Teilzeitbeschäftigung verharren, im Rahmen des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms gesprochen. Die dringende Notwendigkeit, die Erwerbsbeteiligung Älterer zu erhöhen, ist im letzten Monat hier in der Debatte zur Seniorenpolitik gewürdigt worden.

Ich möchte das Thema Fachkräftesicherung diesmal unter dem Blickwinkel der Bildungspolitik betrachten. Heute ist hier ja Bildungstag.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir alle wissen: Bildungsabschlüsse bestimmen die Arbeitsmarktchancen. Da sich der Arbeitsmarkt und der Ausbildungsmarkt demografisch bedingt entspannen, ist in Zukunft bei schmalen Schülerjahrgängen mit einem Mangel an Bewerbern für Ausbildungsberufe zu rechnen, insbesondere an solchen, die schulisch ausreichend vorgebildet sind.

Jugendliche ohne Hauptschulabschluss respektive ohne Bildungsreife haben so gut wie keine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Nach dem Bildungsbericht von Berlin-Brandenburg von 2010 haben im Jahr 2009 11,9 % der Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Diese Zahlen sind 2010 leicht rückläufig, liegen aber immer noch über 10 %.

Zwei Drittel dieser Jugendlichen ohne Abschluss sind Förder-schüler. Im Umkehrschluss haben über 95 % unserer Förder-schüler keinen allgemeinbildenden Schulabschluss; dieser ist

in der Regel nicht einmal vorgesehen. Solche Schulen fördern nicht, sondern sie vernichten schon im frühen Alter Lebenschancen. Sie sind nicht nur unter dem Blickwinkel der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen problematisch, sondern sie sind auch ein Schlag gegen das Konzept des vorsorgenden Sozialstaates.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife, meist festgemacht am fehlenden Schulabschluss, landen im sogenannten Übergangssystem - ob nun in einem Berufsgrundbildungsjahr oder in Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder in sonstigen Maßnahmen zur Einstiegsqualifizierung. Selbst wenn sie es schaffen, in diesem Rahmen einen Schulabschluss nachzuholen, sind ihre Chancen auf einen regulären Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz schlecht.

Junge Menschen mit Ausbildungshindernissen werden im Übergangssystem der Berufsorientierung und der berufsvorbereitenden Maßnahmen „geparkt“, um die Defizite zu kompensieren, die die Schule hinterlassen hat. Die Kosten beim Übergang zur Ausbildung werden auf 10 000 Euro pro Kopf und Jahr geschätzt. Die indirekten gesellschaftlichen Folgekosten durch höhere Arbeitslosigkeit, geringere Erwerbsbeteiligung und entgangene Wertschöpfung sind noch viel höher, und sie kumulieren im Laufe der gesamten Erwerbsbiografie.

In dem Bericht steht: Verantwortlich für die Fachkräftesicherung sind originär die Betriebe. Das ist nicht falsch. Sicherlich ist es richtig, dass die Zeit der Rosinenpickerei generell vorbei ist und sich Betriebe damit abfinden müssen, dass sie auch schwächere Schulabgänger auszubilden haben. Unsere Aufgabe vonseiten der Landespolitik ist es, unser Bildungssystem endlich so aufzustellen, dass nicht 10 % eines Jahrgangs von der Schulbank in den lebenslangen Sozialtransfer rutschen.

In unserer postindustriellen Wissensgesellschaft werden bald nur noch Fachkräfte nachgefragt werden. Das heißt: Ohne Ausbildung keine Arbeit! Unser Beitrag auf Landesebene zur Fachkräftesicherung muss ein Quantensprung im Schulsystem und in der frühkindlichen Bildung sein.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, möchten Sie noch einmal reden? - Herr Minister Baaske kündigt Verzicht an. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 5/3366, Neudruck, ist damit zur Kenntnis genommen. - Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich schließe Tagesordnungspunkt 8.

Ich eröffne Tagesordnungspunkt 9:

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1880

in Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1881

Zwischenbericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/3393

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses. Herr Abgeordneter Holzschuher, bitte.

Holzschuher (Vorsitzender des Hauptausschusses):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Es geht heute um einen Zwischenbericht zu einer sehr wichtigen und wesentlichen Diskussion in unserem Parlament. Die Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion zur Änderung der Verfassung und des Kommunalwahlgesetzes sind im Landtag im September 2010 erstmals beraten und dann - federführend - an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Innenausschuss sowie an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Es hat nach verschiedenen Beratungen eine gemeinsame Anhörung im März dieses Jahres stattgefunden. Der Hauptausschuss hat nach Beratung im Ausschuss darauf verzichtet, eine eigene Anhörung durchzuführen. Die Anhörung am 31. März 2011 hat Anlass zu intensiven Beratungen in den Fraktionen gegeben. Es liegen bis zum heutigen Tage keine abschließenden Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse vor, sodass auch der Hauptausschuss als federführender Ausschuss dem Landtag bis heute keine abschließende Empfehlung geben konnte. Dies ist erst einmal der Verfahrensstand.

Gestatten Sie mir einige wenige allgemeine Bemerkungen dazu. Es geht um eine doch sehr wesentliche Verfassungsänderung. Die FDP-Fraktion schlägt vor, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabzusetzen. Ich weiß nicht nur aus der eigenen Fraktion - der SPD-Fraktion -, sondern auch aus den Kontakten zu anderen Fraktionen, dass darüber hinaus noch weitergehende Änderungen beraten werden. Es geht dabei um die Frage, ob auch bei Landtagswahlen das Wahlalter herabgesetzt werden soll. Wenn dies umgesetzt würde, wären wir das erste Flächenland in Deutschland mit einer derartigen Regelung. Zudem geht es um die Frage: Kann 16-Jährigen das passive Wahlrecht eingeräumt werden? Wenn ja: Unter welchen Umständen und auf welcher Ebene? - Diese grundlegenden Fragen verlangen es, dass sich alle Beteiligten in Ruhe und sehr fundiert mit dieser Materie auseinandersetzen, was legitim und nachvollziehbar ist.

Die SPD-Fraktion wird sich in der nächsten Woche zum wiederholten Male grundlegend mit dieser Thematik befassen und danach möglicherweise eine eindeutige Position zu allen damit zusammenhängenden Fragen haben. Erst dann wäre der

Anlass gegeben, mit den anderen beteiligten Fraktionen in Kontakt zu treten, und zwar nicht nur mit unserem Koalitionspartner. Schließlich geht es um eine Verfassungsänderung. Insofern wären wir gut beraten, wenn wir diesbezüglich idealerweise eine sehr breite Mehrheit über die verfassungsrechtlich vorgegebene Zweidrittelmehrheit hinaus finden könnten, um eine solch wesentliche Änderung grundlegend, fundiert und unterstützt von möglichst allen in diesem Haus darbieten zu können.

Dies wird nachvollziehbarerweise Zeit in Anspruch nehmen. Meines Erachtens gibt es keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass alle beteiligten Fraktionen das sehr ernsthaft verfolgen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir das Ziel haben, nach der Sommerpause konkret voranzukommen, um endlich ein Ergebnis zu präsentieren. Diese Zeit dürfen und müssen wir uns nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Ich danke dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Herrn Abgeordneten Holzschuher. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fortgesetzt. Frau Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Vorneweg: Das ist kein Beitrag, der sich jetzt mit der Frage auseinandersetzen sollte und auseinandersetzt, ob eine Mehrheit dieses Hauses bereit ist, jungen Menschen im Alter von 16 Jahren das Recht zuzusprechen, zumindest die kommunalen Vertreter zu wählen. Insofern bitte ich auch die Kollegen von der CDU, die da noch eine andere eigenständige Position vertreten, um Nachsicht.

Ich will zum Verfahren und zu anderem einige Anmerkungen machen. Wir sind uns hier mit großer Mehrheit einig, dass zumindest bei Kommunalwahlen junge Menschen ab 16 Jahren dabei sein sollten. Und insofern ist dann das, was hier seit fast einem Jahr als Gesetzentwurf vorliegt, ja durchaus der Minimumkonsens, der erkennbar war, und zwar durch öffentliche Äußerungen aus vier von fünf Fraktionen dieses Hauses; und deshalb zur Frage einer breiten Mehrheit für eine Verfassungsänderung - die haben wir immer so vertreten und betont. Wenn man dieses Argument ernst nimmt, verwundert es mich doch, einfach weitere Forderungen draufzusatteln.

(Holzschuher [SPD]: Welche Forderungen?)

Da wird man den Eindruck nicht los, dass das vermeintlich Bessere der Feind des Guten ist;

(Beifall FDP)

denn das, was vorliegt, ist nach öffentlichen Bekundungen von vier der fünf Fraktionen gut. Warum kann man das dann nicht beschließen? - Wenn wir es dann dennoch nicht schaffen, dafür die Weichen zu stellen, dass in diesem Herbst junge Menschen an Bürgermeisterwahlen teilnehmen können, dann ist irgendetwas falsch gelaufen. Und das einfach abzustreiten wäre töricht und auch nicht zu vermitteln.

Ich will mich gar nicht weiter damit beschäftigen, wo dafür die Verantwortung liegt. Es ist einfach schade, und es hilft auch wenig weiter, da Schuldzuweisungen zu machen. Gerade, wenn die Frage von Verfassungsänderungen so wesentlich, so grundlegend ist - das teilen wir -, dann muss man es aber nicht so eilig haben mit öffentlichen Äußerungen wie im Februar, dass man ja noch viel weiter gehen möchte, um sich jetzt noch nicht einmal intern darüber einig zu sein, was man vertritt.

Aber vielleicht hilft dabei ja die grundsätzliche Frage, wie wir miteinander umgehen. In dieser Angelegenheit ging dann offenbar Taktik über die Sache, weil man sich viel schneller öffentlich äußern muss, als man sich über seine Position im Klaren ist. Nun können Sie sagen, daran hätten wir auch unseren Anteil, weil wir als Liberale so dreist waren, das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Aber auch das wäre eigentlich ein bisschen billig.

Wir haben hier einige neue Fraktionen im Landtag und auch ein paar neue Abgeordnete. Ich glaube, man sollte insgesamt besser lernen, entspannt miteinander umzugehen - vielleicht auch zwischen Regierung und Opposition. In anderen Zusammenhängen - ob im Rechtsausschuss oder in der Enquetekommission - haben wir übrigens auch darüber gesprochen, und da habe ich durchaus auch gesagt, man sollte verbal abrüsten. Auch hier hätte man das machen können bzw. sollte man es tun.

Sie mögen jetzt vielleicht verhindert haben, dass mal ein Oppositionsantrag so beschlossen wird; das mag dann für Sie ein Erfolg sein. Ich finde, es ist eher kein Erfolg, und zwar für uns alle nicht, auch für die Demokratie nicht. Wir jedenfalls werden uns im weiteren, jetzt leider verzögerten Verfahren weiter dafür einsetzen, dass es zu dem vorgeschlagenen sinnvollen Anliegen kommt. - Danke.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Die Aussprache wird nun mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE/B90 fortgesetzt. Die Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der 20. Plenarsitzung am 8. September 2010 wurden die beiden Gesetzentwürfe der FDP-Fraktion zum Wahlalter 16 auf kommunaler Ebene einstimmig, ohne Enthaltung, an den Hauptausschuss, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Innenausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen. Allein die CDU-Fraktion äußerte in der 1. Lesung ihre Ablehnung. Alle anderen Fraktionen signalisierten Zustimmung zu den Anträgen und Gesetzentwürfen.

Ich zitiere den Abgeordneten Krause von der Fraktion DIE LINKE:

„Werte Kollegen von der FDP, mit der Forderung nach Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre rennen Sie bei uns keine offenen Türen ein, sondern stehen bei uns schon längst auf dem Hof.“

(Krause [DIE LINKE]: Genau!)

Im Koalitionsvertrag aus dem November 2009 findet sich der klare Prüfauftrag, „ob junge Menschen früher mitentscheiden und daher schon mit 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen dürfen“.

Trotz der offensichtlich breiten Zustimmung dauerte es recht lange, bis für den 31. März 2011 die Anhörung zu den Gesetzentwürfen anberaumt wurde. Am 11. Februar überraschten uns die Innen- und Rechtspolitiker der Koalitionsfraktionen nach einer Klausur mit der Ankündigung, neben dem Kommunalwahlalter auch das Landeswahlalter und das Abstimmungsalter bei Volksabstimmungen auf 16 Jahre abzusenken.

(Schippel [SPD]: So sind wir!)

Die sehr ausgedehnte Anhörung Ende März zum Wahlalter 16 stand dann auch spürbar unter dem Eindruck dieser Ansage. Neben dem Kommunalwahlalter wurden von allen Experten und in ausgiebigen Fragerunden auch das Wahlalter 16 auf Landesebene sowie Fragen des passiven Wahlalters behandelt und diskutiert.

Wer nach diesem Schub, den überwiegend positiven Stellungnahmen zum aktiven Wahlalter 16 auf allen Ebenen und in Anbetracht von ausreichenden verfassungsändernden Mehrheiten nun auf rasche Umsetzung gehofft hatte, sah sich bitter enttäuscht. Seit mehreren Wochen erleben wir in allen befassten Ausschüssen das Gleiche. Mit fadenscheinigen, zum Teil hanebüchenen Begründungen wird das Thema immer wieder von der Tagesordnung genommen. Einmal muss eine Ausschussreise zu einem völlig anderen Thema herhalten, ein anderes Mal wird weiterer Beratungsbedarf oder auch die Tatsache angeführt, dass die SPD-Fraktion vier Monate nach Ankündigung des Wahlalters 16 auf allen Ebenen noch keinen Fraktionsbeschluss zum Thema hinbekommen habe. In anderen Argumentationsketten haben die Bremer Jugendlichen nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt, weil sie sich im Mai nicht in größerem Umfang an den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft beteiligt haben.

Gemäß § 75 der Geschäftsordnung des Landtags sind die Ausschüsse zur baldigen Erledigung der überwiesenen Beratungsgegenstände verpflichtet. Spätestens nach sechs Monaten muss auf Antrag Bericht erstattet werden, warum das Thema noch nicht abgearbeitet werden konnte. Diesen Antrag haben die Fraktionen von FDP und GRÜNE/B90 jetzt gestellt.

Wir haben diesen Antrag gestellt, weil uns die Absenkung des Wahlalters zumindest auf kommunaler Ebene ein langes gemeinsames Anliegen ist. Wir haben diesen Antrag auch gestellt, weil wir die lapidare Erklärung, es bestehe noch Beratungsbedarf, ärgerlich finden. Wir müssen uns als kleine Fraktion nach 15-jähriger Abstinenz zu jedem Plenartag eine Meinung zu einer Unzahl schwieriger Themen bilden. Sollen wir mit dem Hinweis auf die lange Unterbrechung unserer parlamentarischen Tätigkeit Erschwerniszulage fordern oder

(Beifall GRÜNE/B90)

pro Jahr außerparlamentarischer Opposition einen Monat zusätzliche Bedenkzeit?

(Holzschuher [SPD]: Ja, gibt es!)

Die Haltung der SPD-Fraktion, bei einem wichtigen Thema, das sie selbst noch auf den Präsentierteller gehoben hat, die Entscheidung zu verweigern, ist nicht akzeptabel.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn Sie keine Absenkung des Wahlalters auf 16 in der Kommune oder im Land wollen, meine Damen und Herren, dann sagen Sie es, bitte schön, klar und deutlich, und hören Sie auf, die Würde des Parlaments durch absurde Verschleppungsstrategien zu beschädigen.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Zum Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher hat der Abgeordnete Krause eine Kurzintervention angemeldet.

Krause (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nonnemacher, Sie haben mich absolut korrekt zitiert. Ich stehe zu diesem Zitat, und ich teile Ihre Enttäuschung, Verwundung und Ihr Bedauern über die Länge des Verfahrens, mit dem wir uns hier konfrontiert sehen. Ich glaube aber, für mich feststellen zu können - nach den Informationen, die ich habe -, dass wir zu dieser Entscheidung, einem Wahlrecht ab 16, und vielleicht auch noch zu mehr kommen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg wird für die Koalitionsfraktionen sprechen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier erstens betonen: Es geht nicht darum, etwas zu verhindern oder zu verschleppen. Zweitens möchte ich hier ganz offen sagen: Es macht sich immer einfacher, wenn eine Fraktion für sich entscheidet und handlungsfähig ist. Es ist wesentlich schwieriger, wenn sich zwei Fraktionen abstimmen müssen; das ist doch ganz normal. Ein solcher Meinungsbildungsprozess hat natürlich einen höheren Anspruch. Ich weiß, wovon ich rede, denn wir haben ja beides erlebt.

Die Koalition hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung für das Wahlalter 16 ausgesprochen; das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Das ist der Ausgangspunkt für diese Legislaturperiode gewesen. Die FDP hat die Gunst der Stunde genutzt und einen Gesetzentwurf eingebracht, das Kommunalwahlalter auf 16 Jahre zu senken. Das ist sehr verdienstvoll, und dieses Verdienst will Ihnen niemand nehmen. Das wird Ihnen bleiben. Sie haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, und mit diesem Gesetzentwurf befassen wir uns.

Aber dieser Gesetzentwurf ist inkonsequent: Es hat frühzeitig eine Verständigung zwischen den Koalitionsfraktionen gegeben; Frau Nonnemacher hat das hier noch einmal ganz klar dargestellt. Diese Verständigung hat ergeben, dass wir eben nicht nur für die Kommunalwahl, sondern auch für die Landtagswahl das Wahlalter auf 16 Jahre absenken möchten. Das ist deutlich mehr, als die FDP hier vorgeschlagen hat. Wir wollen

auch, dass 16-Jährige an Abstimmungen teilnehmen können. Es gibt sogar Diskussionen und Überlegungen - mehr ist es bisher jedoch nicht -, ob wir nicht auch das passive Wahlalter infrage stellen sollten. Wie dies ausgehen wird, ist allerdings noch offen.

Das alles zeigt: Wir wollen deutlich mehr, als im Gesetzentwurf der FDP vorgesehen ist. Zu dem, was bis jetzt seitens der Koalitionspartner öffentlich gesagt worden ist, stehen wir. Es besteht nicht die Gefahr, dass wir von diesen klaren Ansagen abrücken werden. Frau Nonnemacher, Sie müssen hier also keine Sorge haben.

Parallel zu dieser Diskussion findet die Diskussion über das Volksabstimmungsgesetz statt. Diesen Gesetzentwurf haben ja die Grünen eingebracht; auch das ist sehr verdienstvoll, und auch das wird Ihnen bleiben. Wir werden uns zu diesem Volksabstimmungsgesetz in der Koalition eine gemeinsame Meinung bilden und dieses Gesetz dann auch angehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Teuteberg zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Aber selbstverständlich.

Frau Teuteberg (FDP):

Herr Kollege Scharfenberg, ich höre mit Interesse, was Sie alles noch mehr wollen. Vielleicht können Sie mir erklären, inwiefern das Ergänzen eines vorliegenden Entwurfs um weitergehende Forderungen förderlich dafür ist, eine möglichst breite Mehrheit bei strittigen Fragen herzustellen. Nach meinem logischen Verständnis erschwert es die Mehrheitsbildung, wenn man die verschiedensten Fragen, zu denen Abgeordnete sehr unterschiedliche Meinungen haben können, verknüpft.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Das möchte ich jetzt fast mit einer Gegenfrage verbinden: Ich weiß nicht, ob das jetzt so etwas wie eine Drohung sein soll, dass die Mehrheiten nicht zustande kommen könnten. Denn ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie für das Kommunalwahlalter 16 sind, dann ist diese Position nur glaubwürdig, wenn Sie auch bereit sind, das Wahlalter 16 für die Landtagswahl ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wie wollen Sie denn da einen strengen Trennstrich ziehen? - Aber wir werden diese Diskussion noch weiterführen.

Wir denken jetzt über eine inhaltliche Verknüpfung beider Gesetze, also Volksabstimmungsgesetz und gesetzliche Regelungen zum Wahlalter, nach. Es gibt ja auch Überschneidungen dabei, und ich denke, das ist sinnvoll. Ich habe Verständnis für die Sensibilität der Oppositionsfraktionen; wir haben ja da auch eigene Erfahrungen. Aber ich meine schon, dass es in diesem Landtag eine neue Qualität gibt. Im Mittelpunkt steht, eine inhaltliche Diskussion zu führen, und zwar mit dem Ziel, die beste Lösung zu finden. Dabei muss es einen hohen Anspruch geben, und es muss um Praktikabilität gehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Dr. Scharfenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Holzschuher zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ja.

Holzschuher (SPD):

Herr Kollege Scharfenberg, würden Sie mir Recht geben, dass die Diskussion zwischen Ihnen und Frau Teuteberg deutlich macht, dass es eben sehr wohl noch Diskussionsbedarf gibt und dass dies keinerlei Anhaltspunkt dafür ist, dass hier mit sachfremden Erwägungen etwas verschleppt werden soll?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Da kann ich Ihnen ja nur Recht geben, Herr Holzschuher.

Meine Bitte an die FDP und an Frau Teuteberg ist: Versuchen Sie doch einmal, die Eitelkeiten zurückzustellen, die sich mit dieser Gesetzesinitiative verbinden. Versuchen Sie, das inhaltliche Anliegen in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist unser Anspruch. Wir wollen Ihnen nichts wegnehmen, sondern wir wollen eine tragfähige Lösung haben. Auch das Argument, was hier angeführt wird, dass am 11. September 16-Jährige nicht an den Bürgermeisterwahlen teilnehmen können, trägt nicht.

Wenn wir nach 20 Jahren hier das Wahlalter 16 einführen, kann man das nicht auf einen Wahltermin fixieren, sondern das ist eine Grundsatzentscheidung, die dann auf lange Sicht gelten soll. Das sollten wir in den Mittelpunkt stellen.

Ich bin mir ganz sicher, dass wir noch in diesem Jahr zu einem Beschluss kommen werden, mit dem hoffentlich sehr viele in diesem Landtag und in diesem Land zufrieden sein werden. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Der Abgeordnete Petke hat das Wort.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es die SPD und die Linke ehrlich meinen würden, dann würden sie heute eine klare Botschaft an die Menschen in Brandenburg senden, wie sie mit dem Gesetzentwurf der FDP umgehen.

Ich verrate ja kein Geheimnis: Die CDU ist nicht der Meinung, dass das Wahlalter bei den Kommunalwahlen und bei den Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden soll. All die Verheißungen der zumeist älteren Anzuhörenden in der Anhörung des Innenausschusses werden nicht in Erfüllung gehen. Bei ganz nüchterner Betrachtung kann man das in Bremen nachvollziehen. Das ist ein Stadtstaat; das weiß ich. Aber die 16-Jährigen in einem Stadtstaat werden sich, so glaube ich, nicht so signifikant von den 16-Jährigen in einem Flächenland unterscheiden. In Bremen ist die Wahlbeteiligung gesunken,

und zwar auch in dem Bereich, der hier angesprochen worden ist. Die ersten Reaktionen aus der Koalition waren ja durchaus positiv. Vielleicht hat sich das eine oder andere Mädchen bzw. der eine oder andere Junge in Brandenburg gedacht, als er die Reaktionen auf die Pressemitteilung der innenpolitischen Sprecher von SPD und Linken gelesen hat: Da kann ich am 11. September meinen Bürgermeister, meine Bürgermeisterin, meinen Oberbürgermeister mit wählen. - Zeit wäre ja gewesen.

(Frau Stark [SPD]: Sie wissen aber, dass man so etwas gut vorbereiten muss?)

- Das weiß ich, Frau Kollegin Stark.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krause zu?

Petke (CDU):

Ich mache es einmal wie gestern die Kollegin von der Linken und setze meine Rede fort.

Zeit wäre ja gewesen, das entsprechend umzusetzen. Aber Sie haben es nicht getan.

Jetzt beißt sich doch das Anliegen. Wenn man die 16- bis 18-Jährigen gewinnen will, dann wird einem dies durch gute Politik gelingen, zum Beispiel durch gute Bildungspolitik, die dafür sorgt, dass eine Schule keinen Unterrichtsausfall kennt. Das sind die Punkte, die wir hier entscheiden können, die die Regierung zu verantworten hat. Es gibt viele Dinge, die man regeln kann, um 16- bis 18-Jährige auf Politik und vor allen Dingen auf ihr Leben vorzubereiten. Wenn man ihnen aber im Frühjahr sagt, dass sie möglicherweise die Bürgermeister im Land mitwählen können, dies dann aber aufgrund innerfraktionellen oder innerkoalitionären Drucks nicht hinbekommt und uns Kollege Holzschuher auch noch erklären will, dass dies am Beratungsumfang liege, dann führt es genau zu dem, was wir alle immer beklagen: dass wir die Jugend eben nicht oder nur unzureichend für politische Themen und die Mitarbeit in politischen Parteien begeistern können. Die Jugendlichen spüren am ehesten, dass das, was Sie hier heute vorgetragen haben, Kollege Holzschuher, gar nicht der Grund ist, aus dem wir dieses Gesetz nicht behandeln.

(Beifall CDU)

Der Grund ist, dass Sie sich in der Fraktion und in der Koalition uneinig sind.

(Holzschuher [SPD]: Weil wir beraten!)

- Natürlich beraten Sie, aber Sie sind sich uneinig.

(Holzschuher [SPD]: Meinen Sie, die Wende der CDU in der Atompolitik wird die Jugendlichen mehr überzeugen?)

- Wissen Sie, was die Landesregierung und die Koalition im Brandenburger Landtag von der Koalition auf Bundesebene unterscheidet? Die Koalition in Berlin - dazu kann man stehen, wie man will - war in der Lage, eine Entscheidung zu ändern, und sie setzte in kürzester Zeit eine neue Entscheidung um.

(Bischoff [SPD]: Ja, Wendehälse!)

Sie sagt den Menschen, was möglicherweise hätte besser laufen müssen. Kollege Holzschuher, was Sie uns hier als Vorsitzender des Hauptausschusses - ich war in der Sitzung anwesend - geboten haben, ist genau das Gegenteil: Sie beraten nicht, Sie sind sich uneinig. Ihre Argumente, die immer wieder vorgebracht werden - ich habe darauf einzugehen versucht -, greifen nicht; Ihre Verheißungen werden sich nicht bewahrheiten. Sie haben keine Lösung für dieses rot-rote Projekt, jedenfalls keine, die die 16- bis 18-Jährigen irgendwie begeistern würde.

Schauen Sie doch einmal an die Schranke des Landtages. Es gibt kaum eine Landtagssitzung, am Rande derer nicht Menschen für oder gegen eine bestimmte Politik der Landesregierung demonstrieren. Es hat in den vergangenen 20 Monaten noch niemand für das Wahlalter 16 demonstriert; das sollte Ihnen zu denken geben. Der Städte- und Gemeindebund sagt klar: Wir haben mehr Fragen als Antworten.

(Görke [DIE LINKE]: Die haben Sie!)

Wenn es darum geht, das passive Wahlrecht für diese Altersgruppe einzuführen, wodurch dann auch Spitzenposition angestrebt werden können, wie es hier angeklungen ist, dann wird Sie das vor verfassungsrechtliche Schwierigkeiten stellen, die aus unserer Sicht kaum zu lösen sind.

Weil die Redezeit zu Ende ist, darf ich zusammenfassen: Aus Koalitionssicht wäre es ehrlicher zu sagen: Wir können uns darauf nicht verständigen. In dieser Wahlperiode wird es keine Absenkung des Wahlalters auf 16 geben. - Es wäre vor allem ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Petke, es ist nicht möglich, nach dem Aufleuchten der roten Lampe mit einer Zusammenfassung zu beginnen. Ich bitte Sie, Ihre Redezeit zu beachten.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin, danke für diesen Hinweis.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Heiße Luft lässt sich ja auch gar nicht zusammenfassen!)

Vizepräsidentin Große:

Von der Landesregierung ist Verzicht angekündigt worden. Damit beende ich die Aussprache. Der Zwischenbericht des Hauptausschusses in der Drucksache 5/3393 ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Annahmestopp für Neuanträge zur Umstellung auf Ökolandbau zurücknehmen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3371

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der einbringenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! In Brandenburg gibt es viel Sand. Auch unter diesem Gesichtspunkt schreibt der ökologische Landbau definitiv eine der großen Erfolgsgeschichten in Brandenburg. Nirgendwo sonst in der Republik werden anteilig so viele landwirtschaftliche Flächen ökologisch bewirtschaftet. Mehr als jeder zehnte Acker wird bei uns mittlerweile nach ökologischen Kriterien bestellt. Die Branche wächst und wächst, und auch die Nachfrage nach biologischen Produkten steigt in Brandenburg und vor allem auch in Berlin.

Die Landesregierung schmückt sich zu Recht mit diesen Federn und hat auch die weitere Unterstützung des Ökolandbaus in ihrem Koalitionsvertrag verankert. Umso unverständlicher und für alle Akteure überhaupt nicht nachvollziehbar ist der nun verhängte Annahmestopp für Anträge auf eine Prämie für die Umstellung auf ökologischen Landbau.

(Beifall GRÜNE/B90)

Hier wird ein fatales Signal an die Biobranche gesendet, und nicht nur ich halte dies für einen groben Fehler in der rot-roten Landwirtschaftspolitik. Es ist schlichtweg ein Unding, wenn das Land Brandenburg einerseits die gesetzlich vorgeschriebene Beseitigung von Tierkadavern weiterhin mit Millionen Euro subventioniert und andererseits Landwirten die Umstellung auf Ökolandbau erschwert bzw. die damit verbundene Dynamik auf absehbare Zeit zum Erliegen bringt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich möchte daran erinnern, dass auch wir gesagt haben, dass man die Subventionierung der Beseitigung von Tierkadavern nicht sofort zurücknehmen, sondern sukzessive abbauen und dies vor allem aus dem Haushaltstitel des Umweltministeriums nehmen und in den Haushaltstitel des Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums überführen soll.

Als im vergangenen Jahr in der Debatte um die Haushaltskonsolidierung eine Kürzung bei der Subventionierung der Tierkörperbeseitigung vorgenommen werden sollte, liefen die Vertreter der Landwirtschaft dagegen Sturm. Und leider gab die Umweltministerin klein bei. Die Subventionen der Kosten für die Tierkörperbeseitigung belaufen sich auf über 2 Millionen Euro aus Steuermitteln pro Jahr. Beim Förderbetrag für die Umstellung auf Ökolandbau hingegen geht es um ganz andere Größenordnungen: Die Förderung des Landes läge bei maximal 150 000 Euro. Das sind 0,01 % des Landwirtschaftshaushaltstitels. Diese Summe würde nur dann fällig, wenn die EU die Umstellung ab 2016 nicht weiter fördern sollte, was sehr unwahrscheinlich ist. Denn der EU-Agrarkommissar hat angekündigt, dass die Landwirtschaft in Zukunft ökologischer und gerechter gestaltet wird, und auch alle Debatten auf Europa- und auf den nationalen Ebenen laufen darauf hinaus, dass es in der nächsten Förderperiode eine Ökologisierung der EU-Agrarförderung geben wird.

Wir müssen im Zusammenhang mit der Förderung des Ökolandbaus auch berücksichtigen, dass mit jeder Betriebsumstellung diejenigen Betriebe gestärkt werden, die eine deutlich höhere Beschäftigungsquote haben. Da ist jeder Euro gut eingesetzt.

Das Ministerium begründete den Förderstopp mit dem Auslaufen der Förderperiode im Jahr 2015. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gewähren weiterhin Anträge auf Förderung der Umstellung, die über die derzeitige Förderperiode hinausreichen. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie sich bei den dortigen Kollegen einmal erkundigten, warum sie das für sinnvoll erachten und wie sie das leisten.

Unserer Meinung nach sollte ein starker Landwirtschaftsminister so viel Mut haben, sich auch über die Sonntagsreden hinaus für den Ökolandbau zu engagieren.

(Beifall GRÜNE/B90)

Wenn wir die Spitzenposition im Ökolandbau hier in Brandenburg verteidigen wollen, dann brauchen unsere Landwirte, die ihren Betrieb umstellen wollen, Planungssicherheit. Viele Landwirte planen die Umstellung auf Ökolandbau sehr langfristig. Die ersten zwei Jahre sind die entscheidenden Brückenjahre, in denen man die nach ökologischen Kriterien hergestellten Produkte noch nicht mit dem Ökosiegel verkaufen kann. Bei ökologischer Bewirtschaftungsform mit intensivem Einsatz von Arbeitskraft und konventionellen Preisen sind die ersten zwei Jahre besonders schwierig, und deswegen überlegen die Landwirte sehr lange und sehr gut, ob sie ihre Betriebe umstellen.

Das Restrisiko für das Land lässt sich anhand der Zahl der Betriebe, von denen man bisher weiß, dass sie einen Antrag stellen wollten, auf ungefähr 137 000 Euro beziffern und ist damit vergleichsweise gering. Für die Betriebe ist es eine entscheidende, existenzielle Unterstützung. Entfällt sie, müssen sich die Landwirte eventuell entscheiden - wie viele andere Landwirte auch -, ihre Flächen für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel für den vielbeklagten Anbau von Mais, um damit eine Biogasanlage zu füttern; denn schließlich ist der Handel mit Landwirtschaftsflächen immer noch florierend.

Bei der Umstellung auf Ökolandbau kann man nicht einfach ein Jahr aussetzen, wie es zum Beispiel bei der Einrichtung von Grünstreifen auf Ackerflächen möglich ist.

Die Brandenburger Landesregierung hat viel zu spät Übergangsregelungen bei der EU beantragt. Das Problem einer endenden EU-Förderperiode taucht doch aber nicht zum ersten Mal auf. Außerdem ist, wie gesagt, nicht zu erwarten, dass die Europäische Union die Förderung des Ökolandbaus stoppt. Der Ökolandbau schafft Arbeitsplätze in Brandenburg. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben in der Aktuellen Stunde im Zusammenhang mit dem Nachtflugverbot und dem Flughafen Schönefeld gesagt, Sie kämpfen mit dem Ministerpräsidenten Platzeck um jeden Arbeitsplatz. Das können Sie an dieser Stelle mit sehr wenigen Mitteln tun.

(Beifall GRÜNE/B90)

Sie würden auch etwas dazu beitragen, die Infrastruktur im ländlichen Raum zu stärken.

Man muss an dieser Stelle noch kurz daran erinnern, dass der Ökolandbau auch einen enormen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leistet und natürliche Ressourcen wie Wasser- und Bodenqualität schützt. Wer das verstanden hat, kann die Landwirte, die oft seit sehr langer Zeit eine Umstellung planen, nicht einfach im Regen stehen lassen.

Ich fordere das Parlament auf, unseren Antrag zu unterstützen und den Trend Ökolandbau weiterhin mitzugestalten.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas sehr Positives abgewinnen, nämlich die Feststellung, dass der letzte Absatz des Antrages der Grünen richtigerweise darauf verweist, dass wir in Brandenburg so viel Fläche wie kein anderes Bundesland nach Kriterien des ökologischen Landbaus bewirtschaften: nach InVeKoS-Zahlen aus dem Jahr 2010, also nach dem Agrarförderprogramm in der Zusammenfassung rund 140 000 ha von 1,314 Millionen ha, das sind genau 10,65 %, also fast 11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Man kann dem Land Brandenburg und der Politik des Landes Brandenburg nicht vorwerfen, dass wir hier nicht sehr gute Arbeit geleistet haben, denn sonst hätten wir dieses Ergebnis nicht erzielt. Ich komme zum Schluss noch einmal darauf zurück.

Nun ist es aber so, meine Damen und Herren, dass gerade die EU-Kommission explizit keine Vermischung der Förderperioden möchte. Sie hat daher einer erneuten Übergangsregelung bezüglich einer Fortführung des KULAP-Programms, Frau Niels, nicht zugestimmt. Das ist ärgerlich, keine Frage. Ich will auch daran erinnern, dass Kommissar Barroso vorgestern darüber gesprochen hat, dass er sogar noch ein Abspecken der zweiten Säule der Förderung, wo auch diese Kulturlandschaftsprogramme angesiedelt sind, vorhat.

Meine Fraktion betrachtet dieses KULAP-Programm eigentlich in Gänze und nicht nur in einem Teilbereich. Es gibt hier so sinnvolle Programme wie die gesamtbetriebliche Extensivierung, wie die einzelflächenbezogenen Grünlandextensivierungen, die möglich sind. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten, die sogenannte Winterbegrünung, fällt hier mit hinein. Ich meine, dass es sich lohnt, alle Bewirtschaftungsformen, die wir in Brandenburg haben, zu unterstützen. Wir brauchen nicht ein Dividieren in Gut und Böse, in ökologische Landwirtschaft hier und konventionelle Landwirtschaft dort.

Der erste Anstrich Ihres Antrags, liebe Frau Niels, ist auch nicht in die Realität umsetzbar, da die Antragsfrist 15. Mai - oder in diesem Jahr 16. Mai - für KULAP-Maßnahmen bereits verstrichen ist. Im Übrigen kann auch nicht von einem geringen finanziellen Risiko für das Land gesprochen werden, da nicht zu quantifizieren ist, wie viele Anträge bei Öffnung des Verfahrens denn tatsächlich gestellt worden wären. Ich erinnere daran, dass wir im Jahr 2010, also im letzten Jahr, in dem Neuanträge möglich waren, 33 Neuanträge hatten. Das dahinterstehende Finanzvolumen, das dann auch als Anlastungsrisiko in den Jahren 2016 und 2017 gelten könnte, beläuft sich nicht auf 150 000, sondern auf 632 000 Euro, wenn wir die Vergleichszahl von 2010 einmal als Hilfszahl heranziehen.

Der Minister hat aus unserer Sicht richtig gehandelt, da er keine haushaltsrechtliche Ermächtigung hat, über diesen Zeitraum

der Zukunft überhaupt nachzudenken. Er hätte auch gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen, wenn er diese Neuanträge zugelassen hätte.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Fraktion ist der Meinung, dass der Koalitionsvertrag natürlich erfüllt wurde. Denn es gab ja Neubewilligungen bis zum Jahr 2010 in den einzelnen KULAP-Bereichen, was Fünfjahresverträge betrifft. Außerdem wurden bereits geschlossene Verträge verlängert bzw. der Flächenumfang für die Betriebe, die sich bereits im System befinden, auch in diesem Jahr zugelassen. Der Adressat dieser Botschaft müsste richtigerweise die EU-Kommission sein. Denn wenn die EU-Kommission davon spricht, dass wir in der neuen Förderperiode ein Greening brauchen, dass wir mehr Ökologie, mehr Nachhaltigkeit brauchen, dann ist genau dieses Signal in Brandenburg noch nicht angekommen.

Ich meine, dass das Land Brandenburg selbstverständlich - ich sage es noch einmal - eine Fortführung des KULAP-Programms prüfen wird, wenn sich die EU-Rahmenbedingungen geändert haben.

Jetzt komme ich noch einmal, liebe Frau Niels, auf die hohe Hektarzahl zurück. 140 000 ha ja, 10,65 % - dahinter stehen aber auch Betriebsgrößen, die dazu geführt haben, dass wir durch die Umstellung eines ganzen Betriebes, der mehr als 1 500 ha hat, entsprechende Wachstumsraten im Zugang erreicht haben.

Ich bitte Sie deshalb herzlich, Ihren Münchehofer Beschluss noch einmal zu überdenken und sich zu fragen, ob dann tatsächlich eine Brandenburger Forderung zur Kappung oder zur Einführung einer größenabhängigen Degression der richtige Weg ist. Ich glaube, das Geld, das den Betrieben dann verlustig gehen könnte, sollte dies kommen, ist viel schwieriger zu kompensieren als das, worüber wir heute gesprochen haben. Wir würden uns 2012 öffnen, wenn die Kommission dies zulässt. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der ökologische Landbau - darauf haben die Vorredner bereits hingewiesen - hat sich in den letzten Jahren in Brandenburg - besonders im bundesweiten Vergleich betrachtet - sehr positiv entwickelt. Allerdings ist dort, wo viel Licht ist, auch viel Schatten; das kennen wir aus anderen Bereichen. Im Jahr 2010 zählten insgesamt 950 Betriebe in Brandenburg zum ökologischen Landbau. Circa drei Viertel der gemeldeten Ökobetriebe sind reine Erzeugerbetriebe, und nur ein Viertel der Betriebe ist dem Bereich Verarbeitung und Vermarktung zuzuordnen.

Dass der Anbau von Produkten des kontrollierten Anbaus, insbesondere die Umstellung von konventioneller Erzeugung auf Ökolandbau, gerade in der Anfangszeit mit Einkommensverlusten verbunden ist, spiegelt sich auch in der Förderkulissee von EU, Bund und Land wider. Denn in den ersten beiden Jah-

ren nach der Umstellung dürfen diese neuen Ökobetriebe ihre Erzeugnisse nicht als Ökoerzeugnisse verkaufen, sondern können ihre Produkte nur zu Preisen vermarkten, als wären es Produkte aus konventionellem Anbau. Sie sind damit nicht in der Lage, entsprechende Preisaufschläge für den normierten Ökolandbau zu realisieren.

Die Förderung des Ökolandbaus ist als Agrarumweltmaßnahme deshalb auch Bestandteil im Schwerpunkt 2 des Europäischen Landwirtschaftsfonds. Um den Landwirten den Übergang von der konventionellen Landwirtschaft zum Ökolandbau zu erleichtern und um die damit verbundenen anfänglichen Einkommensverluste zu kompensieren, beinhaltet auch die KULAP-Richtlinie die sogenannte Umstellungsprämie.

Seit 2007, dem Beginn der aktuellen ELER-Förderperiode, hat Brandenburg bis Ende 2010 fast 64 Millionen Euro zur Förderung des Ökolandbaus insgesamt aufgewendet. Ich meine, das ist ganz ordentlich. Ganz unbestritten handelt es sich dabei um den größten Ausgabeposten im KULAP.

Warum nun dieser Förderstopp für alle Neuanträge von Agrarumweltmaßnahmen, also auch für Landwirte, die auf Ökolandbau umstellen wollen? Die Antragsteller gehen eine Verpflichtung für einen Zeitraum von fünf Jahren ein. Die aktuelle Förderperiode läuft Ende 2013 aus. Nach der n+2-Regelung wäre eine Förderung also bis 2015 möglich. Vertragsabschlüsse im Jahre 2011, egal ob nun beim Ökolandbau oder bei anderen Agrarumweltmaßnahmen, würden sich mitunter bis ins Jahr 2016 ziehen. Da die genaue Förderkulisse für die Zeit nach 2013 noch unklar ist und Übergangsregelungen von der EU noch nicht bekannt sind, bleibt auch die entsprechende Förderung aus ELER-Fonds und GAK - das ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - unsicher. Immerhin stammen 90 % der Mittel von EU und Bund, und 10 % sind Landesmittel.

Von daher ist die Zurückhaltung des Landes, die zu dem Annahmestopp geführt hat, zunächst verständlich, um als Land nicht alleine auf der Anschlussfinanzierung sitzen zu bleiben. Dass die Skepsis des Landes zu Teilen berechtigt ist, zeigt der Vorschlag des EU-Kommissionspräsidenten Barroso, der die Mittel der zweiten Säule zum Teil zur Disposition stellen will - man kann jetzt sagen: stellen wollte, weil das Europäische Parlament diesen Vorschlag einstimmig zurückgewiesen hat.

Herr Minister, Sie kennen gewiss die Rechnung der Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg. Die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau beziffert das finanzielle Restrisiko bei einer potenziell angenommenen Umstellungsfläche von 1 000 ha mit 150 000 Euro, die Brandenburg gegebenenfalls ab 2015 aus dem Landeshaushalt allein finanzieren müsste. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, die auch nicht auf Rosen gebettet sind, nehmen dieses Restrisiko auf sich und bekennen sich zu ihren Ökobetrieben. Auch den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern sind die neuen Förderschwerpunkte für die Zeit nach 2013 natürlich noch nicht bekannt. Von daher würde es die CDU-Fraktion begrüßen, wenn die Landesregierung den Antragsstopp noch einmal überprüft.

Eine besondere Schwäche zeigen jedoch die Koalitionspartner, die sich noch nicht einmal zu ihrem Koalitionsvertrag bekennen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Dort heißt es:

„Die Koalition will den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft ausbauen.“

Man kann sich an dieser Stelle schon fragen, wo denn der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen eigentlich bleibt, um diesen Koalitionsvertragspunkt auch in die Tat umzusetzen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird sich dennoch der Stimme enthalten und hofft, dass die Landesregierung ihre Entscheidung noch einmal überdenkt. Unsere Aufgabe zur Stärkung des Ökolandbaus in Brandenburg liegt zwar in erster Linie darin, den Mangel an Verarbeitungskapazitäten für Ökoprodukte zu beseitigen. Gleichzeitig sollten jedoch noch bestehende Angebotslücken in der Erzeugung von Ökoprodukten wie bei Obst und Gemüse weiter geschlossen werden. Dabei ist jedoch eines wichtig: Neue Angebotslücken sollten nicht entstehen. Hier kann die Umstellungsprämie im Sinne der Produzenten und Hersteller Positives bewirken. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Luthardt hat das Wort.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Es ist so, dass, wenn man der vierte Redner ist, schon Vieles zu diesem Thema gesagt worden ist, sodass ich mich relativ kurz fassen kann. Aber ich möchte doch noch einige wichtige Themen ansprechen.

Dass der Ökolandbau in Brandenburg ein wichtiges Segment der Landwirtschaft und auch ein Markenzeichen ist, steht sicherlich außer Frage; es ist hier auch schon mehrfach gesagt worden. Ich verhehle nicht, dass mein Herz natürlich auch für den Ökolandbau schlägt, und zwar aus Überzeugung und aus der Anschauung heraus, dass dies durchaus ein richtiger Weg in die Zukunft ist. Deshalb war ich auch nicht begeistert von dem Stopp der Förderung des Ökolandbaus. Diese Form der Landnutzung ist eine Risikovorsorge; denn risikohafte Techniken wie die Gentechnik oder der Einsatz von chemischen Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln finden hier nicht statt. Die Umwelt wird geschont, besonders der Boden, der das wichtigste Produktionsinstrument der Landwirte ist, und in den Dörfern werden Arbeitsplätze geschaffen - mehr Arbeitsplätze als in der konventionellen Landwirtschaft. Und es werden gesunde Lebensmittel produziert - das ist auch schon gesagt worden -, für die es eine wachsende Nachfrage gibt, besonders in der Hauptstadt; das ist ja der größte Markt der Mark. Dies konnte man auch an der Entwicklung des Betriebes in Brodowin sehen, wie es da in den letzten 20 Jahren vorwärtsging. Ich hatte am letzten Wochenende die Möglichkeit, mir das im Rahmen des Hoffestes anzuschauen. Dort konnte man sich sehr gut davon überzeugen.

Die Flächen, die in unserem Bundesland nach den ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden, betragen insgesamt 140 000 ha - das wurde schon gesagt, auch, dass wir damit einen Spitzenplatz in Deutschland einnehmen.

Ja, im Koalitionsvertrag steht, dass dieser Spitzenplatz ausgebaut werden soll. Nun kann man natürlich sagen: Die 220 ha, die dieses Jahr in den Anträgen enthalten waren, machen den Kohl auch nicht fett. Aber man muss auch kritisch sehen, dass sich, wenn in den nächsten Jahren keine neuen Flächen hinzukommen, die Gesamtfläche verringern wird; denn jedes Jahr melden sich einige landwirtschaftliche Betriebe auch wieder ab.

Warum wir diese Prämie brauchen, wurde von meinen Vorrednern schon gesagt. Das sind speziell die höheren Aufwendungen, die man in den zwei Jahren der Umstellung hat.

Um es kurz zu sagen: Inhaltlich kann ich dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich zustimmen, aber haushalterische Gründe sprechen dagegen. Denn das Risiko, das auf das Land dann zukommen würde, ist doch relativ hoch. Diese Verträge dann im fünften Jahr voll auszufinanzieren, denke ich, macht es uns sehr schwierig. Das trifft nicht nur auf diese Verträge zu, sondern auch auf alle anderen im Rahmen des KULAP-Programms. Wir wissen gar nicht, welche Summe das dann ausmacht.

Das nächste Risiko wurde auch schon angesprochen. Wir sind bis vor einigen Tagen immer davon ausgegangen, dass es so weitergehen wird, dass wir Ökolandbau auch in der neuen Periode fördern können, bis der Präsident der EU-Kommission gesagt hat, dass es bei der zweiten Säule Einsparungen geben soll. Da, denke ich, ist das Land in der Pflicht, sich beim Bund und bei der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass das nicht stattfindet. Ich denke, auch dieses Einsparpotenzial in der zweiten Säule darf es nicht geben.

Ich möchte hier einen Vorschlag machen, der noch ein bisschen weiter greift, der uns vielleicht auch aus dieser kleinteiligen Diskussion herausbringt. Ich denke, die Landwirtschaft in Brandenburg hätte es verdient, dass sie ein Leitbild bekommt, dass wir einmal darüber sprechen, was wir eigentlich wollen. In diesem Leitbild soll der ökologische Landbau natürlich auch eine wesentliche Rolle spielen. Denn ich denke, wir brauchen eine längere Perspektive. Vielleicht wäre es möglich, hier in diesem Hause eine Aktuelle Stunde zur Landwirtschaft durchzuführen. Ich denke, das würde uns alle weiterbringen. Es würde auch den Landwirtinnen und den Landwirten mehr helfen, als von einem Jahr zum anderen immer nur zu hoffen, dass es eine Förderung gibt. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Michael Luthardt, dem fünften Redner geht es natürlich nicht viel besser als dem vierten. Ich habe an dieser Stelle das gleiche Schicksal. Ich will versuchen, ohne allzu viele Wiederholungen auszukommen.

Es ist in der Tat richtig, Brandenburg hat im Vergleich zum Bundestrend einen extrem hohen Anteil ökologischer Landwirtschaft. Besonders erfreulich ist auch, dass wir eine ganze

Reihe von Musterbetrieben im Land Brandenburg haben, die mittlerweile auch deutschlandweit einen guten Namen haben. Ich will nur an das Ökodorf Brodowin erinnern. Auch Kollege Luthardt hatte schon darauf hingewiesen. Wir Liberalen sind natürlich besonders stolz auf den landwirtschaftliche Betrieb in Brodowin, was verschiedene Gründe hat, auf die ich aber jetzt im Detail gar nicht eingehen will. Es ist auch erfreulich, dass der Markt für Bioprodukte wächst. Auch das ist eine Chance, insbesondere für Brandenburg; denn in der Mitte liegt immer noch Berlin. Von daher ist auch das eine wichtige Sache.

Es ist daher auch verständlich, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Aber wir kommen auch nicht um die Realitäten herum. Gerade in diesen Tagen gibt es wieder neue Nachrichten aus Brüssel, die nicht unbedingt erfreulich sind. Wir wissen momentan schlichtweg nicht, wie es nach 2013 weitergeht. Insbesondere die zweite Säule - das ist ja hier das Thema - macht uns natürlich Sorge.

Was hier eigentlich zur Debatte steht, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist auch gar nicht so sehr die konkrete Fragestellung des ökologischen Landbaus; denn eigentlich geht es um die Haushaltsgrundsätze des Landes Brandenburg; das muss man klipp und klar sagen. Auch der Verweis, dass es nur um 150 000 oder 600 000 Euro ginge, hilft nicht weiter; denn wie meine Oma immer so schön sagte: Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. - Jetzt ist der Finanzminister nicht da.

(Baer [SPD]: Da ist er! - Minister Dr. Markov: Ich bin da!)

- Doch, er ist da. Dann stimmt er mir vielleicht sogar mal zu, wunderbar! Also auch das hilft uns letzten Endes nicht weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wären uns wahrscheinlich einig gewesen, wenn wir einen Antrag gehabt hätten, der sich mit diesen Haushaltsgrundsätzen des Landes Brandenburg beschäftigt hätte. Meine Kollegin Vogdt hätte mit Sicherheit gern dazu gesprochen und es im Detail dargestellt. Aber es geht eben um den ökologischen Landbau. Deshalb - man möge es mir nachsehen - hat es ein Geschmäcke. Es erinnert mich an einen alten Grünen-Vorwurf, der in einem berühmten Wort gipfelt, das wir Liberalen in letzter Zeit oft gehört haben; daher gebe ich es gern zurück: Es riecht ein ganz klein bisschen nach Klientelpolitik. - Aber wir sind uns in beiden Aspekten einig, dass wir uns an Brüssel wenden müssen. Dann kommen wir vielleicht sogar in diesem Punkt gemeinsam weiter. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir sind nun beim Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind jetzt bei der Klientelpolitik. Diese machen wir gemeinsam im Landwirtschaftsausschuss für den ländlichen Raum.

(Heiterkeit bei der SPD)

Brandenburger Bauern sind spitze, Brandenburger Landwirtschaftsprodukte sind spitze, und wir sind auch beim Ökolandbau spitze.

(Zustimmung der Abgeordneten Stark [SPD])

- Genau. - Wir wollen auch weiterhin gemeinsam darum kämpfen, dass es bei diesen drei Dingen bleibt. Herr Luthardt, ich kann keine Aktuelle Stunde beantragen; das können Sie. Ich würde es gut finden, dann könnte man den gesamten Komplex entsprechend darstellen. Ich würde auch darum bitten, die Zahlen ein wenig redlich darzustellen. Wenn wir die Tierkörperbeseitigung darstellen, dann ist es schwierig. Die Agrarumweltmaßnahmen betragen in diesem Jahr 16,5 Millionen Euro, und sie kommen zusätzlich zur Grundförderung dazu. So ehrlich muss man miteinander umgehen.

Nun schaue ich zum „Bauernpräsidenten“ und sage: Es sind nicht nur die Agrarumweltmaßnahmen, es kommen auch einzelbetriebliche Förderungen sowie neue Ansiedlungen hinzu, ob nun in Münchehofe, Brodowin oder wo auch immer. Das muss alles dargestellt werden.

Herr Dombrowski, Sie haben dargestellt, wie es jetzt in Brüssel läuft, und ich würde das ernst nehmen. Der Agrarkommissar ist die eine Seite und der Kommissionspräsident die andere. Das ist schon ein mächtiger Mann. Das EU-Parlament hat ein deutliches Zeichen gesetzt. Dafür bin ich dankbar. Aber die agrarpolitischen Sprecher - ich habe heute die Pressemitteilung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von gestern gelesen - sehen das etwas kritischer, als Sie es dargestellt haben. Sie sehen das kritisch bezüglich der Abschaffung der zweiten Säule.

Nun bin ich bei der Großmutter von Herrn Beyer. Das ist interessant; sie achtet darauf. Deshalb muss ich ehrlich sagen: Dieses finanzielle Risiko ist deutlich höher als hier dargestellt. Aber darum geht es überhaupt nicht. Es geht darum, dass wir gegen die Landeshaushaltsverordnung verstoßen und einen Bereich fördern, für den wir keine Ermächtigung haben. Ich halte es für einen Grundfehler, wenn wir darstellen würden, dass es auch ohne EU-Mittel gehe. Das ist eine sehr schwierige Diskussion um die zweite Säule. Ich will an das Parlament appellieren. Der Vorschlag kam von Herrn Luthardt: Man kann auch im Ausschuss festlegen, dass wir die Kräfte bündeln, damit wir weiterhin eine starke erste sowie eine starke zweite Säule haben. Das ist die beste Voraussetzung für einen starken ökologischen Landbau im Land Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Minister Dr. Markov: Aber wir streichen die Agrarinvestitionen aus der ersten Säule!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Frau Abgeordnete Niels hat Verzicht angekündigt. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/3371, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Annahmestopp für Neuanträge zur Umstellung auf Ökolandbau zurücknehmen“. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweckgebundene Finanzierung des Hochschulbaus, der Gemeindeverkehrsfinanzierung und der Wohnraumförderung fortführen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3384

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Bischoff, Sie haben das Wort.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und DIE LINKE vor, die Landesregierung zu bitten, ein Landesgesetz vorzubereiten, das eine landesgesetzliche Regelung für die nächsten Jahre bis mindestens 2019 vorsieht, um die Mittel auszugestalten, die aus dem sogenannten Entflechtungsgesetz an die Bundesländer übertragen worden sind.

Hinter dem, was hier so knochentrocken klingt, steckt allerdings eine ganze Menge Musik. Ich schaue zur Wissenschaftsministerin, ich schaue zum Verkehrsminister und zum Innenminister. All diese Ministerien sind in ihren Verantwortungsbereichen davon berührt. Insgesamt handelt es sich um eine Summe von rund 110 Millionen Euro pro Jahr, die der Bund an die Länder weitergibt, weil die Gesetzgebungskompetenz schon seit dem Jahr 2007 an die Länder übertragen worden ist.

Uns geht es im Kern um Planungssicherheit für die Hochschule, die kommunale Verkehrsinfrastruktur sowie die Wohnraumförderung, und ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Mit einer landesgesetzlichen Regelung bringen wir an dieser Stelle etwas mehr Ruhe auf das Schiff und treten eindeutig der permanenten Unterstellung entgegen - diese wabert zumindest etwas durch den Raum -, dieses Geld werde klassisch vereinbart und irgendwohin verteilt oder sogar weggespart.

Was wollen wir mit diesem Signal erreichen? Wir wollen eindeutig sagen: Bund, du hast uns diese Aufgaben übertragen - ich schaue hinüber zur verkehrspolitischen Sprecherin -, wir werden das Geld weiterhin für diese Aufgabenbereiche einsetzen und uns dabei auch im Kern am Landesgesetz orientieren.

Ich werde meine zehn Minuten Redezeit nicht nutzen,

(Einzelbeifall CDU)

denn wir treten in eine Debatte ein. Das Gesetz wird heute in 1. Lesung beraten. Wir werden anschließend die Ausschussberatungen durchführen. Aber eines ist mir noch wichtig als Appell: Dieses Geld ist Geld der Bundesrepublik Deutschland, des Bundes. Ich bitte darum und unterstütze ausdrücklich, was die Ministerpräsidentenkonferenz, die Finanzministerkonferenz usw. beschlossen haben: dass sich der Bund nicht klammheimlich aus dieser Finanzierung zurückzieht und die Länder damit vollkommen allein lässt.

(Beifall SPD)

Wenn ich die letzten 30 Sekunden meiner Rede dazu verwenden darf, einen Appell an die Oppositionsfraktionen zu richten, deren Parteikollegen auf Bundesebene die Verantwortung tragen - es sind ja noch paar Kollegen hier: FDP, CDU; CSU ist nicht hier -, dann bitte ich herzlich darum:

(Senfleben [CDU]: Ich denke, Du willst nicht lange reden?)

Wenn es in der FDP einen neuen Vorsitzenden gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der dasselbe Mantra vor sich hin spricht wie der alte Vorsitzende, nämlich: Steuersenkung, Steuersenkung, Steuersenkung, und das am langen Ende zu Einsparungen oder Kürzungen, zum Beispiel der Finanzierung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz, führt, dann ist das rechte Tasche - linke Tasche. Die Bürgerinnen und Bürger würden es zum Schluss wieder spüren. Lassen Sie es damit gut sein, stehen Sie zu Ihrer Verantwortung!

Am liebsten wäre mir das, was wir im Land Brandenburg in der Verfassung stehen haben: die strikte Konnexität. Die Realität ist eine andere: Der Bund gibt Aufgaben herunter und verantwortet letztlich nicht deren Finanzierung. Deswegen an dieser Stelle noch einmal der Appell, auch im Bund, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, das Bundesland Brandenburg weiterhin würdig und kraftvoll zu vertreten und dafür zu sorgen, dass diese Mittel insgesamt als Summe, die wir weiterhin zweckgebunden einsetzen werden, nicht weiter gekürzt werden. - Vielen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bischoff, was uns sicherlich verbindet, ist die Einschätzung der Wichtigkeit des von Ihnen vorgelegten Antrags, zumindest, was die Intention betrifft, endlich ein Gesetz zu erarbeiten, das klärt, wie wir mit diesen Mitteln weiter verfahren wollen. Ich denke, dass wir bei aller Sorge, die wir haben, dieses Gesetz in Zukunft auch finanziell zu füllen, zumindest nach der jetzigen Lage nicht damit rechnen müssen, dass diese Mittel gekürzt werden. Denn die Ministerpräsidentenkonferenz hat ja klar und deutlich benannt, um welche Summe es geht, wenn diese Mittel verstärkt werden. Es sind ja nicht 110 Millionen Euro, die an die Bundesländer ausgeschüttet werden, sondern etwas über 1,3 Milliarden Euro, die praktisch an die Bundesländer verteilt werden, die in Zukunft in eigener Verantwortung festlegen, wie sie verwendet werden. Das sind für Brandenburg 110 Millionen Euro, und damit komme ich zu dem Kritikpunkt - was heißt Kritik? Es ist eine andere Ansicht, nämlich die der Grünen, die hier sagen: Weniger in den kommunalen Straßenbau, mehr in den ÖPNV! - Wir sind derzeit in beiden Bereichen unterfinanziert - vielleicht können wir es bei dieser Formulierung belassen. Und wenn ich sehe, wie auch der kommunale Straßenbau leidet, bin ich der Ansicht, dass die in Verhandlung befindliche 600-Millionen-Euro-Aufstockung - für ganz Deutschland reden wir da von immerhin knapp

2 Milliarden Euro - dort ganz sicher gut aufgehoben sind. Ich denke, die Investitionen im Verkehrsbereich sind für die Zukunft unseres Landes gerade mit Blick darauf, dass Brandenburg ein Flächenland ist, besonders wichtig.

In der Begründung des Antrags haben Sie ausgeführt, dass die Mittel sowohl für den ÖPNV als auch für den Straßenbau dynamisiert würden. Das fand ich sehr bemerkenswert, denn Sie haben, gerade was die Regionalisierungsmittel angeht, genau diese Mittel des ÖPNV - und diese bekommen wir schon vom Bund - nicht dynamisiert. Das ist ein Aspekt, den wir bei der kommenden Debatte dieser Mittelausstattung genau beobachten werden.

Was mich ein wenig traurig stimmt, ist, dass man erst einen Antrag stellen muss, seine Regierung aufzufordern. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses Gesetz längst vorläge.

(Beifall des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Andere Länder - Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz - sind da im Übrigen sehr viel weiter; dort gibt es diese Gesetze. Im Übrigen ist im Verfahren auch zu überlegen, ob man - wie diese Länder - unterschiedliche Gesetze macht. Das ist eine Möglichkeit, bestehen würde ich aber nicht darauf; man kann das auch sehr gut in einem Gesetz unterbringen. Es macht sicherlich bezüglich der Transparenz etwas Sinn, ist aber nicht unbedingt mein Petikum.

Etwas muss ich trotzdem anmerken - der Antrag ist nicht so wichtig, wichtig ist letztlich das vorgelegte Gesetz -, und zwar, dass Sie relativ unscharf bleiben. Sie sprechen hier von „Orientierung“. Ich sage: Wenn man die Mittel festschreibt - da gehen die Grünen durchaus etwas weiter -, dann aber bitte 1:1 zu dem, wie wir es jetzt aufteilen.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [GRÜNE/B90])

Denn wir werden gegenüber dem Bundesverkehrsministerium schlecht argumentieren können, wenn wir sagen, wir seien im Verkehrsbereich unterfinanziert, und uns gleichzeitig die Option offenhalten, Geld vom Verkehrs- in den Hochschulbereich oder woandershin zu schieben. Das macht uns unglaublich. Das BMVBS hat sich bereits mit einer deutlichen Warnung an uns gewandt. Ich denke, das sollten wir ernst nehmen, wenn wir über Verkehrsfinanzierung für die Folgejahre sprechen.

Etwas mit Sorge erfüllt hat mich - vielleicht kann der Minister noch einmal darauf eingehen -, dass man offengelassen hat, von welcher Terminierung für die Vorlage dieses Gesetzes wir überhaupt sprechen. Ich plädiere dafür, das nicht auf die lange Bank zu schieben und auf jeden Fall noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorzulegen, um wirklich in die Debatte einsteigen zu können. Zumindest von unserer Seite werden sicherlich einige Änderungen gefordert werden. Das Land darf sich gerade im Verkehrsbereich, vor allem was die Planbarkeit von Investitionsmitteln für die Kommunen angeht, nicht dazu verleiten lassen, die Mittel praktisch in Jahresschreiben hin- und herzuschieben.

Es gibt viele langfristige Projekte im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Wir müssen unseren Kommunen, die diese Mittel letztlich erhalten sollen, die Planungssicherheit geben, ihre Projekte über ein oder zwei Jahre hinweg auch wirklich durch-

zufinanzieren, und die Mittel nicht nach Gutdünken - wie Sie es ja schreiben - unter Umständen mit Orientierungen versehen, die letztlich nicht zu dem Erfolg führen können, zu dem sie führen sollen.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Wir werden - da bin ich sicher - eine muntere Diskussion haben, wenn das Gesetz vorliegt. Ich freue mich schon darauf, mit Ihnen darüber zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wehlan hat das Wort.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag für die Weiterführung der zweckgebundenen Finanzierung der entsprechenden Mittel aus dem Entflechtungsgesetz des Bundes wollen wir auf längere Sicht Kontinuität und etwas mehr Planungssicherheit erreichen. Sie wissen, dass die Ergebnisse und Beschlüsse der Föderalismusreform des Bundes und die damit erfolgte Grundgesetzänderung durch Artikel 143c zur Folge haben, dass die festgesetzten Bundesfinanzierungen aus der Gemeinschaftsaufgabe und anderen Finanzierungsmöglichkeiten in der bisherigen Weise mit einer entsprechenden Zweckbindung entfallen. Für die Zeit nach 2014 müssen neue gesetzliche Regelungen getroffen werden, die auch der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Linke diesen Beschlüssen im Bundestag seinerzeit nicht zugestimmt hat. Bis heute sind Fragen offen, die mit einer stärkeren Verantwortung des Bundes für dauerhafte Finanzierungen bei den Hochschulen, beim ÖPNV und der Wohnraumförderung zusammenhängen. Dass diese Reform höchst zweifelhaft war, sehen wir in Anbetracht der aktuellen Diskussion, die jetzt ganz praktisch auch hier im Landtag Brandenburg erfolgt.

Sie haben die Unterfinanzierung für kommunalen Straßenbau und ÖPNV angesprochen, Herr Genilke. Sie hat natürlich ganz praktisch ihre Grundlage darin, wie mit Mitteln für diesen Bereich auf der Bundesebene umgegangen wird. Dennoch sind wir gehalten, uns mit den Tatsachen abzugeben, und wollen unserer Verantwortung für eine dauerhafte Finanzierung wichtiger Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge wie den ÖPNV mit großer Ernsthaftigkeit gerecht werden. In umfangreichen Stellungnahmen haben sich die drei verantwortlichen Verkehrs-, Kultus- und Bauministerkonferenzen zu Anfang des Jahres geäußert und einmütig klargestellt, dass es den bisherigen Finanzbedarf plus den Inflationsausgleich weiterhin geben muss, Herr Genilke. Dies haben die Finanzminister aufgegriffen und gefordert, dass die Kompensationsleistungen für den Hochschulbau und die Intensivierung der Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhöht und die Wohnraumförderung zumindest in unveränderter Höhe fortgeführt werden muss.

Allerdings muss einschränkend hinzugefügt werden, dass die Finanzministerkonferenz von „systemfremden Mitteln“ ge-

sprochen hat. Dafür muss also erst noch eine gesetzeskonforme Lösung gefunden werden. Inwieweit dies alles auf Bundesebene Wirkung zeigt, bleibt abzuwarten. Daher halten wir es für richtig und notwendig, dass es ein Votum des Landtags gibt, das die Minister der rot-roten Landesregierung unterstützt und dies mit Aufgabenstellungen verknüpft, die eindeutig im Interesse Brandenburgs stehen. Wie bekannt, hat Minister Vogelsänger sich bereits sehr aktiv in diesen Prozess eingebracht. Insofern, Herr Genilke, kann ich Sie beruhigen: Wir fangen hier nicht bei null an.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Antrag besonders auf die Erfahrungen im ÖPNV eingehen. Die kommunalen Aufgabenträger im Land und damit die Fahrgäste haben mit Recht die Erwartung, dass in diesem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge alles - und eben auch in angemessener Qualität - gewährleistet wird. Schon heute wissen wir, wie die Engpässe aussehen, auch hinsichtlich notwendiger Investitionen im ÖPNV.

Nicht minder schwer wiegt, dass in unserem Land 98 % der Schülerbeförderung über den ÖPNV abgesichert werden. Dafür sind feste Finanzierungsgrundlagen zu schaffen, die unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheiten wirken. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Absicherung in der Fläche in einem Flächenland.

Da allgemeine Preissteigerungen, Energiepreise, Tarife schon lange nicht mehr mit plakativen Forderungen nach Einsparpotenzial beantwortet werden können, hält DIE LINKE die Forderung nach bedarfsgerechter Erhöhung der Ansätze für mehr als gerechtfertigt, Herr Genilke. Diese reale Erfahrung wird auch von den Finanzministern der Länder geteilt. Sie heben hervor, dass ein realer Wertverlust in Bezug auf die ausgereichten Mittel des Entflechtungsgesetzes existiert, der im Zeitraum 2007 bis 2019 mit rund 33 % beziffert wird. Wir sollten daher alle Möglichkeiten wahrnehmen, die zugegebenermaßen geringen Spielräume weitestgehend auszuschöpfen und die uns gegebenen politischen Instrumente zu nutzen. Hier empfinden wir als Regierungsfraktion uns mit den Oppositionsfraktionen mit unserem Antrag im Interesse Brandenburgs durchaus in einem Boot. Und wenn auch Politik sich eher nur an Wahlperioden entlangbewegt, sollte mit unserem Antrag für die drei angesprochenen Bereiche Perspektive und Planungssicherheit eröffnet werden.

Der Antrag schreibt die Zweckbindung und deren Fortsetzung fest und beschreibt die gesetzlichen Anteile als Orientierung - ja, als Orientierung. Damit ist die Möglichkeit für eine flexible Handhabung geschaffen, auch - im Sinne Ihres Antrags, Herr Jungclaus - für eine stärkere Gewichtung des ÖPNV.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer wird sprechen.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich entschlossen, es kurzzumachen.

Lieber Kollege Bischoff, ich nehme die Anregung gern mit, auch in die morgige Telefonkonferenz mit meinem Bundesvorsitzenden. Wir werden darüber reden.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Natürlich.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir die Fragen rund um das Entflechtungsgesetz aus der spezifischen landespolitischen Betroffenheit Brandenburgs beurteilen. Deshalb werden wir auch dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen.

Der Änderungsantrag der Grünen enthält einen positiven Aspekt - die konkrete Festlegung eines Datums für die Umsetzung -, für den wir uns durchaus hätten erwärmen können. Den zweiten Antragspunkt sehen wir jedoch als problematisch an.

Ich habe dennoch die Bitte, dass wir aus unserer gemeinsamen landespolitischen Betroffenheit heraus versuchen, zu einem breiten Votum für diesen Antrag zu kommen. Ich denke, dann kommen wir im Interesse des Landes tatsächlich weiter. - Vielen Dank.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortgesetzt. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion unterstützt zu 100 % den Ansatz, die Zweckbindung der Bundesmittel im Landesgesetz festzuschreiben. Doch leider gaukeln uns SPD und LINKE mit dem vorliegenden Antrag diese Festschreibung nur vor. Sie versuchen, die Illusion zu erzeugen, alles bleibe wie bisher. Die Überschrift des Antrags suggeriert etwas von der Fortsetzung der gegenwärtig existierenden Zweckbindung des Entflechtungsgesetzes. Dies entpuppt sich jedoch als Luftschloss; denn der zentrale Satz des Antrags weist in eine ganz andere Richtung. Ich zitiere:

„Die im Entflechtungsgesetz festgesetzten Anteile sowie die von den Ministerkonferenzen formulierten Erwartungen an die Mittelbereitstellung durch den Bund sollen dabei als Orientierung dienen.“

Merken Sie etwas: nur zur Orientierung!

Wir wollen aber keinen Luftblasen zustimmen. Wir wollen einen Gesetzentwurf, der den derzeitigen § 5 des Entflechtungsgesetzes 1:1 in das Landesgesetz übernimmt. Das haben wir auch in unserem Änderungsantrag so formuliert. Insofern weise ich die Aussage zurück, lieber Mike Bischoff, dass Vorwürfe nur im Raum herumwaberten; ich spreche sie klar aus. Ich sehe schon jetzt die Augen der Haushälter in den Regierungsfractionen leuchten. 2014 ist es endlich so weit: § 6 Abs. 2 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes zeigt Wirkung, und die gruppenspezifische Zweckbindung für die Bundeszuweisungen entfällt. Ein Geldregen im dreistelligen Millionenbereich wird sich über die Ressorts ergießen.

Ich warne Sie ausdrücklich davor. Welche Auswüchse unter solchen Bedingungen von den Koalitionsfraktionen beschlossen werden, ist an der Entscheidung zur weiteren Förderung der Tierkörperbeseitigung leicht erkennbar, ohne das Thema jetzt überzustrapazieren. Eine lediglich jährliche Festlegung der Mittel ist jedoch gerade für Bau- und Infrastrukturprojekte der Todesstoß; denn größere Investitionsvorhaben sind ausschließlich dann realisierbar, wenn mehrjährige Planungen möglich sind. Essentiell ist hierfür die Zweckbindung für die Bundeszuweisungen aus dem Entflechtungsgesetz. Eine solche Festlegung von Anteilen ist auch kein Vorgriff auf kommende Haushalte, insbesondere deshalb nicht, weil die Höhe der Zuweisungen davon nicht tangiert wird.

Außerdem wird die gegenwärtige Forderung der Länder an den Bund, die Bundeszuweisungen über das Jahr 2013 hinaus zu verstetigen bzw. aufzustocken, mit Bedarfslisten dieser Einzelzwecke begründet. Wenn das Land seine eigene Berechnung, die Gegenstand der Forderungen an den Bund ist, ernst nimmt, sollte doch mindestens die Finanzierung der jeweiligen Einzelzwecke gemäß diesem angemeldeten Bedarf gesichert werden.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag aber auch das Signal in das Land senden, dass der öffentliche Personennahverkehr in Brandenburg nicht die zweite Geige spielen sollte. Das niedrige Gewicht des ÖPNV im Infrastrukturministerium wurde in letzter Zeit immer deutlicher. Ich kann mich noch an die Haushaltsverhandlungen im November und Dezember letzten Jahres erinnern. Damals kolportierte die Regierung, wir könnten uns eine Weitergabe der Dynamisierung der Regionalisierungsmittel an den ÖPNV nicht leisten. Die Regionalisierungsmittel würden ja schon aus Landesmitteln ergänzt, mehr sei einfach nicht möglich.

Heute, ein halbes Jahr später, muss Minister Vogelsänger bestätigen, dass er im Haushaltsvollzug 2010 mehr als 7 Millionen Euro aus der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs zur Gegenfinanzierung überplanmäßiger Ausgaben abgezogen hat. Fazit: Der ÖPNV wird in Brandenburg aus Regionalisierungsmitteln bezahlt. Die Dynamisierung der Mittel vom Bund wird dazu genutzt, Landesmittel zu kürzen. Festzuhalten ist, dass die öffentlichen Bekenntnisse des Ministeriums zum ÖPNV nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen.

Aus diesen Ereignissen müssen wir für die Zukunft lernen. Das Entflechtungsgesetz weist bisher jedes Jahr über 54 Millionen Euro für Investitionen in die Gemeindeverkehrsinfrastruktur Brandenburgs zu. Diese Investitionsmittel zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden kommen zu 60 % dem kommunalen Straßenbau zugute; nur 40 % fließen in Investitionen des kommunalen ÖPNV. Die ÖPNV-Strecken sind aber die Lebensadern unseres Landes. Wir sollten sie wenigstens in der Höhe fördern, wie wir es im Bereich Straßenbau tun. Wir fordern daher eine Förderung auf Augenhöhe, wie es in anderen Ländern längst üblich ist. Ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen nun zum Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ministerium für Wissenschaft und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sind auf die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz zwingend angewiesen. Beim Hochschulbau geht es um über 22 Millionen Euro. Diese kommen dem Ausbau der Wissenschaftsstandorte zugute. Wir verzeichnen steigende Studierendenzahlen und brauchen diese Mittel auch nach 2013. Das gilt auch für die Bereiche öffentlicher Personennahverkehr und kommunaler Straßenbau. Deshalb kämpfe ich auf Bundesebene gemeinsam mit meinen Ministerkollegen darum, dass uns diese Mittel weiterhin zweckgebunden zur Verfügung stehen.

Herr Genilke, ich kenne die Gesetze in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz. Wir arbeiten in der Verkehrsministerkonferenz hervorragend zusammen; da spielen Parteigrenzen überhaupt keine Rolle. Ich als Vorsitzender der Verkehrsministerkonferenz habe großes Interesse daran, dass wir einheitlich auftreten und zum Ausdruck bringen, dass die Mittel für den Hochschulbau, den kommunalen Straßenbau, den öffentlichen Personennahverkehr und selbstverständlich auch für die Wohnraumförderung eingesetzt werden.

Ich kann den Bundesminister, Herrn Dr. Ramsauer, sehr gut verstehen. Es sind Mittel seines Haushalts. Er erwartet, dass sie zweckgebunden eingesetzt werden. Ich füge hinzu: Es sind gut angelegte Mittel.

Eine Anmerkung zu der Ideologie der Grünen. Die Grünen haben mich heute aufgefordert, im Zusammenhang mit dem Ökolandbau ein Anlastungsrisiko einzugehen. Wenn Sie nachlesen, stellen Sie fest, dass bei den außerplanmäßigen Ausgaben eine Anlastung dabei ist. Man muss schon redlich sein mit seinen Vorwürfen und darf sich nicht nur das herauspicken, was einem gefällt, und das andere vergessen. So funktioniert das nicht.

Ich lasse mir den ÖPNV im Land Brandenburg nicht schlechtreden. Auch 2012 - das werden Sie im Haushalt merken - gibt es innerhalb unseres finanziellen Rahmens Zusatzbestellungen im SPNV. Es kommt also zu weiteren Verbesserungen. Das ist übrigens mit dem Finanzminister abgestimmt. Sie sehen, wir versuchen, dies so gut wie möglich zu machen. Wir wissen, dass ein guter, ein funktionierender ÖPNV ein Standortfaktor für das Land Brandenburg ist.

Noch einmal zur grünen Ideologie: Kommunalen Straßenbau und ÖPNV finden in den Kommunen statt. Der ÖPNV bewegt sich auf kommunalen Straßen. Die Busse fahren doch nicht dort, wo keine Straßen sind. Deshalb sollte man das nicht so ideologisch sehen. Ich betone: Wir haben in diesem Bereich wie auch in dem Bereich Hochschulbau weitaus höheren Bedarf.

Jetzt komme ich zu den „leuchtenden Augen von Haushaltspolitikern“.

(Minister Dr. Markov: Da musst du mich angucken!)

- Und zu den leuchtenden Augen des Finanzministers.

Alle Abgeordneten des Landtags Brandenburg haben einen Wahlkreis. Alle Abgeordneten des Landtags Brandenburg soll-

ten großes Interesse daran haben, dass die Mittel für den kommunalen Straßenbau, den ÖPNV, die Wohnraumförderung, aber auch für den Hochschulbau weiterhin zweckgebunden zur Verfügung stehen.

Ich nehme diesen Auftrag des Parlaments gern an. Er stärkt meine Verhandlungsposition in der Verkehrsministerkonferenz. Wir verhandeln da auch mit dem Bundesfinanzminister, und das ist eine Ebene, die da zumindest etwas mitzureden hat. Ich bin mir sicher, dass es im Herbst dieses Jahres eine sehr engagierte Diskussion zu diesem Gesetzesvorhaben geben wird, und bedanke mich für die weitgehende Unterstützung durch das Parlament. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Die SPD hat Verzicht angekündigt. Wir sind demzufolge am Ende der Aussprache angelangt.

Ich eröffne die Abstimmung. Es geht - erstens - um den Änderungsantrag, Drucksache 5/3427, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Änderungen in Ziffer 2.2 und Anführung eines dritten Punktes in Ziffer 2. Wer diesem Änderungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist diesem Antrag nicht entsprochen worden.

Wir kommen zum Antrag in der Sache, Drucksache 5/3384, eingebracht durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE: Zweckgebundene Finanzierung des Hochschulbaus, der Gemeindefinanzierung und der Wohnraumförderung fortführen. Wer dem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Resozialisierung von Straftätern verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3375

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Niels hat das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute vorliegenden Antrag „Resozialisierung von Straftätern verbessern“ wollen wir erreichen, dass die Resozialisierung während der Haft und nach der Haft auf festere Beine gestellt wird. Resozialisierung für Menschen in Justizvollzugsanstalten - in Gefängnissen - ist ein Prozess, der am ersten Tag der Haft beginnt und endet, wenn die Straftäterin, der Straftäter ein selbstständiges Leben in unserer Gesellschaft

führt, ohne gegen Gesetze zu verstoßen. Das Ziel ist klar: Frauen und Männer in der Haft so zu fördern, dass sie ein selbstständiges Leben in Freiheit führen können, ohne Gesetzesbrüche zu begehen, und sie auch nach der Haft intensiv fachlich zu begleiten.

Seit 2006 obliegt den Ländern die Möglichkeit, den Justizvollzug selbst zu regeln. Diese Möglichkeit sollten wir unbedingt nutzen, um qualitative Standards rechtssicher festzulegen. Nur dann lässt sich der Erfolg des Zieles Resozialisierung, wie es seit 1977 als Bestandteil des Strafvollzugsgesetzes verankert ist, messen. Eines ist klar: Die Gefangenen von heute sind unsere Nachbarn von morgen. Wenn sich also Resozialisierung nachhaltig auswirkt, in der Zukunft also keine erneuten Straftaten verübt werden, trägt das auch zur Sicherheit in der Gesellschaft bei.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Also muss während der Haft alles investiert werden, was nötig ist, um jemanden sozusagen wieder auf die gerade Bahn zu bringen.

In Unfreiheit ein selbstständiges, rechtskonformes Leben für die Freiheit einzuüben, stellt eine ganz besondere Herausforderung dar. Daher bedarf es unbedingt der Fortbildung und regelmäßigen Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im allgemeinen Vollzugsdienst. Die gute methodische Ausbildung ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit in den Justizvollzugsanstalten.

Eine andere erforderliche Grundlage bilden die Therapieangebote im regulären Strafvollzug, die unbedingt erweitert werden müssen, worauf der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands auch immer wieder hinweist. Besonders für Personen mit Suchtproblemen müssen Drogentherapien angeboten werden.

Wir hören allerdings schon heute von Einschränkungen im Freizeitbereich in Brandenburger Justizvollzugsanstalten. Angebote wie Sport können heute teilweise nicht mehr begleitet werden, weil das Personal fehlt. Das ist auch deswegen bedauerlich, weil Sport wichtig für die Gesundheit ist und zudem eine Möglichkeit bietet, aktiv Gruppenprozesse zu erleben und zu gestalten.

Warum wollen wir, dass sich die innervollzuglichen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an wissenschaftlichen Kriterien orientieren? Die Wissenschaft hat in Langzeitstudien Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen im Vollzug und der Wahrscheinlichkeit der Verübung wiederholter Straftaten herstellen können. So ist zum Beispiel die Rückfallquote bei Personen, die in der Haftanstalt einer Arbeit nachgingen, geringer als bei denen ohne Arbeit. Die Rückfallquote war allerdings bei denjenigen, die an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnahmen, noch einmal deutlich geringer.

Resozialisierung ist ein Prozess, der ganz besonders auch in den ersten Monaten nach der Haft, der sogenannten kritischen Übergangszeit, intensiv begleitet werden muss. In diesem Zeitraum ist das Risiko für eine erneute Straftat besonders hoch. Daher wollen wir, dass eine Abteilung im Justizministerium die fachliche Aufsicht über den Strafvollzug, die forensischen Ambulanzen und die Sozialen Dienste der Justiz bündelt.

Ich möchte mit einem Zitat von Michael Diehl schließen, der sich auf der Seite www.knast.net mit dem Thema Resozialisierung beschäftigt hat.

„Resozialisierung bedeutet in erster Linie einmal Arbeit. Die wenigsten Gefangenen sind in der Lage, sich selbst zu resozialisieren. Hierzu brauchen sie Hilfe, die nicht darin bestehen kann, dass man sie bis zu 23 Stunden täglich sich selbst überlässt.“

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Niels. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Kuhnert hat das Wort.

Kuhnert (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Opposition! Mein Vorgänger im Amt des rechtspolitischen Sprechers, Ralf Holzschuher, hat schon in der letzten Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich mit dem Thema Resozialisierung beschäftigt hat. Zu dieser Arbeitsgruppe sind alle Menschen eingeladen worden und haben beratend teilgenommen, die in Brandenburg etwas von dem Thema verstehen und wichtig in der Arbeit der Resozialisierung sind, also vom Generalstaatsanwalt bis zu den Sozialen Diensten der Justiz. Teilgenommen hat auch der Potsdamer Rechtsanwalt Dr. Volkmar Schöneburg. Das Ganze hat sich in einem Thesenpapier niedergeschlagen - das Sie sicher kennen, weil Sie sauber recherchieren, bevor Sie einen solchen Antrag einbringen -, das auf der Homepage der Fraktion der SPD nachzulesen ist. Mit anderen Worten: Sie müssen uns bei diesem Thema weder zum Jagen tragen, noch hat Ihr Antrag - das, was Sie hier vortragen haben, Frau Kollegin Niels - einen größeren Neuigkeitswert. Es war nicht falsch, aber es war nicht neu.

Zweitens: Die in Ihrem Antrag geforderte länderübergreifende Arbeitsgruppe gibt es längst. Zwölf Bundesländer arbeiten da zusammen - auch Brandenburg, und auch das wissen Sie - weil Sie ja sauber recherchieren, bevor Sie einen solchen Antrag einbringen -: dass es diese Arbeitsgruppe schon gibt. Dann frage ich mich natürlich, warum Sie diese Arbeitsgruppe fordern.

Beim Ministerium der Justiz gibt es eine Arbeitsgruppe Resozialisierung.

(Zuruf von der CDU: Ergebnisse!)

- Seien Sie etwas geduldiger. - Beide genannten Arbeitsgruppen sind kurz vor dem Zieleinlauf, werden also demnächst ihre Arbeitsergebnisse vorstellen. Die länderübergreifende Arbeitsgruppe wird einen Musterentwurf für ein Strafvollzugsgesetz erstellen. Da sind Sie also mit Ihrem Antrag etwas spät dran, liebe Opposition.

Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen müssen dann in Landesrecht umgesetzt werden - das ist richtig -, und dafür ist nun wieder Ihre Zeitschiene, die Sie hier mit 2011 aufbauen,

vermutlich etwas zu kurz. Also auch dem können wir nicht folgen.

(Zuruf von der Fraktion GRÜNE/B90: Das ist doch nicht alles falsch!)

- Alles, was in Ihrem Antrag steht, ist nicht falsch. Auch, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, ist nicht falsch. Es ist aber nicht neu, und dieser Antrag kommt zum völlig falschen Zeitpunkt. Deshalb lehnen wir ihn ab. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuhnert. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Eichelbaum erhält das Wort.

Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns allen sind Fälle bekannt, in denen polizei- und gerichtsbekannte Straftäter immer wieder erneut schwere Straftaten verüben, und das, obwohl ca. 80 % der einschlägigen Personal- und Sachkosten der Behörden für Mehrfach- und Intensivtäter aufgewendet werden.

Daran wird klar, dass das derzeitige Hilfe-, Kontroll- und Bestrafungssystem nur unzureichend funktioniert. Wir benötigen auf der einen Seite Strafverschärfungsmaßnahmen wie den Warnschussarrest und auf der anderen Seite mehr Resozialisierungsmaßnahmen. Ein gut funktionierendes Straf- und Sanktionssystem und eine erfolgreiche Resozialisierung sind für uns zwei Seiten derselben Medaille.

(Beifall CDU)

Eines ist dabei aber auch klar: Bei diesen Straftätern, Herr Minister, kommen wir nicht nur mit dem offenen Vollzug weiter. Das ist viel zu einfach. Sie müssten erst einmal mit einer verantwortlichen Personalpolitik dafür sorgen, dass die Gefangenen im geschlossenen Vollzug nicht an den Wochenenden und an den Feiertagen weggeschlossen werden, sondern hier müssen mehr Personalreserven erschlossen werden, um die Beaufsichtigung der Gefangenen zu gewährleisten. Das ist Ihre Verantwortung.

Fakt ist: Es gibt weder gesetzlich noch konzeptionell noch organisatorisch noch personell noch finanziell derzeit ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die Resozialisierung von Straftätern und das, obwohl die Resozialisierung von Straftätern in Brandenburg Verfassungsrang hat. Selbst Juraprofessoren haben spätestens seit der Föderalismusreform den Überblick verloren und sprechen von einem „Verwirrsystem“ der einschlägigen Gesetze. Leider warten wir seit eineinhalb Jahren vergeblich auf das von den Regierungsfractionen angekündigte Resozialisierungsgesetz.

(Beifall CDU und FDP)

Im Übrigen, Herr Kuhnert, werden die Gesetze nicht in irgendwelchen SPD-Arbeitskreisen gemacht, sondern die Gesetze

werden hier im Parlament erbracht. Da sind Sie Ihrer Bringschuld noch nicht nachgekommen.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90 - Holzschuher [SPD]:
Dann hätten Sie konstruktiver mitarbeiten müssen!)

Die Ursachen für die Rückfälle von Straftätern sind bekannt. Heute wissen wir, dass die ersten Monate nach der Haftentlassung darüber entscheiden, ob der Ausstieg aus der Straffälligkeit gelingt oder sich eine kriminelle Karriere entwickelt. 40 % aller Rückfälle bei jugendlichen Straftätern finden im ersten Halbjahr nach der Entlassung statt. Die Kollegin Niels ist schon darauf eingegangen: Die Rückfallgefahr ist immer dann hoch, wenn die Gefangenen beispielsweise keine Wohnung, keinen Ausbildungsplatz oder keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Hier genau fangen die Probleme an. Unser Rechtssystem teilt die Hilfs- und Resozialisierungsmaßnahmen in viele Teilbereiche auf. Es ergeben sich Zuständigkeiten der Polizei, der Jugendämter, der Bewährungshilfe, der Haftentlassungshilfe, der Straffälligenhilfe, der Führungsaufsicht, der Drogenhilfe, der Schuldnerberatung und der ARGE. Das heißt: Es fehlt hier an einem guten, rechtzeitigen und systematischen Zusammenspiel dieser Verantwortungsträger.

Genau hier müssen wir ansetzen. Wir benötigen in Brandenburg eine standardisierte Arbeit mit Straffälligen und eine Vernetzung von Vollzugs- und Nachsorgeeinrichtungen, um die Rückfallquote von Straftätern effektiv zu senken. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in einer wegweisenden Entscheidung zum Jugendstrafvollzug eine verzahnte Entlassungsvorbereitung angemahnt. Es darf nicht sein, dass die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut.

Notwendig ist aber auch ein gutes Angebot an Therapiemaßnahmen und Berufsqualifizierung in den Vollzugsanstalten selbst. Die SOFA in Brandenburg ist dafür ein gutes Beispiel. Doch durch die Personalsituation und die von der Landesregierung beschlossenen Stellenkürzungen genügt der Brandenburger Strafvollzug nicht mehr den Ansprüchen einer modernen und effektiven Resozialisierung. Der Krankenstand bei den Vollzugsbediensteten ist enorm hoch. Sie haben Stellen für Ärzte, Sozialarbeiter und Psychologen gestrichen, sodass sich in fast allen Anstalten Probleme in der Dienstgestaltung ergeben. Man kann nicht einen modernen, an den Zielen der Resozialisierung orientierenden Strafvollzug propagieren, aber weder eine Vollzugsplanung noch genügend Personal hierfür zur Verfügung stellen. Deshalb müssen Sie an dieser Stelle erst einmal Ihre Hausaufgaben machen.

Ferner benötigen wir, was man heute - Neudeutsch - „case management“ nennt, also das Kümern um den Einzelfall und eine Behandlung, die auf den einzelnen Gefangenen abgestimmt ist. In Belgien haben beispielsweise die Kommunen mit sogenannten Job-coaches sehr gute Erfahrungen gemacht. Wir brauchen eigentlich gar nicht so weit zu gucken. Wir können uns an Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Hier gibt es gute Resozialisierungskonzepte. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise wird seit dem Jahr 2007 das Konzept der integralen Straffälligenarbeit umgesetzt. Hier wurden die Aufgaben der Führungsaufsicht, der sozialen Dienste und der forensischen Ambulanzen zu einer Organisationseinheit zusammengefasst. Dadurch wurden Informationsverluste verringert und die Kontrollichte erhöht. Dieses Konzept von der dortigen CDU-Justizministerin wurde übrigens auch von Bran-

denburgs Generalstaatsanwalt Dr. Erardo Rautenberg als beispielgebend gelobt.

Lassen Sie uns gemeinsam ein neues, modernes und wegweisendes Resozialisierungskonzept in Brandenburg als Bestandteil eines neuen Strafvollzugs erarbeiten, um die Rückfallquoten von Strafgefangenen zu reduzieren und damit die Sicherheit im Lande zu erhöhen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Eichelbaum. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Mächtig wird sprechen.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Protokoll der Sitzung des Rechtsausschusses vom 13.01.2011 finden wir folgende Notiz:

„Zu Punkt 4.4 Arbeitsgruppe zum Resozialisierungsgesetz - :

Abgeordnete Niels (GRÜNE/B90) fragt hinsichtlich der bestehenden Arbeitsgruppe zum Resozialisierungsgesetz nach, wann diese erste Ergebnisse vorlegen werde. Minister Dr. Schöneburg teilt mit, dass ihm die Ergebnisse noch nicht vorgelegt worden seien. Bisher habe er einen Zwischenbericht erhalten. Mit konkreteren Ergebnissen rechne er im Sommer dieses Jahres. Derzeit bestünden Überlegungen, einige Regelungen in das geplante Strafvollzugsgesetz aufzunehmen. Zu diesem solle der erste Entwurf der Länderarbeitsgruppe, in der zehn Länder miteinander arbeiten, im Sommer vorliegen. In das Strafvollzugsgesetz würden eventuell Regelungen des Übergangsmanagements aufgenommen. Diese konzeptionellen Überlegungen würden dann mit der Arbeitsgruppe zum Resozialisierungsgesetz diskutiert werden. Aus diesem Grunde erwarte er konkrete Arbeitsergebnisse erst im Sommer 2011. Sobald diese vorliegen, könnten sie im Rechtsausschuss vorgestellt und diskutiert werden.“

Kollegin Niels, Kollegin Teuteberg, Kollege Eichelbaum: Haben Sie Ihre Fraktionsvorsitzenden nicht über diese Aussage informiert? Oder ist Ihnen möglicherweise entgangen, dass der Sommer justamente vorgestern begonnen hat und - falls es Ihnen entgangen sein sollte - erst am 21. September endet? Bis dahin haben wir mindestens noch zwei Sitzungen trotz Sommerpause.

Was also soll Ihr Antrag? Ich habe jetzt erkannt: Sie signalisieren als Opposition unserem Minister und der Koalition: Sie haben sich gut auf die Diskussion im Rechtsausschuss vorbereitet. Sie sind mittlerweile mit dem Thema vertraut, und wir können auf eine qualifizierte Diskussion hoffen. Das freut mich sehr. Dafür hat sich dieser Tagesordnungspunkt heute gelohnt.

Ich bin ganz sicher, dass Sie selbstverständlich unseren Koalitionsvertrag kennen und wissen, dass diese Aufgabe Bestandteil dieses Vertrages ist. Sie können sicher sein, dass wir ihn erfüllen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Sobald wir Ergebnisse haben - das sagte der Minister -, werden wir sie diskutieren. Ihre Ungeduld verstehe ich. Ich habe einmal in einem Protokoll nachgeschaut, als die Linke noch in der Opposition war. Da ging es uns ähnlich. Wir waren immer etwas ungeduldig, was die Arbeit der Regierung anging. Mittlerweile lerne ich, dass Qualität vorgeht, bevor man der Opposition Schnellschüsse anbietet.

(Senfleben [CDU]: Inklusion!)

Eines möchte ich Ihnen noch sagen. Da haben Sie zugestimmt, hochgeschätzte Kollegen: Wir haben in Vorbereitung auf dieses Resozialisierungsgesetz und in der Diskussion gemeinsam eine Bildungsreise im September verabredet. Vielleicht sollten wir diese Reise gemeinsam auswerten und uns in bewährter Weise gemeinsam dazu verständigen. Ich habe gesehen, Sie haben sich vorbereitet. Ich bin sicher, wir werden es in Qualität tun und dann gemeinsam.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP- Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Ich stelle mir hier vorn irgendwann einen Stuhl hin.

(Zuruf: Einen Barhocker!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Resozialisierung steht nicht erst seit der Debatte um die Reform der Sicherungsverwahrung auf der Tagesordnung. Für den Strafvollzug gilt der Grundsatz, dass der entlassene Straftatene nach Maßgabe der Gesetze einen Anspruch auf Hilfe zu seiner Wiedereingliederung hat. So beschreibt es wörtlich Artikel 54 Abs. 2 Brandenburgische Landesverfassung.

Welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Hilfe zur Wiedereingliederung wirklich sicherzustellen, darum geht es in unserem heutigen gemeinsamen Antrag mit CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sind der Auffassung, dass das geplante Strafvollzugsgesetz eine optimale Resozialisierung gewährleisten muss. Es muss eine spezielle psychologische und therapeutische Begleitung geben, um Straftäter auf ihre Freilassung vorzubereiten und es ihnen damit zu ermöglichen, sich in die Gesellschaft wieder einzuliefern.

Solche Maßnahmen muss es nicht nur für die besonders Rückfallgefährdeten geben, sondern dies sollte Handlungsmaxime für den Strafvollzug insgesamt sein. Es geht eben nicht um die reine Verwahrung von Straftätern, sondern im gesamtgesellschaftlichen Interesse und zum Schutz der Allgemeinheit um die Chance auf einen Start in ein ehrliches Leben.

Das gemeinsam mit den Fraktionen der CDU und GRÜNE/B90 geführte Fachgespräch zu diesem Thema vom September 2010 hat uns in dieser Auffassung noch einmal bestärkt: Prävention ist der beste Opferschutz.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Denn eine qualitativ gute Resozialisierung führt zur Senkung der Rückfallquote bei den Gefangenen. Wir haben uns im vorliegenden Antrag deshalb darauf konzentriert, durch geeignete Grundsätze und Maßnahmen die bestehenden Lücken im Strafvollzug zu schließen.

Zentraler Punkt ist die bessere Vernetzung derjenigen, die während der Haft für die Gefangenen zuständig sind, mit denjenigen, die sich nach der Haftentlassung um sie kümmern und deren Ansprechpartner sind. Hier entstehen beim Übergang von der Haft in die Freiheit immer noch zu große Reibungsverluste durch eine fehlende oder unzureichende Abstimmung zwischen den Justizvollzugsanstalten und den sozialen Diensten. Dabei ist es gerade die Zeit unmittelbar nach der Haftentlassung, die für die ehemaligen Straftatene als Hochrisikozustand gilt. Es ist genau diese Übergangsphase, in der möglicherweise neue Straftaten begangen werden.

Oft hat ein Haftentlassener mehrere Baustellen in seinem Lebenslauf. Es gilt, eine Wohnung und eine Arbeit zu finden sowie das familiäre und soziale Umfeld wieder aufzubauen und sich im täglichen Leben neue Strukturen zu schaffen. Eine möglichst naht- und reibungslose Verständigung und Zusammenarbeit aller, die für die Haftentlassung zuständig sind, ist hier dringend geboten, um diesen Prozess zu begleiten und so die Rückfallquote zu senken.

Wichtig ist uns dabei auch, dass der Datenschutz beachtet und die Einwilligung der Betroffenen in entsprechende Maßnahmen frühzeitig eingeholt wird. Ziel unseres Antrags ist es, genau dort mit konkreten Maßnahmen anzusetzen, wo dieser Teufelskreis aus Straffälligkeit, Haftverbüßung und Strafrückfälligkeit durchbrochen werden kann. Ein Weg aus dieser Sackgasse beginnt nicht erst mit Maßnahmen nach der Haftentlassung, sondern bereits während der Haft. Geeignete therapeutische Maßnahmen müssen Bestandteil des Strafvollzugs sein. In Zukunft ein Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu führen - das ist das Ziel des Strafvollzugs.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Dies dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor neuen Straftaten.

Unter das Stichwort „bessere und strukturierte Kooperationen“ fällt auch unsere Forderung, alle Maßnahmen der stationären und ambulanten Resozialisierung im Ministerium der Justiz zu konzentrieren. Das Ministerium hat bereits die Fach- und Dienstaufsicht für die sozialen Dienste und Justizanstalten. Insofern sollten auch die Resozialisierungsmaßnahmen hier gebündelt werden, um Informationsverluste zu vermeiden und die Aufgaben zu koordinieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem die Diskussion um die Sicherungsverwahrung hat uns den Handlungsbedarf noch einmal deutlich aufgezeigt, im Bereich der Resozialisierung tätig zu werden. Die große inhaltliche Übereinstimmung, die es zum Thema Resozialisierung gibt, darf deswegen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir ein eigenes Strafvollzugsgesetz in klar absehbarer Zeit dringend brauchen. Insofern will ich zum Schluss meines Beitrags unsere Forderung an die Landesregierung, ein solches Gesetz bis zum Ende des Jahres vorzulegen, hier nochmals unterstreichen. - Ich danke Ihnen sehr herzlich.

(Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. - Herr Minister Dr. Schöneburg, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz Dr. Schöneburg:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Eichelbaum, es verwundert mich ein wenig, dass Sie heute danach fragen, warum wir das Resozialisierungsgesetz nach 1,5 Jahren noch nicht vorgelegt haben; denn gestern vertraten Sie die Auffassung, dass das Richtergesetz in einem Hauruck-Verfahren - 1,5 Jahre - verabschiedet wurde. Insofern müssen Sie sich mal entscheiden.

(Eichelbaum [CDU]: Das Richtergesetz war schon vorbereitet gewesen!)

- Klar, das haben wir gestern gehört, welche Qualität die Schwarzfassung hatte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nichtsdestotrotz freue ich mich über den eingebrachten Antrag in zweierlei Hinsicht. Erstens finde ich es gut, dass dieses Hohe Haus fraktionsübergreifend dem Strafvollzug solche Aufmerksamkeit widmet. Ich hoffe, wir werden bei den Haushaltsdebatten im nächsten Jahr - wenn die Projekte entscheidungsreif sind und entschieden wurden - auch die entsprechende Unterstützung des Hohen Hauses bekommen.

Zweitens finde ich das, was in diesem Antrag steht - insbesondere in der Weise, wie es Frau Niels hier begründet hat -, gut. Bei Herrn Eichelbaum mache ich einige Abstriche, weil der Warnschussarrest in der Wissenschaft der Kritik ausgesetzt ist und als unsinniges Instrumentarium der Kriminalpolitik stigmatisiert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU] - Beifall DIE LINKE)

Ansonsten ist dieser Antrag letztlich eine Zustimmung in die Richtung, die auch ich mit der Kriminalpolitik einschlage und die in meinem Haus vertreten wird.

Manko dieses Antrags ist jedoch: Er kommt zu spät, weil wir seit 2009 genau auf dieser Linie arbeiten. Dies will ich kurz begründen: Seit Herbst 2009 arbeiten wir in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe - nicht mehr mit zwölf Ländern, sondern mit zehn, die aber auch ausreichen - an einem Musterentwurf eines Landesstrafvollzugsgesetzes. Frau Mächtig hat völlig Recht, wenn sie sagt: Diese Arbeiten werden - insofern ist der Zeitrahmen klar - im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein.

Wenn der Musterentwurf in diesem Zeitraum vorgelegt sein wird, muss man schauen - Herr Büttner, es freut mich wirklich, dass Sie als Fraktionsvorsitzender sich dieses Themas annehmen -, wo man über diesen Musterentwurf möglicherweise hinaus gehend noch Brandenburger Regelungen installiert. Im Jahr 2012 werden wir dann natürlich dieses Gesetz im Parlament beraten und verabschieden. Das ist ein realistischer Zeitrahmen für eine seriöse Arbeit.

Dieses Gesetz wird natürlich an das Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 1977 hinsichtlich der Resozialisierungsintention anknüpfen, aber auch darüber hinausgehen, und zwar in vier Punkten, die ich kurz skizzieren möchte.

Punkt 1: In diesem Gesetz wird geregelt werden, dass wir eine qualifiziertere Diagnose der Behandlungsdefizite von Straftätern installieren.

Punkt 2: Wir wollen eine gezieltere Vollzugsplanung haben.

Punkt 3: Wir wollen natürlich Behandlung intensivieren und bessere bzw. standardisierte Behandlungsangebote einbringen.

Punkt 4 - das ist die Garantie dafür, dass diese Angebote tatsächlich installiert werden -: Wir werden die Angebote in bestimmten Zeiträumen auf ihre Wirksamkeit hin prüfen, sodass nachvollzogen werden kann, ob diese Behandlungsangebote dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

Frau Blechinger sei Dank, sie hat es mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz erkämpft: Wir haben eine zusätzliche Stelle im Kriminologischen Dienst für diese Evaluierungsaufgaben bekommen. Insofern ist mir nicht bange, dass wir diesbezüglich vernünftige und nachvollziehbare Ergebnisse erzielen werden.

Parallel dazu haben wir bereits begonnen, eine zentrale Abteilung für Diagnostik in Luckau-Duben einzurichten, die bereits tätig ist. Zudem beteiligen wir uns derzeit länderübergreifend an der Erstellung einer neuen Software für die Vollzugsplanfortschreibung. Auch haben wir im April dieses Jahres das Diakonische Werk in Potsdam damit beauftragt, die erste forensische Ambulanz zu installieren. Gegenwärtig finden die Personalgespräche statt, und noch in diesem Sommer wird diese forensische Ambulanz in Potsdam ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der bereits angesprochene und für dieses Strafvollzugsgesetz wichtige Punkt ist die Frage des Übergangs bzw. des Übergangsmanagements, wie es im Fachjargon heißt. Natürlich gibt es Defizite. Diese gibt es in diesem Land aber bereits seit 20 Jahren. Erstens gibt es keine richtige Vernetzung der stationären und ambulanten Dienste und zweitens keine Vernetzung der freien Träger mit den staatlichen Institutionen wie Strafvollzug bzw. soziale Dienste der Justiz.

Um dieses Problem anzugehen, haben wir im vergangenen Jahr die Arbeitsgruppe Resozialisierungsgesetz gegründet, die ihre Arbeit weitestgehend abgeschlossen hat. Sicherlich habe ich noch etwas Nachbesserungsbedarf geltend gemacht, aber wir werden mit den Ergebnissen in die Diskussion gehen, nämlich in die Diskussion dahin gehend: Was ist dort machbar? Was ist vielleicht noch zu qualifizieren? - Wir diskutieren dann mit den Strafvollzugseinrichtungen, mit den sozialen Diensten und mit der Politik und werden dann schauen, welche Empfehlungen dieser Gruppe Eingang ins Strafvollzugsgesetz finden können. Unter anderem gibt es die Anregung, dass der spätere Bewährungshelfer schon frühzeitig in die Entlassungsvorbereitung eingebunden wird, um diesen Entlassungsprozess nicht abrupt erscheinen zu lassen, sondern ihn entsprechend zu gestalten, dass Wohnraum sowie Arbeit zur Verfügung gestellt werden oder möglicherweise Therapien fortgeführt werden können.

Anschließend werden wir sehen, was von dem Projekt Resozialisierung noch übrig bleibt, was landesgesetzlich separat gere-

gelt werden muss und was in dieses Landesstrafvollzugsgesetz gehört. Der rechtliche bzw. zeitliche Rahmen ist jedoch klar abgesteckt. Es beginnt im Herbst dieses Jahres nach Vorlegen des Musterentwurfs. Dann bin ich auf die Debatte im Rechtsausschuss und in diesem Parlament gespannt.

Rein inhaltlich agieren wir auf der Linie, die dieser Entschließungsantrag zeigt. Insofern ist er überflüssig. Dennoch freue ich mich über den breiten Konsens in diesem Haus zu unseren künftigen Reformprojekten. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Schöneburg. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält noch einmal die Abgeordnete Niels das Wort.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schöneburg, Sie haben sehr schön dargestellt, dass zwei Bundesländer aus der Arbeitsgruppe ausgestiegen sind. Das liegt daran, dass diese Länder bereits ein Justizvollzugsgesetz verabschiedet haben. Der lange Prozess, dass wir uns in dieser Wahlperiode über verschiedene Themen - unter anderem über Resozialisierung - unterhalten, hat im Oktober 2010 begonnen. Dort fand die konstituierende Sitzung statt.

Sehr geehrter Herr Kuhnert von der SPD, sehr geehrte Frau Mächtig von der Linken, wir sind die Legislative, wir sind die gesetzgebende Gewalt. Insofern ist es doch vollkommen legitim, wenn es eine vom Minister eingerichtete Arbeitsgruppe gibt, die sich inhaltlich mit dem Thema Resozialisierung beschäftigt, auch mit anderen Bundesländern zusammen, und wir als Legislative, als Landtag sagen: „In diese oder jene Richtung soll es aus Brandenburger Sicht gehen.“ Nicht, dass wir warten müssen und nichts tun, bevor ein ministerieller Entwurf vorliegt. So verstehe ich uns nicht.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Was ist eigentlich im Oktober 2010 geschehen? Frau Mächtig und die gesamte Fraktion DIE LINKE trafen auf die sehr kompetente Fraktion der SPD. Das Arbeitspapier, das Herr Kuhnert angesprochen hat, ist von 2007. Daran sehen Sie, dass Ihr Lob nicht unberechtigt war. Ich habe wirklich sehr gut recherchiert. Jedoch ist daraus kein Antrag erwachsen.

(Holzschuher [SPD]: Fragen Sie mal die Kollegen von der CDU!)

Wenn im Koalitionsvertrag 2010, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Holzschuher, steht, dass Sie überprüfen, ein Resozialisierungsgesetz auf die Beine zu stellen, dann ist es so, dass wir mit unserem Antrag zeitlich vollkommen in der richtigen Schiene liegen. Zudem haben wir überhaupt nicht die Einrichtung einer Arbeitsgruppe gefordert, Herr Kuhnert. Lesen Sie einfach nochmals Punkt 2, dann kommen Sie auch darauf: Auf einen Entwurf verständigen mögen sich mehrere Bundesländer. Dass es verschiedene Arbeitsgruppen gibt, wissen wir ebenfalls.

Mir ist hier und heute vollkommen unklar, Herr Kuhnert, liebe SPD, warum Sie erwarten, dass wir einen Antrag mit einem

Neuigkeitswert vorbringen, und warum mir vorgeworfen wird - von hinten durch die Brust -, dass ich etwas gesagt hätte, was bekannt ist. Wenn es einen solchen fachlich-inhaltlichen Konsens gibt, warum geben wir dann nicht Minister Schöneburg den Auftrag, für die restlichen Monate in der Arbeitsgruppe die Kriterien, die wir vorgeschlagen haben, einzubringen? - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU sowie vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Es gäbe jetzt noch die Möglichkeit für die anderen Fraktionen, im Rahmen einer Minute die überzogene Redezeit der Landesregierung zu nutzen. Möchte dies jemand in Anspruch nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann sind wir am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in der Drucksache 5/3375, eingebracht von den Fraktionen CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Resozialisierung von Straftätern verbessern. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3385

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Dr. Bernig hat das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anfang April 2011 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Leistungssteigerung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vorgelegt. Dieser sieht eine Reihe von Streichungen und Änderungen bisheriger Arbeitsmarktinstrumente vor. Die Bundesregierung behauptet, sie verbessere damit die Beschäftigungschancen für Erwerbslose. Tatsächlich setzt sie jedoch die 2010 von Schwarz-Gelb beschlossenen Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik um.

Die schwarz-gelbe sogenannte Leistungssteigerung bedeutet, Rechtsansprüche der Erwerbslosen abzubauen, den Billiglohnssektor auszudehnen, Instrumente für öffentlich geförderte Beschäftigung zu streichen und Arbeitgeber aus der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu entlassen. Auch hier werden, wenn es beim Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt, hauptsächlich Langzeitarbeitslose die Verlierer sein.

Wir haben in Brandenburg über 30 000 Langzeitarbeitslose über 50 Jahre. Hinzu kommen schwerbehinderte Menschen, Alleinerziehende, Geringverdienende sowie Migrantinnen und Migranten. Dazu kommen die örtlichen strukturellen Defizite an Arbeitsplätzen, die eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt verhindern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns ist klar: Kürzungen bei der Arbeitsmarktpolitik führen nicht zur Verbesserung der Vermittlung.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Gute und nachhaltige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen ausreichend finanziert werden. Nur so sind langfristige, wirkungsvolle Weiterbildungsprogramme und öffentlich geförderte Beschäftigung möglich. Nur so lässt sich die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen. Um den Druck zur Aufnahme schlecht bezahlter und prekärer Arbeit zu beseitigen, ist zugleich die Zumutbarkeit bei der Vermittlung in Arbeit neu zu regeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen, Sie polemisieren ja mit Vorliebe gegen öffentlich geförderte Beschäftigung und gegen unser Programm „Arbeit für Brandenburg“. Insbesondere die CDU jubelt über jede Schwierigkeit, die uns ihre Bundesregierung in den Weg legt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen zu öffentlich geförderter Beschäftigung unter vernünftigen Bedingungen - existenzsicher bezahlt und in sinnvolle Projekte investiert, die etwas zu mehr Lebensqualität in den Städten und Gemeinden beitragen, die helfen, soziale Strukturen zu erhalten oder im Sport, in der Kultur und im Umweltschutz etwas Nützliches zu leisten. Es bleibt widersinnig und falsch, dass Menschen mit ihren Fähigkeiten erzwungenermaßen zu Hause sitzen oder in Übungskaufhäusern Plastikobst gegen Plastikgeld verkaufen, während Kommunen und Vereine Projekte nicht verwirklichen können, weil niemand da ist, der sie umsetzen kann.

Wir wollen endlich Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können. Dazu müssen im Bund die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Antrag „Soziale Ausrichtung und finanzielle Grundlagen der Arbeitsförderung sichern“ stellt das Erfordernis einer soliden Finanzbasis der Arbeitsmarktpolitik an den Anfang. Wir bitten die Landesregierung, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die massiven Kürzungen im Eingliederungstitel korrigiert werden. CDU und FDP hierzu lande reden gebetsmühlenartig von Weiterbildung und Qualifizierung von Arbeitslosen, wo die Landesregierung etwas tun müsse - aber das tut sie auch! Wenn Sie sich den Mittelansatz im Rahmen des arbeitspolitischen Programms ansehen, wird das ganz deutlich. Von 2005 bis 2010 hat sich der Mitteleinsatz für Qualifizierungen fast verdoppelt: von 13 auf 25 Millionen Euro.

Ihre Bundesregierung dagegen, meine Damen und Herren, hat mit ihrer Kürzungspolitik dafür gesorgt, dass die Zahl der neu begonnenen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen seit Beginn gegenüber dem Vorjahreszeitraum um fast die Hälfte, nämlich um fast 48 %, zurückgegangen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu einer soliden Finanzierung gehört auch ein verlässlicher Rechts- und Finanzierungsrahmen für die Anbieter öffentlich geförderter Beschäftigung. Ich habe in den letzten Monaten sehr oft mit Arbeitsfördergesellschaften gesprochen. Dort ist man daran gewöhnt, mit ständig wechselnden Förderbedingungen umzugehen. Wenn aber gar kein Instrument mehr da ist, mit dem man die finanzielle Überlebensfähigkeit sichern kann, wenn statt 200 Euro plötzlich nur noch 30 Euro für die Betreuung eines Langzeitarbeitslosen zur Verfügung gestellt werden, dann wird das Know-how

dieser Anbieter sehr schnell weg sein, weil sie selbst weg sind. Das ist aktuell eine reale Gefahr.

Deshalb bitten wir die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass wieder vernünftige und verlässliche Rahmenbedingungen hergestellt werden. - Ich danke Ihnen und bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einmal aus der Begründung des Antrags zitieren:

„Mit dem Programm 'Arbeit für Brandenburg' und anderen Maßnahmen verfolgt die Landesregierung das Ziel, auch sogenannten marktfernen Arbeitslosen soziale Teilhabe und existenzsichernde Beschäftigung zu bieten.“

Existenzsichernde Beschäftigung für drei Jahre! - Ich will einmal an das Ranking der Jobcenter erinnern. Im Durchschnitt werden in der Bundesrepublik Deutschland die Menschen zu 18,7 % integriert. Brandenburg integriert 14,9 % in den ersten Arbeitsmarkt und ist damit absolutes Schlusslicht. Dagegen liegen wir bei der öffentlichen Beschäftigung mit 22 % an zweiter Stelle. Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass das des Rätsels Lösung ist. Sie verlangen Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Die wird es geben mit Arbeitsgelegenheiten, mit Mehraufwandsentschädigungen - jawohl, das ist öffentlicher Beschäftigungssektor.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD] - Frau Wöhlert [DIE LINKE]: Das meinen Sie jetzt nicht wirklich!)

Aber die Instrumente sind dahin gehend gebündelt, dass wir auf Qualifizierung setzen. Wir haben heute über die fehlenden Fachkräfte gesprochen und festgestellt, dass wir Leute brauchen, die qualifiziert werden müssen. Wir haben freie Stellen im Land, die wir nicht besetzen können. Deswegen ist oberstes Ziel: Nicht allgemein beschäftigen, sondern qualifizieren! - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Baer spricht für die SPD-Fraktion.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bereits in meinem vorhergehenden Beitrag auf die glücklicherweise sinkenden Arbeitslosenzahlen hingewiesen. Doch auch wenn die Zahl der Arbeitslosen insgesamt, auch die der Langzeitarbeitslosen, gesunken ist, so ist nicht zu übersehen, dass es in diesem Bereich deutliche Verfestigungstendenzen gibt. Schwerbehinderte und ältere Menschen, Alleinerziehende, Migrantinnen und Migranten sowie Geringqualifizierte sind

immer noch überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Dem gilt es entgegenzuwirken. Wir müssen diese Menschen mit gezielten Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wieder bzw. überhaupt erst in Arbeit bringen.

Leider gibt es auch in einigen Regionen Brandenburgs ein strukturelles Defizit an Arbeitsplätzen. Das heißt, gerade dort wird auch künftig öffentlich geförderte Beschäftigung erforderlich bleiben. Arbeitslose Menschen mit Vermittlungshandicap müssen möglichst passgenau für den Arbeitsmarkt qualifiziert und individuell gecoacht werden. Aufgrund regionaler Strukturprobleme wird eine Vermittlung jedoch weiterhin schwierig bleiben. Hier brauchen wir öffentlich geförderte Beschäftigung. Sie ist für uns im Land Brandenburg immer noch unverzichtbar. Die von der Bundesregierung in diesem Bereich vorgenommenen Kürzungen sind da kontraproduktiv; der Kollege Bernig hat darauf verwiesen.

Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag der Koalition wird die Landesregierung gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung wahrnimmt und die vorgenommenen Kürzungen im Eingliederungstitel korrigiert. Der Ende Mai vom Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt hat aus unserer Sicht immer noch erheblichen Änderungsbedarf, gerade was die öffentlich geförderte Beschäftigung betrifft. Die Landesregierung wird daher gebeten, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass ein finanzieller und rechtlicher Rahmen geschaffen wird, der es ermöglicht, Transferleistungen für öffentlich geförderte Beschäftigung zu nutzen.

Bei der Ausrichtung der Arbeitspolitik des Landes wird die Landesregierung gebeten, weiterhin den spezifischen Bedarfen Langzeitarbeitsloser besonders Rechnung zu tragen und hierfür zur Finanzierung existenzsichernder öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse beizutragen. Öffentlich geförderte Beschäftigung bietet soziale Teilhabe und existenzsichernde Beschäftigung auch in strukturschwachen Regionen. Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Baer, das machen wir natürlich nicht. Ich habe ein gewisses Déjà-vu. Sie schreiben: ... auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die vorgenommenen massiven Kürzungen im Eingliederungstitel korrigiert werden. - Herr Dr. Bernig, auch Sie haben darauf hingewiesen. Nun spielen wir wieder dasselbe Spiel wie schon vor einigen Monaten und Wochen. Ja, die Eingliederungsmittel wurden gesenkt. Aber schauen Sie sich bitte auch einmal die Arbeitslosenzahlen an. Wenn die Arbeitslosenzahlen sinken, dann sinkt natürlich auch der Zuschuss für die Eingliederungsmittel. Das ist doch ganz logisch.

Schauen Sie sich an, was das CDU-geführte Bundesarbeitsministerium getan hat. Dort hat man die Eingliederungsmittel, die in der Zeit der Krise aufgestockt wurden, weil das nötig

war, auf die Zeit von vor der Krise zurückgefahren, und der Pro-Kopf-Zuschuss ist jetzt sogar höher als vor der Krise. Also hören Sie auf, hier von massiven Kürzungen zu sprechen, denn die haben in dieser Weise überhaupt nicht stattgefunden. Ermitteln Sie doch bitte den Pro-Kopf-Wert, und dann werden Sie sehen, dass die Mittel nicht gesunken, sondern gestiegen sind. Ihr erster Punkt hat sich erledigt. Es wurde nicht gekürzt, und insoweit besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Des Weiteren schreiben Sie, dass die Landesregierung aufgefordert werde, sich im Rahmen der Reform der Arbeitsförderinstrumente des Bundes für die Möglichkeit einer Aktivierung passiver Leistungen zur Ausweitung der Finanzierungsgrundlagen öffentlich geförderter Beschäftigung einzusetzen. Das haben wir getan. Die Bundesregierung hat das Programm „Bürgerarbeit“ eingeführt, was viel besser ist als das Programm „Arbeit für Brandenburg“, weil es verpflichtende vernünftige Qualifizierungsmaßnahmen enthält. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels hat die Bundesregierung gesagt, dass jeder im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung Tätige zuvor eine Qualifizierungsmaßnahme erhält. Das ist vernünftig ausgegebenes Geld der Steuerzahler. Das so angelegte Programm bietet eine deutlich höhere Chance zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist das Ziel der Bundesregierung. Wir als Opposition würden es auch gern ins Land hineinragen, aber offensichtlich ist das nicht möglich.

Der dritte Punkt lautet: ... bei der Ausrichtung der Arbeitspolitik des Landes weiterhin den spezifischen Bedarfen Langzeitarbeitsloser besonders Rechnung zu tragen. - Sie sagen doch immer, dass Sie das tun. Tun Sie es einfach! Sie sind die Landesregierung. Mehr gibt es für mich dazu nicht zu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90): *

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gäste sind keine mehr da. Pünktlich zur Sommerpause erfreuen uns die Koalitionsfraktionen mal wieder mit einem Symbolantrag aus der Sparte Arbeitsmarktpolitik, und wie zu erwarten, geht es um den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene um auskömmliche und langfristige Finanzierung desselben einzusetzen - ein Ansinnen, was sicherlich gute Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie einzeln CDU)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Einige Zahlen zur Begründung: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Brandenburger ist im Jahr 2010 wieder deutlich gestiegen, und zwar sowohl bei denen, die im Land wohnen und arbeiten, als auch bei den Pendlern. 141 000 Personen waren im Mai 2011 arbeitslos gemeldet. Unsere Arbeitslosenquote beträgt aktuell 10,5 %; davon sind 37 000 Personen langzeitarbeitslos. Im Mai 2011 gab es 10 900 freie Stellen in Brandenburg, Tendenz deutlich steigend. Wegen guter Auftragslage

suchen Unternehmen bereits heute nach Arbeitskräften; Fachkräfte fehlen.

Es droht ein zweigeteilter Arbeitsmarkt, in dem die im Antrag beschriebenen Problemgruppen wie Ältere, Alleinerziehende sowie Migrantinnen und Migranten nicht zurückgelassen werden dürfen; das sehen wir auch so. Angesichts dieser Problemlage wollen die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag für eine langfristig gesicherte Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse in Brandenburg sorgen. Bei der Reform der Arbeitsförderinstrumente im Bund soll ein verlässlicher Rechtsrahmen für die Anbieter geschaffen werden. Von Ihren im Koalitionsvertrag angekündigten 8 000 Stellen im öffentlichen Beschäftigungssektor waren Sie ja schon bald auf 6 500 zurückgerudert. 40 Millionen Euro will das Land zur Verfügung stellen, unter Hinzuziehung von Programmen der Bundesagentur für Arbeit. Geplant war, bis zum Jahr 2014 jährlich 1 200 bis 1 300 Personen durch den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor in Arbeit zu bringen. Von diesen Planzahlen sind wir Lichtjahre entfernt.

Die Landesregierung schreibt in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU: Zum Erhebungsstichtag 31.12.2010 wurden 541 Teilnehmende am Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ registriert. - Aber nicht nur die Anzahl der Teilnehmenden, sondern auch die fehlende Qualifizierung für den Arbeitsmarkt ist ein Problem. Die Landesregierung schreibt in ihrer Antwort: Auswertungen zur beruflichen Qualifikation der Teilnehmenden finden im Programm „Arbeit für Brandenburg“ nicht statt. Da sich das Programm an Ältere, an seit 36 Monaten arbeitslose Menschen, also Langzeitarbeitslose, richtet, sind deren gegebenenfalls vorhandenen formalen Qualifikationen durch die Dauer der Arbeitslosigkeit entwertet. - Dieser schon entwerteten Qualifikation wird durch eine Unterbringung im Programm auch keine neue Qualifikation hinzugefügt; denn die Beschäftigungsverhältnisse können nur in marktfernen Bereichen eingerichtet werden, von wo aus Arbeitslose keine Chance haben, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Weder qualifizieren wir die Arbeitslosen, noch bringen wir sie mit diesem Programm in den ersten Arbeitsmarkt. Wir parken sie im öffentlichen Beschäftigungssektor. Brandenburg finanziert eine Daueralimentierung dieser älteren Arbeitslosen.

Damit wollen wir uns nicht abfinden. Auch Arbeitslose mit Vermittlungshindernissen müssen bei sinkender Arbeitslosigkeit und steigender Zahl offener Stellen durch Qualifizierungs-offensiven eine Chance am ersten Arbeitsmarkt haben.

Knappe Mittel müssen da eingesetzt werden, wo wirklich Zukunft organisiert wird. Auch wir kritisieren die überzogenen Streichungen der Mittel für Arbeitslose infolge der Instrumentenreform. Gerade Maßnahmen, die wirksam sind, wie gezielte Nachqualifizierung oder Gründungszuschüsse, dürfen nicht drastisch zurückgefahren werden.

Frau von der Leyen schießt über das Ziel hinaus. Wir müssen berufliche Weiterbildung und Qualifikation fördern, um die Integration von Arbeitslosen in Erwerbsarbeit zu erhöhen. Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor wird uns nicht helfen. Er ist extrem teuer, erreicht nur wenige und schafft keine Perspektiven. Er hilft den Arbeitslosen nicht, über bessere Qua-

lififikation in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen, noch hilft er, den kommenden Fachkräftemangel zu beheben.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Baaske spricht für die Landesregierung.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Nonnemacher, einige der Dinge, die Sie dargestellt haben, sieht Brigitte Pothmer, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, ganz anders. Davon können Sie einmal ausgehen.

Frau Schier, wenn wir jetzt nur nach den Integrationsquoten gehen, einmal abgesehen von der Statistik, die wir jetzt monatlich bekommen, dürften wir eigentlich nur noch Zuschüsse an Arbeitgeber geben und müssten sonst bloß noch Qualifizierungsmaßnahmen machen. Das Problem ist nur: Wir haben etliche Arbeitslose, die schon viele Qualifizierungsmaßnahmen hinter sich haben. Sie haben in den letzten Jahren schon Umschulungen, Fortbildungen usw. absolviert, aber waren danach nicht in der Lage, einen Arbeitsplatz zu finden, und das schlicht und ergreifend deshalb, weil zwar eine Bildungsmaßnahme gut, aber eine Integration in den Arbeitsmarkt wiederum etwas ganz anderes ist.

Vielen von denen, von denen ich jetzt rede, werden Sie mit dem Integrationszuschuss an den Arbeitgeber überhaupt nicht helfen können, weil der Arbeitgeber nämlich sagt: Was soll ich denn mit jemandem, der vielleicht irgendwann einmal eine theoretische Ausbildung gemacht hat, aber nicht in der Lage ist, 30, geschweige denn 40 Wochenstunden zu arbeiten? - Da genau wollen wir ansetzen. Wir wollen Leute in Arbeit bringen, beginnend mit 30, vielleicht auch erst mit 20 Stunden, um sie wieder an eine Tätigkeit zu gewöhnen.

Die Kollegen Baer und Bernig haben sehr deutlich gesagt, dass wir hier über eine verfestigte Arbeitslosigkeit reden, über Arbeitslose, die nicht so ohne Weiteres in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Hier muss man eben einmal ein paar Euro mehr in die Hand nehmen, und zwar, Herr Büttner, auch dann, wenn die Zahl der Arbeitslosen generell gesunken ist. Gerade dann besteht nämlich die Chance, die Leute, die wir seit zehn oder 15 Jahren nicht in den Arbeitsmarkt gebracht haben, durch längerfristige Maßnahmen vielleicht doch wieder hinein-zubekommen.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Baer [SPD])

Genau das will Frau von der Leyen nicht machen; das halte ich für einen Fehler. Ich glaube, hier muss man jetzt ansetzen; mit längerfristigen Maßnahmen die Leute in den Arbeitsprozess zurückzuholen.

Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag ganz gut liegen. Es gibt inzwischen eine breite Phalanx nicht nur der SPD-, sondern auch der CDU-Ministerinnen und -Minister - auch die Grünen-Minister werden teilweise mitmachen -, die erkannt haben, dass

es besser ist, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit. Wir wollen ja im Wesentlichen nur das, was derzeit an Mitteln ausgegeben wird - Kosten der Unterkunft, das, was die Kommunen dazugeben -, zusammenführen, um daraus Jobs zu finanzieren. Wenn man das dann noch mit Bildung toppen kann, wäre das vorbildlich und würde auch von mir begrüßt werden.

- Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Dr. Bernig.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schier, Sie sprachen als öffentliche Beschäftigung von den Ein-Euro-Jobs. Hier sehen wir die unterschiedlichen Ansätze in den Arbeitsmarktpolitiken. 1-Euro-Jobs sind keine Jobs, die existenzsichernde Arbeit gewährleisten.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat mit guter Arbeit nichts zu tun. Wenn man sich die Eingliederungschancen, die man über einen 1-Euro-Job hat, ansieht, die nach meiner Kenntnis bei 7 % liegen, dann unterstreicht das die Untauglichkeit dieses Instruments. Herr Büttner, wenn es so wäre, dass die finanziellen Mittel proportional zur Senkung der Arbeitslosigkeit gekürzt würden, würde ich Ihr Argument noch verstehen. Aber das ist ja nicht der Fall. Während die Mittel für Bildung um 48 % gesenkt wurden, ist die Arbeitslosigkeit nur um 9 % gesunken. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Was die existenzsichernde Arbeit betrifft, haben wir auch das Problem mit der Bürgerarbeit. Wir wollen Arbeit für 7,50 Euro pro Stunde anbieten, sodass man nicht aufstocken muss. Das gibt die Bürgerarbeit leider nicht her.

Liebe Frau Nonnemacher, wir führen die Diskussion nicht wegen der Sommerpause, sondern weil jetzt die Diskussion zur Instrumentenreform geführt wird. Dort wollen wir uns politisch aktiv einmischen, und wir wollen uns auch über den Bundesrat einmischen. Wenn die Zielzahlen im Programm „Arbeit für Brandenburg“ nicht erreicht wurden, dann hat das eben mit der Kürzung dieser Mittel zu tun: weil der Eingliederungstitel erheblich gekürzt wurde und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante durch die Jobcenter zur Umsetzung dieses Programms nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Das Land ist nur teilweise zuständig, Herr Büttner. Für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in erster Linie der Bund zuständig. Hier brauchen wir Partner. Wenn das Land dafür 40 Millionen Euro zur Verfügung stellt, dann ist das keine Sache, die man kritisieren sollte, sondern dann muss man hervorheben, dass wir etwas tun wollen, so wie es Kollege Baaske definiert hat, um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit zu beseitigen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Frau Nonnemacher, der Kollege Baaske hat es gesagt, und weil es so schön ist und so schön begründet ist, darf ich

Ihnen einmal vorlesen, was Ihre Bundestagsfraktion im März 2010 beantragt hat. Sie hat die Bundesregierung aufgefordert,

„im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ... langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im sozialen Arbeitsmarkt und in Integrationsfirmen als Förderleistung für Menschen ohne absehbare Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verankern;

zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) in ein Arbeitsentgelt zu ermöglichen (Passiv-Aktiv-Transfer);

die Identifizierung und Organisation zusätzlicher und gemeinwohlorientierter Tätigkeiten der lokalen Ebene in die Hand zu geben. Damit effektiv über Bedarf und Möglichkeiten für Beschäftigung entschieden werden kann ...;“ -

wir haben hier über strukturelle Defizite gesprochen -,

„dafür Sorge zu tragen, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im sozialen Arbeitsmarkt gerecht entlohnt und in ein sinnvolles Konzept von Betreuung und Qualifizierung eingebunden werden ...;

taugliche Kriterien für die Auswahl der in Frage kommenden Arbeitsuchenden ab 25 Jahren zu entwickeln.“

Viel besser können wir es auch nicht begründen. Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 13 angelangt. Zur Abstimmung steht der Antrag in Drucksache 5/3385, eingebracht von den Koalitionsfraktionen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Transparenz bei dem Einsatz externer Berater herstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/3369

Der Abgeordnete Burkardt beginnt für die CDU-Fraktion die Debatte.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht: Zwischen dem Landtag hier und dem Gartenfest der Handwerkskammer stehen noch die Neueinstellung von Lehrkräften und die Transparenz bei Beratungsverträ-

gen. Ich will versuchen, Ihnen recht schnell zu erläutern, was uns bei diesem Vorgang bewegt.

Wir geben im Jahr erhebliche Millionenbeträge aus. In den letzten 6 bis 7 Jahren hat sich das fast verdoppelt, und zwar im Haushaltsjahr 2010 auf 21 Millionen Euro. Es sind große und kleine Beratungsverträge, es sind sinnvolle und möglicherweise manchmal auch nicht übermäßig notwendige Beratungsverträge. Die Sinnhaftigkeit solcher Beratungsverträge erschließt sich für den Landtagsabgeordneten erst dann, wenn er beispielsweise Akteneinsicht nimmt, manchmal aber auch dann nicht, nämlich wenn er zwar die Rechnung des Rechtsanwalts vorfindet, aber das von ihm erstellte Gutachten dort nicht vorfindet.

Wir wollen wissen: Was wird beauftragt? Wir wollen wissen: Wer beauftragt es? Wir wollen wissen: Wann, wofür, warum und wie teuer? Das Ganze hat ja auch einen tieferen Sinn. Über solche Beratungsverträge entstehen natürlich auch Geschäftsbeziehungen, die - manchmal erkennbar, manchmal nicht erkennbar - sich auch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Manchmal stellt sich auch die Frage, wo denn die besondere Expertise des Auftragnehmers für diesen seinen Auftrag ist.

Aus diesem Grund möchten wir gerne, dass jährlich darüber berichtet wird, welche Beratungsaufträge in welchem Ressort über externe Beratungsleistungen abgeschlossen werden. Auch wir würden uns gerne einen Eindruck davon verschaffen, ob der, der da beauftragt worden ist, tatsächlich diese Expertise hat. Wir würden uns gerne einen Eindruck davon verschaffen wollen, was er für diesen seinen Auftrag nimmt, und damit auch ein Gefühl dafür bekommen, ob das, was wir im Haushalt aufwenden, dafür tatsächlich notwendig ist.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Das Ganze hat nicht nur, aber auch einen haushalterischen Aspekt. Über die Haushaltslage muss ich hier nicht weiter reden, die ist allen hinlänglich bekannt, und wir werden uns im nächsten Halbjahr damit sicher noch sehr viel intensiver befassen. Sach- und Verwaltungsausgaben sind in unserem Haushalt ein großer Block. Dazu gehören auch die Ausgaben für Gutachten und Sachverständige, Gerichtskosten und sonstige Kosten. 527 Millionen Euro sind im Haushaltsjahr 2011 für Sach- und Verwaltungsausgaben vorgesehen.

Es soll auch gar nicht der Eindruck entstehen, wir hätten etwas dagegen, dass externe Berater damit beauftragt werden. Ich halte das - ich sage das mal ganz ehrlich - in vielen Fällen für besser, als dass wir uns hausintern an Aufgaben heranwagen, denen wir einfach nicht gewachsen sind. Ich kann ja verstehen, dass jeder Architekt in einer staatlichen Verwaltung ganz gerne auch einmal ein Schloss bauen möchte, weil das ja nicht alle Tage vorkommt. Aber das sind in der Tat Externe, die die Interessen des Bauherrn wahrnehmen, nicht des Auftragnehmers. Externe, die die Interessen des Bauherrn wahrnehmen, sind sicher besser dran. Es sind auch externe Rechtsanwälte besser dran, die sich mit den Themen, die wir zu beraten, die vor allem die Landesverwaltung und die Landesregierung zu behandeln haben, deswegen besser auskennen, weil sie täglich damit zu tun haben und auf der Höhe der Rechtsprechung sind, sodass es nicht vorkommen muss, wie das im Petitionsausschuss vor einem Jahr passiert ist, dass ich aus meinen Akten ein aktuelles Obergerverwaltungsgerichtsurteil zum Thema „Akteneinsicht“

herausziehen musste und hereinreichen durfte, damit die Landtagsverwaltung bei diesem Thema auf der Höhe der Rechtsprechung war.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir wollen Transparenz. Wir wollen über diese Transparenz auch Gefälligkeitsentscheidungen vorbeugen und anderes mehr, was da manchmal mit drinhängen mag. Wir wollen damit nicht den Einsatz externer Berater verhindern. Wir wollen aber wissen, wo sie Einfluss nehmen, und wollen prüfen können, ob dieser Einfluss von der Sache her gerechtfertigt ist. - Schönen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Burkardt, das Wort Transparenz höre ich wohl. Transparenz ist auch für unsere und für die Fraktion DIE LINKE ein ganz wesentlicher Punkt, ein Essential unserer Regierungsarbeit, unserer Fraktionsarbeit.

(Beifall SPD, CDU und GRÜNE/B90)

Ich bedanke mich bei der Opposition für den Applaus. Ich will Ihnen aber zunächst noch ein bisschen Wasser in den Wein schütten. Wir reduzieren sozialverträglich Personal, das ist, glaube ich, auch ein Grundkonsens, der über alle Fraktionsgrenzen hinweg immer wieder zu hören ist. Wenn man dies tut, wird man in bestimmten Einzelfällen auch mal externen Sachverstand benötigen, wahrscheinlich mehr als je zuvor. Dazu werden aber, wie übrigens seit 1990, Ausschreibungen vollzogen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Dies geschieht nicht freihändig oder mal eben lax und nebenbei, sondern auch solche Verfahren werden ausgeschrieben. Aber der eigentliche Wächter, ob die Vergabe sinnvoll, angemessen, wirtschaftlich ist, ist ex post - ich schaue zu ihm rüber - der Landesrechnungshof, ...

(Ha, ha! bei der CDU)

- Entschuldigen Sie bitte, das war sehr unhöflich, was da eben kam.

... der natürlich der Verbündete des Landtages ist und dieses überprüft.

Zu dieser jährlichen Berichtspflicht, die Sie jetzt wieder vorschlagen: Man hört immer in Sonntagsreden - das sagte auch gerade die Kollegin von der CDU -: Wir müssen sparen. Wir müssen sparen, aber bei Bildung müssen wir mehr ausgeben usw. Aber einen Bericht zu erstellen, der ex post gemacht wird, und zwar mit den Angaben bis hin zu den besonderen Expertisen des Auftragnehmers, Finanzierungsquellen im Haushaltsplan - bitte schauen Sie da einfach einmal hinein, das steht drin -, Höhe der Ist-Ausgaben im Berichtsjahr - steht auch drin -, Verpflichtung für die Folgejahre - ist überhaupt kein Problem -, das widerspricht sich in der Sache, und zwar vollständig.

Ich will ganz kurz abschließend daran erinnern: Vielleicht schauen Sie einfach einmal in Ihre eigene Bundesregierung hinein. Die holt sich tatsächlich externen Sachverstand, der völlig intransparent funktioniert. Ich habe noch keinen Gesetzesentwurf der Landesregierung gesehen, erlebt oder wahrgenommen, der von externen Gutachtern wie Herrn Ackermann, der Atomlobby oder was auch immer,

(Görke [DIE LINKE]: Rechtsanwaltskanzleien!)

Rechtsanwaltskanzleien - Kollege Görke, Sie haben Recht - geschrieben worden ist und so 1:1 in die politische Lobbymaschine dieser Bundesregierung eingeflossen ist, nicht selten zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Ich will ein Letztes sagen: Werte Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfractionen, wenn Sie von Transparenz bei Gutachten reden, dann bitte ich Sie ganz herzlich, ...

(Senfleben [CDU]: Wir sitzen hier!)

- Ich drehe mich gern zu Ihnen um. Ich komme schon noch zu Ihnen, Herr Kollege Senfleben.

... dann auch die nötige Transparenz bei der Vergabe von Gutachten für die Enquetekommission auf den Tisch zu packen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier gibt es durchaus Fragen, die ich hier nicht weiter erläutern möchte. Ich glaube, das ist jetzt auch nicht angemessen.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Wer vergibt die denn?)

Aber wenn Gutachten von jetzigen Mitarbeiterinnen von Fraktionen

(Görke [DIE LINKE]: Aber nicht an Fraktionsmitarbeiter!)

erstellt werden, die natürlich tendenziös sind, dann müssen wir uns hier nicht belehren lassen über eine ganz sachliche, vernünftige Arbeit der Landesregierung, die nach Ausschreibungen Expertisen vergibt,

(Zuruf des Abgeordneten Burkardt [CDU])

die durch den Landesrechnungshof geprüft werden.

- Wer brüllt, hat Unrecht. Getroffene Hunde bellen, lieber Kollege. Das ist jetzt ein bisschen komisch.

Dass diese Expertise eingeholt werden muss, ist unstrittig.

Wir halten Ihren Antrag für überflüssig. Wir halten nicht die Sache für überflüssig, aber das Instrument ist eines, das mehr Personal bindet, das zusätzlich Geld kostet, überhaupt keinen Erfolg bringt, denn der Landesrechnungshof ist dafür zuständig und nicht ein Bericht der eigenen Landesregierung. Schauen Sie in Ihrem eigenen Laden nach. Dann reden wir vielleicht später noch einmal in Ruhe im Ausschuss darüber. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das war der Beitrag der Koalitionsfraktionen. Es folgt der Beitrag der FDP-Fraktion, gehalten durch die Abgeordnete Vogdt.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur eins noch ganz kurz: Herr Bischoff, die Mehrheit in der Enquetekommission hat Rot-Rot, und Sie haben das entsprechend beauftragt.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Ein zweiter Punkt: Der Landesrechnungshof ist nicht der Verbündete des Landtages. Da solltest du vielleicht noch einmal nachsehen.

(Bischoff [SPD]: Hallo?!)

- Das hast du eben gerade gesagt.

(Zurufe)

Der Verbündete? Oh Gott! Herr Apelt, darüber müssen wir, glaube ich, einmal sprechen.

Wir beraten heute über einen Antrag, der Transparenz beim Einsatz externer Berater fordert. Müsste diese Transparenz nicht eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein? Müsste der Haushaltsgesetzgeber nicht über das finanzwirksame Handeln des Staates in vollem Umfang und ohne Verschleiern und Verstecken in einzelnen Titeln des Haushaltsplanes informiert werden? In wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit knapper werdenden öffentlichen Mitteln gilt: Das Land kann die anstehenden Probleme nur lösen, wenn es effizient, transparent und glaubwürdig handelt. Im Übrigen fordert auch die Landeshaushaltsordnung einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz öffentlicher Mittel.

Die FDP-Fraktion hat bereits im vergangenen Jahr einen ähnlich gelagerten Antrag gestellt. Da ging es um Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Die Zielrichtung war die gleiche: Wie wird mit Einnahmen umgegangen? Leider müssen wir es gebetsmühlenartig wiederholen, es hilft ja hier leider nichts: Bitte vergessen Sie nicht, dass es sich bei den Einnahmen um die Steuern und Abgaben der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes handelt! Diese Bürger haben ein Recht auf sorgfältige Planung und sorgfältigen Umgang mit diesen Mitteln.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Das Parlament, aber auch der Rechnungshof und die Öffentlichkeit sollen ohne lange Nachforschungen in der Lage sein zu erkennen, wozu und wie die veranschlagten Mittel eingesetzt wurden. Das sind nach unserer Ansicht alles Selbstverständlichkeiten, eigentlich keinen Antrag, geschweige denn eine Debatte wert. Aber leider zeigt uns die Realität etwas anderes. Da werden Gutachten zu Gutachten erstellt. Dann passen die Ergebnisse nicht ins Konzept, also zurück zum Ergebnis des ersten Gutachtens, frei nach dem Motto: Was kostet die Welt, ist ja nicht unser Geld.

Ein anderes Beispiel will ich an dieser Stelle auch noch nennen: Der Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft und Euro-

paangelegenheiten - der Minister hat schon Feierabend gemacht - weist aus:

(Senfleben [CDU]: Nein, er hat noch nicht Feierabend gemacht!)

Die Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten betragen im Jahr 2009 75 232 Euro. Die Ansätze für 2010 und 2011 betragen jeweils 900 000 Euro. Eine Erläuterung für diese kalkulierten immensen Ausgabensteigerungen? Fehlanzeige! Dieses Beispiel ist leider kein Einzelfall. Schlagen Sie die Haushaltspläne auf: überall das Gleiche.

Natürlich ist es in bestimmten Fällen unausweichlich, auf externe Berater und Sachverständige zurückzugreifen; das ist an dieser Stelle überhaupt keine Frage. Aber schaffen Sie Transparenz, sodass der Haushaltsgesetzgeber die Notwendigkeit und vor allem die Kosten nachvollziehen kann, auch mit Blick auf den anstehenden Haushalt und seine Beratungen. Im Übrigen erleichtern solche Vorüberlegungen auch ein besseres Controlling. Aber vor allem hat der Steuerzahler ein Recht auf sorgsamen Umgang und Einsatz seines Geldes.

Wir stimmen dem Antrag der CDU zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Opposition schärft das Bewusstsein,

(Bischoff [SPD]: Ja!)

und ich finde es bemerkenswert, wie mit der Oppositionsrolle völlig neue Sichtweisen kreiert und welche Initiativen aus der Opposition gestartet werden. Dies gilt nun, muss ich sagen, nicht nur für die CDU, die hier in diesem Hause Opposition ist, sondern es gilt auch für die SPD, die gegenwärtig Opposition im Bund ist. Ich finde es sehr konsequent, dass die CDU einen Antrag einbringt, der sich inhaltlich sehr stark an einen Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 23.03.2011 mit dem Titel „Mehr Transparenz beim Einsatz externer Personen in der Bundesverwaltung“ anlehnt.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und der Abgeordneten Vogdt [FDP] - Lachen des Abgeordneten Genilke [CDU])

Man möchte fast sagen: zwei Parteien - ein Ziel; bedauerlicherweise bei der SPD nur dann, wenn sie in der Opposition ist, aber nicht dann, wenn sie die Chance hat, in der Regierung etwas umzusetzen.

(Bischoff [SPD]: Ist auch gar nicht nötig!)

Beide Oppositionskräfte - die SPD im Bund und die CDU im Land; wir erkennen das auch und empfinden das als richtig - erkennen, dass in der externen Beratung und Unterstützung der öffentlichen Verwaltung eine konfliktreiche Konstellation be-

stehen kann. Vollkommen zu Recht wird festgestellt, dass die öffentliche Verwaltung externen Sachverstand gerade bei neuartigen und besonders komplexen Fragestellungen heranziehen muss. Gleichzeitig geht aber ein Rückgriff auf verwaltungsfremde Expertisen mit der Gefahr einher, den Verlust neutralen staatlichen Handelns und hohe finanzielle Kosten zu verursachen.

Externe Berater sind Diener zweier Herren. Kanzleien, deren Kundinnen und Kunden von Gesetzen betroffen sind, sind keine neutralen Akteure bei der Entwicklung von Gesetzen. Sie beraten die Verwaltung und sind andererseits Angestellte von Firmen mit eigenen Interessen. Dabei sind Normsetzungsverfahren eine Kernaufgabe der staatlichen Verwaltung. Das ist ein Spannungsfeld, und dieses verdient eine intensive parlamentarische Beobachtung und Kontrolle. Deshalb ist Transparenz sowohl gegenüber dem Landtag als auch gegenüber der Öffentlichkeit bei dem Rückgriff auf externe Berater zwingend notwendig.

Mit der Berichtspflicht gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss wählt der Antrag der CDU-Fraktion einen unkomplizierten und gangbaren Weg, der notwendigen Transparenz und Kontrolle nachzukommen. Auch der Kostenfaktor externer Beratungen ist ein unterstützendes Argument für die Forderung nach mehr Transparenz gegenüber dem Landtag als Haushalts-souverän.

Das Land Brandenburg - Herr Burkardt hat es erwähnt - gibt über 20 Millionen Euro pro Jahr für Sachverständige und Gutachten aus, und wir würden schon gern wissen, ob das Geld immer und jederzeit gut angelegt ist.

Ich möchte ein Beispiel nennen, dass es nicht immer so zu sein scheint, sondern das geradezu eine Verbrennung öffentlicher Mittel bedeutet. Das war für mich die Evaluation der Regionalen Wachstumskerne. Die Evaluatoren wurden eingekauft, um die Effekte von Maßnahmen zu überprüfen, die zum größten Teil noch unvollendet oder gerade rudimentär fertiggestellt waren. Eine verfahrensoffene Meinungsbildung war unerwünscht. Das Ergebnis, es wird nichts verändert, stand schon lange fest.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Deswegen hatten die Evaluatoren aus der fehlenden Messbarkeit der Wirkungen und der falschen Schwerpunktsetzung vor Ort irgendwie ein wohlwollendes Ergebnis zusammenzureimen, um dieser Förderstrategie ein positives Zeugnis auszustellen. Eine solche Evaluation, sage ich Ihnen, hätte auch die Verwaltung machen können.

Auch die Prüfung der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit eines externen Beraterinsatzes ist deshalb sorgfältig durchzuführen. Generell sollte der Grundsatz gelten - er kommt auch im CDU-Papier zum Ausdruck -: Nur wenn die öffentliche Verwaltung und die Ministerien festgestellt haben, dass die Aufgaben allein durch eigene Kräfte nicht zu bewältigen sind, kommt der Einkauf von externen Beraterleistungen in Betracht. Dabei ist bei dem Einsatz externer Berater der Grundsatz der Subsidiarität anzuwenden.

Eine Verankerung der Berichtspflicht im Sinne des CDU-Antrages würde eine Vielzahl von Kleinen Anfragen von Abgeordneten entbehrlich machen. Auch das muss man sagen. Es entstünde durch die regelmäßige Berichtspflicht kein Mehrauf-

wand, sondern am Ende würde die Verwaltung entlastet werden, und es käme zu einem effizienteren Personaleinsatz. Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unterstützen daher den Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Markov spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landesrechnungshof ist angesprochen worden. Mit Datum vom 7. Juni 2011 hat er ein Schreiben geschickt: „Querschnittsprüfung über die Vergabe von Gutachten und Beraterleistungen in den Ressorts“. Der Landesrechnungshof wird jetzt die Jahre 2008 bis 2010 prüfen. Er hat von dieser Prüfung für Gutachten und Beratertätigkeit die Informations- und Kommunikationstechnik ausgenommen, die freiberuflichen Architekten, Ingenieure und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung oder Leitung von Baumaßnahmen, prozessuale Zwecke, Gerichtsverfahren, Sachverständige und Dolmetscher bei Gerichtsverfahren sowie ärztliche Untersuchungen zur Feststellung der Dienstfähigkeit von Beamten.

Ich schlage Ihnen vor, wir warten den Bericht des Landesrechnungshofes ab, denn er macht genau das, was Sie wollen. Ich könnte Ihnen, wenn das jetzt nicht zu lange dauern würde, noch die Listen zeigen, welche Punkte die Ministerien aufzuschlüsseln haben.

(Senfleben [CDU]: Machen Sie es!)

Was dann geprüft wird, ist relativ deckungsgleich mit Ihren Angaben. Ich fände, es wäre noch günstiger, wenn man eine Bagatelgrenze einführen würde, bis zu der nicht geprüft wird, da dies sonst unheimlich viel wäre. Insofern ist Ihr Antrag entbehrlich, denn das, was Sie beantragen, wird jetzt getan. Sie haben dann sogar Prüfungsergebnisse und brauchen sich nicht selbst der Arbeit zu unterziehen.

(Senfleben [CDU]: Jährlich!)

- Ich komme noch dazu.

Von 2008 bis 2010 sind die Dinge dann geprüft. Ich möchte jetzt nicht Herrn Apelt fragen, wie lange dies dauert. Ich denke, man könnte in aller Ruhe das Prüfergebnis abwarten. Danach kann man sich durchaus darüber unterhalten, ob man das jährlich tun muss oder alle drei Jahre. Wir haben dann erst einmal alle geprüft, die unmittelbar davor lagen. Insofern sage ich: Zum heutigen Zeitpunkt ist dieser Antrag entbehrlich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Burkardt, Sie haben noch einmal die Gelegenheit zu sprechen.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bischoff, ich hätte es fast nicht geglaubt. Es ist offenkundig

kein Stöckchen tief genug zu halten, als dass Sie nicht darüber stolpern würden. Ein ganz banaler Antrag zur Berichterstattung wird dazu benutzt, um sein Nein aus grundsätzlichen regierungsamtlichen Erwägungen heraus hinzulegen. Ich werde zu zwei, drei Punkten noch etwas sagen.

Was den SPD-Antrag im Bundestag betrifft, versichere ich für das Protokoll:

Erstens. Wir haben davon nichts gewusst.

Zweitens. Wir haben davon nicht abgeschrieben, aber wir haben - wie aus den Landtagsunterlagen zu ersehen sein wird - vor einigen Monaten eine Anfrage gestellt, die in eine ähnliche Richtung zielte.

Wenn wir schon beim Bund sind und problematisieren wollen, dass dort Anwaltskanzleien an Gesetzgebungsvorhaben mitwirken, dann darf ich darauf aufmerksam machen, dass sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages schon im Jahr 2006 darüber einig war, einen solchen Bericht von der Bundesregierung zu fordern.

Nun zum Thema Landesrechnungshof: Es ist gut, dass wir ihn haben. Es ist auch gut, dass er prüft. Aber was er prüft - das habe ich mittlerweile gelernt -, entscheidet er ganz allein. Und er entscheidet auch, wann er prüft. Wir wollen eine regelmäßige Berichterstattung, damit wir uns selbst ein Urteil bilden können.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Wenn dann der Landesrechnungshof feststellt, dass in diesem oder jenem Falle die Ministerialverwaltung nicht ordentlich gearbeitet hat, dann werden wir uns damit auseinandersetzen. Und wenn er keine Gelegenheit hatte, dahin zu schauen, werden wir uns anhand der Berichte selbst unser Urteil bilden.

Man sollte - der Kollege Bischoff ist jetzt weg - mit der Einführung von Personen ganz vorsichtig sein. Wir haben ...

(Bischoff [SPD]: Hier bin ich! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Er steht da hinten!)

- Oh, da ist er ja noch in den hinteren Bänken - gut.

Wenn Sie Herrn Ackermann zitieren, könnte ich jetzt auf Herrn Hartz und seine rühmlich-unrühmliche Laufbahn verweisen. Ich könnte andere Namen nennen; aber das bringt doch alles nichts. Die Frage ist, ob Sie sich Sachverstand einholen und sich mit diesem auseinandersetzen und dann als Politiker darüber entscheiden, was Sie davon nehmen und was Sie davon nicht nehmen, oder ob Sie sagen: Ich bin klug genug, ich brauche den ganzen Sachverstand nicht, mir reicht es völlig aus, wenn ein Jurist vom Finanzministerium mir den Schutz des Geschäftsgeheimnisses mit Artikel 12 Grundgesetz begründet. Herr Justizminister, vielleicht machen Sie da mal eine Fortbildung im Finanzministerium! Dafür brauchen wir in der Tat keinen externen Rat einzuholen.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Oh, oh, oh!)

Ich finde es auch nicht sehr vornehm gegenüber der eigenen Ausschussvorsitzenden. Wenn Sie die Auftragsvergabe der Enquetekommission problematisieren, müsste sie zumindest einmal die Gelegenheit gehabt haben, dazu einen Satz zu

sagen. Wir haben uns geteilt, sie sitzt noch im Kreistag in Potsdam-Mittelmark, ich bin hierhergekommen. - Das sind alles blödsinnige Argumente, das muss ich so deutlich sagen. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90 - Bischoff [SPD]:
Sie wissen, wen ich meine!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist erschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/3369. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Homeyer [CDU]: Aber ganz knapp!)

Hinreichend deutlich, Herr Homeyer.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Neueinstellungen von Lehrkräften langfristig planen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/3376

Die Abgeordnete von Halem beginnt die Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung. Eigentlich wollte ich Ihnen Auszüge aus einem Brief einer frisch ausgebildeten Junglehrerin aus dem Süden Brandenburgs vorlesen, die nach dem Studium in ihren Heimatort zurückgekehrt ist, dort zwar keine Anstellung bekommt, trotzdem unentgeltlich als Vollzeitgrundschullehrerin unterrichtet und von Hartz IV lebt.

(Senftleben [CDU]: Die kenne ich auch!)

Ich wollte Ihnen noch einmal vorrechnen, dass es bei Weitem nicht ausreicht, dieses Jahr nur 150 neue Lehrkräfte einzustellen, wenn die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 bis zum Ende der Legislaturperiode gehalten werden soll. Die Bedarfe werden in den nächsten Jahren so hoch, dass wir sie nicht werden decken können.

Ich wollte Ihnen erzählen, dass die von uns in Auftrag gegebene neue Studie des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung davon ausgeht, dass wir auf zehn Jahre gerechnet jährlich etwa 600 Lehrkräfte einstellen müssen, nur um die Schüler-Lehrer-Relation für diese zehn Jahre zu halten. Was hindert uns daran, ein bisschen weiter zu denken als nur bis zum Ende der Legislaturperiode?

600 Lehrkräfte jährlich bedeutet, da wir jährlich nur 450 fertige Lehrkräfte haben, eine so enorme Fehlentwicklung, dass es geradezu sträflich kurzsichtig ist, die jetzt an die Tür klopfenden Lehrerinnen und Lehrer abzuweisen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Ich wollte Ihnen vorrechnen, dass die von uns im Antrag geforderten mindestens 340 Neueinstellungen - das war übrigens die Zahl, die das Ministerium letztes Jahr noch für dieses Jahr geplant hatte - auch angesichts der hohen Zahl der Dauerkranken nur ein kleiner Schritt ist. Eigentlich wäre es die sauberste Lösung gewesen, erst einmal diese Dauerkranken zu ersetzen. Wir haben insgesamt 474 dauerkranke Lehrkräfte - das entspricht in etwa 3 % der Gesamtzahl der Lehrkräfte. Noch ein Grund, warum eine Vertretungsreserve von 3 % gar nicht ausreichen kann.

(Beifall GRÜNE/B90)

Und ich wollte sagen, dass es nicht den geringsten Gewinn für die Unterrichtsqualität bedeutet, die Schüler-Lehrer-Relation nur zu halten. Damit ist nichts gewonnen. Ich wollte mich auch über die Doppelbödigkeit von kommunalen, insbesondere SPD-Politikern, ärgern, die angesichts der Elterninitiativen allerorten über die Schulämter und andere schimpfen, anstatt ehrlich zu sagen, dass der allseits beklagte Lehrermangel ganz bewusste Politik dieser rot-roten Landesregierung ist.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

So bekam ich neulich zum Beispiel einen Brief des Potsdamer Oberbürgermeisters Jann Jakobs, in dem dieser mir den mit den Stimmen von SPD und Linken gefassten Beschluss der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung weiterleitete, in dem ich aufgefordert werde, mich dafür einzusetzen, dass die Fehlstunden an Potsdamer Schulen durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen signifikant abgebaut werden.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD, der Fraktion DIE LINKE, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, das ist doch der Gipfel der Absurdität! Ist Ihnen das nicht peinlich?

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Ich würde mir schon wünschen, dass Sie, wenn Sie schon eine solche Politik betreiben, wenigstens den Mumm in den Knochen haben, diese Politik auch nach außen zu vertreten, und nicht feige mit dem Finger auf andere zeigen:

(Beifall CDU)

auf die armen Schulämter, die sich überhaupt nicht wehren können, den Landtag ganz allgemein - so wie die Potsdamer das machen, von denen auch einige hier sitzen - oder gar die eigene Fraktion - nach dem Motto: Ich will ja auch mehr Lehrer, aber die Mehrheit meiner Fraktion sieht das leider ganz anders. - Seien Sie wenigstens ehrlich und erklären Sie den Menschen, warum Sie das, was Sie hier machen, für nötig halten. Vielleicht verstehen es andere, auch wenn ich es nicht verstehe.

(Görke [DIE LINKE]: Weil wir nicht wie Sie einfach den Farbkopierer anmachen!)

Die Ankündigung des Bildungsministeriums von gestern Abend, doch mindestens 250 neue Lehrkräfte einzustellen, verschiebt natürlich ein bisschen die Perspektive, macht aber meine Argumente nicht minder richtig. Die Argumente sind genauso richtig, und dem Ziel einer wahrnehmbar besseren Versor-

gung mit Lehrkräften ist durch diesen Schritt auch nur ein bisschen gedient. Trotzdem will ich mich gern auch einmal ein bisschen freuen. Pädagogen sagen ja immer, für kleine Kinder seien Selbstwirksamkeitserfahrungen so wichtig. Für große gilt das auch.

Es gibt natürlich auch ein Aber: 100 Lehrkräfte mehr reichen nicht. Übrigens, Frau Dr. Münch, nebenbei interessiert mich schon, wie Ihre Pressestelle dazu kommt, die Überschrift „Brandenburg stellt doppelt so viele Lehrer ein wie bisher geplant“ zu formulieren, damit aber nicht 300, sondern nur 250 meint. Sie selbst formulieren „annähernd doppelt so viel“, aber zwischen 100 und 150 besteht schon ein kleiner Unterschied, oder?

(Lachen bei der Fraktion GRÜNE/B90)

Das rechnen Sie mir nachher vielleicht vor.

Es ist schade, dass Sie angesichts der Herausforderungen im Bildungswesen, angesichts der enormen Bedarfe der nächsten Jahre jetzt nur einen halbherzigen Schritt tun. Darf ich Sie daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, dass Sie im letzten Wahlkampf 500 Neulehrer und -Lehrerinnen jährlich angekündigt haben,

(Görke [DIE LINKE]: 600! 700!)

die SPD zwar nur 250, aber die Mitte läge dann immer noch bei 375 - veranschlagt zu einem Zeitpunkt, als die enormen Bedarfe, die jetzt auf dem Tisch liegen, noch gar nicht so klar waren.

(Günther [SPD]: Aber immerhin!)

Und erzählen Sie mir nicht, es gäbe kein Geld. Die jetzt erforderlichen Mittel für die gerade angekündigten Neueinstellungen lagen offensichtlich völlig unbeachtet im Keller des MBJS. Warum haben Sie sie nicht früher gefunden?

(Unruhe bei SPD und DIE LINKE)

Um jetzt noch einmal 100 Lehrkräfte aufzustocken, bräuchten wir noch einmal 5 Millionen Euro. Der Haushaltstitel „Zinsen für Kreditmarktmittel“ wurde, verursacht durch das anhaltende Niedrigzinsniveau, wohl im dreistelligen Millionenbereich zu hoch angesetzt - sagen die Haushälter. Die Steuermehreinnahmen werden auf 300 Millionen Euro geschätzt - da werden wir doch noch einmal 5 Millionen Euro irgendwo finden. Dass das eine Investition ist, die langfristig in mehrfacher Höhe in den Landeshaushalt zurückfließt, können Sie in dem Buch des Ministerpräsidenten „Zukunft braucht Herkunft“ nachlesen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser späten Stunde ein schwieriges Thema; es hat mit Mathematik zu tun.

In der Tat hat das IRS Erkner ein Gutachten vorgelegt. Zunächst einmal stelle ich fest: Es ist ein Gutachten. Das gestehe

ich anstandslos zu, auch wenn es gelegentlich in Zweifel gezogen wird. Obwohl es keine großartigen Neuigkeiten produziert hat, bleibt doch festzuhalten, dass der enorme Einstellungsbedarf an Lehrerinnen und Lehrern in den nächsten Jahren eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen für Brandenburg ist. Ich weiß nicht, wie oft ich das an dieser Stelle schon gesagt habe.

Wie hoch der Einstellungsbedarf pro Schuljahr genau ist, kann auch das IRS nur schätzen. Die Antwort auf diese Frage hängt von vielen Faktoren ab. Dass es da Ungenauigkeiten gibt, kann bei 16 000 Personalstellen und 19 000 Lehrerinnen und Lehrern wohl jeder nachvollziehen. Aber ich will hier keine Rechnung aufmachen, sondern auf das zurückkommen, was wir politisch vereinbart haben.

Wir haben politisch vereinbart, die Schüler-Lehrer-Relation, die in Brandenburg ohnehin gut ist, bis zum Ende der Legislaturperiode bei 15,4:1 zu halten und dafür Stellen und Geld bereitzustellen. Der immense Einstellungsbedarf ist vor allem Folge des demografiebedingten Ausscheidens zahlreicher Lehrkräfte. Die erste Frage in diesem Zusammenhang bezieht sich nicht auf Geld, sondern lautet, ob wir die Lehrerinnen und Lehrer überhaupt bekommen. Die zweite Frage ist noch viel wichtiger: Bekommen wir sie passgenau für Brandenburg? Denn bestimmte Fächerkombinationen sind bei uns besonders gefragt. Auch benötigen wir Sonderpädagoginnen.

Frau von Halem, wenn Sie hier sagen, wir bekämen die nicht, wenn wir im kommenden Schuljahr nicht noch mehr einstellen, dann ist das Ihre Behauptung. Für Ihre Annahme haben Sie keinerlei Belege gebracht. Ich erinnere mich an eine Debatte, die vor einem oder anderthalb Jahren stattfand. Auch damals wurde gerätselt, ob wir es schaffen würden. Der Einstellungsbedarf für das jetzt laufende Schuljahr wurde damals mit 450 neuen Lehrerinnen und Lehrern angegeben. Viele haben gesagt: „Das schafft ihr nie!“ Und siehe da - oh Wunder! -, wir haben es geschafft. Die Lehrer sind im Land und haben die richtige Fächerkombination. Sie sind noch dazu bereit, in die schwierigen, strukturschwachen Gegenden zu gehen.

Ich gebe zu: Das heißt noch nicht, dass wir es in den kommenden Jahren auch schaffen werden. Das wird schwierig, zumal sich die Zahl der ausscheidenden Lehrer erhöhen wird.

In diesem Zusammenhang ist die reine Zahl der Abgänger, die die Unis produzieren, nicht primär von Bedeutung. Es ist vielmehr relevant, welche Fächer diejenigen, die die Universität verlassen, in das Referendariat gehen und dann in den Schuldienst wechseln, unterrichten können.

Schon ab August, mit Beginn des neuen Schuljahres, bietet sich die Chance, uns für die kommenden Jahre, in denen der Einstellungsbedarf deutlich steigen wird, Luft zu verschaffen. Wir stellen mehr Lehrerinnen und Lehrer ein, als wir eigentlich bräuchten, um die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4:1 zu halten.

Ich bin sehr froh, dass es uns im Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen - beteiligt waren die Koalitionsfraktionen und zwei Ministerien - gelungen ist, zusätzlich 100 neue Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Das war nicht leicht, gerade vor dem Hintergrund unserer haushaltsmäßigen Voraussetzungen, die auch Sie kennen. Wir verhindern aber - und das ist das Wichtige -, dass die Referendare, die sich momentan im Vorbereitungsdienst befinden und die über eine Fächerkombination

verfügen, die wir hier in Brandenburg brauchen, die Gelegenheit nutzen, in andere Bundesländer zu gehen - das wäre sicherlich das Schlimmste -, weil wir ihnen hier vielleicht kein Angebot machen konnten. Ich bin froh, dass wir das können. Damit betreiben wir ein Stück weit Zukunftsvorsorge; das ist in der Politik nicht oft der Fall. Ich bin froh, dass uns das gelungen ist. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und von Minister Dr. Markov)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Beitrag von Frau von Halem nur noch wenige Bemerkungen hinzufügen. Sie hat detailliert dargelegt, warum die Landesregierung gut daran täte, weitaus mehr Lehrer einzustellen und diese Neueinstellungen kontinuierlicher zu realisieren, als es für das nächste Schuljahr geplant ist. Das wäre angesichts der Herausforderungen, vor denen das Bildungssystem steht - ich erinnere an unsere Aktuelle Stunde heute Morgen -, eine sehr wichtige Maßnahme.

Die Argumente, die die Regierungskoalition, immer wieder bringt, sind fadenscheinig und haben nichts mehr mit dem zu tun, was Sie immer wieder postulieren, dass Bildung bei Ihnen Priorität habe.

Herr Günther sagte, in dem Gutachten stehe nichts Neues. Damit geben Sie also zu, die ganze Zeit zu wissen, dass Sie nicht das tun, was Sie tun müssten, nämlich genügend Lehrer einstellen.

(Beifall CDU, FDP, GRÜNE/B90)

Diese Einschätzung wird durch einen weiteren Umstand unterstützt: Als Kollege Rupprecht noch Bildungsminister war, gab es einen ziemlich einmaligen Vorgang. Der Finanzminister, der sonst dafür bekannt ist, dass er versucht, die Ausgaben niedrig zu halten, rechnete dem Bildungsminister vor, dass eigentlich viel mehr Lehrer notwendig seien. Herr Markov hat sich nur geringfügig verrechnet, wenn man das mit dem Ergebnis des Gutachtens vergleicht, das die Grünen in Auftrag gegeben haben. Er kam auf 1 800 Lehrer. Das war jedenfalls deutlich mehr als das, was Sie in den Koalitionsvertrag geschrieben haben.

Das alles führt zu der Erkenntnis, dass Sie vehement die tatsächlichen Bedarfe vernebeln. Wir fordern von der Landesregierung endlich Transparenz und einen Plan, wie viele Einstellungen sie tatsächlich für die nächsten Schuljahre plant.

Schön wäre es, wenn die Landesregierung das gleich mit dem seit einem halben Jahr überfälligen Schulressourcenkonzept verknüpfen könnte und die Karten auf den Tisch legen würde.

Aus den genannten Gründen unterstützen wir den Antrag der Grünen und tragen die Überweisung in den Ausschuss mit. - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie müssen mich ein letztes Mal heute ertragen.

(Minister Dr. Markov: Ich freue mich immer wieder!)

Frau Kollegin von Halem, vielen Dank für Ihren Antrag. Gleichwohl werden wir ihm nicht zustimmen können. Ich werde das begründen, auch wenn das Problem natürlich ein riesiges ist.

Ich mache einen anderen Aufschlag als Sie. Bei Klaus Klemm, Universität Essen, wurde eine Lehrerstudie zur Entwicklung des Lehrbedarfs in Auftrag gegeben. Demnach haben wir deutschlandweit bis 2015/2016 einen Bedarf an ca. 34 000 Lehrerinnen und Lehrern. Ausgebildet werden bis dahin aber nur ca. 28 000. Wir bewegen uns deutschlandweit - ich betone: das ist kein spezifisches brandenburgisches Problem - auf ein großes Problem zu. Wenn wir bis zum Schuljahr 2015/2016 keinerlei Lehrer einstellen würden, wären dann nur noch 61 % aller heute im System befindlichen Lehrer verfügbar, im Schuljahr 2019/2020 wären es nur noch 40 %. Wir haben also bis zum Jahr 2019 bei stabil bleibenden Schülerzahlen einen Einstellungsbedarf von 60 %. Das ist die Dimension, in der wir uns befinden. Jedes Land muss also bedarfsgerecht ausbilden und heute schon bedarfsgerecht einstellen, um dann, wenn es noch enger wird, die entsprechenden Einstellungen schon vorgenommen zu haben.

Bis zum Schuljahr 2015/2016 werden uns 3 100 Lehrerinnen und Lehrer verlassen. Deren Beschäftigungsumfänge sind unterschiedlich; insofern ist das nicht zwangsläufig gleich der Zahl der Stellen. Fest steht aber: 1 500 davon gehen in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Das heißt, wir bezahlen sie letztlich voll, sie sind aber nicht in der Schule. Dieses Modell wurde damals maßgeblich von grünen Referatsleitern favorisiert.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage aber auch: Wir haben diese Altersteilzeit gewollt, weil: Sonst hätten wir die Situation, dass wir noch mehr Kranke und noch mehr Dauerkranke hätten. Fakt ist aber, dass dieses Modell der Altersteilzeit - was ein teures Modell ist - für die Kolleginnen und Kollegen und damit auch für die Schülerinnen und Schüler wunderbar ist, weil sie es nicht mit ausgebrannten Lehrerinnen und Lehrern zu tun haben und es uns auch die Möglichkeit eröffnet, neu einzustellen. Insofern war das schon richtig, aber wir müssen das immer mit bedenken. Ausfälle haben also auch mit diesem teuer finanzierten Altersteilzeitmodell zu tun. Für das haben wir uns damals politisch - auch wir in der Opposition - gemeinsam entschieden, aber Ihre Leute haben das auf den Weg gebracht.

Nun sage ich, was wir eigentlich müssten: Natürlich müssten wir im nächsten Jahr 764 Menschen einstellen. Im System gibt es aber eine große Anzahl von Lehrern - ca. 3 000 -, die Angestellte sind und aufgrund der Festlegungen in den Tarifverträgen jetzt ihre Beschäftigung aufstocken können. Das werden

sie auch tun; wir wissen nur noch nicht genau, in welchem Umfang. Durch diese etwa 3 000 Menschen, die aufstocken können, und durch die Situation, dass wir 250 oder vielleicht auch noch den einen oder anderen mehr neu einstellen, um diese Referendare an uns zu binden, erreichen wir eine deutlich bessere Lehrer-Schüler-Relation. Das werden die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem die Kinder an den Schulen hoffentlich auch merken. Trotzdem will ich jegliche Illusion hier zunichtemachen, dass es dann weniger Unterrichtsausfall geben wird, weil: Mit 500 dauerkranken Lehrerinnen und Lehrern und denen, die „nur so“ mal für 14 Tage krank werden, ist das System extrem ausgereizt.

Herr Büttner und Herr Hoffmann, die Sie immer mehr Stellen fordern: Wir müssen uns das bei den Haushaltsverhandlungen hinlegen. Es wird diesen Einstellungsbedarf von ca. 600 geben, und jeder Vorvertrag, den wir schließen, mit dem wir junge Lehrerinnen und Lehrer in einem höheren Maße einstellen können, als wir zunächst annahmen, ist gut.

Jetzt dazu, warum wir Ihren Antrag ablehnen, Frau Kollegin von Halem: Sie haben die Überweisung an den Bildungsausschuss beantragt. Nun sage ich: Das Problem wird zu Schuljahresbeginn da sein. Wir müssen die Leute jetzt binden, weil: Jetzt haben sich knapp 2 000 Menschen in diesem Land beworben; 2 000 Referendare - 340 aus Brandenburg, 1 400 aus anderen Bundesländern - haben sich hier beworben. Wenn wir ihnen bis zum Schuljahresbeginn nicht die Chance geben, dann sind die weg. Wir haben also gar nicht die Chance, hier noch Ausschussberatungen abzuwarten. Wir müssen sofort handeln, und deswegen hat sich die Koalition entschieden, das auch zu tun. Es ist vielleicht der Tropfen auf den heißen Stein, aber es ist der notwendige Tropfen auf den heißen Stein, und ich bin froh, dass wir diesen Kraftakt gemeinsam hinkommen haben. - Danke schön.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE, SPD sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, nicht mehr viel zu sagen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Bei 14 Reden ist das okay!)

- Es ist mir klar, dass sich dann alle freuen. Ich sage auch nicht mehr viel, denn das, was die Kollegin von Halem und der Kollege Hoffmann hier gesagt haben, teile ich inhaltlich völlig.

Aber, Frau Große, die Pirouetten, die Sie hier gerade gedreht haben, machen mich ganz schwindlig.

(Vereinzelte Heiterkeit und Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Das war schon eigenartig. Sie müssen mir zu einem späteren Zeitpunkt einmal erklären, welches inhaltliche Problem Sie mit

dem Antrag haben, außer dass er überwiesen werden soll. Ich kann jetzt nicht für die Grünen sprechen, aber ich hätte nichts dagegen, über ihn sofort abzustimmen,

(Beifall FDP sowie vereinzelt Beifall CDU und GRÜNE/B90)

und wenn Sie dem dann zustimmen - falls das das Angebot war -, bitte! Dann können wir das machen.

Mal ganz ehrlich: Gestern gab es diese Eilmeldung: Das Land Brandenburg stellt 100 Lehrer mehr als ursprünglich geplant ein. - Das ist eine Taktik, die durchaus eigenartig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

- Moment, Frau Kollegin Große. - Man kündigt letztes Jahr 340 Stellen für Lehrkräfte an. Später sagt man: 150. - Dann regen sich einige darüber auf: Das ist aber ganz doof, dass wir nur 150 einstellen, eigentlich sollten es ja mehr sein. - Und dann sagt man kurz vor Beginn des neuen Schuljahres, kurz vor Beginn der Sommerferien: Ja, wir stellen jetzt 250 ein; sind wir nicht toll? - Am Ende haben Sie trotzdem 90 weniger eingestellt, als Sie ursprünglich geplant haben.

(Vereinzelte Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Und das verkaufen Sie dann auch noch als Erfolg. Das finde ich nun wirklich sehr eigenartig.

Ich habe in den letzten beiden Tagen wirklich genug Reden gehalten; deswegen lasse ich es an der Stelle einfach einmal bewenden. Dieser Antrag ist gut. Dieser Antrag ist vernünftig. Ich würde, liebe Kollegin von Halem, liebe Grünen, das Angebot von Frau Große annehmen und ihn sofort abstimmen lassen. Wir stimmen ihm auf jeden Fall - in welcher Form auch immer - zu. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall FDP, CDU sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das Thema ist zu ernst, um es hier in fast karnevalistischer Manier abzufestücken, nach dem Motto: Wer bietet mehr?

In der Begründung zum Antrag, Frau von Halem, haben Sie die Herausforderungen, denen sich das Land stellen muss, richtig benannt. Auch Frau Große und Herr Günther haben das noch einmal intensiv dargestellt. Es ist ja allgemein bekannt. Ich denke, dass Sie auch die Finanzsituation des Landes kennen, und wir werden über den Haushalt sprechen. Wir werden das im Herbst sehr intensiv tun, und dann wird aus Ihren Reihen der Wunsch kommen, noch früher und noch rascher zu konsolidieren. Wenn man diesen Hintergrund sieht, versteht man überhaupt nicht, warum Sie in keiner Weise anerkennen, dass wir uns intensiv - gemeinsam mit beiden Fraktionen und dem Finanzminister - bemühen, das auszuschöpfen, was noch da ist, und versuchen, den letzten Euro in die Hand zu nehmen, um

diesem wichtigen prioritären Anliegen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht auch darum, dass Sie akzeptieren müssen, dass der Einstellungsbedarf nicht gleichförmig verläuft. Das hat damit zu tun, dass wir nach wie vor einen Lehrkräfteüberhang haben, dass wir in zwei Schulämtern nur maximal zehn Stellen zur Verfügung stellen konnten, was natürlich viel zu wenig ist, was aber damit zu tun hat, dass wir nach wie vor den Überhang abbauen müssen. Frau Große hat vorhin die schwere Hypothek der Altersteilzeit genannt, mit der wir auch umgehen müssen.

Es wird aber künftig verstärkt darum gehen, junge Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Wir werden den Überhang am Ende des nächsten Jahres abgebaut haben. Es ist ein Erfolg, dass wir trotz des Personalüberhangs regelmäßig Neueinstellungen haben vornehmen können, denn wir wissen: Es gibt trotz scheinbar zahlenmäßig ausreichender Anzahl an Lehrkräften immer Mangelfächer.

Wir werden trotz angespannter Haushaltslage im kommenden Schuljahr mindestens 250 Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Die genaue Zahl können wir heute noch nicht nennen, aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir jeden Euro verwenden werden, um möglichst viele einzustellen. Frau von Halem, das sind nahezu doppelt so viele wie geplant; wenn Sie sich die realen Zahlen ansehen, wird vielleicht auch die Mathematik etwas klarer.

Klar ist aber auch, dass wir die vereinbarte Schüler-Lehrer-Relation - das ist ein wichtiger Kennwert, zu dem sich die Koalition selbst in finanziell schwierigen Zeiten bekennt - nicht nur halten können, sondern sogar kurzfristig verbessern. Wir haben natürlich auf den Bedarf an Neueinstellungen für das Land Brandenburg reagiert, und Sie haben Recht, wenn Sie auf den mittel- und langfristigen Aspekt verweisen. Wir haben die Zahl der Ausbildungsplätze von Lehrkräften verdoppelt. Wir hatten noch vor wenigen Jahren jährlich 225 Absolventen; demnächst werden es 450 sein. Natürlich heißt das nicht automatisch, dass der Bedarf an den Schulen befriedigt werden kann, denn wir suchen derzeit vorrangig Lehrkräfte für den Einsatz in der Primarstufe und Sonderpädagogen, während wir im Vorbereitungsdienst nach wie vor überwiegend Lehrkräfte für den Bereich Sek I und II haben.

Um den Bedarf an Lehrkräften künftig zu decken, werden wir die Ausbildungsplätze weiter ausbauen. Wir haben die bislang 600 Plätze für Referendare um 150 aufgestockt und werden sie im Schuljahr 11/12 um weitere 150 aufstocken, sodass wir dann insgesamt 900 Ausbildungsplätze haben. Das ist eine gewaltige Leistung, und das ist auch eine Zahl, bei der wir davon ausgehen können, dass wir den künftig wachsenden Bedarf tatsächlich befriedigen können.

Der Einstellungsbedarf ist nicht kontinuierlich. Im Schuljahr 11/12 - darauf haben viele schon hingewiesen - läuft der Sozialtarifvertrag für Lehrkräfte aus, und die teilzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer, deren Arbeitszeit auf 75 % reduziert war, werden wieder zur Vollbeschäftigung zurückkehren können; wir wissen heute noch nicht, wie viele Lehrkräfte tatsächlich davon Gebrauch machen werden. In diesem Umfang sinkt

natürlich der Bedarf an Neueinstellungen. Insofern ist eine Abschätzung der exakten Beschäftigungslage frühestens Ende dieses Monats möglich, nachdem die Schulämter die Anträge auf Teilzeitbeschäftigung gemeldet haben.

Derzeit stimmen wir uns in der Landesregierung darüber ab. Es geht um die Evaluation und Fortschreibung des Schulressourcenkonzepts.

Es geht insbesondere um die Fortschreibung von Lehrkräfte- und Einstellungsbedarfen. Natürlich geht es dabei nicht nur um die Anzahl der Stellen. Es muss auch gelingen, die verfügbaren Stellen mit den fachlich benötigten Lehrkräften zu besetzen.

Insgesamt gehen wir mit den Bedarfen, die wir in den künftigen Jahren haben, sehr verantwortlich und sehr differenziert um. Es genügt nicht, pauschal irgendwelche Zahlen in den Raum zu werfen nach dem Motto: Wer bietet mehr? Es geht darum, unsere Prioritäten verantwortlich auszustatten und verantwortlich auch mit den Ressourcen umzugehen, die wir haben. Das, was wir in der gemeinsamen Zusammenarbeit ermöglicht haben, zeigt, dass wir diesem Ziel gerecht werden. - Vielen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Schlusswort erhält die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Günther, Sie sagten, Sie freuen sich, dass es gelungen sei, diejenigen, die jetzt fertig seien und in Brandenburg Lehrer werden wollen, einzustellen. Das Ministerium hat das in der Pressemitteilung aber nicht so formuliert. Darin steht nicht: „Wir nehmen alle die, die passen“. Mir ist schon klar, dass die Frage nach den insgesamt zur Verfügung stehenden nicht bedeutet, dass sie gleichzeitig passgenau dem Bedarf entsprechen, den wir hier haben.

Die Anzahl der Referendarinnen und Referendare, die jetzt fertig sind und keine Anstellung erhalten, liegt bei etwa 200. Es sollen 100 zusätzlich eingestellt werden. Es gibt keinerlei Aussage darüber, dass alle diejenigen eingestellt werden, die von der Fächerkombination und der Schulform her passen würden.

Sie mokieren sich zwar über die Zahlen, die ich genannt habe, erklären aber nicht - selbst wenn man an den Bedarfen für die nächsten zehn Jahre, die 600 Lehrer, die das IRS errechnet hat, Zweifel haben mag, ob das ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger ist - die Diskrepanz zwischen den 600 und den 450, die jährlich fertig werden. Es ist ja richtig, Frau Dr. Münch. Wenn Sie sagen, die Zahl wird auf 900 aufgestockt, bedeutet das, dass pro Jahr 450 fertig werden. Das Referendariat dauert ja zwei Jahre. Diese Differenz zwischen 600 und 450 erklären Sie überhaupt nicht.

Sie beziehen sich aber noch einmal darauf, dass Sie zusagen, dass die Schüler-Lehrer-Relation von 15,4 bis zum Ende der Legislaturperiode gehalten werden soll. Ich nehme Sie damit beim Wort und denke, dass es sehr wohl Sinn macht, noch ein-

mal im Ausschuss zu diskutieren, wie wir das tatsächlich bewerkstelligen. Wenn Sie alle unserem Antrag jetzt allerdings zustimmen wollen, nehmen wir das natürlich gern an.

Liebe Gerrit Große, wenn wir jetzt nicht mehr Lehrer einstellen können, weil wir diejenigen bezahlen müssen, die nun in Altersteilzeit gehen, lässt das tief blicken für die Zukunft. Was machen wir dann in den nächsten Jahren, wenn wir die Altersbezüge der Beamten zahlen müssen, die um ein Vielfaches ansteigen werden? Dann werden wir überhaupt niemanden mehr neu einstellen können. Und die Referatsleiter sind dann zuständig? Das verstehe ich nicht.

Frau Ministerin Dr. Münch, es geht nicht um die Frage: Wer bietet mehr? Ich habe mich an den Zahlen über die Planungen letztes Jahr orientiert, die mir vom Ministerium zur Verfügung standen. Ich habe das für eine seriöse Aussage gehalten und habe keine Forderung aus der Luft gegriffen. Überhaupt nicht!

Zu den Finanzen habe ich mich sehr deutlich in der Einbringung geäußert. Ich denke, das Geld müsste da sein.

Ich habe vorhin schon gesagt, das ist der letzte Redebeitrag zum letzten Tagesordnungspunkt der letzten Sitzung vor den Sommerferien. Diese Einstellung, die das Ministerium kundgetan hat, ist für uns ein Riesenerfolg angesichts dessen, dass es eines unserer wichtigsten Themen war. Deshalb habe ich diese Flasche Sekt mitgebracht,

(Frau von Halem [GRÜNE/B90] schickt sich an, eine Flasche Sekt zu öffnen.)

weil ich hoffe, dass wir als kleinste Oppositionspartei tatsächlich ...

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete von Halem, ich rufe Sie zur Ordnung mit der Bitte, Ihr eigenes Anliegen ernst zu nehmen und die kabarettistischen Einlagen zu unterlassen. Danke sehr für Ihren Beitrag.

(Beifall GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, den Antrag in Drucksache 5/3356 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung, aber mehrheitlich abgelehnt.

Wir stimmen über den Antrag, Drucksache 5/3376, direkt ab. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diesmal gibt es keine Enthaltung. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und damit die heutige Sitzung und gebe den Saal frei für alle möglichen Sektanstoßereien.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 11:**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 23. Juni 2011 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag begrüßt die Beschlüsse der Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Verkehrs- und Bauminister, der Kultusminister und der Finanzminister zur Fortführung und Anpassung der Kompensationsleistungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz in den Jahren 2014 bis 2019.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - sich gegenüber der Bundesregierung für ein Entflechtungsänderungsgesetz einzusetzen, durch das die Mittel für die Bildungsplanung und die Wohnraumbeförderung verstetigt und die Ansätze für die Gemeindeverkehrsfinanzierung und den Hochschulbau bedarfsgerecht erhöht werden;
 - durch eine landesgesetzliche Regelung die Zweckbindung der Mittel aus dem Entflechtungsgesetz für Investitionen in den Hochschulbau, die Gemeindeverkehrsfinanzierung, die Bildungsplanung und in die Wohnraumbeförderung fortzuführen. Die im Entflechtungsgesetz festgesetzten Anteile sowie die von den Ministerkonferenzen formulierten Erwartungen an die Mittelbereitstellung durch den Bund sollen dabei als Orientierung dienen.“

Zu TOP 13:

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 39. Sitzung am 23. Juni 2011 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

In den letzten Jahren ist bundesweit Langzeitarbeitslosigkeit zurückgegangen, dennoch sind Verfestigungstendenzen nicht zu übersehen. Überdurchschnittlich betroffen sind schwerbehinderte Menschen und ältere Menschen. Vom wirtschaftlichen Aufschwung haben sie und auch Migrantinnen und Migranten sowie Alleinerziehende und Geringqualifizierte im Unterschied zu anderen deutlich weniger profitiert. Die aktuelle Reform der Arbeitsförderinstrumente des Bundes muss daher die Interessen dieser Gruppen und die individuellen Problemlagen der Einzelnen stärker als bisher berücksichtigen.

In vielen Regionen Brandenburgs besteht unverändert ein strukturelles Defizit an Arbeitsplätzen. Dies verhindert gerade für Langzeitarbeitslose eine schnelle Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse bleiben unverzichtbar. Das erfordert eine langfristig gesicherte Finanzierung durch den Bund.

Die Landesregierung wird gebeten,

- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die vorgenommenen massiven Kürzungen im Eingliederungs-

ungstitel korrigiert werden und zudem ein verlässlicher Rechts- und Finanzierungsrahmen für die Anbieter öffentlich geförderter Beschäftigung geschaffen wird,

- sich im Rahmen der Reform der Arbeitsförderinstrumente des Bundes für die Möglichkeit einer Aktivierung passiver Leistungen zur Ausweitung der Finanzierungsgrundlagen öffentlich geförderter Beschäftigung einzusetzen, gemäß dem Grundsatz: Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren,
- bei der Ausrichtung der Arbeitspolitik des Landes weiterhin den spezifischen Bedarfen Langzeitarbeitsloser besonders Rechnung zu tragen und hierfür zur Finanzierung existenzsichernder öffentlich geförderter Beschäftigungsverhältnisse beizutragen.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Juni 2011

Frage 645**Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Tank- und Rastanlage an der A 10 Bergfelde -**

Für die Errichtung einer Tank- und Rastanlage an der A 10 bei Bergfelde wird nach den bisher vorgelegten Planungen eine Waldfläche von 170 000 m² in Anspruch genommen. Um dies zu verhindern und aus weiteren Beweggründen haben 4 650 Menschen Widerspruch gegen diese Planungen eingelegt. Darüber hinaus sind sowohl dem Bundesverkehrsminister Ramsauer als auch dem Brandenburger Verkehrsminister Vogel-sänger 4 500 Protestunterschriften überreicht worden. Die Bürgerinitiative hat sieben Varianten für Alternativstandorte entwickelt und an die mit der Planung Beauftragten übergeben.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Planungsstand, vor allem hinsichtlich der weiteren Planungsabläufe und der Möglichkeit eines Dialogs mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu den unterbreiteten Alternativvorschlägen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich zurzeit in der Vorplanung. In dieser Phase werden die möglichen Standorte ermittelt und bezüglich ihrer Umsetzbarkeit bewertet. Für die Vorzugsvariante werden dann die technischen Entwurfsunterlagen erstellt.

Zur weiteren Vorbereitung der Planunterlagen wurden die Vorschläge der Bürgerinitiative bezüglich möglicher Alternativstandorte dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) übergeben. Die Bürgerinitiative soll auch weiterhin in die Diskussion um die Standortwahl einbezogen werden.

Im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens sollen sowohl die fachlichen Belange als auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger nochmals erörtert werden.

Die von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Alternativstandorte sind in Prüfung, haben aber alle nach einer Vorprüfung

verkehrliche Nachteile bzw. sind aus anderen Gründen nicht realisierbar.

Unabhängig davon muss die Festlegung des endgültigen Standortes der Tank- und Rastanlage aber unter Abwägung aller Belange - zum Beispiel auch Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, verkehrliche Belange - dem Planfeststellungsverfahren überlassen bleiben.

Wir brauchen weitere Tank- und Rastanlagen, auch aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Frage 646
CDU-Fraktion
Abgeordneter Steeven Bretz
- Energiestrategie der Landesregierung -

In einem Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an den Landtagspräsidenten vom 26. November 2010 wird um eine Fristverlängerung bei der Berichterstattung zu den neuen Energie- und Klimaschutzstrategien bis Juni 2011 gebeten. Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 5. Januar 2011 ebenfalls festgehalten, dass die „Eckpunkte zur Energiestrategie 2020 bis 06/2011 vorliegen müssen“.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Bericht und den darin enthaltenen Eckpunkten für die neue Energiestrategie zu rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Christoffers

Die systematische Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes ist eine prioritäre Aufgabe gemäß unserer Koalitionsvereinbarung vom 05.11.2009. Zudem wurde die Landesregierung mit dem Landtagsbeschluss 5/625 vom 25.03.2010 beauftragt, über die Umsetzung und Fortschreibung der Energiestrategie und den Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in halbjährlichen Abständen zu berichten.

Ein erster - 27-seitiger - Bericht, der ausschließlich auf die im Beschluss formulierten Fragen antwortete, wurde dem Landtag im September 2010 vorgelegt. Leider konnte dieser Bericht aufgrund überlagernder Ereignisse nicht im erwünschten Maße von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen werden.

Der 2. Bericht - 110 Seiten - liegt nunmehr vor. Er wurde vom Kabinett am 21. Juni 2011 verabschiedet und noch am gleichen Tag dem Landtag, Wirtschaftsausschuss und Umweltausschuss, zugeleitet. Der Bericht antwortet erstmals auch zu allen seinerzeit beschlossenen Maßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2020 angegangen werden sollten. Das nun vorliegende Dokument stellt einen ersten wichtigen Meilenstein zur systematischen Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes dar.

Frage 647
SPD-Fraktion
Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener
- Notarztstandort Luckau -

Der Notarztstandort Luckau (LDS) soll zum Jahresende 2011 geschlossen werden. Diese Schließung ist Teil einer Neu-

organisation des Rettungsdienstes im Landkreis Dahme-Spreewald, weckt bei den Bewohnern Luckaus aber große Befürchtungen. Ähnliche Befürchtungen hegen die Bewohner der Stadt Dahme/Mark (TF), die vom Notarztstandort Luckau bislang mit versorgt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie die medizinische Notfallversorgung in der Stadt Dahme/M. und Umgebung gefährdet, wenn der Notarztstandort Luckau wie geplant geschlossen wird?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Tack

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Notarztstandort Luckau nicht geschlossen wird und die medizinische Notfallversorgung in Dahme/Mark auch künftig nicht gefährdet ist. Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass Entscheidungen über die Zukunft von Notarztstandorten erst dann getroffen werden können, wenn eine die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming übergreifende Analyse vorliegt. Zurzeit wird die Lage zum Rettungsdienst im Landkreis Teltow-Fläming durch ein Gutachten gründlich analysiert. Falls erforderlich, werden durch die Gutachter auch Verbesserungen für die Region um Dahme/Mark vorgeschlagen. Diese Analyse sollten wir gemeinsam abwarten und dann bewerten.

Der Landkreis Teltow-Fläming betreibt am Standort Dahme/Mark einen Rettungswagen. Aus zwei benachbarten Rettungswachen können Rettungswagen zu Einsatzorten in Dahme/Mark und Umgebung innerhalb von 15 Minuten gelangen.

Die Stadt Dahme/Mark ist durch Notärzte von anderen Standorten in Brandenburg in nur unwesentlich längerer Zeit als durch den Luckauer Notarzt zu erreichen. Konkret bedeutet das, dass vier notarztbesetzte Rettungsfahrzeuge innerhalb von 20 Minuten oder nur knapp darüber in Dahme/Mark sein können. Das entspricht einem für ländliche Regionen Brandenburgs normalen Wert.

Frage 648
Fraktion DIE LINKE
Abgeordnete Gerrit Große
- Qualifizierung von Quereinsteigern im Kita-Bereich -

Parallel zum Kita-Gesetz wurde die Kita-Personalverordnung geändert und der Zugang zum Erzieherberuf geöffnet. Laut § 10 Abs. 1 bis 3 können Kräfte, die keine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher haben, berufsbegleitend weiter qualifiziert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Quereinsteiger befinden sich gegenwärtig in der Qualifizierung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Die neue Kita-Personalverordnung ist seit fast einem Jahr in Kraft, und es zeigt sich deutlich: Die neuen Regelungen haben sich bewährt. 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen trotz fehlendem Formalabschluss über eine gleichartige und gleichwertige Qualifikation.

Es begeben sich 220 zukünftige Erzieherinnen und Erzieher in die Qualifikation. Davon haben 183 bereits eine tätigkeitsbegleitende Ausbildung aufgenommen. Weitere 37 werden in abschbarer Zeit eine Ausbildung aufnehmen. 57 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten bereits so viele Vorerfahrungen und Vorkenntnisse, dass die Träger mit ihnen einen individuellen Bildungsplan vereinbaren konnten und das Landesjugendamt diesem Vorhaben zustimmen konnte. Über diese große Anzahl freue ich mich besonders. Sie zeigt, dass Träger und Fachkräfte in der Lage sind, Bildungsprozesse zu planen, die sehr genau auf die konkreten Vorerfahrungen und auf die zukünftigen Tätigkeiten abgestimmt sind.

Solche Bildungsprozesse sind nicht nur sehr erwachsenengerecht und eröffnen damit neuen Zielgruppen den Zugang zur Erziehungsarbeit. Sie sind auch gleichzeitig für die zukünftigen Fachkräfte ein Modell für die Bildungsprozesse der Kinder. Denn in der Kita wie in der Schule wird individualisiertes Lernen immer wichtiger, damit Bildung gelingt.

Frage 649

FDP-Fraktion

Abgeordneter Andreas Büttner

- Begleitung der Umsetzung des Universellen Neugeborenen-Hörscreenings (UNHS) im Land Brandenburg -

Zum 1. Januar 2009 wurde das Neugeborenen-Hörscreening (NHS) flächendeckend und verpflichtend in Deutschland eingeführt. Demnach hat jedes Neugeborene Anspruch auf die Durchführung eines Hörscreenings innerhalb der ersten Lebensstage. Ziel ist die Erfassung beid- oder einseitiger Hörstörungen ab einem Hörverlust von 35 db. Die Diagnostik sollte bis zum Ende des dritten Lebensmonates abgeschlossen sein, sodass notwendige therapeutische Maßnahmen spätestens bis zum sechsten Lebensmonat eingeleitet werden können.

Ich frage die Landesregierung: Bei wie vielen im Land Brandenburg geborenen Kindern wurde mit welchen Ergebnissen im Jahr 2010 ein Hörscreening durchgeführt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Die Daten zum landesweiten Hörscreening werden seit 2009 an das Neugeborenen-Screeningzentrum der Charité in Berlin gesendet. Die aktuellen Zahlen zum Neugeborenen-Hörscreening, die dem Ministerium zur Verfügung stehen, wurden im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 904 des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack bereits genannt. Demnach wurden im Jahr 2010 hochgerechnet 8 307 Untersuchungen vorgenommen. Die Beteiligungsrate wurde mit 61 % angegeben.

Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich das Tracking zum Hörscreening 2010 noch im Aufbau befand. Die genannte Teilnahmezahl für 2010 basiert auf spontanen Rückmeldungen an das Screeningzentrum. Sie erlaubt noch keine Aussage über die im Hörscreening in Brandenburg tatsächlich untersuchte Zahl der Kinder. Diese Meldelücke zu schließen ist Kernaufgabe des Screeningzentrums im laufenden Jahr 2011. Erst im nächsten Jahr werden die Daten vorliegen, mit denen belastbare Aussagen über die Anzahl untersuchter Kinder, über

die Beteiligungsrate und über die Ergebnisse des Screenings möglich sind.

Der vierstufige Ausbau des Neugeborenen-Hörscreenings geht planmäßig vonstatten. Im Einzelnen:

Phase I: Prüfung der Messverfahren in Brandenburger Geburtskliniken

Nach einer Erhebung von Ende 2009 waren 23 von 24 geburtshilflichen Abteilungen im Land bereits apparativ ausreichend ausgestattet, ein erstes Screening mit hinreichender Güte durchzuführen. 10 von 24 geburtshilfliche Abteilungen können auch ein zweites, sogenanntes Bestätigungs-Screening anbieten.

Phase II: Prüfung der Vollzähligkeit

Seit dem 1. April 2010 wird die Teilnahme am Hörscreening auf der Blutkarte für das Stoffwechsel-Screening dokumentiert. Auf diese Weise kann das Screeningzentrum die Vollzähligkeit prüfen und, unter Nutzung einer länderübergreifend einheitlichen Ident-Nummer, auch Wohnortwechsel in andere Bundesländer nachverfolgen.

Phase III: Ermittlung regionaler Kooperationspartner für HNO-ärztliche Bestätigungsdiagnostik, Hörgeräteversorgung und gegebenenfalls Therapieeinleitung

Mit der Ermittlung dieser Daten war das Screeningzentrum 2010 beauftragt. Ergebnisse werden derzeit zusammengestellt.

Phase IV: Aufbau regional koordinierter Netzwerke zur Sicherung der vollzähligen und rechtzeitigen Therapieeinleitung

Die letzte Phase im Aufbau des flächendeckenden, qualitätsgesicherten Trackings im Neugeborenen-Hörscreening ist in Vorbereitung. Das Plenum des Brandenburgischen Bündnisses „Gesund Aufwachsen“ hat im Herbst 2010 zur Bildung von regionalen Netzwerken von Verantwortlichen in der Versorgung aufgerufen, um ein aufeinander abgestimmtes Versorgungsangebot zu etablieren. Die überregionalen Frühförderstellen sollen in die Koordinierungsarbeit der regionalen Anbieternetzwerke für Kinder mit Hörstörungen eingebunden werden.

Frage 650

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senftleben

- Einschulung Klasse 1 in die Grundschule „Paul Noack“ in Schipkau -

Im März besuchte die Bildungsministerin die Schipkauer Grundschule „Paul Noack“, um sich über die geplante Umsetzung des Pilotprojektes „Schule für alle“ zu informieren und dafür zu werben. Laut Auskunft der Eltern sollen im Schuljahr 2011/2012 in dieser projektbeteiligten Schule 30 Kinder, darunter mindestens ein Kind mit integrativem Förderbedarf, in der Klasse 1 unterrichtet werden. Obwohl sich die Schulkonferenz dagegen ausgesprochen hat, soll dennoch nur eine Klasse gebildet werden. Hinsichtlich dieser Entscheidung machten die Eltern- und Gemeindevertreter Ihre Bedenken und die Forderung nach kleineren Klassen öffentlich, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsame Beschulung.

Ich frage die Landesregierung: Wie reagiert sie auf die berechtigten Forderungen der Eltern, Lehrer und des Bürgermeisters der Gemeinde Schipkau?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Ihnen sind die Frequenzrichtwerte und Bandbreiten für die Klassenbildung bekannt. In der Grundschule beträgt der Frequenzrichtwert 25 und die Bandbreite 15 bis 28 Schülerinnen und Schüler, bei einem besonderen Bedürfnis ist es im Einzelfall möglich, auch mit 30 Kindern eine Eingangsklasse zu bilden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bildung großer Klassen sollte natürlich ein entsprechender Ausgleich zur Sicherung ausreichender Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht geschaffen werden. Darauf gehe ich jetzt näher ein.

Die Grundschule „Paul Noack“ in Schipkau ist eine Pilotschule zur Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung. Die Schule wird deshalb mit zusätzlichen Stunden und Personal ausgestattet, und zwar unabhängig davon, ob tatsächlich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die erste Jahrgangsstufe eingeschult werden oder nicht.

Die Schule verfügt über eine Zusatzausstattung von 20 Lehrerwochenstunden und eine Sonderpädagogin mit 18 Lehrerwochenstunden. Hinzu kommt, dass die Schule 10 Stunden erhielt als Ausgleich für einen Personalüberhang, also um Beschäftigungsansprüche abzudecken. Bei 138 Kindern stehen der Schule also 48 Stunden zusätzlich zur Verfügung. Damit ist es möglich, individuelle Förderung zu organisieren und auch Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf angemessen zu unterstützen.

Die Stellenausstattung der Schule ermöglicht den Lehrkräften weitere und vielfältige Formen zur Differenzierung des Unterrichts. Es können - um drei Beispiele zu geben - also in den Schwerpunktfächern Deutsch und Mathematik Teilungsunterricht mit je 15 Kindern organisiert werden. Es können Zweitlehrer in der Klasse eingesetzt werden, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Oder es können zeitweilige Lerngruppen gebildet werden. Damit wird ein Ausgleich der hohen Klassenfrequenz in der 1. Klasse sichergestellt. In den Klassen 2 bis 6 liegt die Frequenz zwischen 20 und 23.

Um die Spielräume der Schule für die Unterrichtsorganisation der Eingangsklasse aufzuzeigen, hat die zuständige Schulleiterin am 31. Mai dieses Jahres mit dem Bürgermeister der Gemeinde Schipkau sowie mit weiteren Vertretern des Schulträgers und mit den Eltern der künftigen Eingangsklasse ein Gespräch geführt. Die Schulleiterin der Grundschule „Paul Noack“ führte anschließend, am 14. Juni, eine Elternversammlung für die künftige 1. Klasse durch. Die Eltern wurden dabei über die beabsichtigte Unterrichtsorganisation informiert: geteilter Unterricht und Zweitlehrer, Einsatz der Sonderpädagogin und zusätzliche Förderung. Das Staatliche Schulamt Cottbus schätzt ein, dass die Eltern mit den Auskünften der Schulleiterin in dieser Angelegenheit zufrieden sind. Seither sind keine weiteren Anfragen bei der Schulleitung und beim staatlichen Schulamt eingegangen. Daran können Sie sehen, geehrter Herr Senftleben, dass Ihre im Ansatz berechtigte Frage als erledigt betrachtet werden kann.

Frage 651

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung -

Anfang Mai hatte das Bundesverkehrsministerium seine Vorstellungen zum künftigen Wasserwegenetz in Deutschland veröffentlicht. Danach soll angesichts knapper Kassen nur noch in die für die Berufsschifffahrt wichtigen Wasserstraßen investiert werden. Flüsse in Ostdeutschland wie Elbe und Saale zählen nicht dazu, da sich im Konzept des Bundesverkehrsministeriums alle ostdeutschen Flüsse als nachrangige Wasserstraßen wiederfinden. Es steht zu befürchten, dass die ostdeutschen Bundesländer vom gesamtdeutschen Wasserstraßennetz abgekoppelt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Reformpläne des Bundesverkehrsministeriums?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das Land Brandenburg ist auf unterschiedlichen Ebenen bemüht, eine sachgerechte Korrektur des Reformansatzes des BMVBS zu erreichen. Auf der Verkehrsministerkonferenz im April 2011 und auf der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder im Mai 2011 wurden dazu weitreichende Beschlüsse gefasst.

Das BMVBS hat zu den einzelnen jeweiligen Kategorisierungen Gesprächsbereitschaft mit den Ländern signalisiert. Die Ländervertreter haben in Hannover dazu gestern über die weitere Vorgehensweise beraten.

Frage 652

CDU-Fraktion

Abgeordneter Danny Eichelbaum

- Gesundheitsgefährdung durch Eichenprozessionsspinner -

In einigen Landkreisen Brandenburgs breitet sich der Eichenprozessionsspinner immer weiter aus. Der Schädling gefährdet die Gesundheit der Menschen und schädigt die Natur.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um die weitere Verbreitung einzudämmen und die Bürger vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Landesforstverwaltung lokalisiert durch ein flächendeckendes Monitoring im Wald das Auftreten von forstlichen Schadinsekten frühzeitig und ergreift entsprechende Gegenmaßnahmen. Durch die Forstverwaltung wurden in diesem Frühjahr ca. 500 ha Eichenwälder als besonders gefährdet eingestuft, in denen eine Bekämpfung des Eichenprozessionspinners durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln per Hubschrauber erfolgen sollte. Die hierzu erforderliche Genehmigung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit untersagte jedoch den Insektizideinsatz im siedlungsnahen Raum. Insbesondere Waldflächen in Siedlungs- und Straßennähe konnten deshalb nicht behandelt werden, was dazu führt, dass der Eichenprozessionsspinner sich zunehmend in diesen Bereichen ausbreitet.

Für Einzelbäume, die einen hohen Befall aufweisen, kommt auch eine mechanische Bekämpfung in Betracht. Dabei werden die Nester durch Spezialfirmen abgesaugt. Dieses Verfahren ist sehr aufwendig und kostenintensiv und daher für eine Bekämpfung im Wald nicht geeignet. In einem Fall wurde dieses Verfahren aber auch an Waldbäumen durchgeführt, da in unmittelbarer Nachbarschaft die Kommune eine Bekämpfung vornahm und die Anwohner dennoch über massive Gesundheitsbeschwerden klagten. Das Absaugen kommt vor allem an exponierten Stellen im Siedlungsbereich zur Anwendung; Zahlen zur Häufigkeit der Anwendung sind hierzu nicht bekannt. Wie Sie aber der Presse entnehmen konnten, wurden allein in Potsdam bisher an über 120 Eichen die Nester abgesaugt. Auf Bundesebene setzt sich Brandenburg deshalb dafür ein, dass in Umsetzung einer EU-Richtlinie auch zukünftig eine Bekämpfung mit Luftfahrzeugen erfolgen kann.

Auch der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) führt im Rahmen seiner Zuständigkeit trassennahe Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch. Vorrangig werden Insektizide eingesetzt. Mechanische Maßnahmen wie das Absaugen von Raupennestern werden aus Kostengründen nur in Einzelfällen ausgeführt.

Innerorts erfolgt die Bekämpfung vorrangig im Bereich öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern. Im Zuge von Bundesautobahnen werden Maßnahmen sowohl an Rastanlagen als auch an den Trassen selbst - zum Schutz des eigenen Personals - ausgeführt.

In der Vermeidung des Kontaktes zu Raupen, Brennhaaren und Nestern besteht die einzige Möglichkeit eines wirksamen Eigenschutzes. Deshalb sind Befallsareale zu meiden und Gespinnstnester generell sowohl am Baum als auch am Boden nicht zu berühren. Die kommunalen Gesundheitsbehörden wurden über das verstärkte Auftreten des Eichenprozessionsspinners sowie über die Gesundheitsgefährdungen unterrichtet, sodass zum Beispiel Kindereinrichtungen gesondert informiert werden können. Es wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Merkblättern, Faltblättern, Pressemitteilungen, Internetauftritten durchgeführt. Auf bekannte befallene Gebiete werden die Bürger und Erholungssuchenden seitens der Kommunen bzw. der Landkreise, der kreisfreien Städte oder der Landesforstverwaltung hingewiesen. In den Waldgebieten, in denen eine Bekämpfung durch die Forstverwaltung nicht erfolgen konnte, werden an den Waldeingängen Informationstafeln angebracht, die über das Aussehen der Raupen und der Nester informieren.

Frage 653

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- Verwendung bleifreier Jagdmunition -

Seit Jahren ist die Verwendung bleifreier Jagdmunition in Brandenburg umstritten. Argumente gegen bleihaltige Munition sind unter anderem Fälle von Bleivergiftungen bei Seeadlern sowie Bedenken hinsichtlich einer möglichen Bleibelastung des Wildbrets. Wegen eines möglichen größeren Gefährdungspotenzials bleifreier Munition aufgrund eines abweichenden Abprallverhaltens wurde ihre Verwendung 2008 in der Verwaltungsjagd verboten. In Beantwortung einer mündlichen Anfrage zur 32. Landtagssitzung verwies die Landesregierung auf ein in Arbeit befindliches Gutachten der Deutschen Versuchs-

und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen. Dieses Gutachten liegt inzwischen vor. Im Ergebnis konnten keine wesentlichen Unterschiede im Gefährdungspotenzial zwischen bleifreier und bleihaltiger Munition festgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus dem Gutachten für die Jagd in Brandenburg, insbesondere für die Verwaltungsjagd?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Das von Ihnen genannte Gutachten wurde Vertretern der obersten Jagdbehörden der Länder und verschiedenen Verbänden am 17. Mai 2011 im BMELV vorgestellt. Die Ergebnisse der dem Gutachten zugrunde liegenden Untersuchungen geben keinen ausreichenden Anlass, weiterhin den Einsatz bleifreier Büchsenmunition in der Verwaltungsjagd zu untersagen.

Insoweit wurden die der bisherigen Untersagung unterliegenden Erlasse mit Wirkung vom 1. Juni 2011 aufgehoben. Damit gelten ab diesem Zeitpunkt lediglich die allgemeinen Vorschriften zur Verwendung von Jagdmunition. Mithin können nunmehr die Jäger analog zur Jagdausübung auf den übrigen Jagdflächen im Land auch in der Verwaltungsjagd wieder bleifreie Büchsenmunition verwenden.

Frage 654

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

- Rückwirkende Anerkennung von Besoldungs- und Versorgungsleistungen für Beamte und Richter in Lebenspartnerschaften -

Mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes soll den bundesrechtlichen Regelungen, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofes Rechnung getragen werden und die eingetragene Lebenspartnerschaft in allen Rechtsvorschriften des Landes Brandenburg der Ehe gleichgestellt werden. Während das Rundschreiben des BMI vom 17. Dezember 2010 - D 3 - 221 400/45 - Besoldungs- und Versorgungsleistungen für Beamte, Soldaten und Richter in Lebenspartnerschaften - die Ansprüche rückwirkend seit dem 1. Juli 2009 für Bundesbedienstete regelt, sieht der brandenburgische Gesetzentwurf rückwirkende Regelungen nicht vor. Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) Berlin-Brandenburg ist der Auffassung, dass die Gleichstellung rückwirkend ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes zum 1. August 2001 erfolgen müsste.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung des LSVD Berlin-Brandenburg, die Gleichstellung rückwirkend zum 1. August 2001 in Brandenburg vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Dr. Markov

Aus Sicht der Landesregierung besteht bei der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Besoldungsrecht sowie im Beamtenversorgungsrecht des Landes Brandenburg derzeit kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Seit 01.01.2008 sind die in eingetragener Lebenspartnerschaft verbundenen brandenburgischen Beamten und Richter sowohl besoldungsrechtlich als auch versorgungsrechtlich den verheirateten Beamten und Richtern gleichgestellt.

Weder die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs noch die des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesverwaltungsgerichts erfordern zwingend eine gesetzlich noch weiter zurückwirkende Gleichstellung der Lebenspartner mit den Verheirateten in Deutschland.

In seinem Urteil vom 28.10.2010 zur Gleichstellung der Lebenspartner hinsichtlich des Familienzuschlagsrechts hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass Zahlungsansprüche in Deutschland erst ab 07.07.2009 durch das EU-Recht geboten sind, da die normative Vergleichbarkeit von Ehe und Lebenspartnerschaft in Deutschland erst an diesem Tag durch einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hergestellt worden ist.

Die Gleichstellung in Brandenburg reicht weiter zurück als beim Bund und in den meisten anderen Ländern.

Brandenburg hat die Gleichstellung im Bereich des finanziellen Dienstrechts per 01.01.2008 zeitnah und umfänglich nach Übergang der entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform 2006 vollzogen und damit frühzeitig eine moderne Einstellung gezeigt.

Die Gleichstellung im Bereich des finanziellen Dienstrechts wird beim Bund und in den Ländern völlig unterschiedlich gehandhabt. Eine rechtliche Verpflichtung, die Gleichstellung schon per 01.08.2001 oder 03.12.2003 wirken zu lassen - wie vom LSVD behauptet -, wird beim Bund und in den Ländern nicht gesehen.

Die vom LSVD geforderte Rückwirkung würde im Übrigen auch nur symbolisch wirken; in der Praxis dürften sich für die betroffenen Beamten und Richter keine relevanten Vorteile ergeben. Eventuelle Ansprüche aus den Jahren 2007 und früher sind bereits seit Ende 2010 verjährt.

Die bisherigen Erfolge des Landes, die Gleichstellung im Bereich des finanziellen Dienstrechts herzustellen, sind durchweg positiv zu bewerten. Darüber hinaus gehende gesetzgeberische Anstrengungen, die lediglich zusätzliche Symbolwirkungen entfalten, wären jedoch nicht seriös - „Schaufenster-Politik“.

Frage 655

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Gefahr in der Trottheide? -

Die Bürgerinitiative Trottheide wirft der Landesregierung vor, die Gefahren durch die illegale Müllablagerung zu verharmlosen. Insbesondere Ministerpräsident Platzeck, Wirtschaftsminister Christoffers und Umweltministerin Tack werden bezichtigt, zu verschleiern, zu verharmlosen und zu verzögern. Seitens der Bürgerinitiative wird hinterfragt, ob sie der Bevölkerung bewusst die Unwahrheit vermitteln (vgl. „Gransee“-Zeitung, 4. Juni 2011, S. 3).

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Schritte unternimmt sie, um mit der Marienthaler Bevölkerung und der Bürgerinitiative über mögliche Gefahren der illegalen Müllablagerung in der Trottheide ins Gespräch zu kommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

In der Antwort der Landesregierung - LT-DS 5/3271 - auf die Kleine Anfrage 1188 des Abgeordneten Hendryk Wichmann vom 7. April 2011 wurde der aktuelle Sachstand zum derzeitigen Gefahrenpotenzial im Zusammenhang mit den illegalen Müllablagerungen im Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide dargelegt. Hiernach ist ein über die Durchführung und Weiterführung der bisherigen Gefahrenabwehrmaßnahmen hinausgehender Handlungsbedarf des Landes derzeit nicht gerechtfertigt.

Bereits unmittelbar nach Aufdeckung der unzulässigen Abfallverbringungen im Tontagebaurestloch im Jahre 2006 wurde durch Vertreter des zuständigen Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) sowie das damalige Ministerium für Wirtschaft Kontakt mit Vertretern des Trottheide e. V. aufgenommen und dargelegt, welches Gefahrenpotential von den illegalen Handlungen im Tontagebaurestloch ausgeht und welche Gefahrenabwehrmaßnahmen eingeleitet werden. Auch in den Folgejahren wurde der Gemeindevertretung Zehdenick, interessierten Bürgern und den Vertretern des Trottheide e. V. regelmäßig zum aktuellen Sachstand durch das LBGR berichtet. Zuletzt fanden Vor-Ort-Gespräche mit dem Trottheide e. V., Bürgern, Frau MdB Krüger-Leißner und Vertretern des LBGR sowie meines Hauses am 31. August 2010 statt. Sobald sich ein neuer Sachstand ergibt, ist vorgesehen, erneut das Gespräch mit dem Trottheide e. V. und der Gemeinde Zehdenick zu suchen.

Frage 656

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Neue Trasse für die A 14? -

Das Bundesverkehrsministerium teilte auf Anfrage der „MAZ“ mit: „Der Abschnitt Anschlussstelle (AS) Wittenberge - Anschlussstelle Karstädt der A 14 ist aufgrund der Verzögerungen im laufenden Planfeststellungsverfahren nicht mehr für eine Förderung mit EU-Mitteln bis zum Jahr 2015 vorgesehen, er wurde gegen den nunmehr für eine EU-Förderung vorgesehenen Abschnitt AS Karstädt - AS Groß Warnow (Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern), für den die Auftragsverwaltung früher Baurecht erwartet, ausgetauscht.“ Der Sprecher des brandenburgischen Infrastruktur- und Landwirtschaftsministeriums teilte mit Verweis auf die laufenden Untersuchungen zu einem neuen Trassenverlauf mit: „Diese Untersuchungen laufen derzeit und sind noch nicht abgeschlossen. Die Straßenbauverwaltung hat derzeit daher überhaupt keinen Grund, von ihrer linienbestimmten Variante abzurücken. Die Belange der Menschen müssen bei allen Planungsentscheidungen einen hohen Stellenwert haben.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die jetzt geführte Diskussion um eine neue Trasse im Hinblick auf die Realisierbarkeit des Vorhabens?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Vogelsänger

Bei einem Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Reiner Bomba aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und mir am 26.05.2011 zur Entwicklung der Infrastruktur in Brandenburg wurde die gemeinsame Haltung zwischen Bund und Land zur A 14 bekräftigt. Die A 14 ist das wichtigste Infrastrukturprojekt in Ostdeutschland. Das Infrastrukturministerium in Brandenburg wird alle drei im Land befindlichen Abschnitte planerisch schnellstmöglich vorantreiben. Baubeginn erfolgt bei dem Abschnitt, bei dem zuerst Baurecht erreicht wird. Damit soll auch die Inanspruchnahme der EU-Mittel gesichert werden. Für den Abschnitt zwischen Karstädt und Groß Warnow wird der Planfeststellungsbeschluss für Ende 2011 angestrebt, um einen Baubeginn für 2012 zu ermöglichen. Für das Bauvorhaben sind die Haushaltsmittel abgesichert.

Frage 657

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Landschaftsgebiet „Osergebiet bei Perleberg“ -

Am 17.10.2007 erhielt der Landkreis Prignitz als untere Naturschutzbehörde (uNB) auf Antrag per Verordnung (GVBl. II, Nr. 21 vom 16. Oktober 2007) durch das damalige Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) die Befugnis zur Neuausweisung des Landschaftsgebietes (LSG) „Osergebiet bei Perleberg“. Zweck sollte es unter anderem sein, der Stadt Perleberg den Umgang mit diesem LSG im Rahmen der Bauleitplanung zu vereinfachen und eine entsprechende Planungssicherheit zu verschaffen. Zwischenzeitlich erfolgte eine umfangreiche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Schutzgebietsverordnung. Der jetzt erreichte Planungsstand macht die Fortführung des Verfahrens und in der Folge ein Inkraftsetzen möglich. Leider fehlt zum Eintritt in den Instanzenweg nach Aussage der uNB eine Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), mit der der unteren Naturschutzbehörde die Befugnis zum Aufheben des Alt-LSG „Osergebiet bei Perleberg einschließlich Golmer Berg“ übertragen wird. Solange diese Verordnung nicht in Kraft getreten ist, tritt auch das Verfahren zur Neuausweisung des LSG auf der Stelle und kann die politischen Gremien des Landkreises Prignitz nicht passieren.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Verabschiedung der Verordnung zu rechnen, damit das beschriebene Verfahren fortgeführt werden kann?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Dem Landkreis Prignitz ist auf dessen Antrag hin die Befugnis zur Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes „Osergebiet bei Perleberg“ durch Verordnung vom September 2007 übertragen worden. Das Gebiet ist bereits durch ein Landschaftsschutzgebiet aus dem Jahre 1972 geschützt. Das vom Landkreis Prignitz geplante Schutzgebiet hat jedoch eine geringere Größe als das bestehende Schutzgebiet. Deshalb ist es erforderlich, das alte Schutzgebiet mit dem Inkrafttreten des

neuen Schutzgebiets aufzuheben. Einen Antrag zur Übertragung der Befugnis zur Aufhebung dieses alten Schutzgebietes stellte der Landkreis 2009. Eine Befugnisübertragungsverordnung, mit der die beantragte Befugnis übertragen werden soll, liegt im Entwurf vor. Sie enthält jedoch noch weitere Befugnisübertragungen. Darunter eine an den Landkreis Teltow-Fläming. Zu dieser ist der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen. Befugnisübertragungen werden aus verfahrensökonomischen sowie aus Gründen der Rechtsklarheit üblicherweise gesammelt und dann in einer Verordnung zusammengefasst vorgenommen. Wenn der Einigungsprozess zu der Befugnisübertragung an den Landkreis Teltow-Fläming nicht kurzfristig abgeschlossen werden kann, werde ich veranlassen, dass dieses Teilelement aus dem Gesamtpaket herausgelöst wird. Sobald Einigung erzielt worden ist oder dieses Teilelement herausgelöst worden ist, kann die Verordnung erlassen werden und damit auch die Befugnisübertragung stattfinden.

Frage 658

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Mahnwache in Neuruppin -

Am 11.06.2011 fand in Neuruppin eine „Mahnwache“ von Mitgliedern der rechtsextremistischen Gruppierung „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ statt. Sie forderten unter anderem die Wiedereinführung der Todesstrafe. Glücklicherweise gibt es eine starke Zivilgesellschaft in Neuruppin, sodass innerhalb kürzester Zeit eine angemessene Reaktion erfolgte. Kritisch wurde der Umgang der Polizei mit der Mahnwache bewertet, welche die Kundgebung bis zuletzt vor der Öffentlichkeit verheimlicht haben soll.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sich der geschilderte Sachverhalt aus ihrer Sicht dar?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Die Polizei ist gesetzlich nicht zur Veröffentlichung von Versammlungsterminen verpflichtet. Bundesweit gültige einsatztaktische Grundsätze erlauben der Polizei jedoch eine einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, soweit die polizeiliche Aufgabenbewältigung dadurch nicht gefährdet oder unvertretbar erschwert wird.

Im Zusammenhang mit der Mahnwache wurden durch die Polizei im Vorfeld Aufklärungsmaßnahmen und ein Kooperationsgespräch mit dem Anmelder durchgeführt. Bei der anschließenden Beurteilung der Lage war zu berücksichtigen, dass sich der Versammlungsort in unmittelbarer Nähe zum linksorientierten Jugendwohnprojekt „Mittendrin“ befindet. Zur Vermeidung von nicht auszuschließenden handfesten Konflikten zwischen politisch Andersdenkenden oder gar gewalttätigen Auseinandersetzungen wurde aus einsatztaktischen Erwägungen auf eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verzichtet.

Bezüglich des Standortes der Mahnwache wurde der Anmelder durch die Polizei an das zuständige Ordnungsamt verwiesen. Dort teilte er die Durchführung der Mahnwache auch mit. Insofern war die Stadt Neuruppin bereits im Vorfeld informiert. Weder gab es vonseiten des Ordnungsamtes noch von anderer Seite Rückfragen an die Polizei.

Der Vorwurf an die Polizei ist daher unberechtigt und zurückzuweisen.

Frage 659

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Abzug der Berufsfeuerwehr der Bundeswehr aus der Kyritz-Ruppiner Heide -

Die Ankündigung, dass die Berufsfeuerwehr der Bundeswehr zum 30. September dieses Jahres vom ehemaligen Truppenübungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide abgezogen wird, hat in der Region für Verunsicherung gesorgt. Starke Sicherheitsbedenken werden dahin gehend geäußert, dass die freiwilligen Feuerwehren der Region - Träger des Brandschutzes im Land sind die Kreise, kreisfreien Städte, Gemeinden und Ämter - im Ernstfall nicht für Einsätze auf dem Gelände der Kyritz-Ruppiner Heide ausgerüstet sind. Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin, die Anliegerkommunen, das Amt Temnitz, die Fontanestadt Neuruppin, die Stadt Rheinsberg und die Stadt Wittstock/Dosse sowie alle weiteren Mitglieder der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft fordern deshalb unter anderem die Erhaltung einer einsatzbereiten, dem Bedarf entsprechenden Berufsfeuerwehr bis zum Zeitpunkt der vollständigen Schaffung des durch die BImA/Bundesforst autorisierten Brandschutzsystems.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie diese Forderung?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Dr. Woidke

Nach jahrelangen Bemühungen von Bürgerinitiativen, Lokal-, Landes- und Bundespolitikerinnen und -politikern hat das Bundesministerium der Verteidigung entschieden, auf eine militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock - Kyritz-Ruppiner Heide - zu verzichten. Dem war ein eineinhalb Jahrzehnte währender Rechtsstreit vorausgegangen.

Am 21. April 2010 hat das Bundesverteidigungsministerium im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages mitgeteilt, dass der Bundeswehrstandort aufgelöst, die Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilangestellte abgezogen und die Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgegeben werden. Die immer wieder geforderte Perspektive für eine zivile Nutzung des Geländes wurde damit eröffnet.

Eine Reihe offener Fragen muss jedoch geklärt werden, um nach der Entscheidung des Bundesverteidigungsministeriums das Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes einer zivilen Nutzung zuzuführen, bei der die Interessen der Region Berücksichtigung finden.

Hierzu ist im November 2010 ein Lenkungsausschuss zu Belangen des Truppenübungsplatzes Wittstock - Kyritz-Ruppiner Heide - eingerichtet worden. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind das Bundesministerium der Verteidigung, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Zudem ist der Vorsitzende der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide“ vertreten. Für die Landesregierung wirken neben dem Chef der

Staatskanzlei das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und das Ministerium des Innern im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeiten mit.

Insbesondere tritt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin als Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und den Katastrophenschutz gemeinsam mit den örtlichen Aufgabenträgern für den Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung mit Nachdruck bei den zuständigen Bundesbehörden für die Erstellung/ Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes und eine umfassende Kampfmittelberäumung für die Flächen des Truppenübungsplatzes Wittstock - Kyritz-Ruppiner Heide - ein.

Nach dem Übergang der Flächen aus dem unmittelbaren Eigentum des Bundes und dem Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung in das Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bestehen die Verpflichtungen des Eigentümers im Sinne des § 14 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) fort.

So haben Eigentümer von Grundstücken und baulichen Anlagen mit einer besonderen Brand- oder Explosionsgefährdung oder von Grundstücken und baulichen Anlagen, von denen im Falle eines gefährbringenden Ereignisses Gefahren für Menschen, erhebliche Sachwerte oder die Umwelt ausgehen können, die Verpflichtung, die Aufgabenträger für den Brand- und Katastrophenschutz nach § 2 Abs. 1 BbgBKG bei der Vorbereitung der Gefahrenabwehr besonders zu unterstützen.

Insoweit tritt die Landesregierung der durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vorgetragenen Forderung bei, dass die Absicherung der Fläche durch eine Bundeswehrfeuerwehr mindestens bis zur Auflösung der Truppenübungsplatzkommandantur Wittstock erfolgt. Hierbei ist dem Ministerium des Innern bekannt, dass der Landkreis Ostprignitz-Ruppin die Präsenz einer Platzfeuerwehr solange fordert, bis ein sogenannter Brandschutzriegel durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vollständig angelegt ist.

In jedem Fall obliegt es dem Bund, wie auch sonstigen Eigentümern und Besitzern von entsprechenden Grundstücken, bereits jetzt umfassende Planungen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes/Waldbrandschutzes für das Gelände des Truppenübungsplatzes Wittstock - Kyritz-Ruppiner Heide - vorzunehmen.

Frage 660

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Offenhaltung der L 15 zwischen Schweinrich und Rheinsberg -

Im Rahmen der Eröffnung des diesjährigen Konversionsommers wurde vom Bürgermeister der Stadt Wittstock/Dosse darauf aufmerksam gemacht, dass die weitere Offenhaltung der L 15 zwischen Schweinrich und Rheinsberg ab Ende September noch nicht gesichert ist.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Offenhaltung der Landesregierung L 15 zu sichern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Privatstraße des Bundes als Verbindungsstück der an dem alten Militärgelände endenden L 15 zwischen Schweinrich und Rheinsberg offenbleibt.

Die formale Übergabe des Streckenabschnitts von der Bundeswehr an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist jedoch noch nicht erfolgt. Danach erst kann dieser Abschnitt von der BImA als Verwalter der bundeseigenen Flächen an das Land übertragen werden.

Randbedingungen und Termine müssen jedoch noch konkret abgestimmt werden. Erste Gespräche mit der BIMA haben bereits stattgefunden. Ein weiterer Termin findet Ende Juni 2011 statt.

**Frage 661
fraktionslos****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

- Sorben (Wenden): Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates zur Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch Deutschland - Empfehlung RecChL(2011)2 -

Auf der Grundlage eines Berichtes des Sachverständigenausschusses im 4. Überprüfungszeitraum hat das Ministerkomitee des Europarates am 25. Mai 2011 eine Empfehlung über die Anwendung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen durch die Bundesrepublik Deutschland verabschiedet. Die Empfehlung enthält mehrere kritische Punkte, darunter auch solche, die vom Ministerkomitee bereits in früheren Berichten und Empfehlungen festgestellt wurden.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem aktuellen Bericht des Sachverständigenausschusses und aus der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates für die aktuelle Sorben(Wenden)-Politik des Landes Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Erhalt und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur sind der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, über das zwischen allen politischen Kräften weithin Konsens besteht. Die Bedeutung dieses Anliegens wird auch darin deutlich, dass das Land sich an der Errichtung einer zunächst unselbstständigen, später rechtlich selbstständigen Stiftung für das sorbische Volk beteiligt und die Arbeit dieser Stiftung in der Vergangenheit mit umgerechnet mehr als 50 Millionen Euro unterstützt hat.

Um dem Minderheitenschutz das ihm zukommende Gewicht zu sichern, hat Brandenburg auch die Unterzeichnung und Ratifizierung der Sprachencharta durch die Bundesrepublik Deutschland unterstützt und im Rahmen dieses Verfahrens selbst die Verpflichtung zur Umsetzung zahlreicher Bestimmungen aus der Charta in Bezug auf die niedersorbische Sprache übernommen. Der Implementierungsprozess wird unterstützt; die zuständigen Dienststellen sind hierzu in ständigem Kontakt mit den betroffenen Dienststellen des Bundes, der anderen Bundesländer und dem Beratenden Ausschuss des Europarates.

Das Ministerkomitee des Europarates gibt Empfehlungen zum Stand der Umsetzung ab. Dies geschieht zumeist auf der Grundlage der detaillierteren Prüfergebnisse des Beratenden Ausschusses, der die Umsetzung der übernommenen Verpflichtungen aus der Charta anhand der von der Bundesrepublik Deutschland nach Zuarbeit der Bundesländer vorgelegten Staatenberichte und anhand der Eindrücke aus Vorort-Prüfungen bewertet. Sowohl die Empfehlungen des Ministerkomitees als auch die detaillierteren Empfehlungen des Beratenden Ausschusses bilden für die Landesregierung eine wichtige Entscheidungsgrundlage und geben Anlass zur Überprüfung möglichen Handlungsbedarfs. Minderheitenförderung ist ein dynamischer Prozess, der ständige Überprüfung und Defizitkorrektur erfordert. Hierzu gewinnt die Landesregierung aus dem Prozess der Chartaimplementation wichtige Anregungen.

Die Empfehlungen des Ministerkomitees werden durch die Landesregierung geprüft und bei der Fortentwicklung der Schulangebote bzw. der Lehrerbildung berücksichtigt. Die gilt ebenso für die Empfehlungen für eine noch bessere Medienpräsenz der sorbischen Sprache.

Anwesenheitsliste vormittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclauss (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)

Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)

Frau Große (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (GRÜNE/B90)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kosanke (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kuhnert (SPD)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (GRÜNE/B90)
Herr Petke (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Schulz-Höpfner (CDU)
Herr Schulze (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Stobrawa (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Frau Teuteberg (FDP)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (GRÜNE/B90)
Frau Wehlan (DIE LINKE)
Herr Wichmann (CDU)
Frau Wöllert (DIE LINKE)
Herr Dr. Woidke (SPD)
Herr Ziel (SPD)